



Leistungsbericht 2023 Fonds Soziales Wien

Erster Band – Details zu
den geförderten sozialen
Dienstleistungen in Wien



BAND 1

Impressum

Herausgeber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379. Statistik: Fonds Soziales Wien, Berichtswesen & Statistik. Grafische Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Unternehmenskommunikation. Titelbild:©FSW/Mafalda Rakos. Gedruckt auf ökolog. Druckpapier aus der Mustermappe ÖkoKauf Wien. Dieser Leistungsbericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt und geprüft. Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei den im Bericht angeführten Personas handelt es sich nicht um reelle Personen, sondern um fiktive datengestützte Personen. Stand: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
------------	---

Kund:innenservice des FSW

Kund:innenservice & 1450	10–11
--------------------------	-------

Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

Pflege und Betreuung – Übersicht	14–15
Heimhilfe	16–17
Hauskrankenpflege	18–19
Besuchsdienst	20–21
Essen auf Rädern – Vom Fonds Soziales Wien gefördert	22–23
Sonderreinigungsdienst	24
Wäscheservice-Zustellung	25
Mehrstündige Alltagsbegeleitung	26
Senior:innen- Wohngemeinschaft – Basispaket	27
Mobile Palliativ- und Hospizteams	28
Stationäres Hospiz	29
Geförderte 24-Stunden-Betreuung	30
Tageszentren inkl. Tageszentrum PLUS	32–33
Urlaubspflege	34
Kurzzeitpflege – Remobilisation	35
Kurzzeitpflege – Übergangspflege	36
Betreutes Wohnen	38–39
Pflegeplätze inkl. Wohnen & Pflege im Bundesland	40–41
Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung	42–43
Hausgemeinschaft	44–45

Inhaltsverzeichnis

Kund:innen mit Behinderung

Kund:innen mit Behinderung – Übersicht	48–49
Mobile Frühförderung	50
Frühförderung in Ambulatorien	51
Berufsqualifizierung	52
Berufsintegration	53
Arbeitsintegration	54
Beratungseinrichtungen	55
Tagesstruktur	56–57
Teilbetreutes Wohnen	58–59
Vollbetreutes Wohnen	60–61
Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz	62
Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen	63
Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz	64–65
Freizeitfahrtendienst	66–67
Mobilitätskonzept	68–69

Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach

Wohnungslosenhilfe – Übersicht	72–73
Winterpaket inkl. Notquartiere	74–75
Chancenhäuser	76–77
Mobil betreutes Wohnen	78–79
Stationär betreutes Wohnen	80–81
Mutter-Kind-Einrichtungen	82–83
Niederschwellige Unterkünfte	84–85
Niederschwellige Angebote	86–87
Allgemeines Übergangswohnen (Auslaufende Leistung)	88–89
Betreutes Wohnen in Wohnungen (Auslaufende Leistung)	90–91
Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot (Auslaufende Leistung)	92–93

Flüchtlinge

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

96–97, 98

Schuldenberatung

Überblick zur Kund:innengruppe Kund:innen mit Schuldenproblematik

102–103

Betreutes Konto

104

Finanzbildung

105

Schuldenberatung & Schuldenregulierungsverfahren

106–107

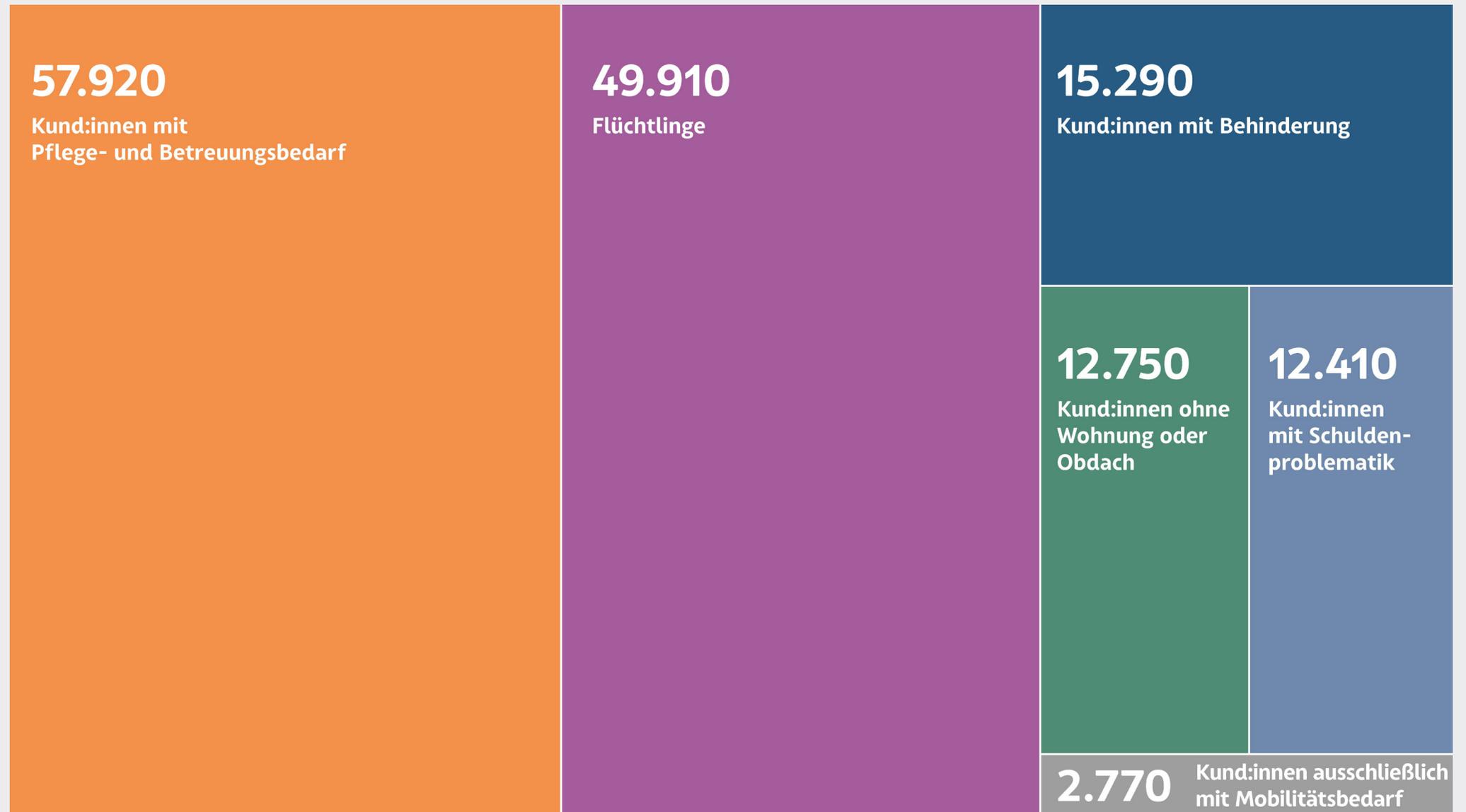
Bildungszentrum

Bildungszentrum – Übersicht

110–111, 112

145.700

Kund:innen im Fonds Soziales Wien



Einleitung

Im Sozialbereich der Stadt Wien leisten knapp 28.500 Beschäftigte geförderter Sozialunternehmen gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien einen zentralen Beitrag zur sozialen Sicherheit in Wien. In diesem Bericht werden die meisten der in Wien vom FSW geförderten sozialen Dienstleistungen detailliert dargestellt und beschrieben. Im Jahr 2023 konnten knapp 145.700 Kund:innen des Fonds Soziales Wien unterstützt und betreut werden. Während die Vorjahre noch stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt waren, treten diese Effekte nun in den Hintergrund.

Im Zuge des demografischen Wandels und der Zuwächse im älteren Bevölkerungssegment steigt die Inanspruchnahme der Pflegeleistungen. **57.920 Menschen mit Bedarf an Pflege und Betreuung** und ihre Angehörigen erfuhren Entlastung und Unterstützung beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und ihrer Lebensqualität. Mobile Leistungen wurden wie schon im Vorjahr von den Kund:innen wieder stärker beansprucht. Auch das Angebot der Tageszentren für Senior:innen wurde von den Kund:innen wieder mehr genutzt. Die Leistungen in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen wurden konstant in Anspruch genommen. Für Menschen, die nach einer schweren Erkrankung oder einem Spitalsaufenthalt nicht sofort wieder in ihrer vertrauten Umgebung leben können, gibt es seit 2023 die neue Leistung „Übergangspflege“.

15.290 Menschen mit Behinderungen nahmen soziale Dienstleistungsangebote in Anspruch, die zu einem Mehr an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit führen. Nach den Rückgängen der Inanspruchnahme aufgrund der Pandemie steigen die meisten Leistungen weiterhin an. Sowohl die „Tagesstruktur“ als auch die „Arbeitsintegration“ und „Berufsqualifizierung“ wurden von Kund:innen wieder stärker genutzt. Der FSW baute sein Angebot vor allem im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen weiter aus, wobei der Schwerpunkt auf der Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ sowie auf speziellen Angeboten für bestimmte Zielgruppen lag. Die Anzahl der Kund:innen im „Teilbetreuten Wohnen“ stieg um 13 Prozent und es konnten zusätzlich 143 Plätze geschaffen werden.

12.750 Menschen ohne Obdach oder Wohnung wurden beim Einzug in eine eigene Wohnung unterstützt, konnten in Krisensituationen in Notquartieren schlafen oder sich nach ihrer Obdachlosigkeit in betreuten Wohnungen wieder auf ein Le-

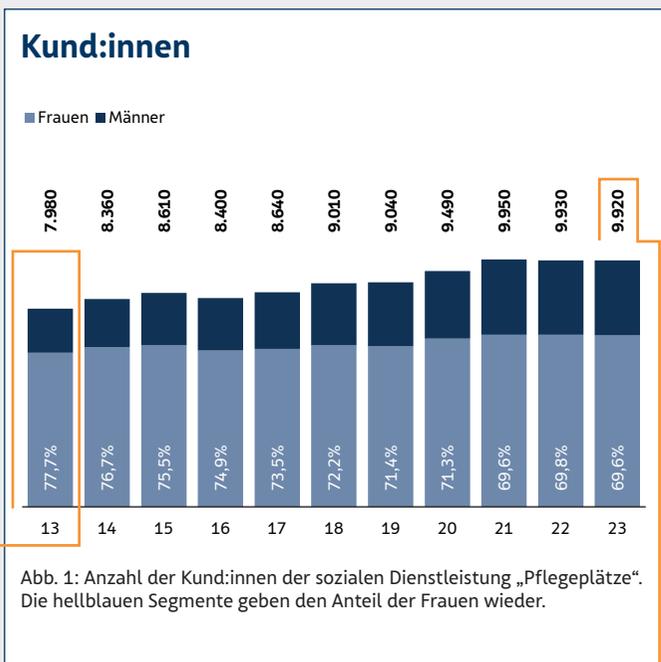
ben in den eigenen vier Wänden vorbereiten. Die im Jahr 2022 gestartete strategische Neuausrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe ist nun abgeschlossen. Die neue Leistungslandschaft orientiert sich an der Mission, obdach- und wohnungslosen Menschen ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen und folgt damit dem „Housing-First-Ansatz“. Die Leistungen „Mobil betreutes Wohnen“ und „Stationär betreutes Wohnen“ wurden 2023 zum ersten Mal ganzjährig im vollen Umfang angeboten. Aufgrund der positiven Effekte der ganztägigen Öffnung von Notquartieren während der Pandemie wurde die Entscheidung getroffen, den 24-Stunden-Betrieb der Notquartiere in den Regelbetrieb aufzunehmen.

49.910 geflüchtete Personen betreute der FSW im Jahr 2023. In Wien können betreute Unterkünfte oder private Wohnungen genutzt werden. Die Grundversorgung umfasst u. a. Unterkunft, Mietbeihilfe, Verpflegung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung. Die Anzahl der grundversorgten Personen bleibt nach dem Anstieg im Vorjahr aufgrund des Ukraine-Kriegs im April 2022 auf einem weiterhin hohen Niveau. Der leichte Zuwachs ist nun aber nicht mehr auf vertriebene Personen aus der Ukraine, sondern großteils auf Familienzusammenführungen von syrischen Asylwerber:innen zurückzuführen. Während 2023 weniger Vertriebene im Rahmen der Erstversorgung versorgt wurden, stieg hingegen der Bedarf an Grundversorgungsleistungen für Ukrainer:innen. Nach dem sukzessiven Ausbau der Plätze im zweiten Halbjahr 2022, speziell für Familien und Personen mit Mobilitätseinschränkungen und erhöhtem Betreuungsbedarf aufgrund von Kriegsverletzungen, stand im gesamten Jahr 2023 die Stabilisierung der Betreuungsangebote in den bestehenden Grundversorgungseinrichtungen im Fokus.

12.410 Menschen mit Schuldenproblematik erhielten professionelle Beratung und Begleitung zur Sanierung ihrer finanziellen und Verbesserung der sozialen Situation. Die Zunahme der Kund:innenzahlen in den letzten Jahren lässt sich durch die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere durch Inflation und erhöhte Wohnungskosten sowie Zinssteigerungen, erklären.

Im Jahr 2023 hat das Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien **8.020 Menschen für Sozial- und Gesundheitsberufe** ausgebildet oder beraten.

Leseanleitung

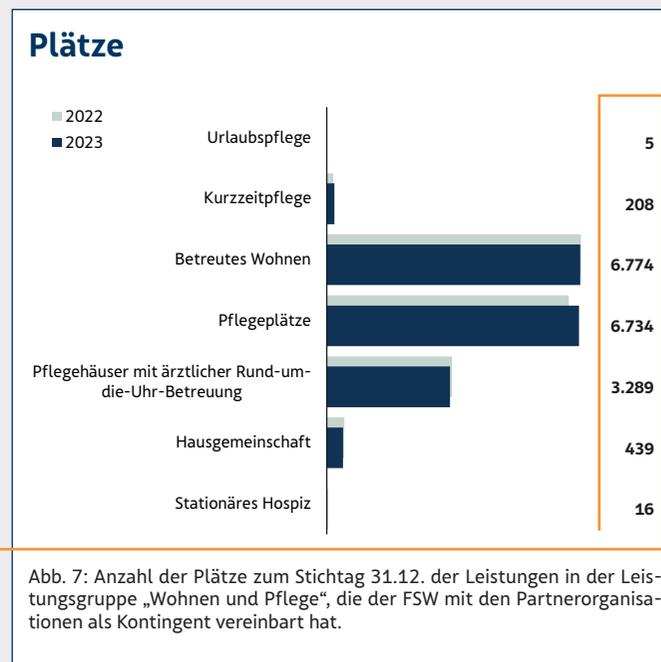


Kund:innen

Im Band 1, 2 und 3 handelt es sich bei allen dargestellten Gesamtwerten um distinkt berechnete Kund:innenzahlen. Nachdem Kund:innen die Möglichkeit haben, unterjährig einmal oder mehrmals von einem Unternehmen zu einem anderen Unternehmen zu wechseln oder mehrere Leistungen in Anspruch nehmen können, werden die Kund:innenzahlen pro Leistung oder pro Kund:innengruppe um Mehrfachzählungen bereinigt. Dadurch wäre beispielsweise die Summe aller Kund:innen der Leistungen im Bereich „Pflege und Betreuung“ höher als die distinkte Gesamtsumme der Kund:innengruppe „Pflege und Betreuung“. Die hellblauen Segmente stellen immer die Höhe des Frauenanteils dar.

Rundungen

Angaben zu Kund:innen werden ab einer Größe von 100 auf Zehner gerundet. Alle Angaben zu Prozenten und Prozentpunkten werden auf Zehntel gerundet. Kontingente sind ungerundet. Bei den Darstellungen der Leistungsmengen und Aufwendungen wird angemerkt, falls diese höher als auf die Zehnerstelle gerundet wird. Alle Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die durchschnittlich berechnete Leistungsanspruchnahme wird nie gerundet.



Plätze

Die bei manchen sozialen Dienstleistungen angeführte Anzahl der Plätze bezieht sich auf das zwischen Partnerorganisationen und Fonds Soziales Wien vereinbarte Kontingent mit Stand zum Jahresende am 31.12.

Marktanteile

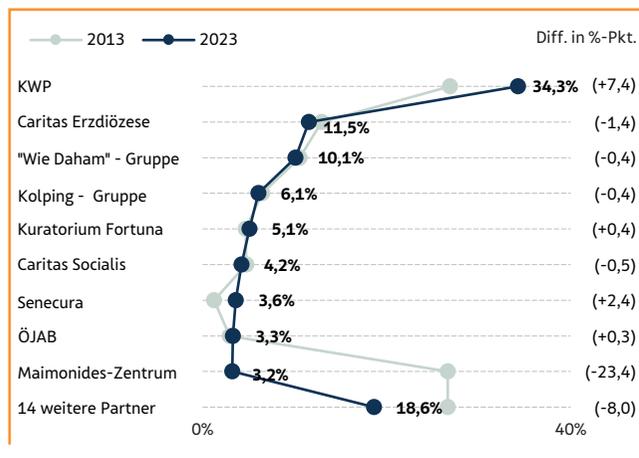


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“.

Durchschnittstarife in Mio. Euro

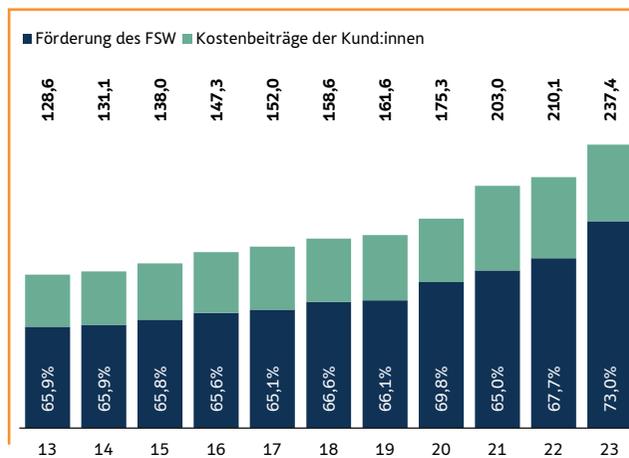


Abb. 8: Nach Verrechnungstagen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“. Es ist der Tarif der zehn größten Partnerorganisationen für die Pflegegeldstufe 4 angegeben.

Marktanteile

Die im Band 1 unter „Marktanteile“ angeführten Prozentwerte geben wieder, in welchem Ausmaß die entsprechende Partnerorganisation oder die Einrichtung an der Dienstleistungserbringung im jeweiligen Marktsegment beteiligt ist. Bei v. a. subjektgeförderten Leistungen errechnet sich der Marktanteil in Wien direkt aus der Menge der erbrachten Dienstleistungen, in den anderen Fällen aus der Höhe der ausgesprochenen Förderungen. Die Differenzwerte zu den Vorjahren sind in Prozentpunkten angegeben.

Tarife

Die in diesem Bericht publizierten Tarife sind das Ergebnis eines normierten Prozesses zwischen den Partnerorganisationen und dem Fonds Soziales Wien.

Dieser Prozess stellt sicher, dass die Einrichtungen der Partnerorganisationen die finanziellen Mittel erhalten, die sie zur qualitätsvollen Erbringung ihrer sozialen Dienstleistungen benötigen. Gleichzeitig wird damit gewährleistet, dass die Wiener Steuerzahler:innen sicher sein können, dass ihre Mittel effizient für wirkungsvolle Dienstleistungen eingesetzt werden. Schließlich soll dieser Prozess sicherstellen, dass alle Menschen, die auf die Unterstützung in Form geförderter sozialer Dienstleistungen angewiesen sind, diese im

benötigten Umfang und zu leistbaren Konditionen in Anspruch nehmen können.

Im ersten Band des Leistungsberichts des Fonds Soziales Wien werden nach Mengen gewichtete durchschnittliche Brutto-Tarife für den Großteil der sozialen Dienstleistungen dargestellt, um einen Überblick über die Entwicklung der Tarife zu geben. Im dritten Band werden detailliertere Angaben zu den je Partnerorganisation und Einrichtung vereinbarten Tarife angeführt.

Kund:innenservice des FSW



Das FSW-Kund:innenservice ist die erste Anlaufstelle für Kund:innen und deren Angehörige. Aufgabe des Kund:innenservice ist es, über soziale Leistungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung, Behinderung, Wohnungs-/Obdachlosigkeit und/oder Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde zu beraten, die formal-rechtliche Zuständigkeit des FSW zu prüfen, eine professionelle Bedarfserhebung durchzuführen und entsprechende Leistungen bedarfsorientiert zu vermitteln und zu fördern. Darüber hinaus werden die Kostenbeiträge zur Inanspruchnahme der Leistung berechnet und vorgeschrieben.

Mit individueller Beratung und Bedarfserhebung wird sichergestellt, dass jede:r Kund:in die Leistung bekommt, die in der jeweiligen Lebenssituation am besten unterstützt und begleitet. Das FSW-Kund:innenservice ist auf vielen Wegen erreichbar: persönlich in den Beratungszentren, zu Hause oder in den Einrichtungen der Partnerorganisationen, telefonisch, per Videotelefonie oder schriftlich.

Das Kund:innenservice verantwortet auch die 1450 Gesundheitsberatung Wien.

Das Kund:innenservice übernimmt Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Repräsentation bei Partnerorganisationen und Stakeholder:innen der Soziallandschaft und unterstützt darüber hinaus Kund:innen sowie deren Angehörige in Akut- und Krisensituationen.

Beratungsgespräche vor Ort

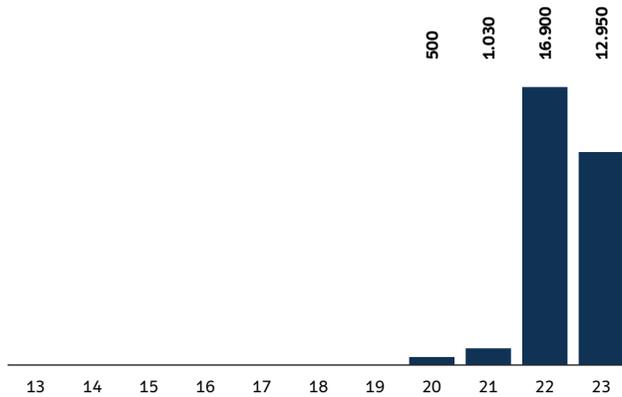


Abb. 1: Anzahl der Beratungsgespräche, die im Kund:innenservice vor Ort durchgeführt wurden. Ab 2021 inklusive der Mobilberatungen „Mitten in Wien“, die Beratungen im öffentlichen Raum anbieten. Die Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche ist erst ab 2020 möglich.

Anrufe Servicehotline 24 5 24

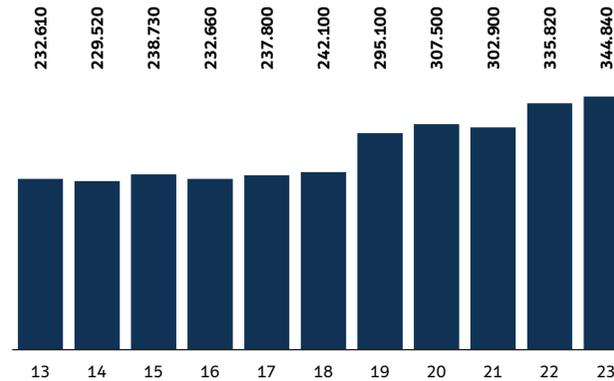


Abb. 2: Anzahl der Anrufe, die im Kund:innenservice eingegangen sind.

Anrufe Gesundheitstelefon 1450

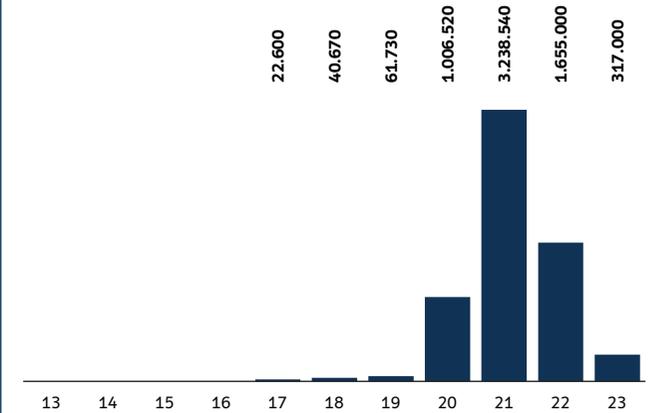


Abb. 3: Anzahl der Anrufe, die über das Gesundheitstelefon 1450 eingegangen sind. Der Anstieg der Anrufe im Zeitraum 2020–2022 ist auf die zentrale Rolle des Gesundheitstelefon 1450 während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Eingelangte Anträge

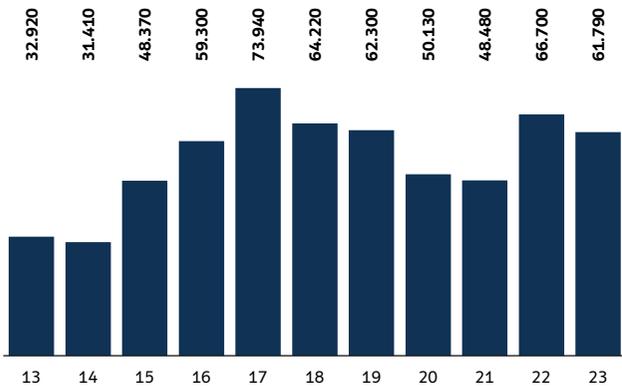


Abb. 4: Anzahl der Anträge, die im Kund:innenservice eingelangt sind.

Hausbesuche und Bedarfserhebungen

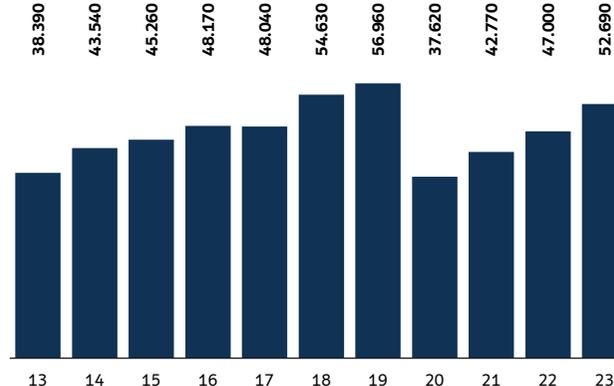


Abb. 5: Anzahl der Hausbesuche und der Bedarfserhebungen, die vom Kund:innenservice durchgeführt wurden.

Ausgestellte Bewilligungen

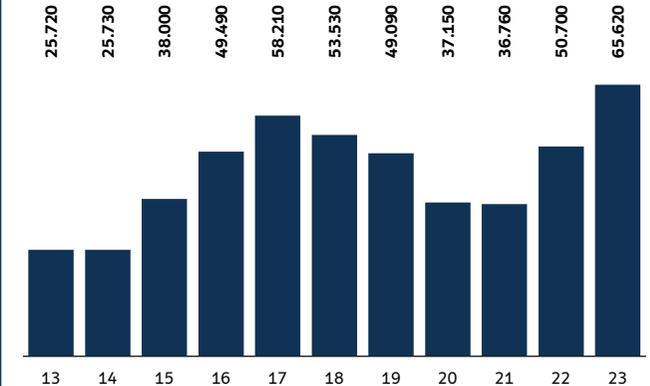


Abb. 6: Anzahl der Bewilligungen, die vom Kund:innenservice ausgestellt wurden.

Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf



Susanne Müller, 80 Jahre alt, ist verwitwet und lebt allein in einer kleinen Wohnung in Favoriten.

Altersbedingt und aufgrund hoher Sturzgefährdung braucht sie mittlerweile regelmäßig Unterstützung im Alltag, die sie überwiegend von ihren Kindern erhält. Ihr Wunsch ist es, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Sie vertraut deshalb zusätzlich auf die FSW-Leistungen Heimhilfe und Hauskrankenpflege.

Es ist fast immer jemand für sie da, die Pflegekräfte unterstützen sie im Haushalt, bei der Körperpflege und bereiten für sie Mahlzeiten und Medikamente vor. Auch achten sie darauf, dass sie genug trinkt und Bewegung macht und ihre Arzttermine einhält, zu denen sie im Bedarfsfall auch begleitet wird. Auch die Urlaubspflege, also einen temporären Aufenthalt in einem Pflegehaus bei Bedarf, hat sie schon einmal in Anspruch genommen.

Frau Müller schätzt neben der professionellen Hilfe auch die Gesellschaft durch die Pflegekräfte, die Entlastung für ihre Kinder und die Möglichkeit eines weiterhin selbstbestimmten Lebens daheim durch bestmögliche Pflege und Betreuung.

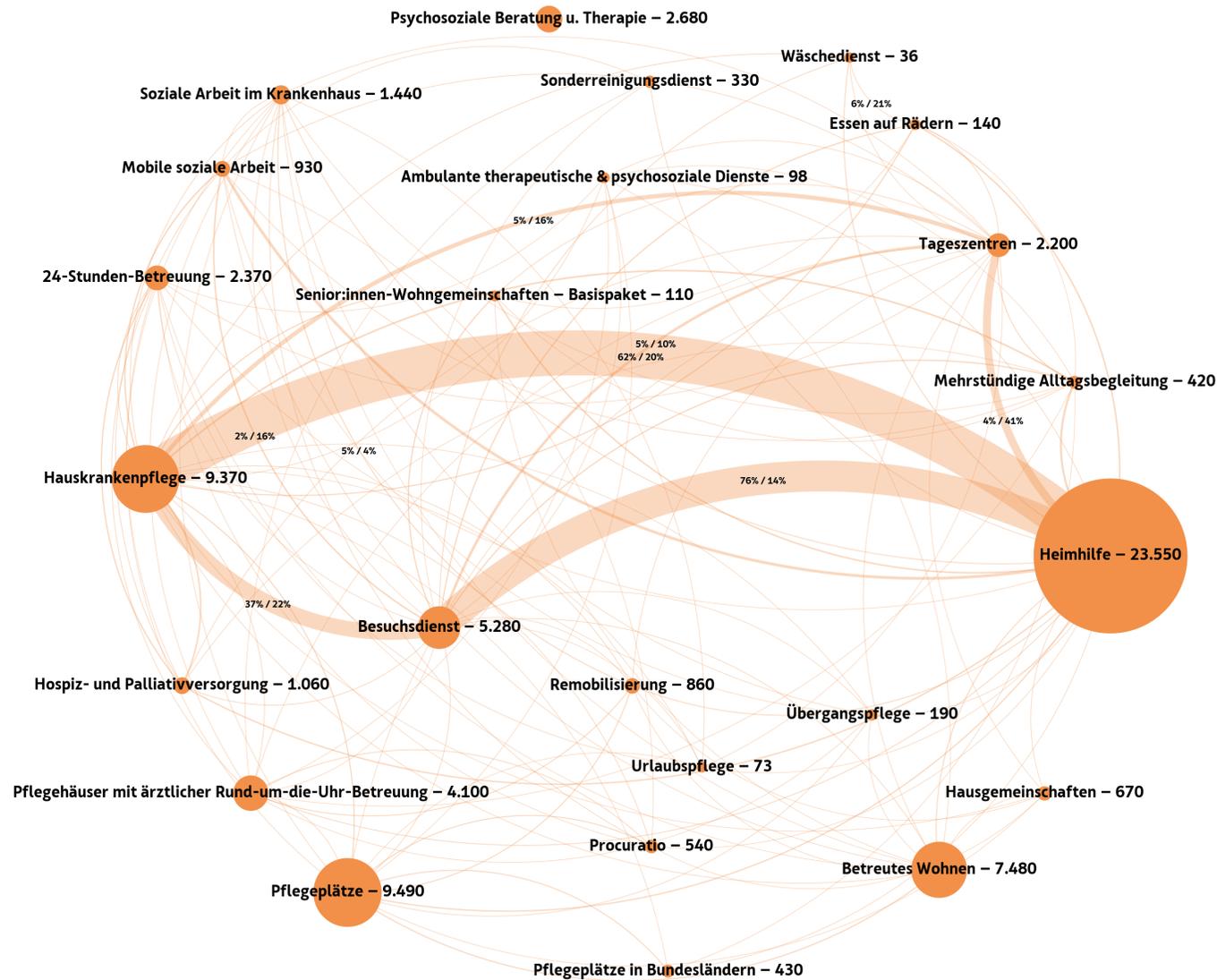


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nahmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kund:innen nahmen beide Leistungen gemeinsam oder hintereinander in Anspruch.

Kund:innen

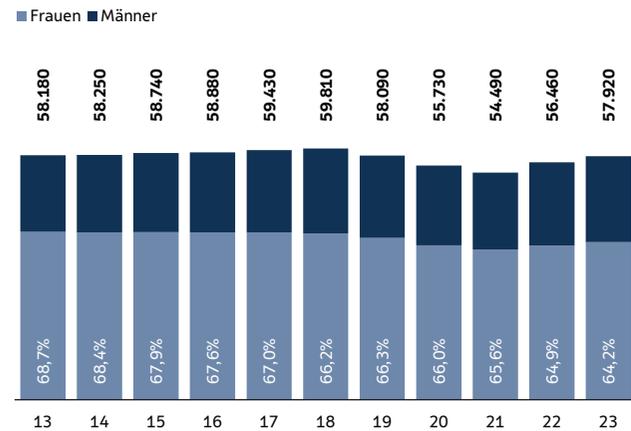


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder. Ab 2012 wurde das Leistungsspektrum in der „Mobilen sozialen Arbeit“ stark reduziert.

Leistungsmengen

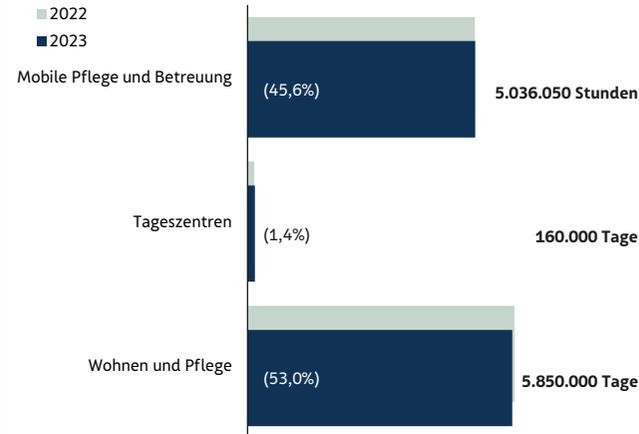


Abb. 2: Anzahl der in Anspruch genommenen Tage bzw. Stunden in den Leistungsgruppen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“.

Altersgruppen

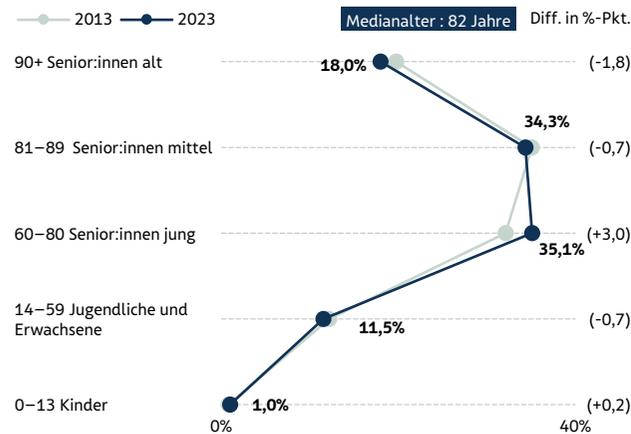


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ nach Altersgruppen.

Pflegegeldstufen

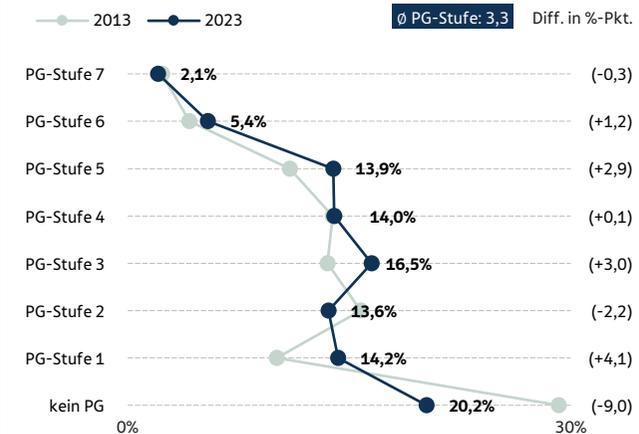


Abb. 4: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Altersverteilung

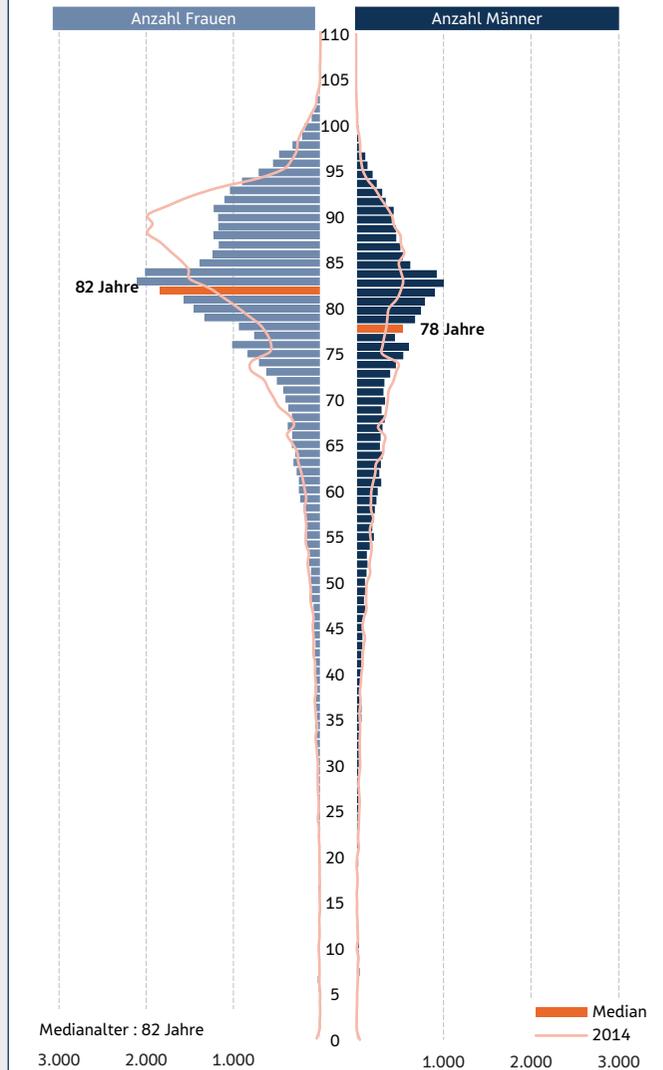


Abb. 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“. Die hervorgehobenen Segmentenzeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr an.

Plätze



Abb. 6: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der Leistungen in der Leistungsgruppe „Wohnen und Pflege“, die der FSW mit den Partnerorganisationen als Kontingent vereinbart hat.

Aufwendungen in Mio. Euro

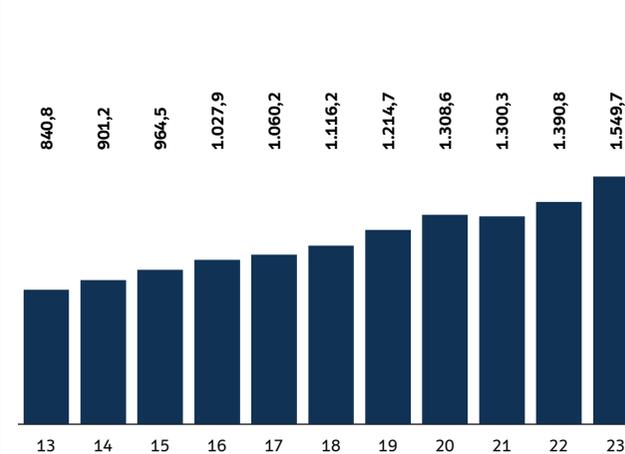


Abb. 7: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen in der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ geleistet wurden.

Lebensqualität der Kund:innen

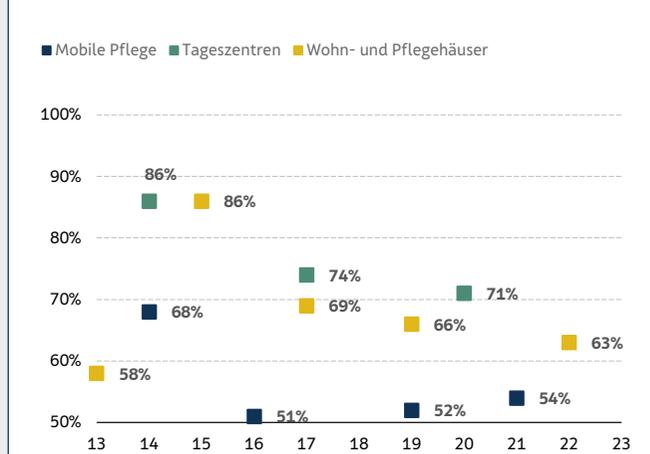


Abb. 8: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr gut“ und „eher gut“ auf die Frage „Wie beurteilen Sie Ihre Lebensqualität?“ geantwortet haben.

Partnerorganisationen

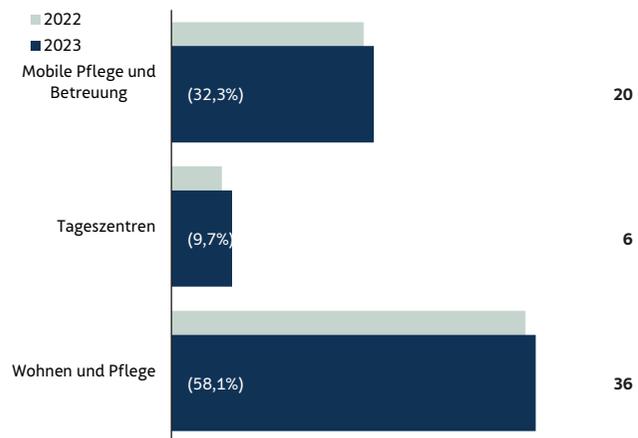


Abb. 9: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ erbringen.

Einrichtungen

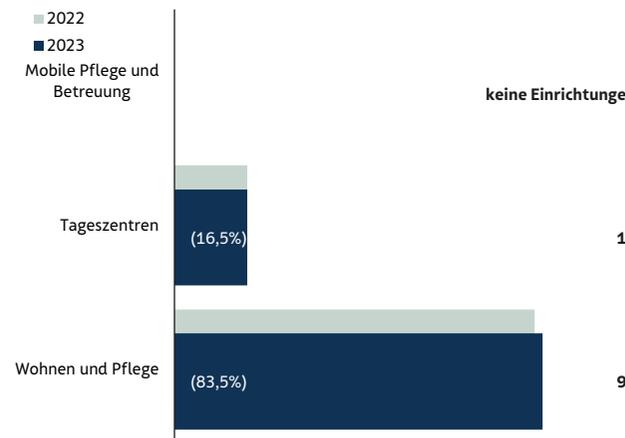


Abb. 10: Anzahl der vom FSW geförderten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ erbringen.

Zufriedenheit mit dem FSW

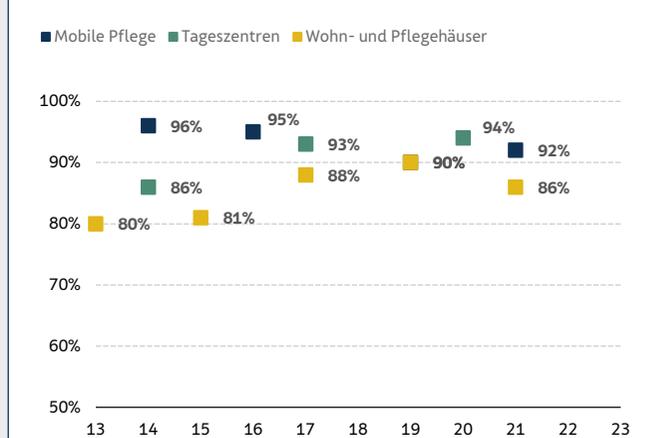


Abb. 11: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Fonds Soziales Wien?“ geantwortet haben.

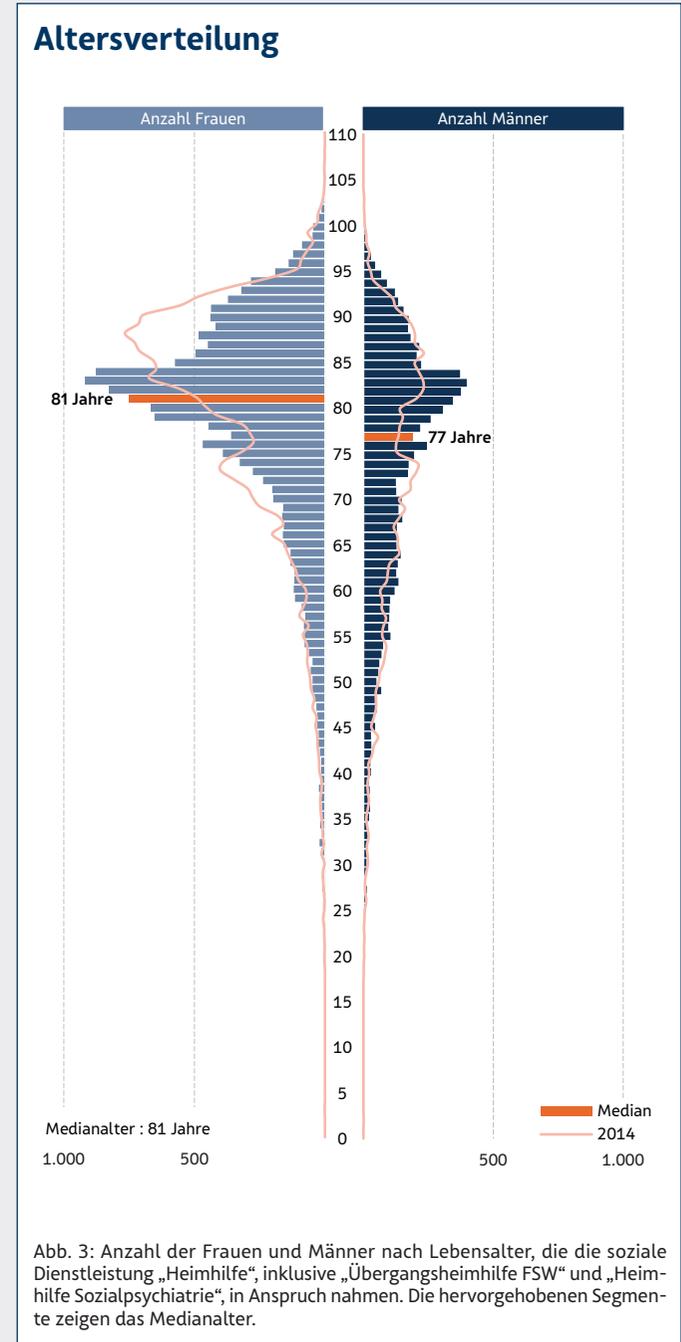
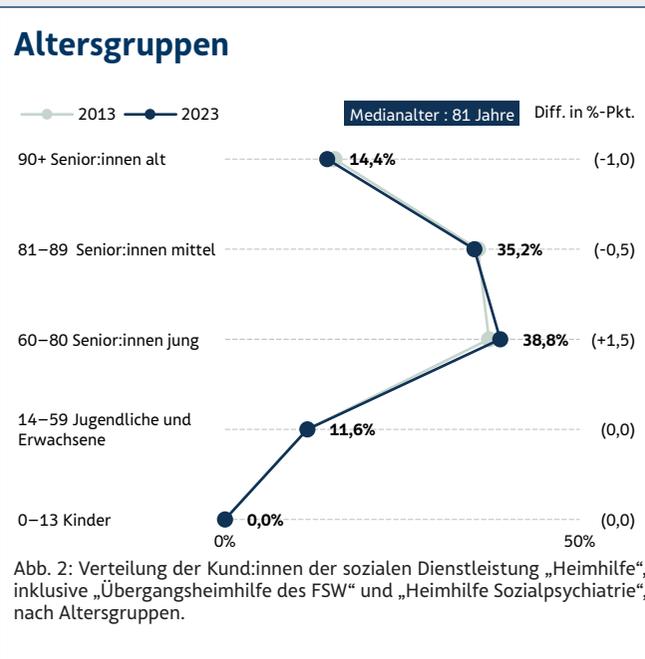
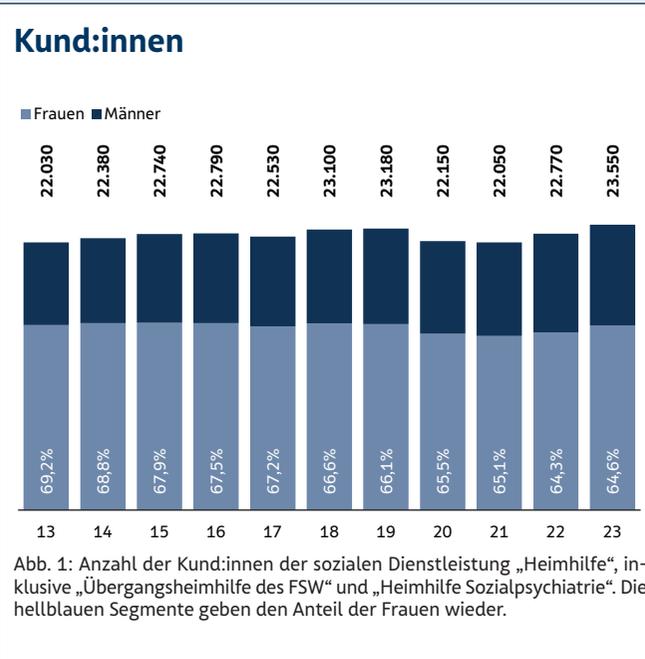
Heimhilfe

Mit der Leistung „Heimhilfe“ erhalten Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ab dem 18. Lebensjahr, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder die Erledigung kleiner Einkäufe. Die Leistung wird von dafür ausgebildeten Heimhelfer:innen in der Wohnung der Kund:innen erbracht, bei Bedarf auch an Wochenenden.

Für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen gibt es speziell geschulte Heimhelfer:innen. Für Menschen, die unmittelbar nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen Unterstützung benötigen, wird Heimhilfe vorübergehend von Mitarbeiter:innen des FSW als „Übergangsheimhilfe“ geleistet.

Der Umfang der geförderten Heimhilfeleistungen richtet sich nach dem von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellten individuellen Betreuungsbedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.



Bezirksspezifische Nutzung

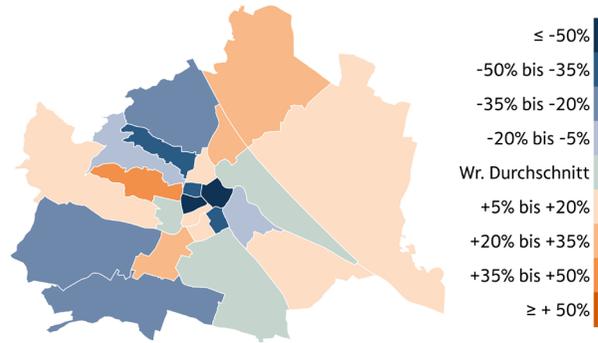


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Stunden in Tsd.

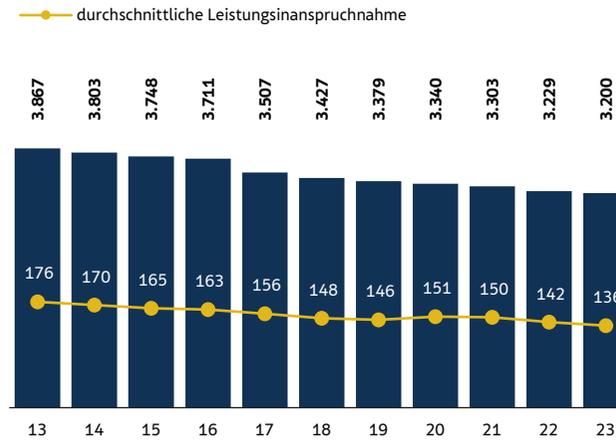


Abb. 5: Anzahl der Stunden, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inkl. „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Stundenanzahl pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

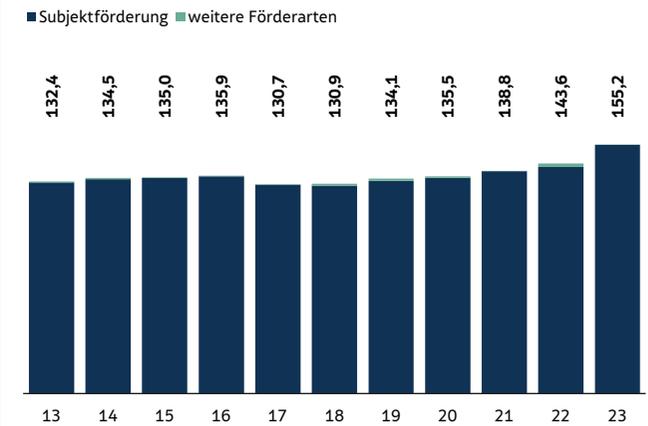


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive der „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, geleistet wurden.

Pflegegeldstufen

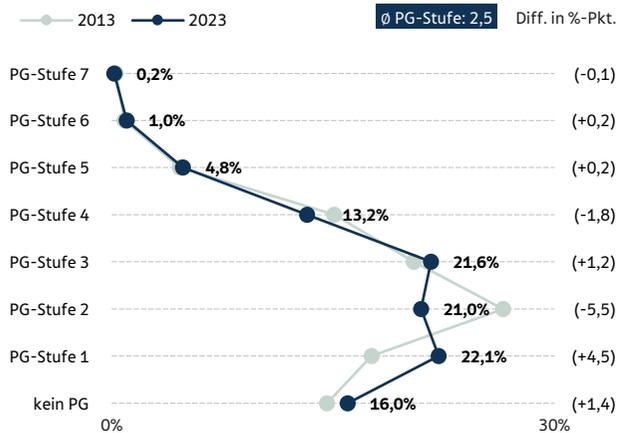


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

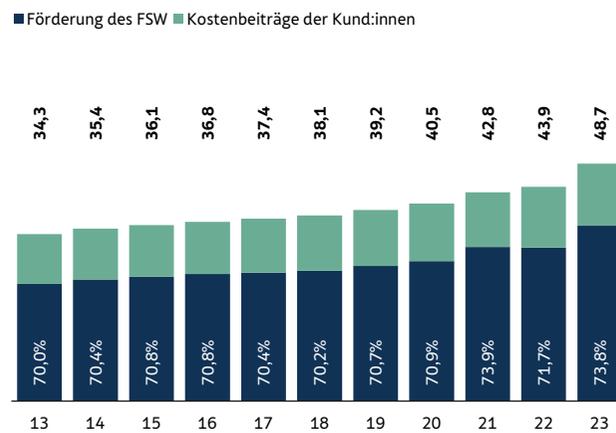


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Heimhilfe“, inklusive „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, bezahlte. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

Marktanteile

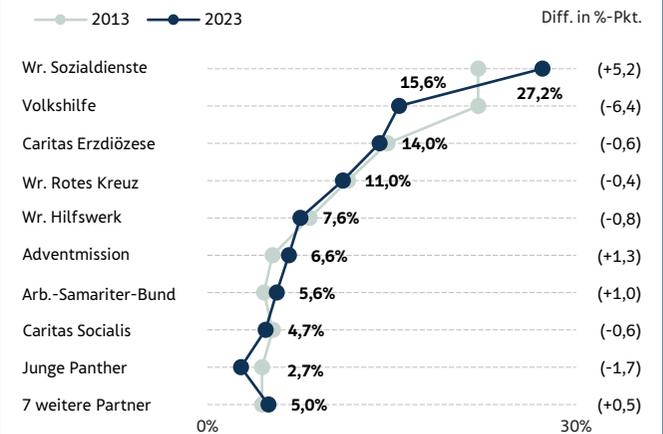


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“.

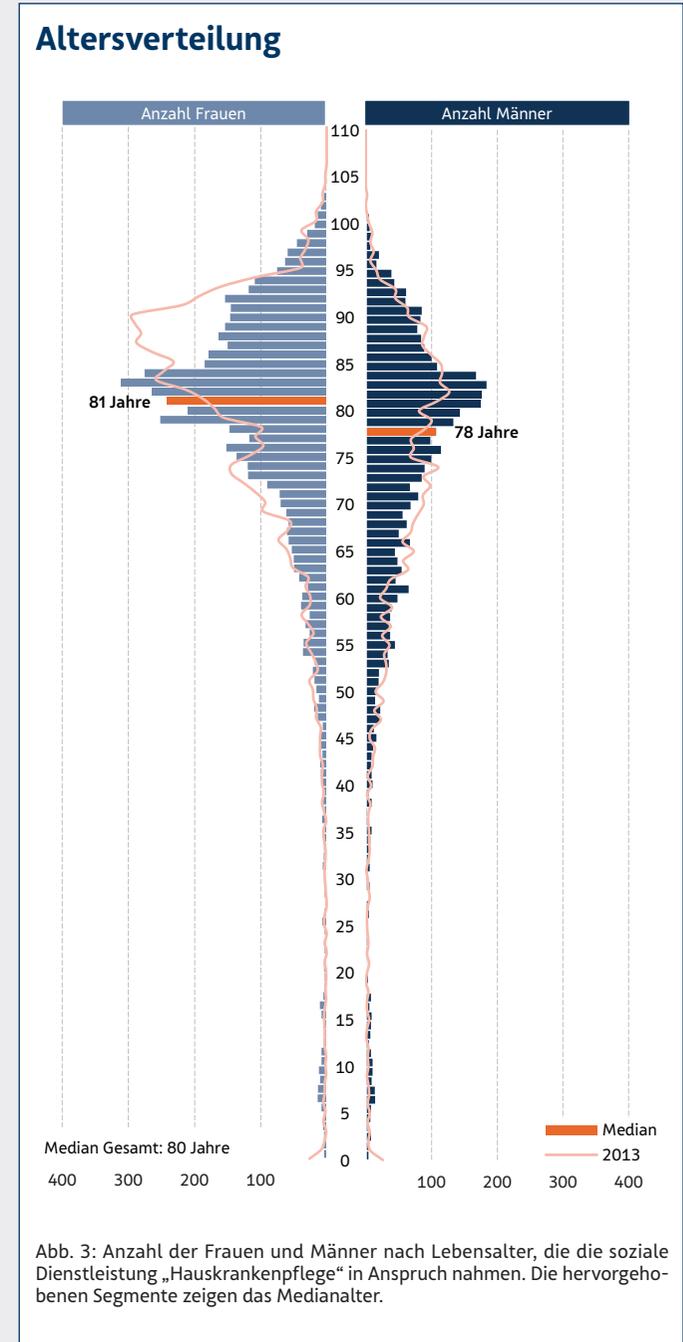
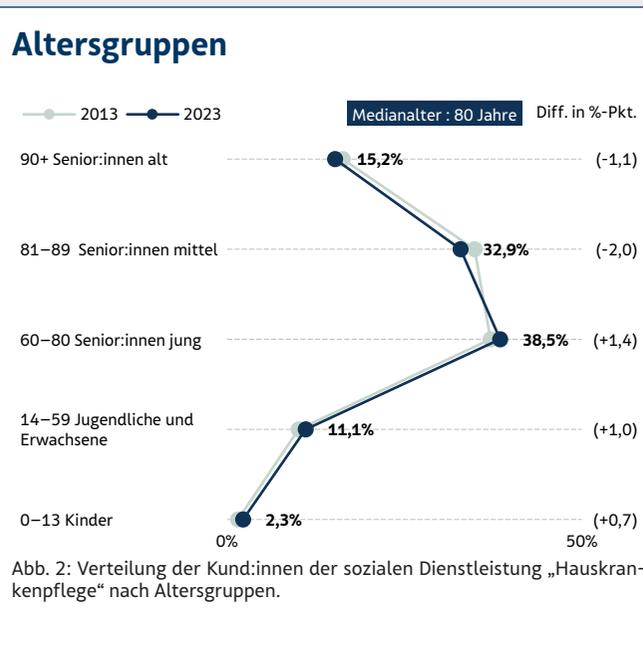
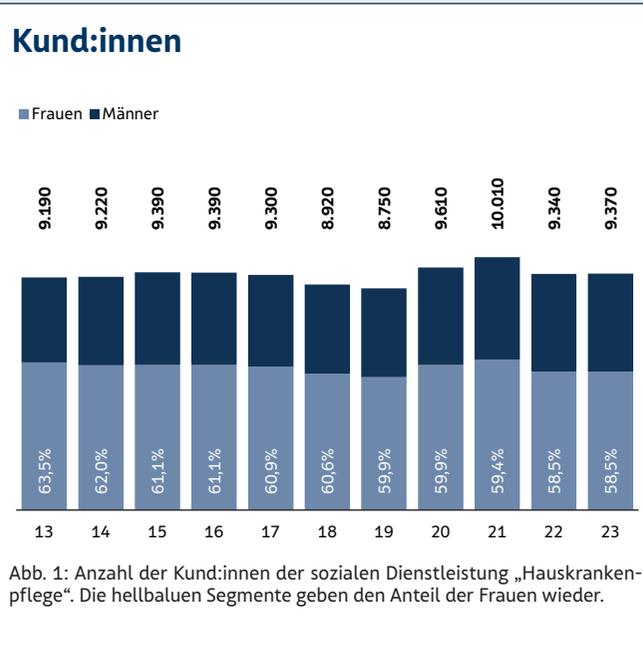
Hauskrankenpflege

In der Leistung „Hauskrankenpflege“ werden Pflegeleistungen wie Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sonden-Ernährung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von Pflegefachassistent:innen und Pflegeassistent:innen erbracht. Damit ist die professionelle Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für Kund:innen und deren Angehörige werden durchgeführt.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für Kinder werden speziell ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegepersonen eingesetzt.

Der Umfang der geförderten Leistung, die bei Notwendigkeit täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen, im Rahmen der Bedarfserhebung durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:inenservice erhobenen Pflegebedarf.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 24,95 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.



Bezirksspezifische Nutzung

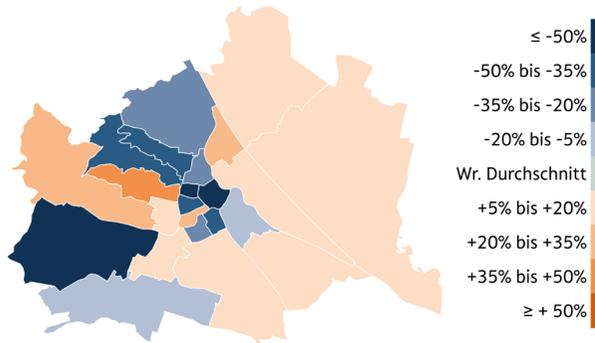


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Stunden in Tsd.

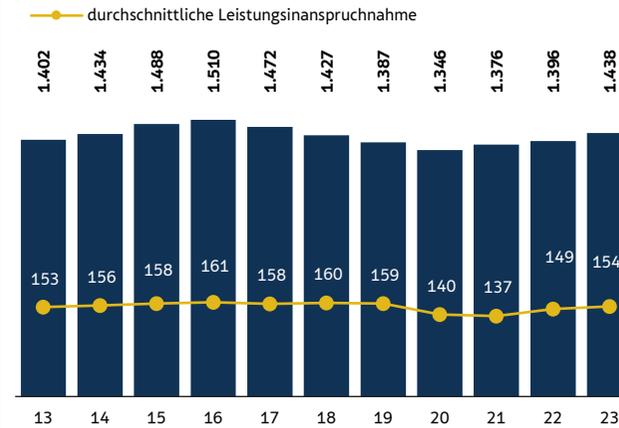


Abb. 5: Anzahl der Stunden, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Stundenanzahl pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

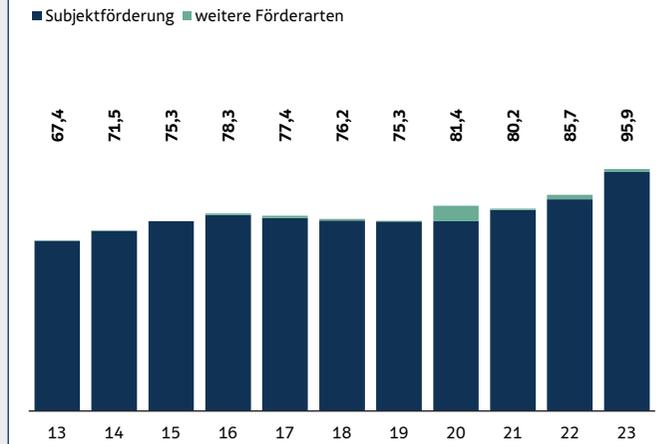


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ geleistet wurden.

Pflegegeldstufen

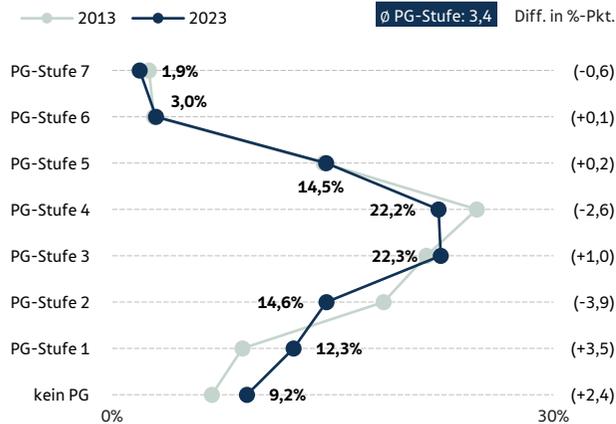


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

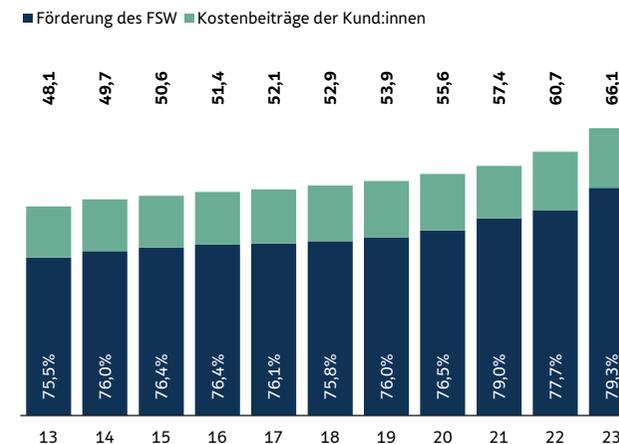


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Hauskrankenpflege“ bezahlt. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

Marktanteile

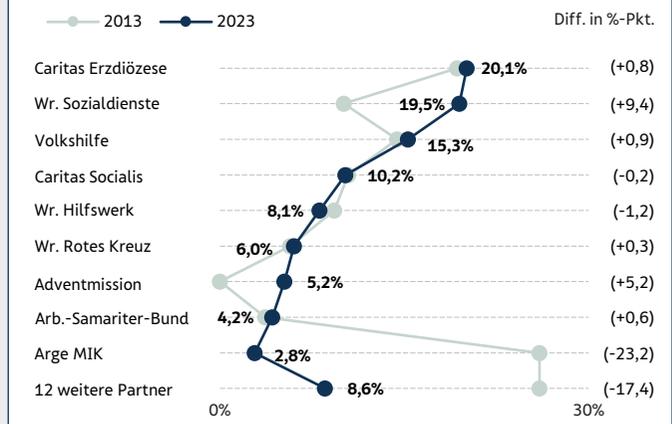


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“.

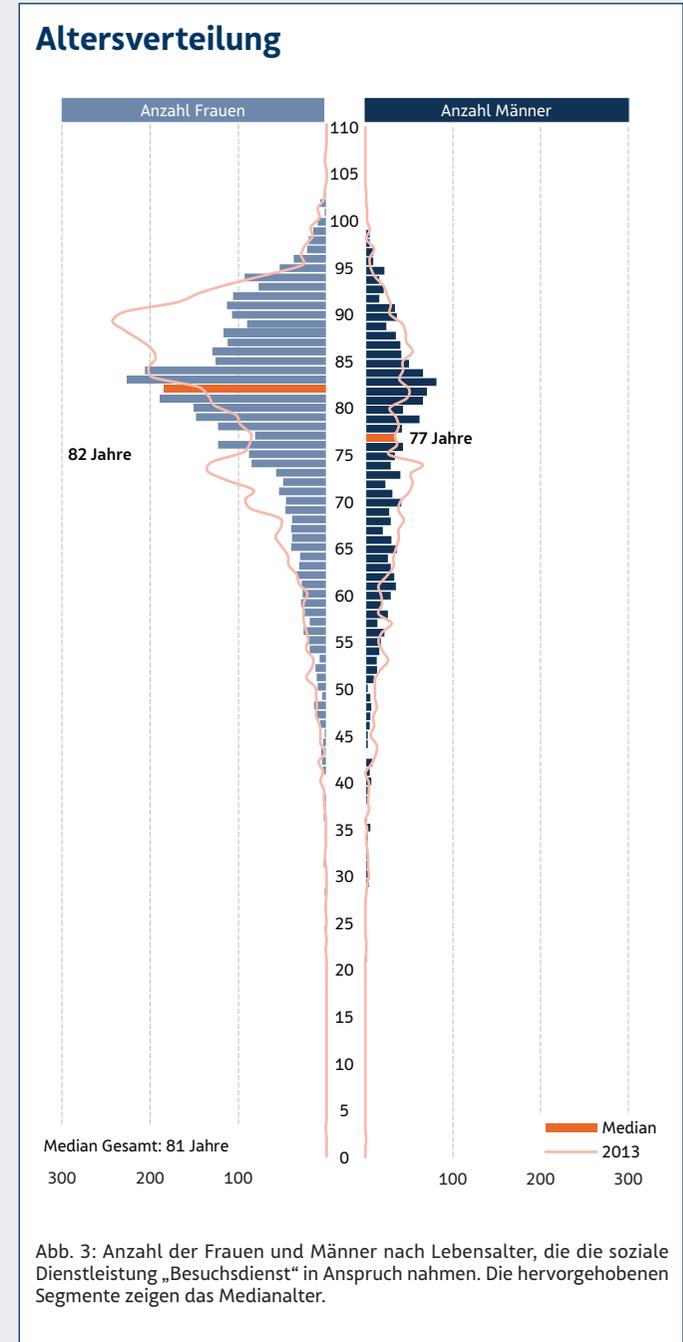
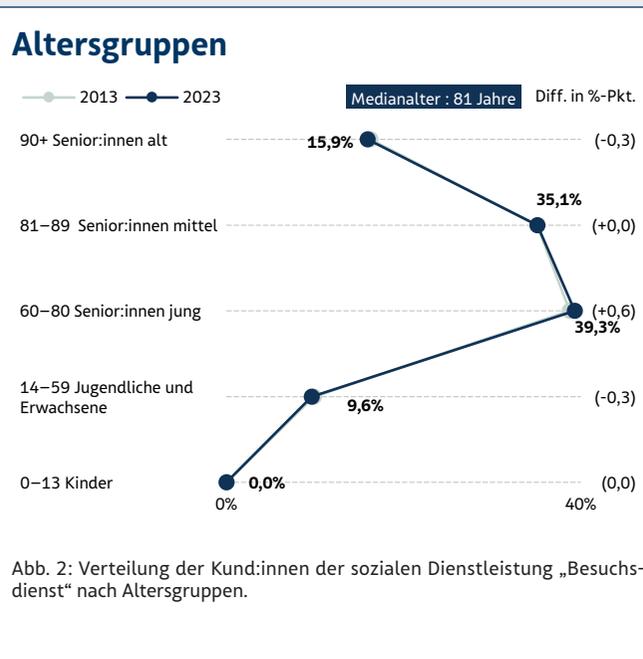
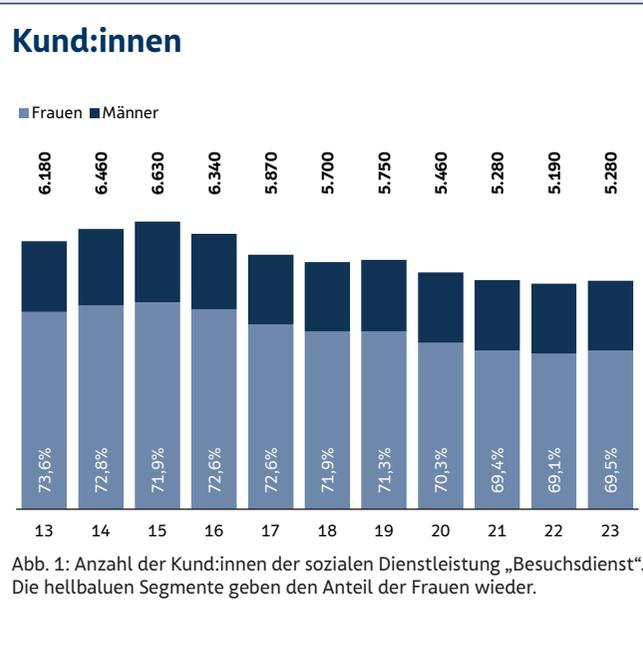
Besuchsdienst

Mitarbeiter:innen anerkannter Einrichtungen besuchen wochentags Menschen, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen. Die Kund:innen werden beispielsweise zu Ordinationen, Frisörsalons, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt.

Ein wichtiger Teil der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ ist auch die Förderung sozialer Kontakte.

Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:inenservice gemeinsam mit den Kund:innen im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 15,20 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.



Bezirksspezifische Nutzung

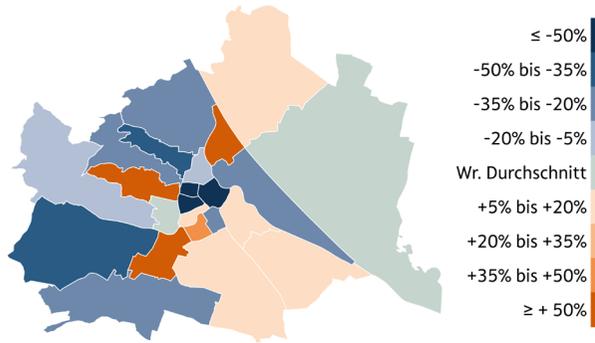


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Stunden in Tsd.

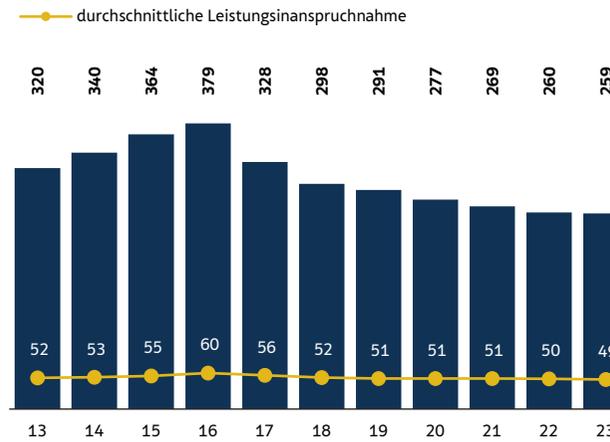


Abb. 5: Anzahl der Stunden, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Stundenanzahl pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

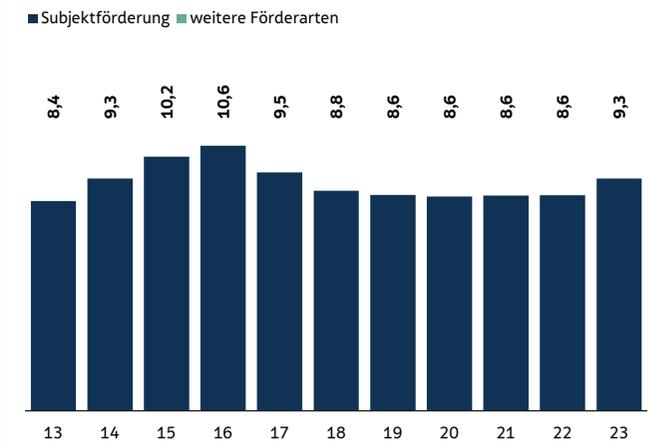


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ geleistet wurden.

Pflegegeldstufen

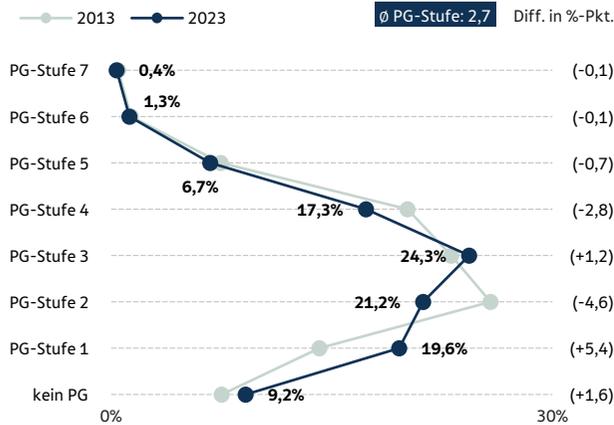


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

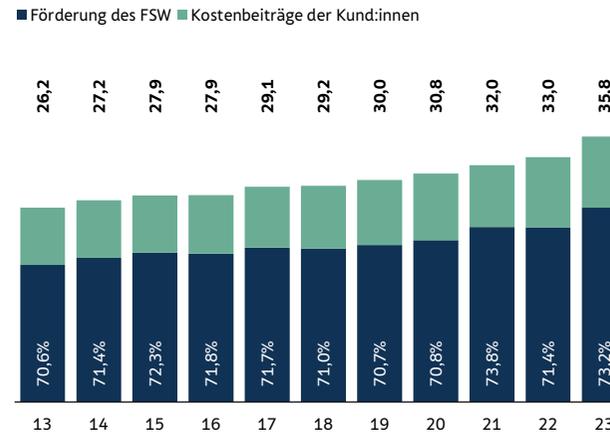


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Besuchsdienst“ bezahlt.

Marktanteile

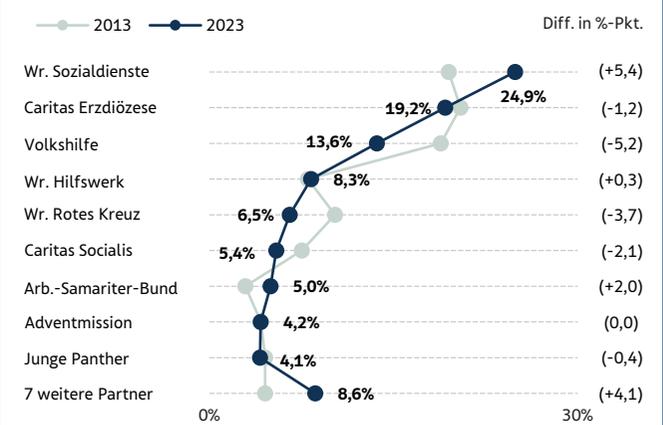


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“.

Essen auf Rädern Vom Fonds Soziales Wien gefördert

Der Anbieter von „Essen auf Rädern“ bringt Wiener:innen das Mittagessen nach Hause. Die Zustellung erfolgt vermehrt mittels umweltfreundlicher Elektro-Lastenräder.

Dieses Angebot wird von vielen Wiener:innen, insbesondere von jenen ohne Pflegegeldbezug und ohne Förderung sonstiger Leistungen durch den FSW, in Anspruch genommen (tägliches Menü oder Wochenpaket). Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung des täglichen Menüs gefördert.

Bei sehr geringem Einkommen wird zusätzlich das Essen selbst bezuschusst. Das tägliche Menü ist dreigängig und aus verschiedenen Menüarten wählbar. Die Lieferung des Essens erfolgt wahlweise täglich oder an einzelnen Tagen pro Woche.

Der Kostenbeitrag hat im Jahr 2023 maximal 1,52 Euro pro Zustellung betragen und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des:der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partner:in, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen. Das Pflegegeld wird zur Berechnung des Kostenbeitrags für die Zustellung von Essen auf Rädern nicht herangezogen.

Kund:innen

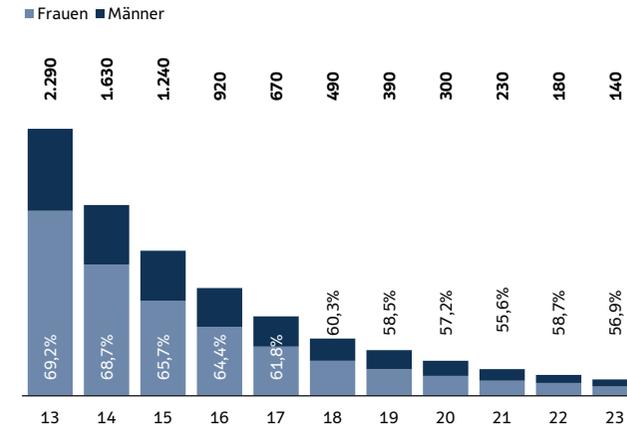


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Altersgruppen

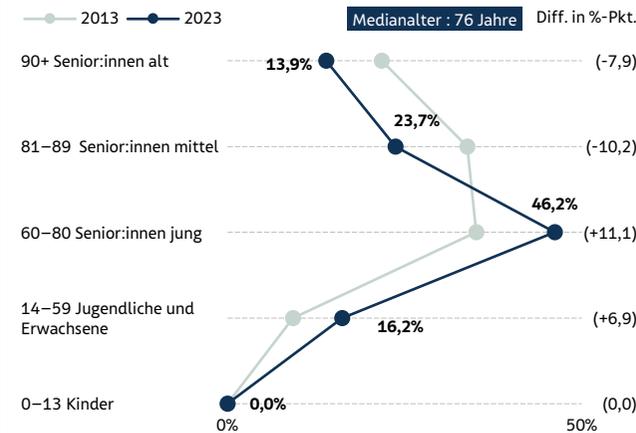


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ nach Altersgruppen.

Altersverteilung

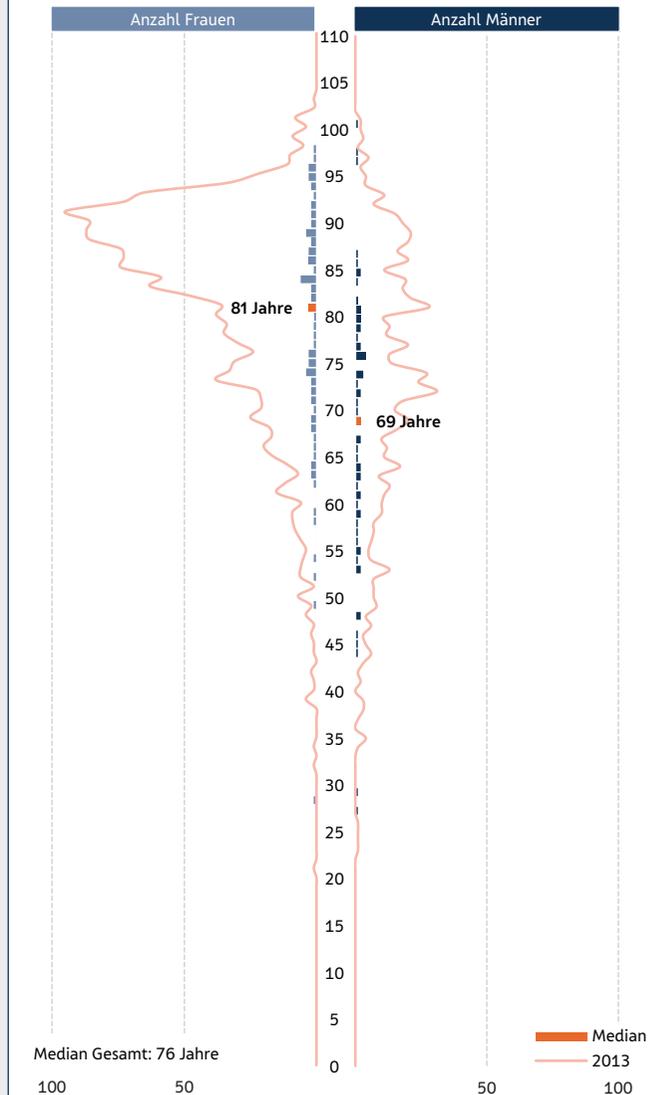


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter.

Bezirksspezifische Nutzung

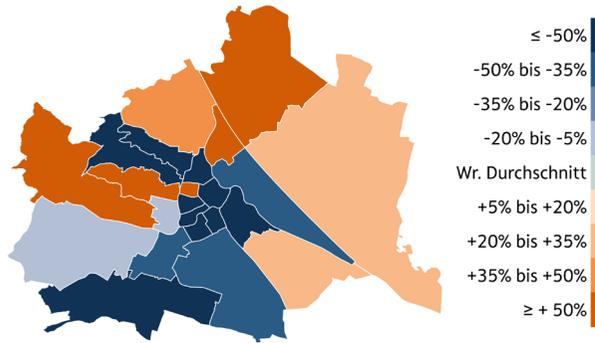


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Zustellungen in Tsd.

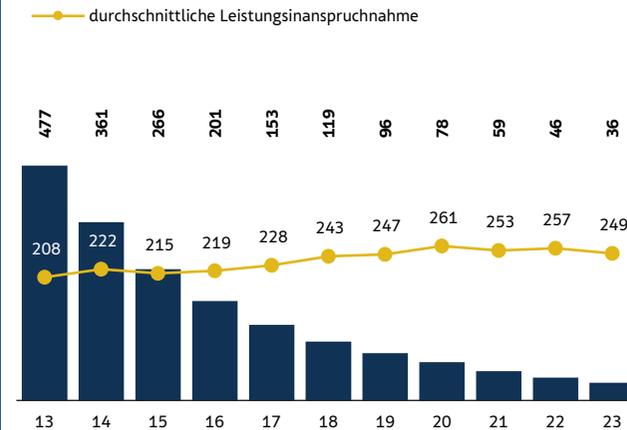


Abb. 5: Anzahl der Zustellungen, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Zustellungsanzahl pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Tsd. Euro

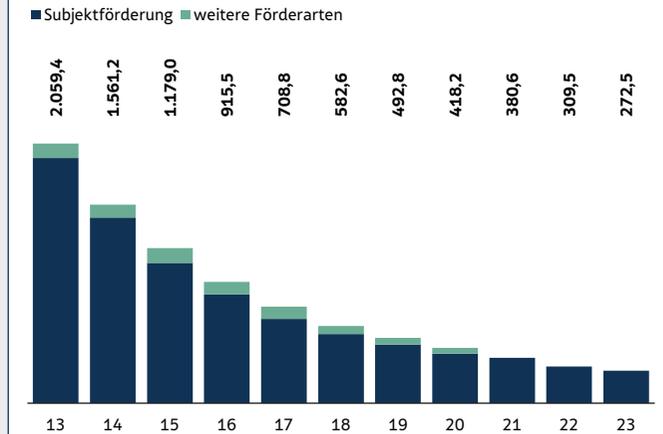


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ geleistet wurden.

Pflegegeldstufen

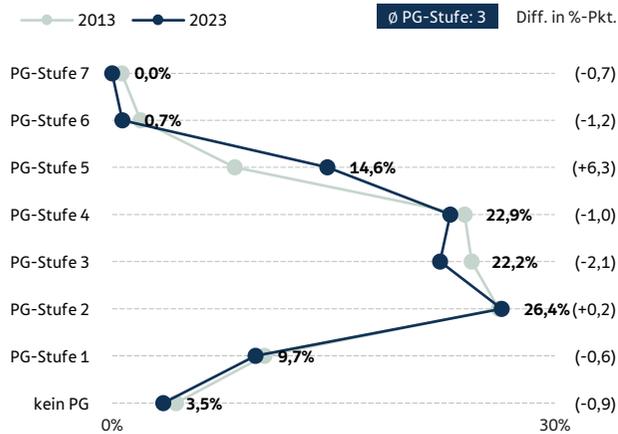


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

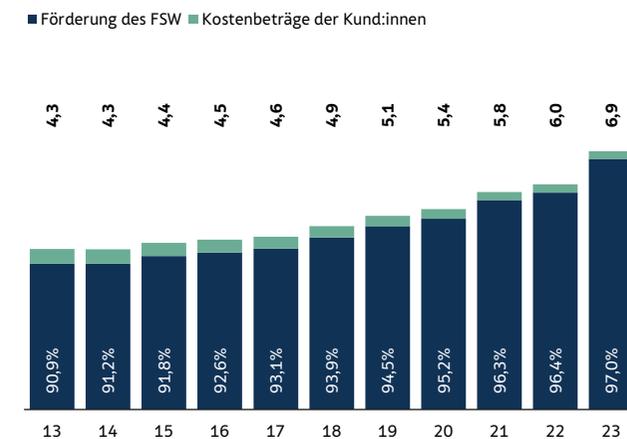


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Bruttotarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Zustellung von „Essen auf Rädern“ bezahlt.

Marktanteile

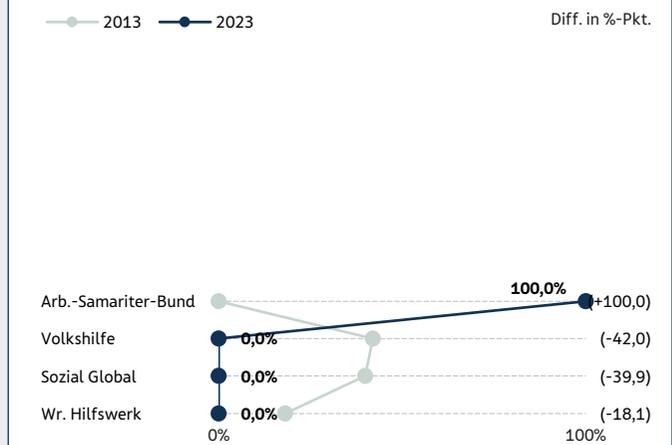


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“.

Sonderreinigungsdienst

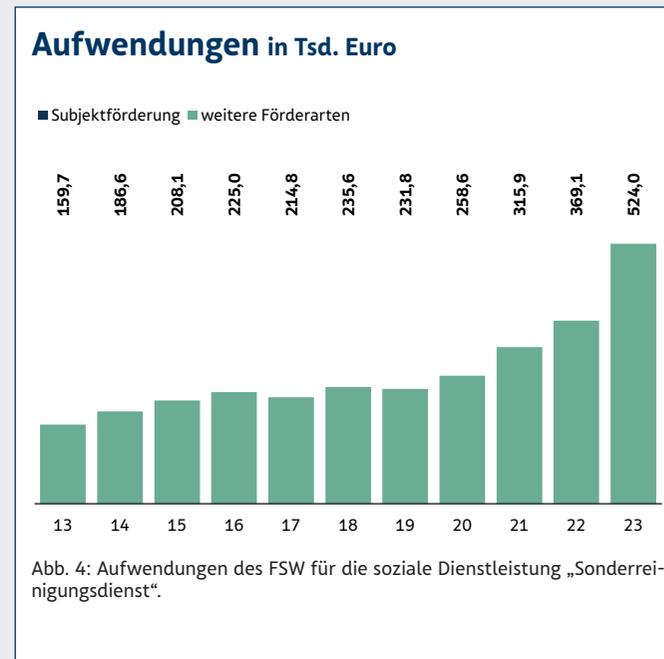
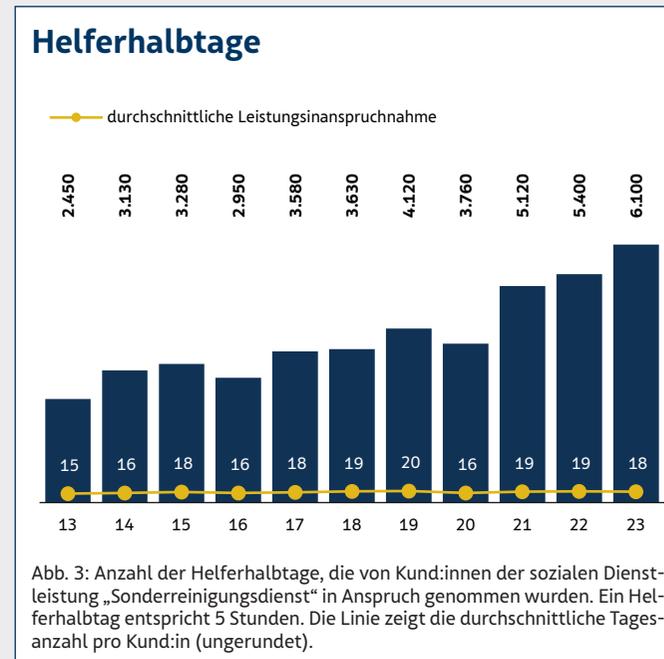
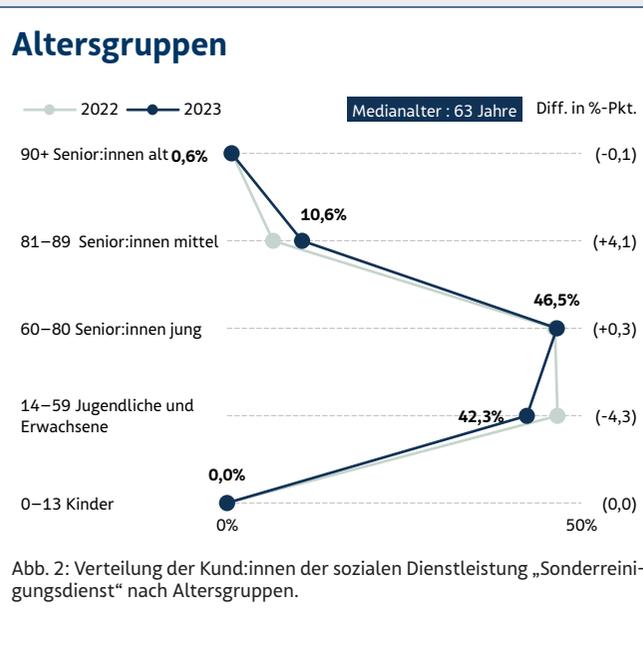
Der „Sonderreinigungsdienst“ unterstützt Menschen, in deren Wohnung aufgrund einer Krankheit oder altersbedingter bzw. psychischer Probleme der Bewohner:innen ein sanitärer Übelstand besteht.

Die Leistung umfasst das Entrümpeln, das geruchsdichte und auslaufsichere Verpacken des Mülls und die anschließende Reinigung der Wohnung.

Durch diesen Dienst können drohende Delogierungen abgewendet werden. Die Leistungen des Sonderreinigungsdienstes werden von einer anerkannten Einrichtung des FSW erbracht.

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit den Kund:innen erhoben.

Beim Sonderreinigungsdienst handelt es sich um eine kostenbeitragsfreie Leistung, das heißt, die Kosten werden zur Gänze vom FSW übernommen.



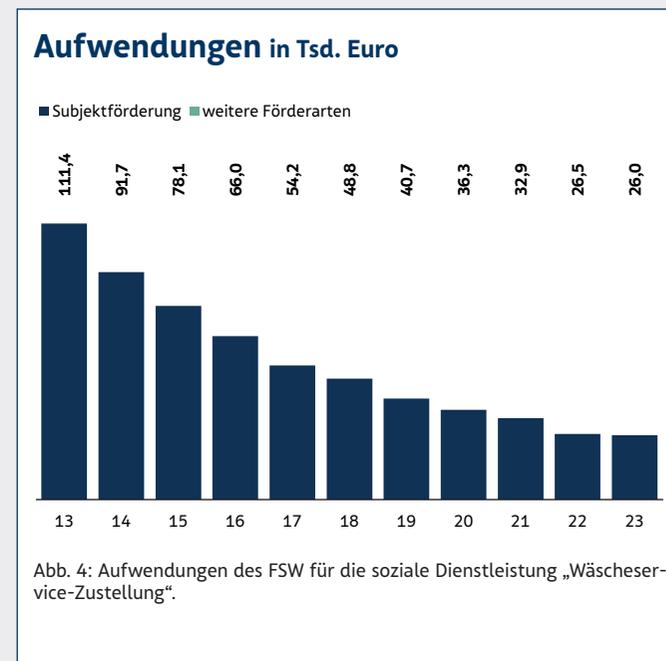
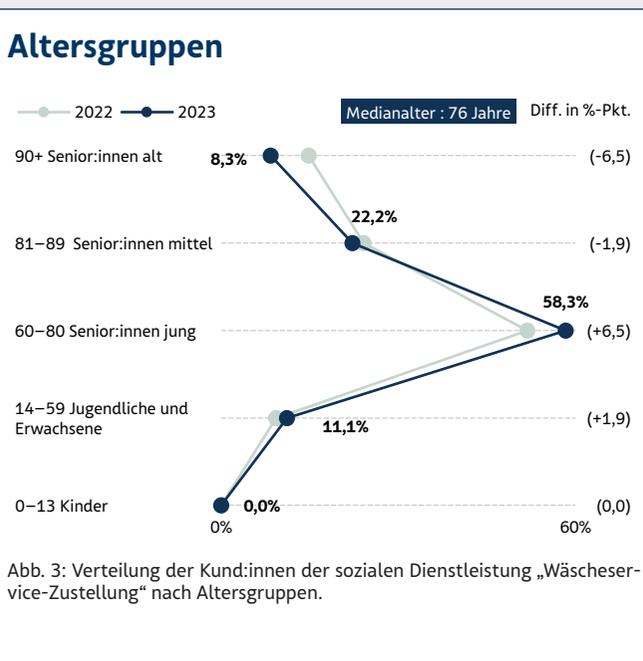
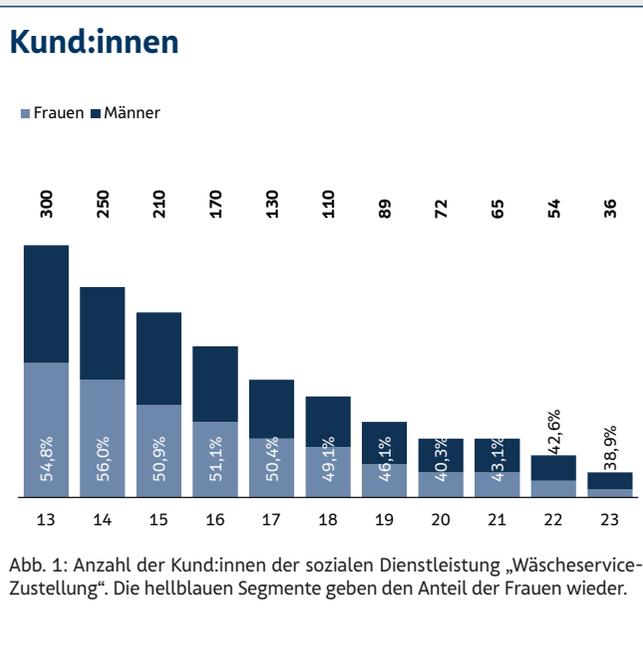
Wäscheservice-Zustellung

Die regelmäßige Leistung „Wäscheservice-Zustellung“ kann ein-, zwei- oder vierwöchentlich in Anspruch genommen werden. Die Wäsche wird abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Auch kleine Wäschereparaturen wie Knopfannähen oder Flicker geplatzter Nähte werden erledigt.

Die durchführende Einrichtung beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Die Zustellung der Wäsche wird für Personen gefördert, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde. Die Kosten der Reinigung und eventueller Reparaturen sind von den Kund:innen selbst zu tragen.

Der Kostenbeitrag hat im Jahr 2023 maximal 12,35 Euro pro Zustellung betragen und ist abhängig vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen des:der im gemeinsamen Haushalt lebenden Partner:in, vom Pflegegeld, von der anrechenbaren Miete und der Menge der in Anspruch genommenen Leistungen.

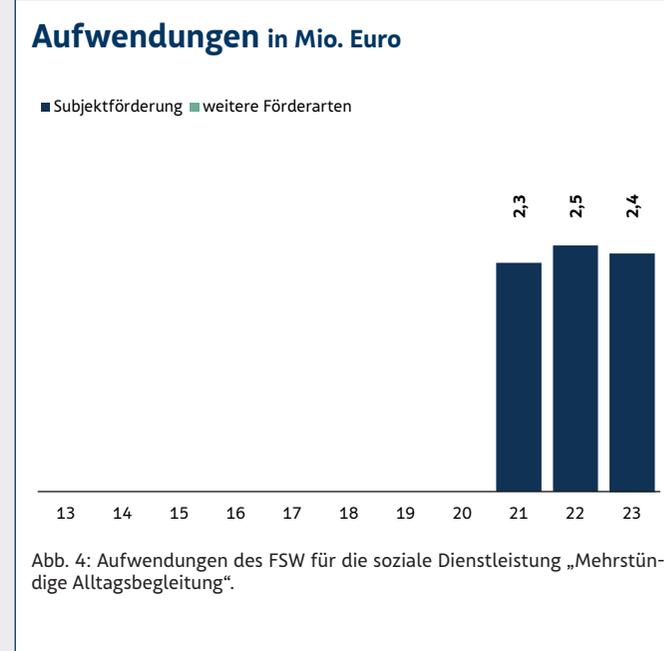
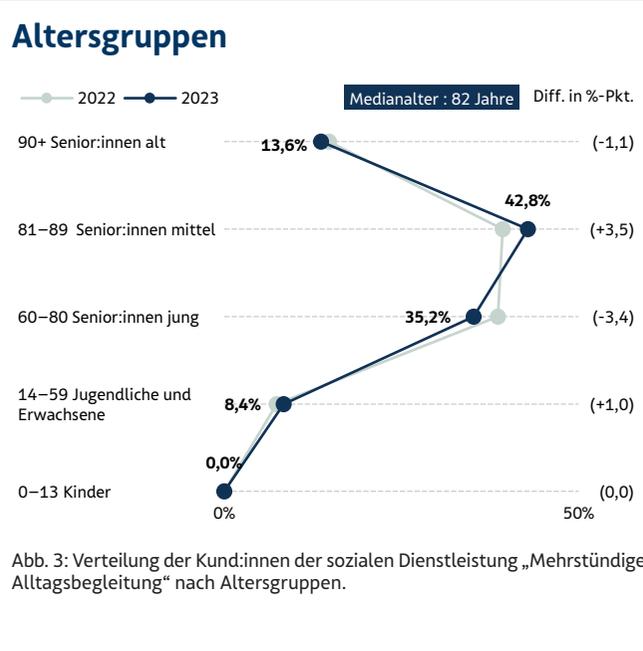
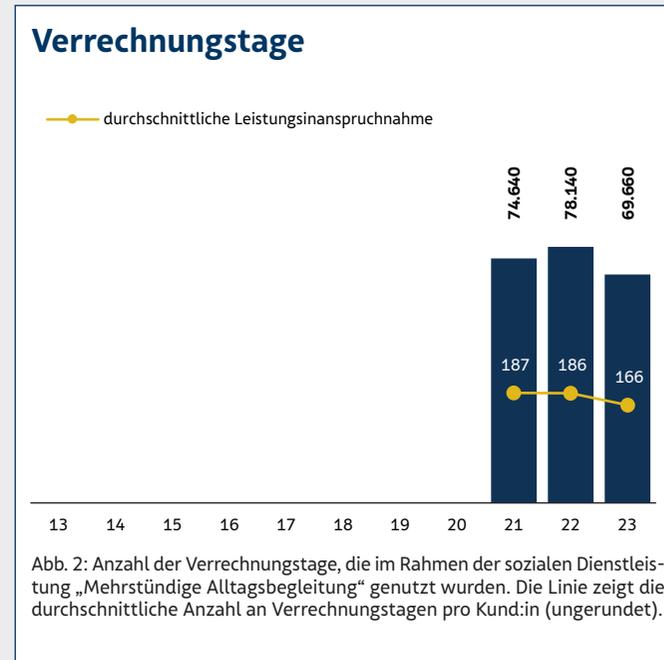
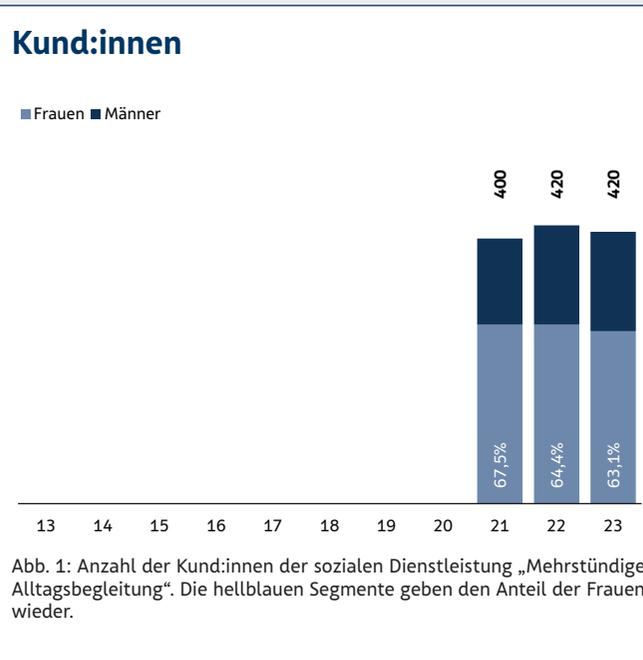


Mehrstündige Alltagsbegleitung

Für Menschen, die zu Hause nicht mehr selbstständig zurechtkommen, gibt es die soziale Dienstleistung „Mehrstündige Alltagsbegleitung“. Geschulte Mitarbeiter:innen kommen je nach Bedarf – auch am Wochenende – zu vereinbarten Zeiten nach Hause. Sie leisten Gesellschaft und begleiten z. B. bei Arztbesuchen, Besorgungen oder Spaziergängen. Zudem ist es damit möglich, pflegende Angehörige sowohl kurzfristig – z. B. bei Erkrankung oder Urlaub – als auch langfristig zu entlasten. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können beansprucht werden.

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt (mindestens vier, höchstens 10 Stunden pro Tag).

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 6,65 Euro pro Stunde und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.



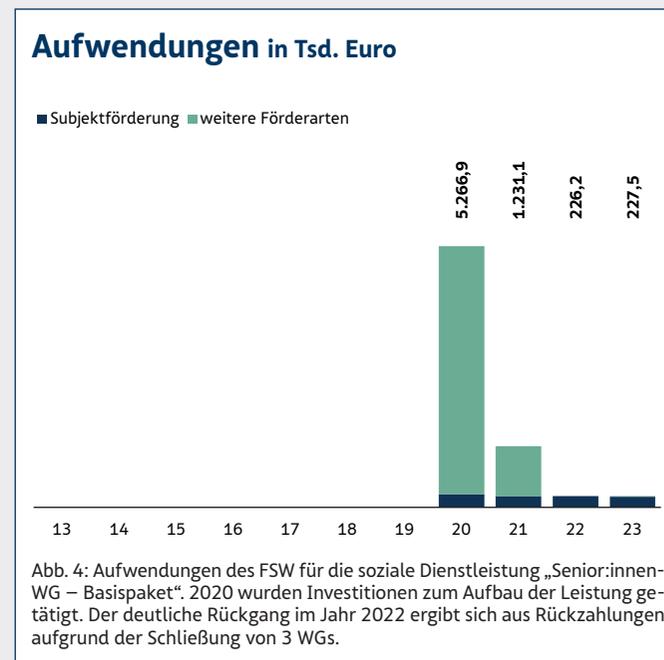
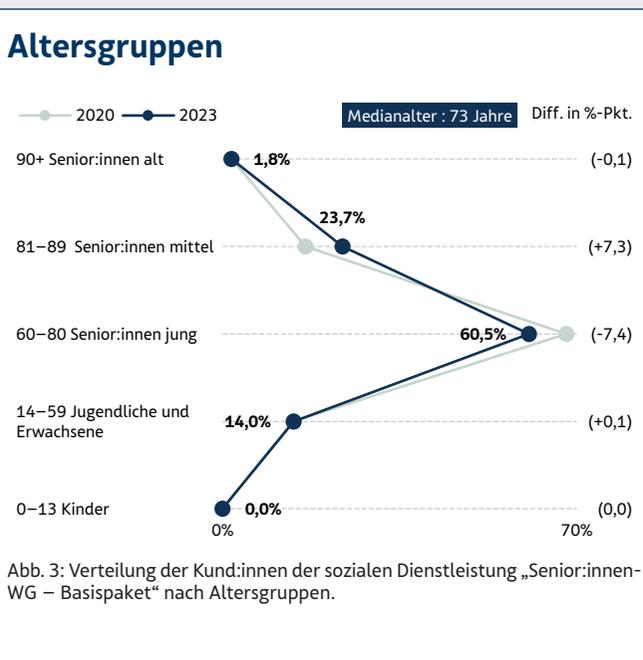
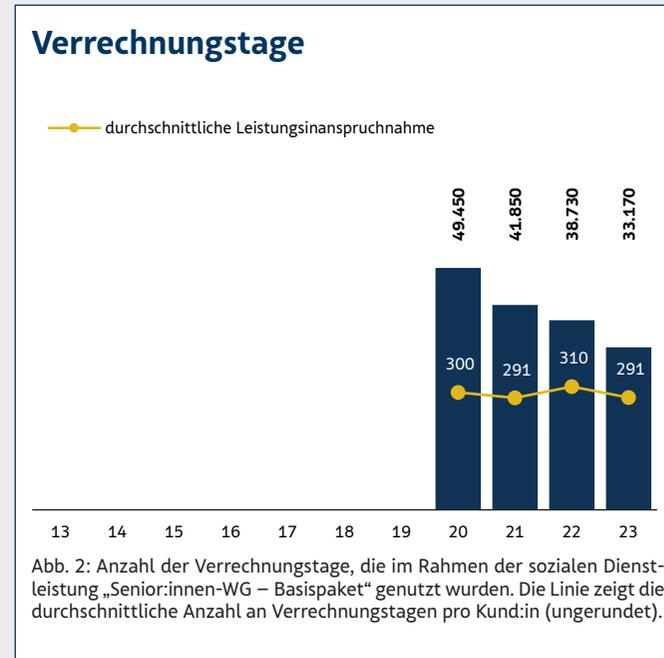
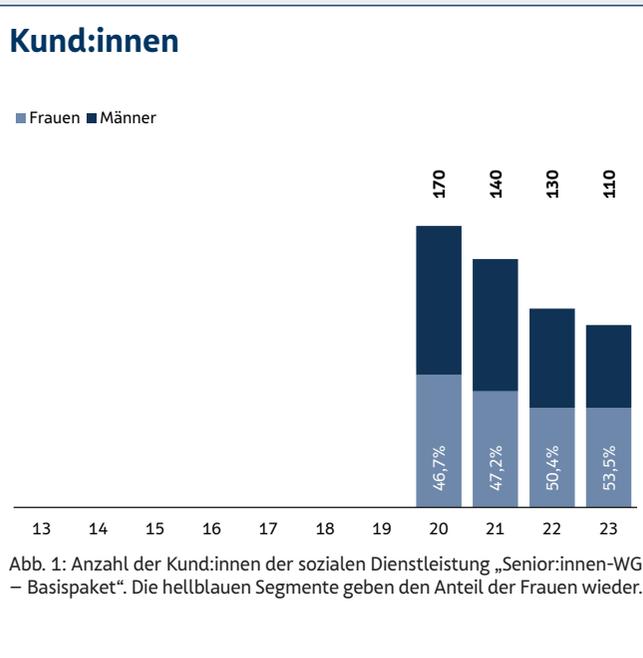
Senior:innen- Wohngemeinschaft – Basispaket

Das „Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket“ bietet bei Bedarf Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben von betreuten Wohngemeinschaften (gem. § 22c Wiener Sozialhilfegesetz). Unterstützt wird u. a. beim Ein- und Auszug, bei Anträgen oder bei der Kommunikation mit mobilen Diensten oder Ärzt:innen.

Das Paket steht Bewohner:innen von betreuten Wohngemeinschaften mit Pflege- und Betreuungsbedarf zur Verfügung. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

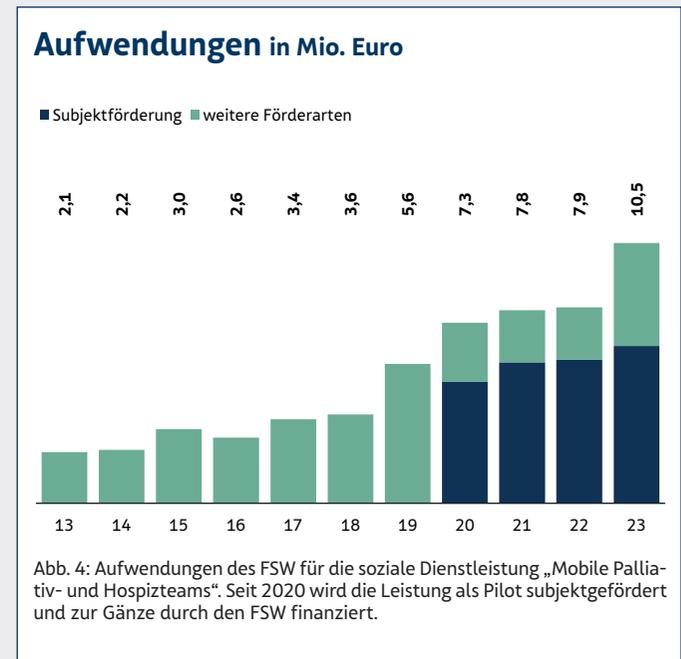
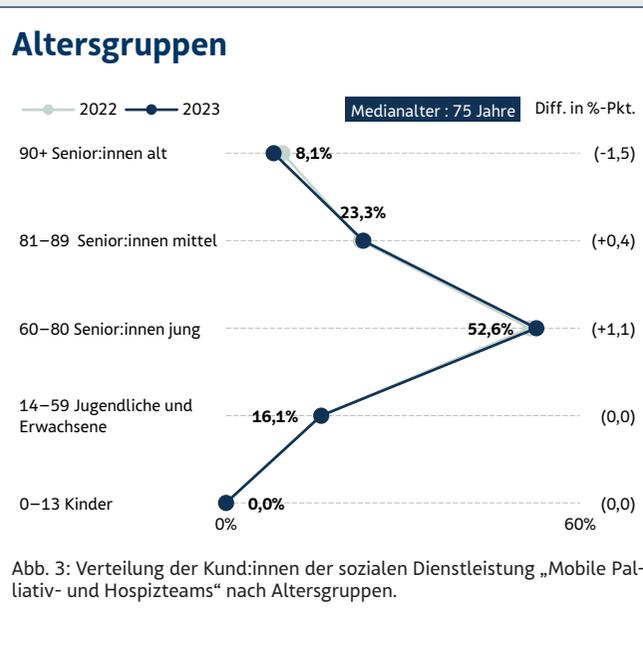
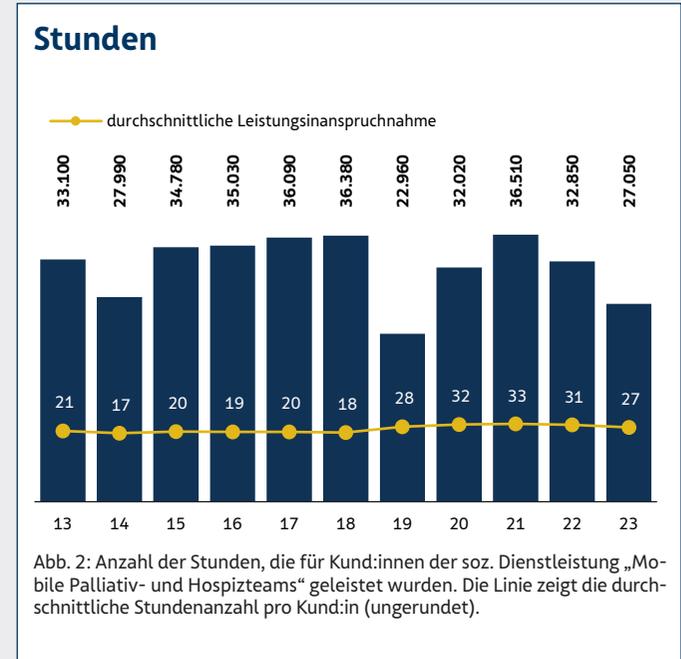
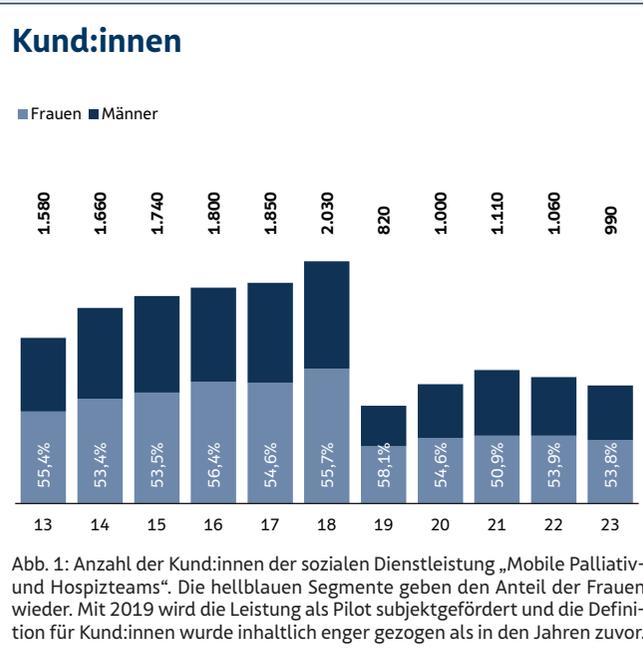
Der FSW fördert das Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket, also die Kosten für Begleitung im Gemeinschaftsleben, Unterstützung beim Ein- und Auszug etc. Der Kostenbeitrag beträgt maximal 3,23 Euro pro Tag und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig.

Entsprechend der Bedarfsprüfung durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice erhalten die Bewohner:innen eine Förderung für mobile Dienste wie „Hauskrankenpflege“, „Heimhilfe“ und „Essen auf Rädern“.



Mobile Palliativ- und Hospizteams

„Mobile Palliativteams“ sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden wenden, das sind z.B. ärztliches Personal, Pflegepersonen, Physiotherapeut:innen, Angehörige. Sie sind beratend und anleitend tätig und bieten Erfahrung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Palliativpflege und psychosozialer Begleitung an. Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von den Kund:innen selbst in Anspruch genommen werden. In Absprache mit den Betreuenden ist eine gezielte Einbindung in die Pflege und Betreuung möglich. Die Leistungen der mobilen Palliativbetreuung werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht. Ehrenamtliche Hospizmitarbeiter:innen ergänzen das Angebot. Durch intensive Zusammenarbeit von Ärzt:innen, Pflegepersonen, Seelsorger:innen und Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden. Der Kostenbeitrag beträgt maximal 1,33 Euro pro Betreuungstag und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig. Wenn begleitend zur Betreuung Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wie z. B. Wundversorgung oder Verabreichung von Injektionen, nötig sind, werden dafür die Kosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können beansprucht werden.



Stationäres Hospiz

Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit einer weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr heilbar ist und die Behandlung von Schmerzen, anderen körperlichen Beschwerden, psychischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt. Durch intensive Zusammenarbeit von Ärzt:innen, Pflegepersonen, Seelsorger:innen, Sozialarbeiter:innen, ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice. Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

Kund:innen

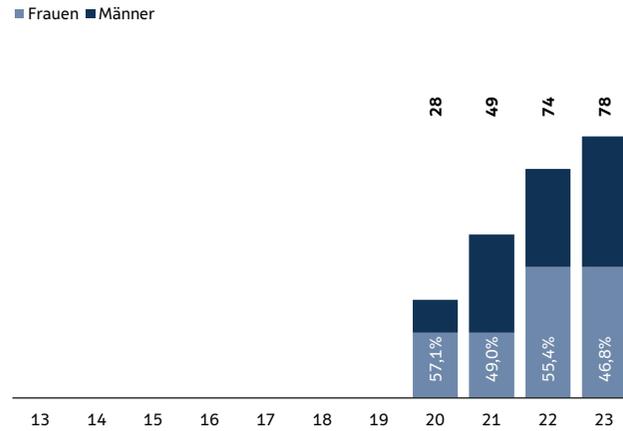


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Stationäres Hospiz“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Verrechnungstage

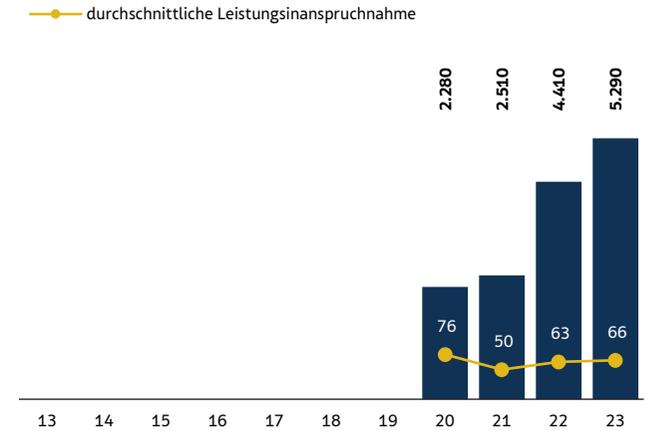


Abb. 2: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Stationäres Hospiz“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

Altersgruppen

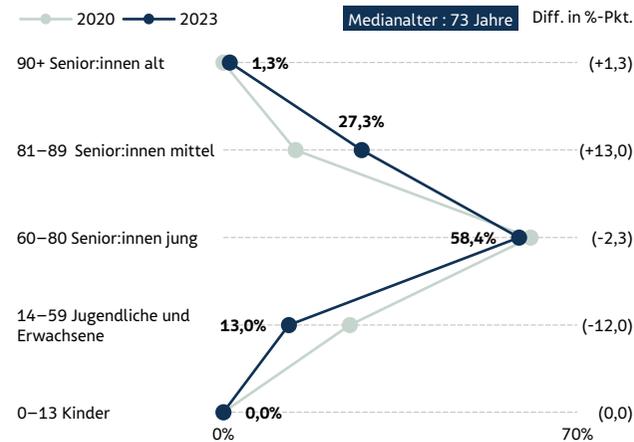


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Stationäres Hospiz“ nach Altersgruppen.

Aufwendungen in Tsd. Euro

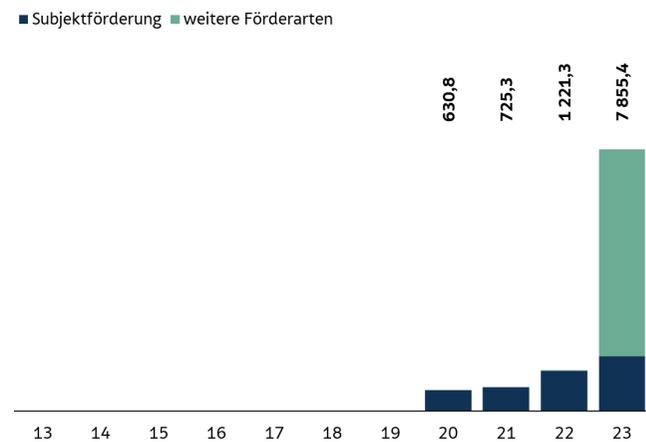


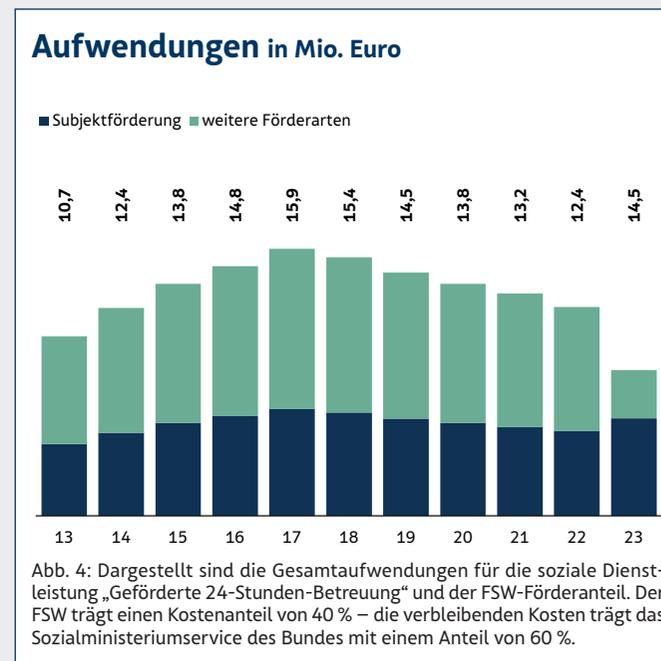
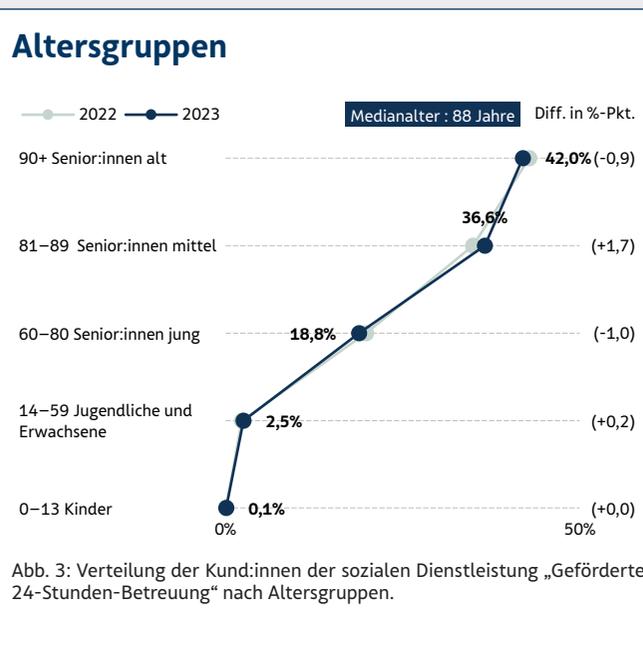
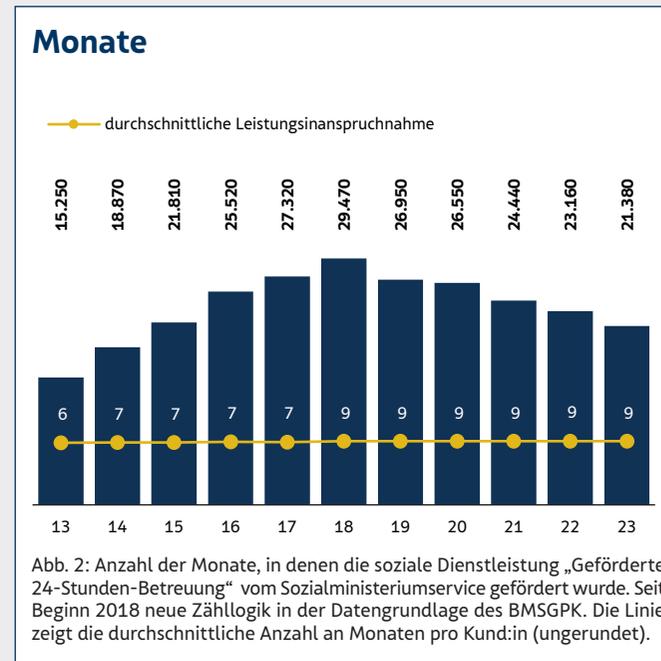
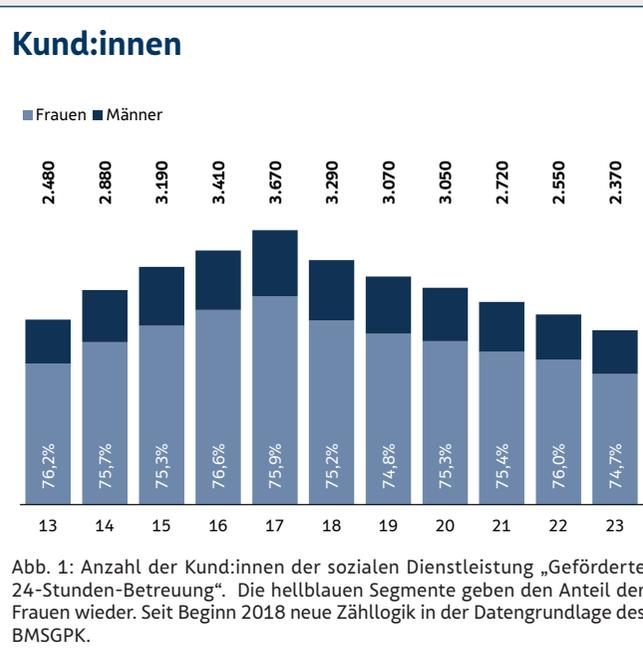
Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Stationäres Hospiz“. 2023 kam es aufgrund von Errichtungskosten für neue Einrichtungen zu höheren Aufwendungen.

Geförderte 24-Stunden-Betreuung

„24-Stunden-Betreuung“ unterstützt Menschen mit Betreuungsbedarf, damit sie möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen können. Die wesentlichen Aufgaben sind dabei: Personenbetreuung rund um die Uhr, Unterstützung im Haushalt und in Einzelfällen auch Pflegetätigkeiten nach Anordnung und Anleitung durch eine:n Ärzt:in oder durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Fördervoraussetzung des Sozialministeriumservice ist u. a. der Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 oder eine Demenzerkrankung. Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt 2.500 Euro netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben.

Die Förderung für die Beschäftigung von Betreuungskräften erfolgt über das Sozialministeriumservice. Die Überprüfung der Leistungsqualität obliegt nicht dem FSW. Nähere Informationen gibt die Pflegehotline des Sozialministeriums. Der Fonds Soziales Wien beteiligt sich mit 40 % an den Förderungen der 24-Stunden-Betreuung, die restlichen Kosten trägt der Bund.



Tageszentren inkl. Tageszentrum PLUS

„Tageszentren“ bieten den Besucher:innen einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl an pflegerischen, aktivierenden und/oder therapeutischen Angeboten, sie fördern die persönlichen Ressourcen, wirken präventiv, ermöglichen soziale Kontakte und entlasten pflegende Angehörige. Der Besuch ist werktags in der Zeit zwischen 8:00/8:30 und 16:00/17:00 Uhr und bei der Leistung „Tageszentrum PLUS“ auch am Wochenende und an Feiertagen möglich. Spezielle Leistungen gibt es in zielgruppenspezifischen Tageszentren. Diese richten sich an Menschen mit neurologischen oder demenziellen Erkrankungen bzw. an Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart. Die Leistungen der Tageszentren umfassen u. a. die Essensverpflegung sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Wie viele Besuche gefördert werden, wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit den Kund:innen im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt maximal 19 Euro pro Tag und ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen, Pflegegeld, Miete, in Anspruch genommene Menge der Leistungen) abhängig. Für spezielle Angebote werden von den Tageszentren zusätzliche Selbstkosten (z. B. Verpflegung) eingehoben.

Kund:innen

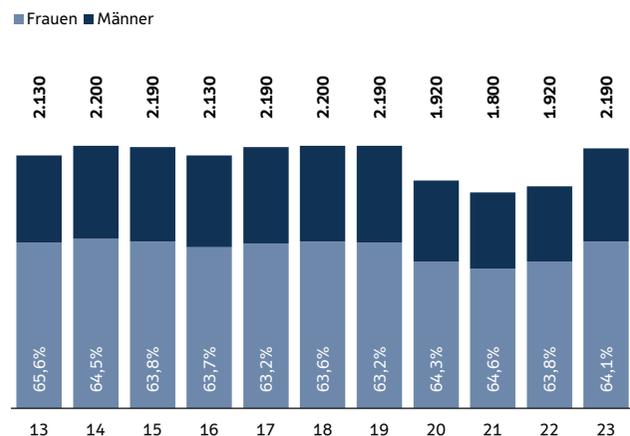


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Altersgruppen

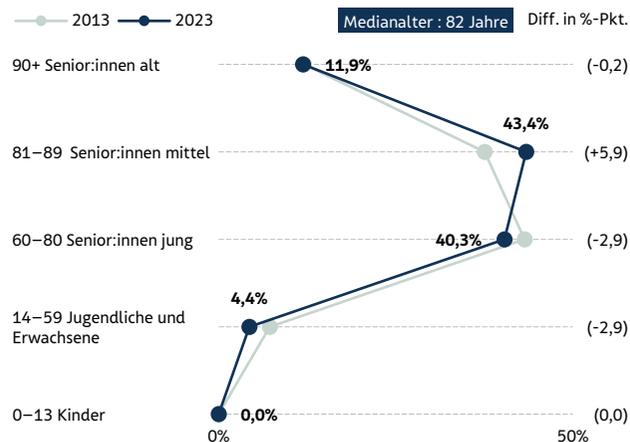


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ nach Altersgruppen.

Altersverteilung

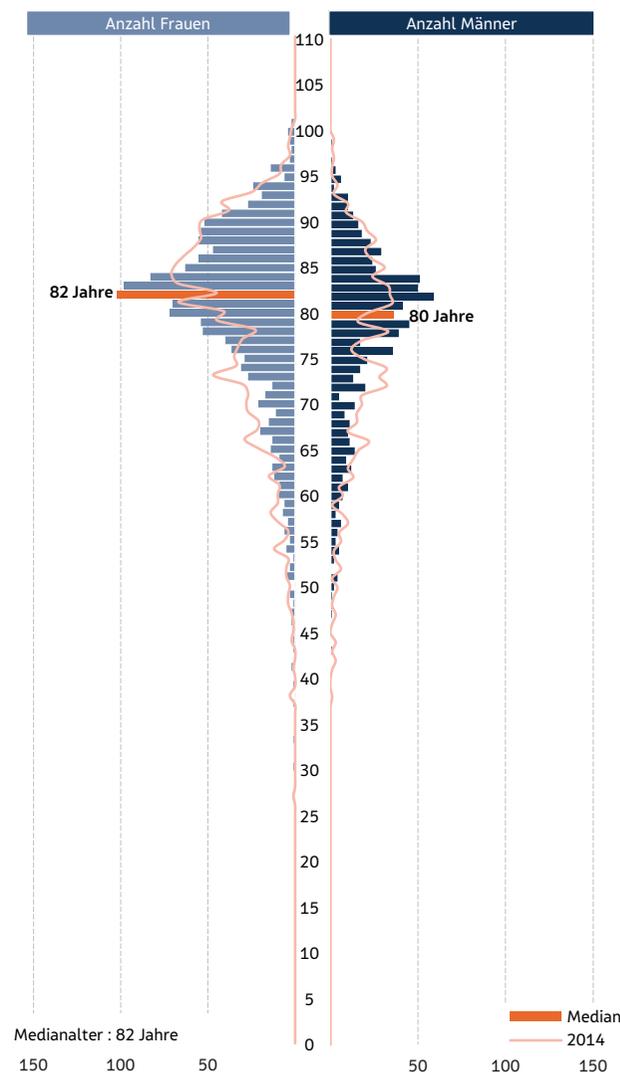


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter.

Bezirksspezifische Nutzung

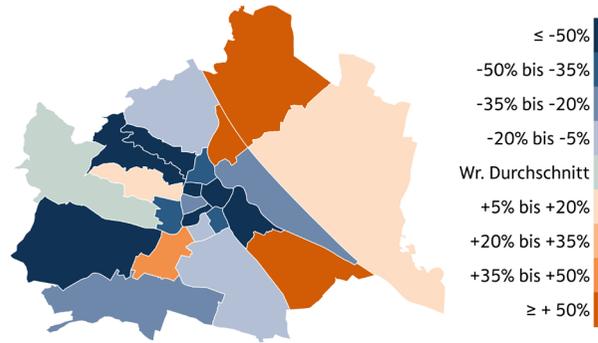


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Besuchstage in Tsd.

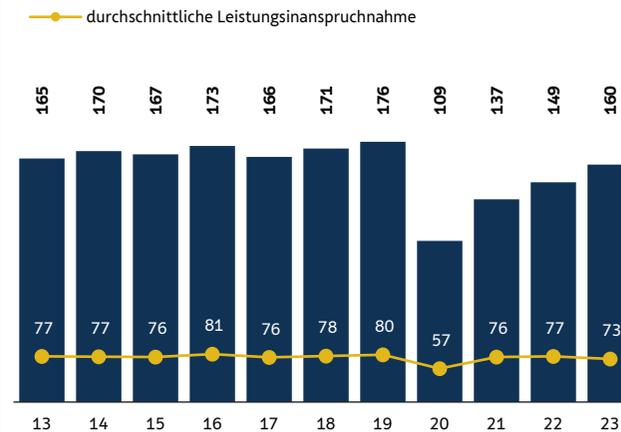


Abb. 5: Anzahl der Besuchstage, die von Kund:innen der Tageszentren in Anspruch genommen wurden. Die im Tageszentrum PLUS in Anspruch genommenen Besuchsböcke werden für die Summierung in ein Besuchstags-Äquivalent umgerechnet. Die Linie zeigt die durchs. Anzahl an Tagen pro Kund:in (unger.).

Aufwendungen in Mio. Euro

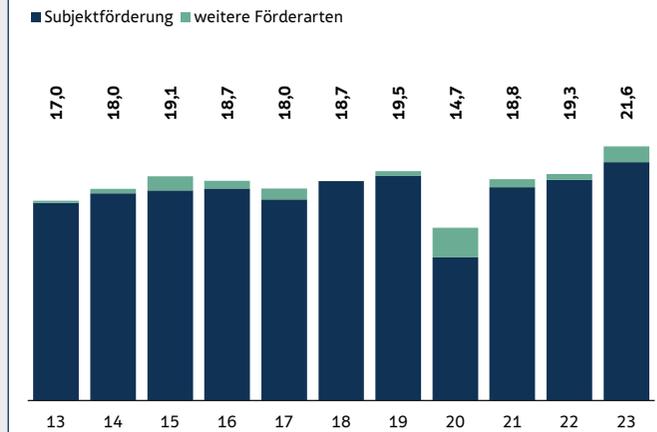


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ geleistet wurden.

Pflegegeldstufen

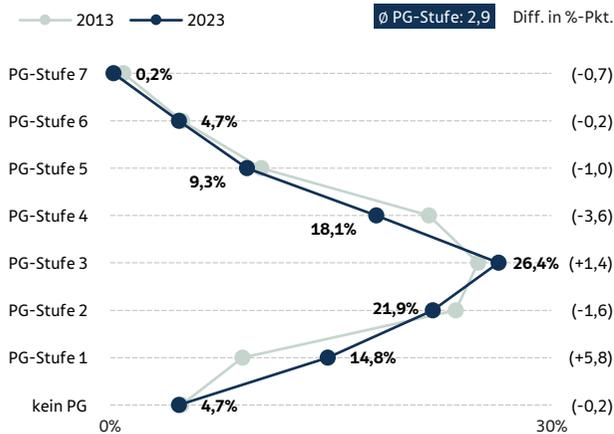


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

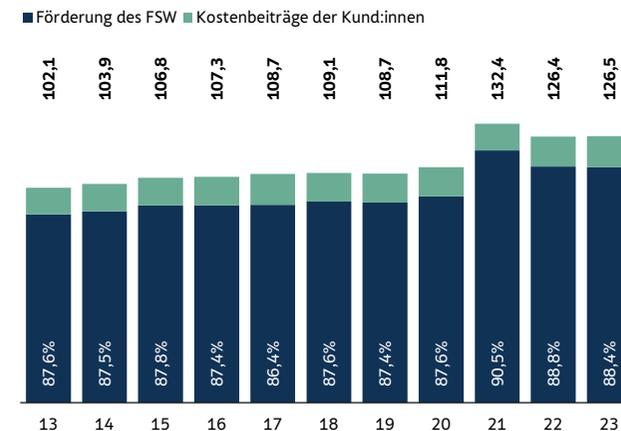


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Bruttotarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Besuchstag in Tageszentren bezahlte. Der FSW-Tarif ist nicht vollkostendeckend, daher heben Tageszentren direkt einen Selbstkostenanteil der Kund:innen ein.

Marktanteile

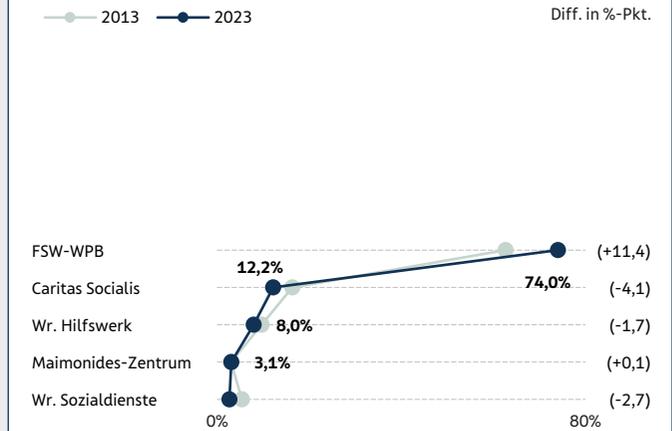


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“.

Urlaubspflege

Wenn pflegende Angehörige eine Auszeit und eine Entlastung brauchen, aber das trotz Angeboten wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe oder Tageszentrum für Senior:innen nicht möglich ist, können Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zeitlich begrenzt in einigen Häusern zum Leben des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) wohnen. Das ist ab zwei Tagen möglich, auch mehrmals pro Jahr, bis zu insgesamt fünf Wochen.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.

Kund:innen

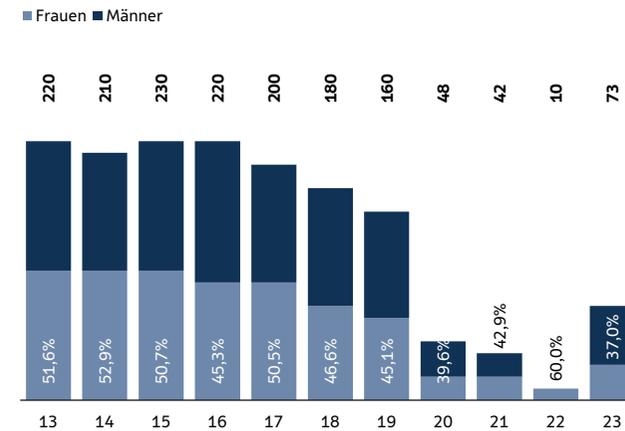


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Verrechnungstage

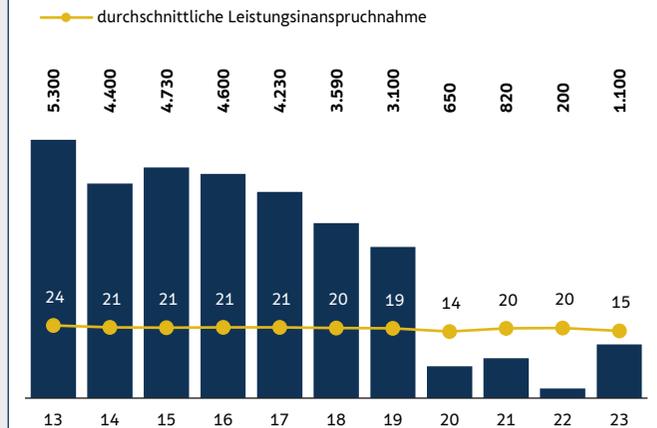


Abb. 2: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

Altersgruppen

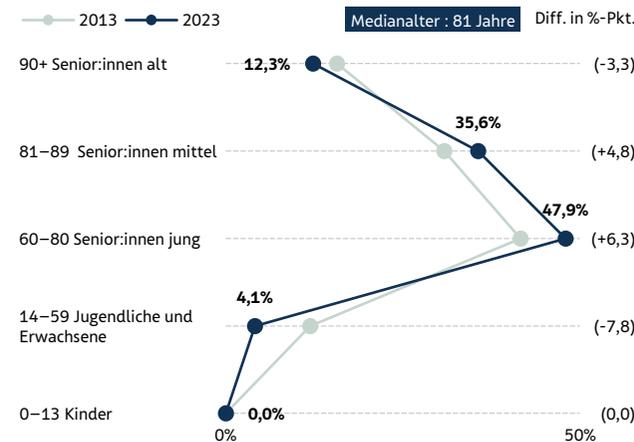


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“ nach Altersgruppen.

Aufwendungen in Tsd. Euro

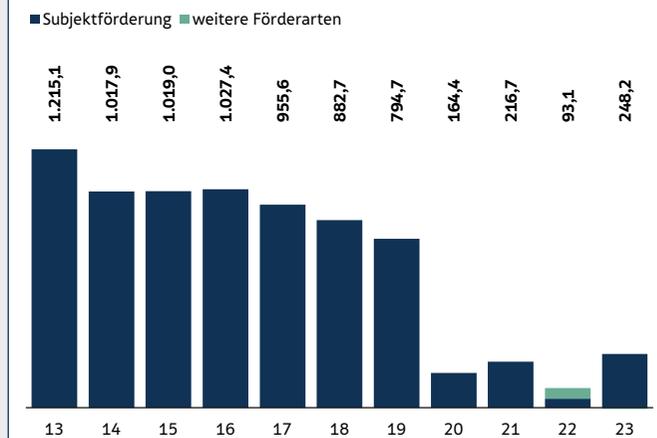


Abb. 4: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Urlaubspflege“.

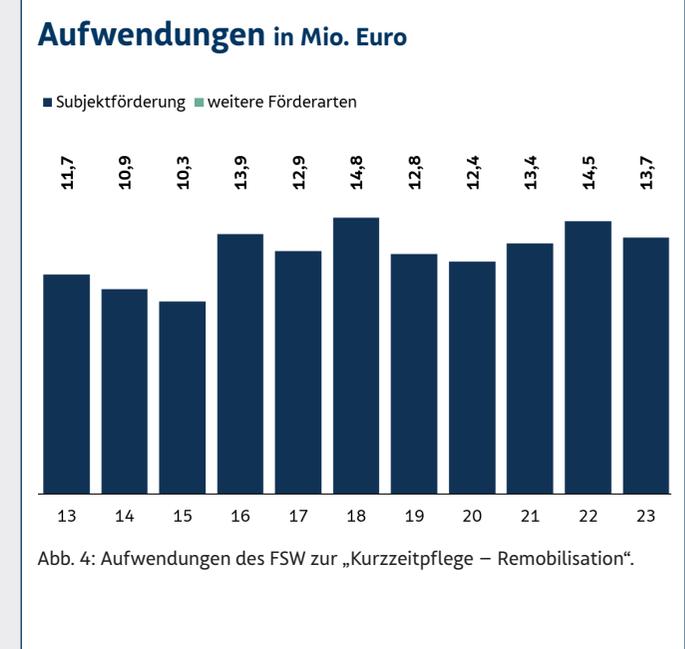
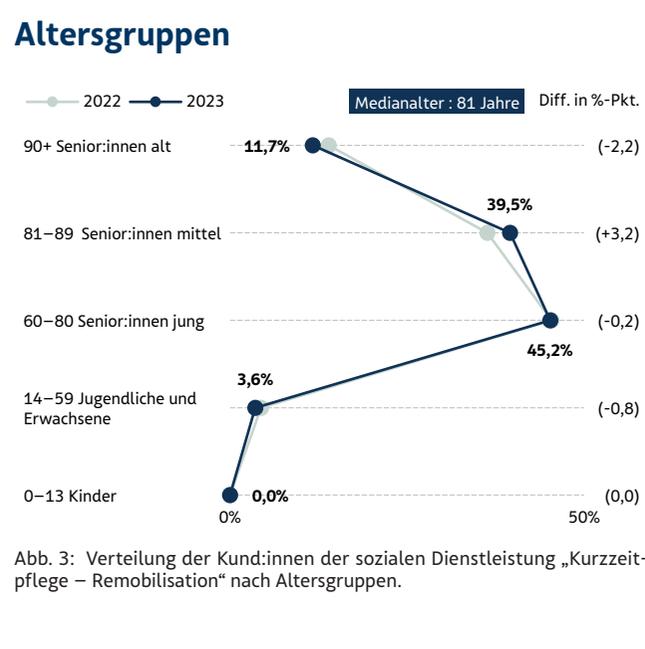
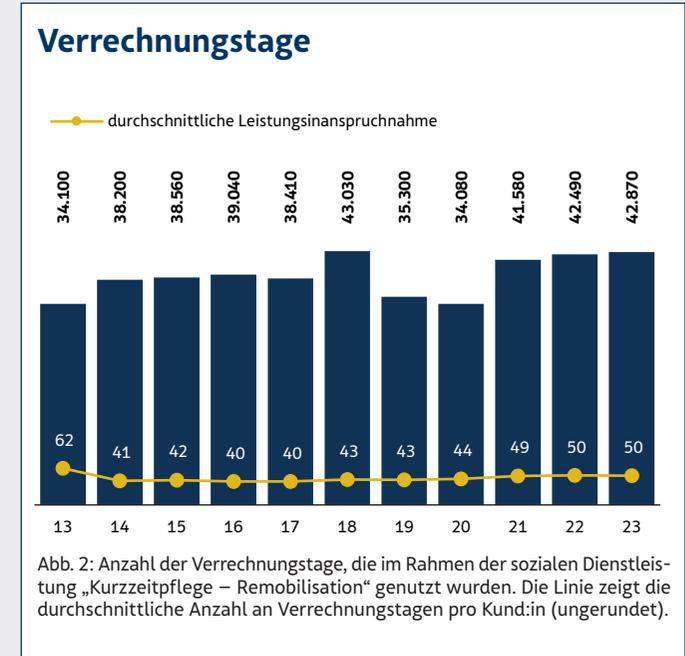
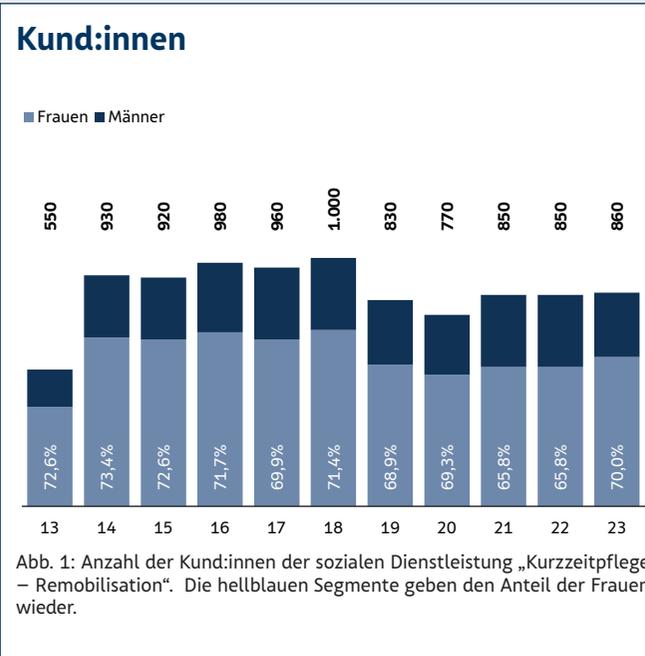
Kurzzeitpflege – Remobilisation

Die Leistung „Kurzzeitpflege – Leistung Remobilisation“ richtet sich an Menschen mit erhöhtem medizinisch-therapeutischem Betreuungsbedarf meist nach Krankenhausaufenthalt.

Die Kurzzeitpflege ist auf max. 92 Tage befristet und umfasst ein erweitertes Leistungsangebot an fachspezifischer Pflege und medizinischer Betreuung sowie ein umfangreiches therapeutisches Angebot mit dem Ziel der Wiedererreichung möglichst hoher Selbstständigkeit. Das Angebot verhindert lange stationäre Aufenthalte, kann aber nur einen kleinen Teil der für ältere Menschen benötigten Rehabilitationsangebote abdecken.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.



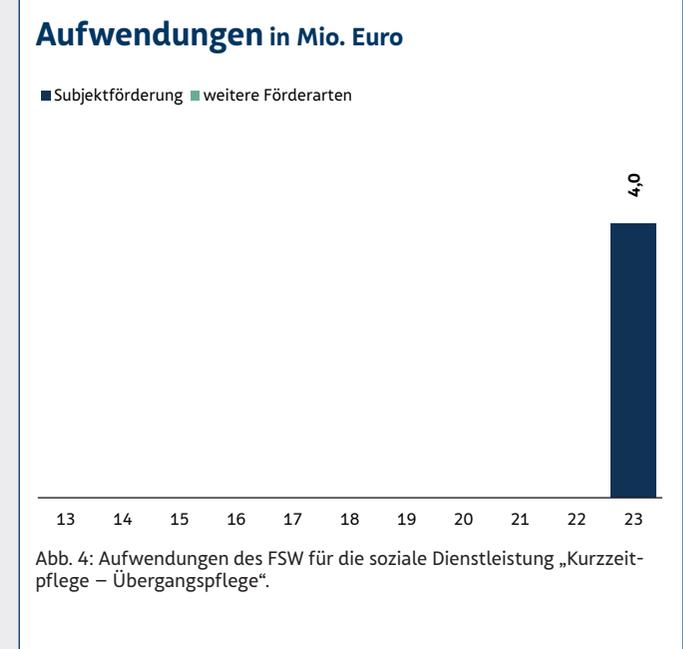
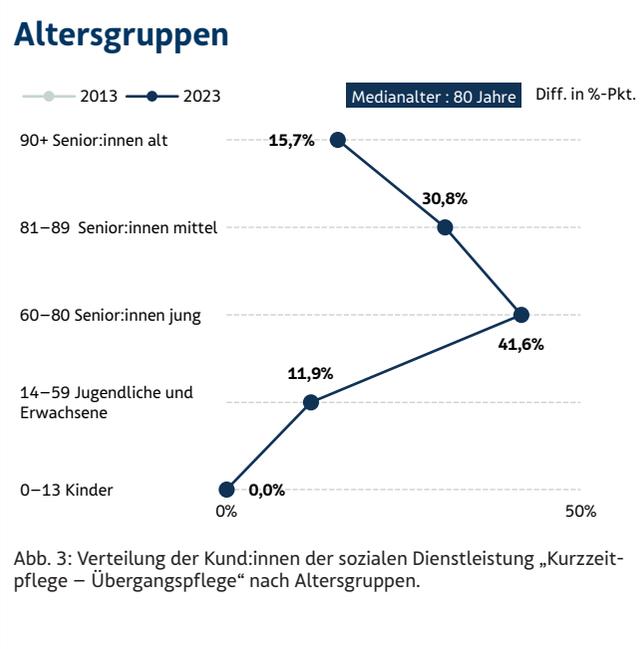
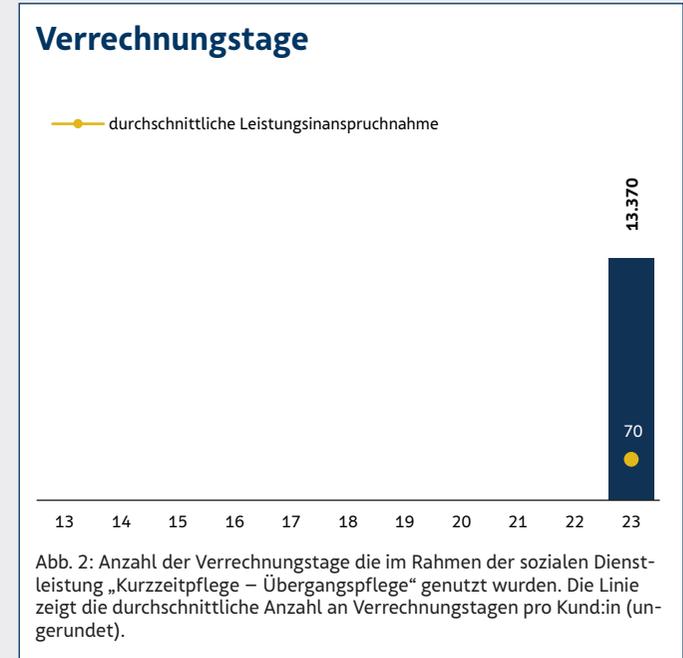
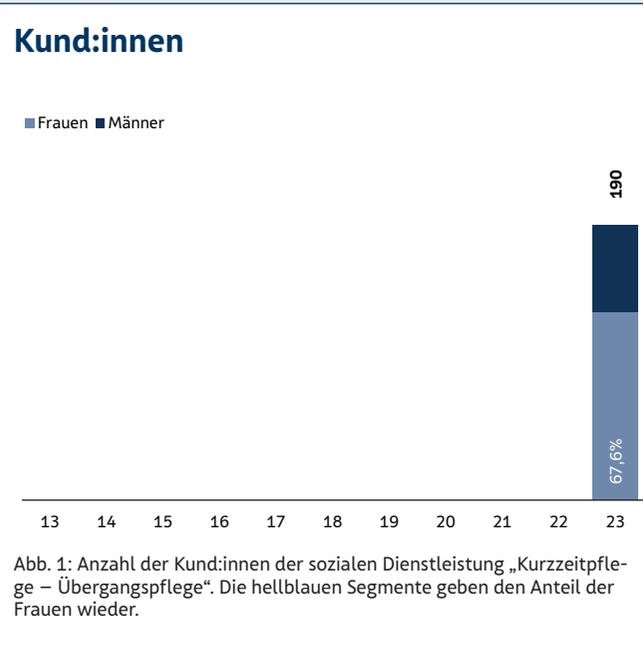
Kurzzeitpflege – Übergangspflege

Für Menschen, die nach einem Spitalsaufenthalt oder einer schweren Erkrankung nicht sofort in ihrer vertrauten Umgebung leben können, gibt es die Möglichkeit, als Übergang in einem Pflegewohnhaus betreut zu werden. Das Angebot richtet sich auch an Menschen, deren Pflegebedarf noch abzuklären ist, und kann bis zu 92 Tage lang in Anspruch genommen werden.

Ziel ist es, vor allem Mobilität und Selbstständigkeit zu fördern, um ehestmöglich eine Rehabilitation in Anspruch nehmen oder in eine andere Einrichtung bzw. nach Hause zurückkehren zu können.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.



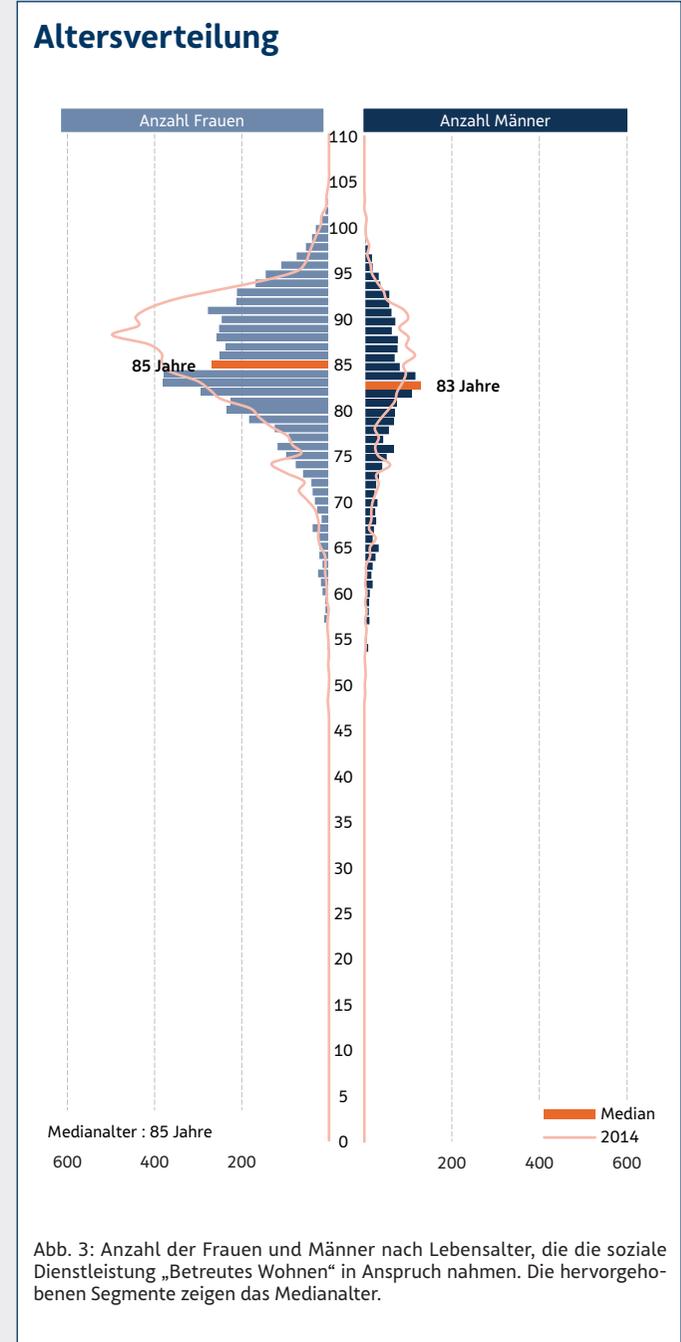
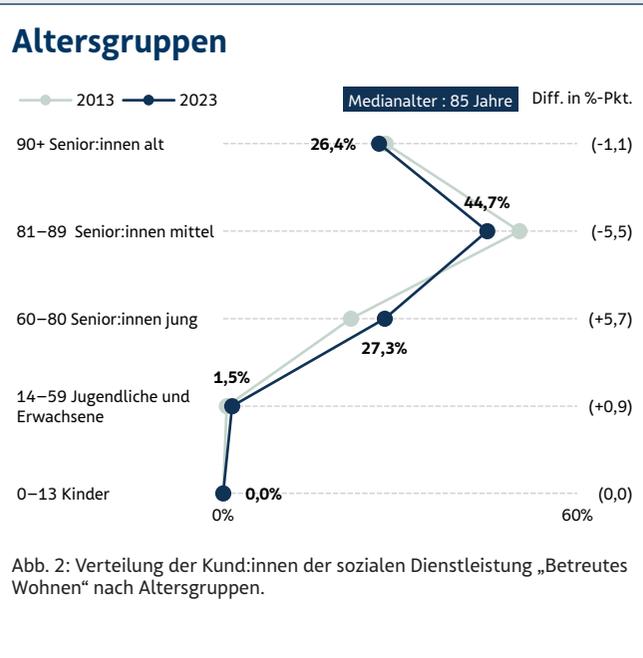
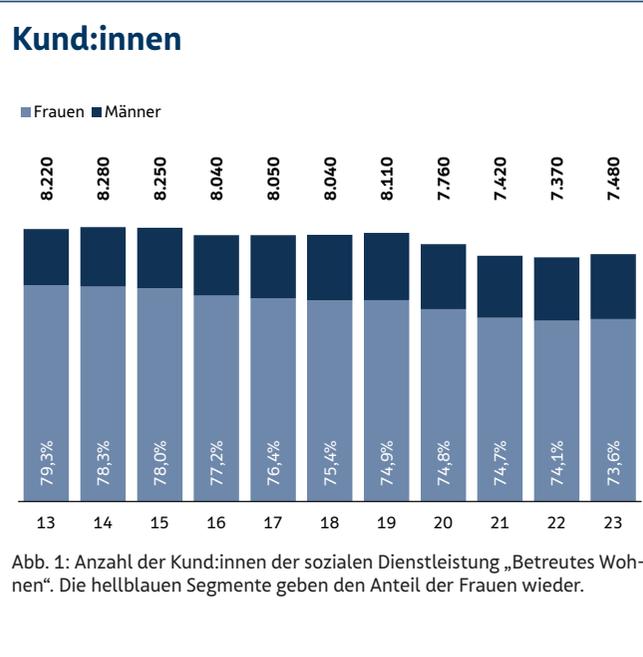
Betreutes Wohnen

Im „Betreuten Wohnen“ werden barrierefreie Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten, die mit einem Notfallrufsystem ausgestattet sind. In der Regel ist Betreutes Wohnen an eine Pflegeeinrichtung angeschlossen. Die Leistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf, die nicht mehr allein leben können und wenn zu erwarten ist, dass ihr Pflegebedarf ansteigt.

Zum Angebot zählen soziale und kulturelle Angebote, Verpflegung, Raumpflege und Wäschereinigung. Betreuung und Pflege werden im Bedarfsfall nach dem Prinzip mobiler Dienste erbracht. Medizinische Betreuung sowie Physio- und Ergotherapie werden von der Einrichtung bei Bedarf organisiert.

Eigene Wohnungsangebote decken spezielle Bedarfslagen ab, z. B. für Menschen mit Sehbehinderungen, mit psychischen Erkrankungen oder speziellen sozialen Bedarfslagen.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



Leistungsbezugsdauer

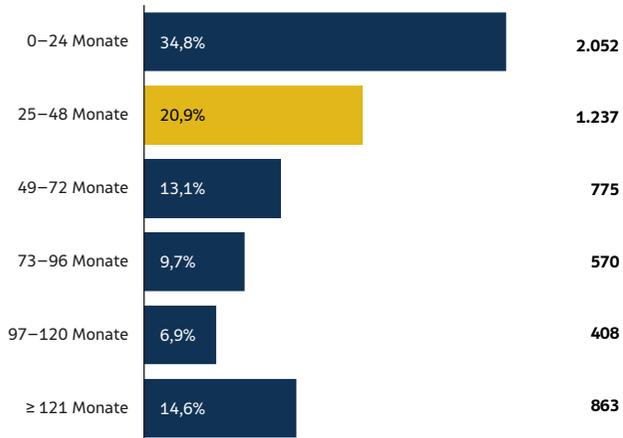


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen in der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 3 Jahre und 3 Monate in Einrichtungen der Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ (Median, gelber Balken).

Verrechnungstage in Tsd.

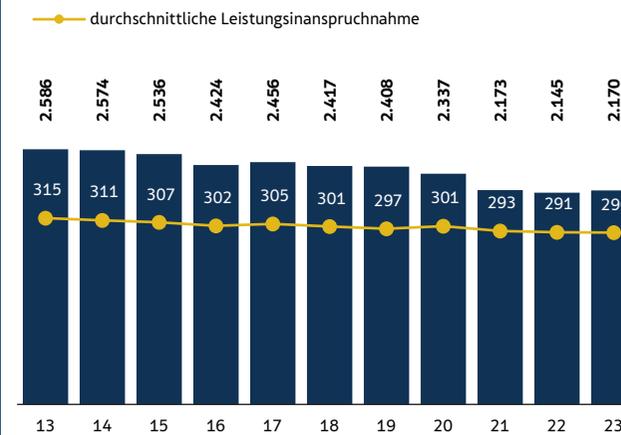


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

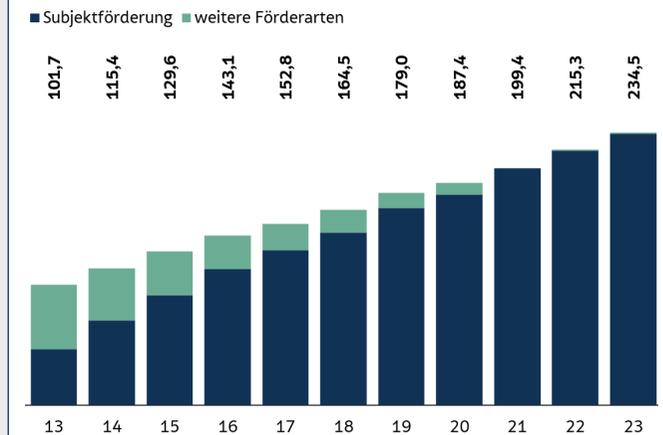


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“.

Pflegegeldstufen

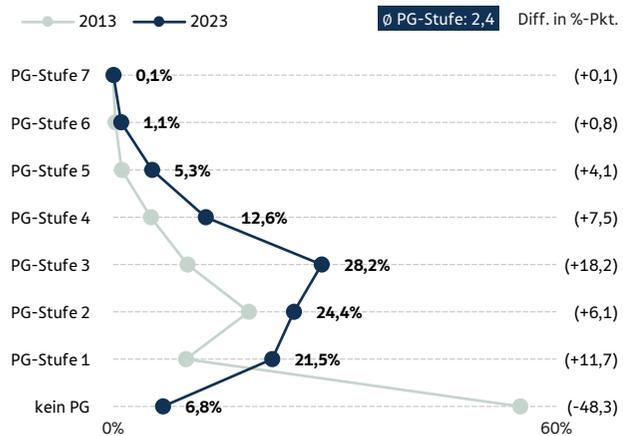


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Marktanteile

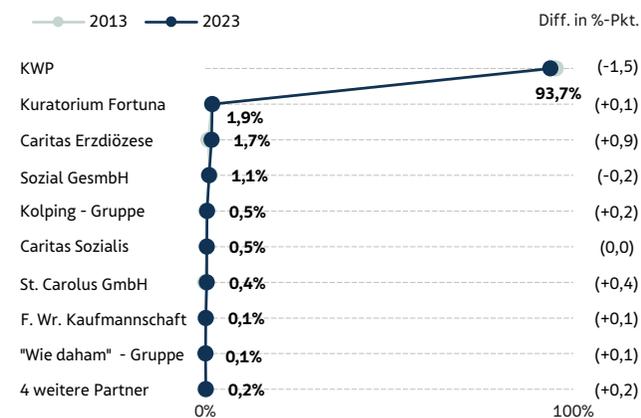


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“.

Pflegeplätze

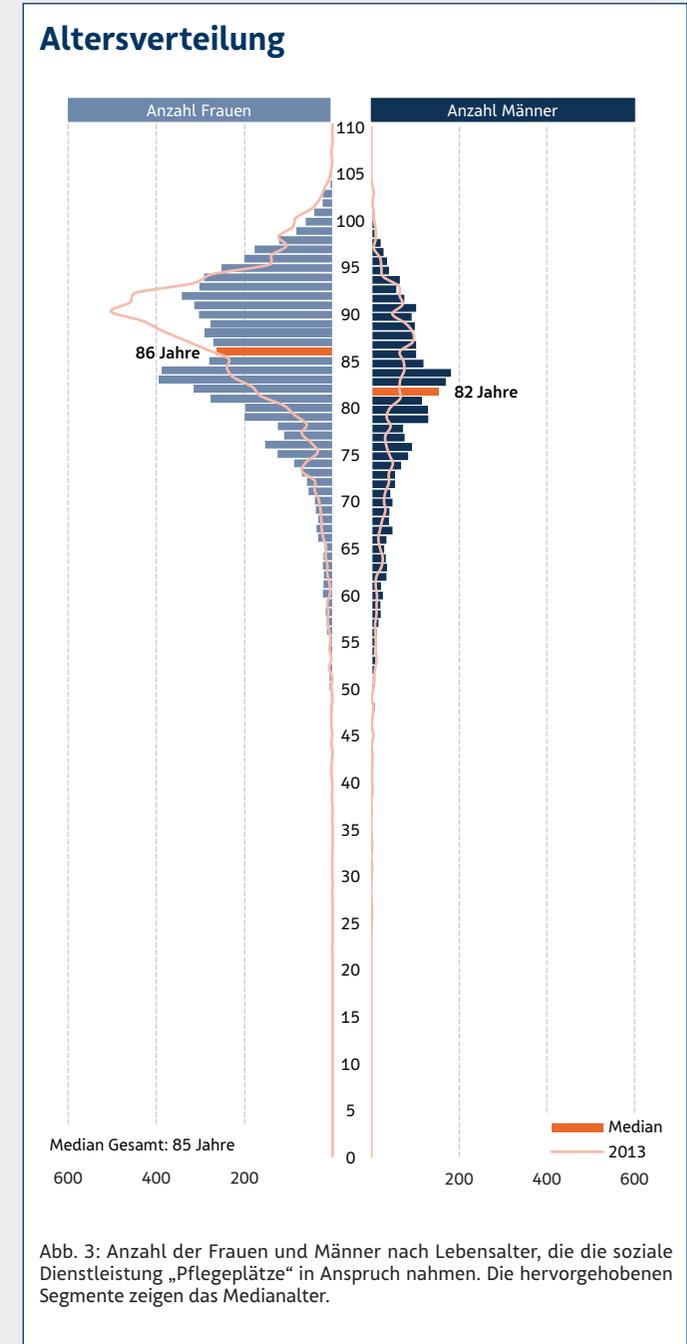
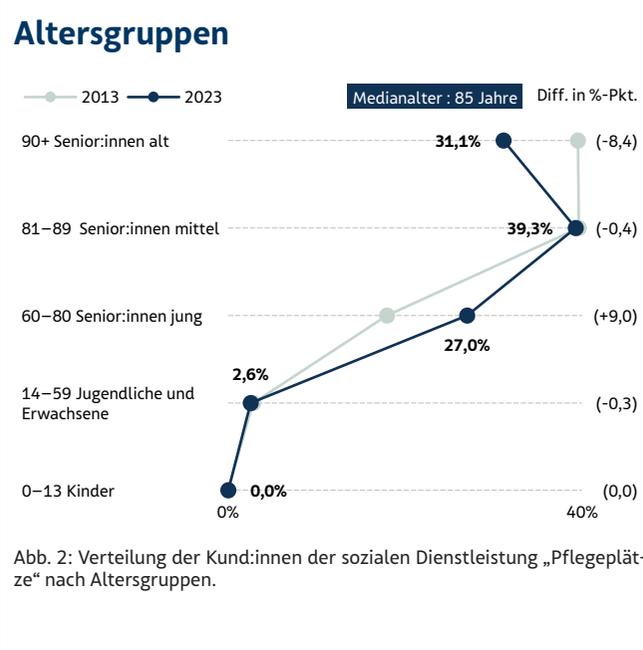
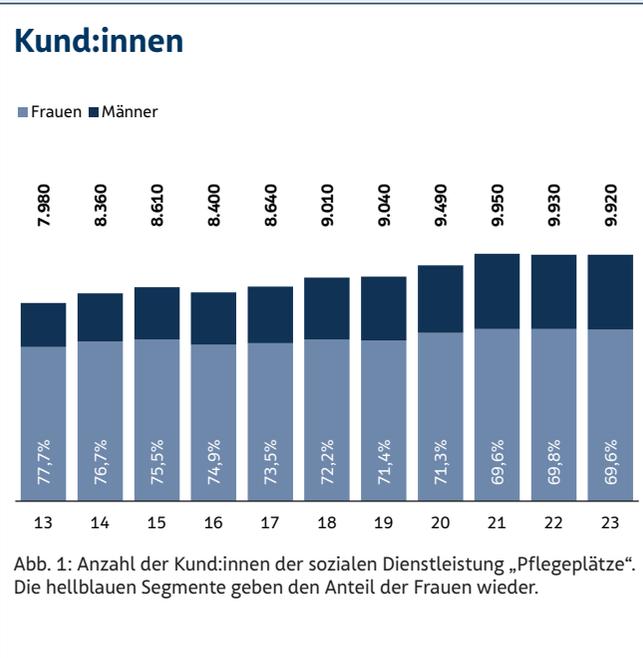
inkl. Wohnen & Pflege im Bundesland

Die Leistung „Pflegeplätze“ kann in Anspruch genommen werden, wenn durch mobile Betreuung- und Pflegedienste eine angemessene Versorgung zu Hause oder in anderen Einrichtungen (z. B. Betreutes Wohnen) nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Anerkannte Wohn- und Pflegehäuser erbringen folgende Leistungen: Pflege und Betreuung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, z. B. mittels Hausarztprinzip, die Organisation von therapeutischen Leistungen sowie Verpflegung, Wäscheversorgung und Raumreinigung. Zusätzliche soziale und kulturelle Veranstaltungen runden das Angebot ab.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem Pflegeplätze mit speziellen Leistungen, z. B. für Menschen mit Demenz, nach Schlaganfall oder mit Sehbehinderungen, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



Leistungsbezugsdauer

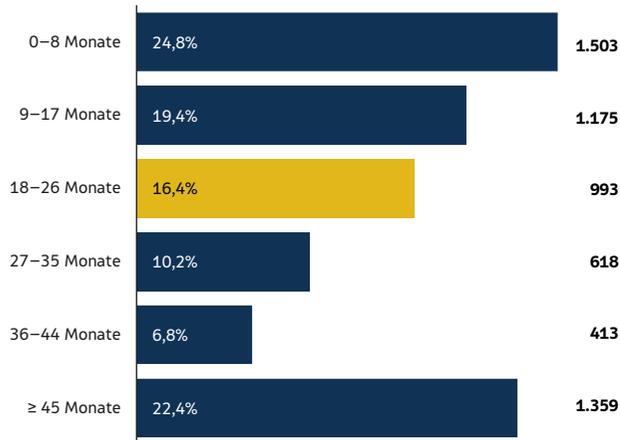


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen, die für die Nutzung der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 1 Jahr und 6 Monate im Wohn- und Pflegehaus (Median, gelber Balken).

Verrechnungstage in Tsd.

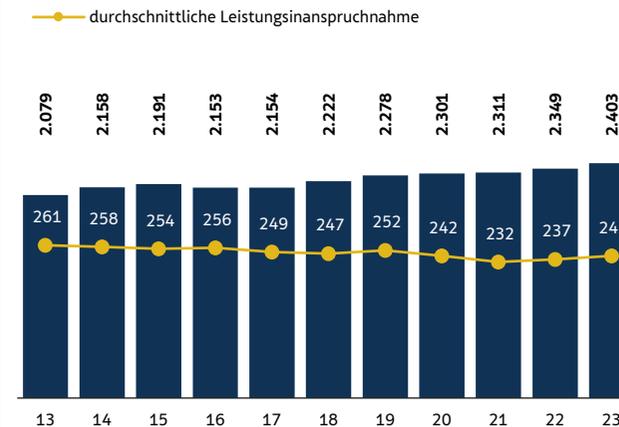


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

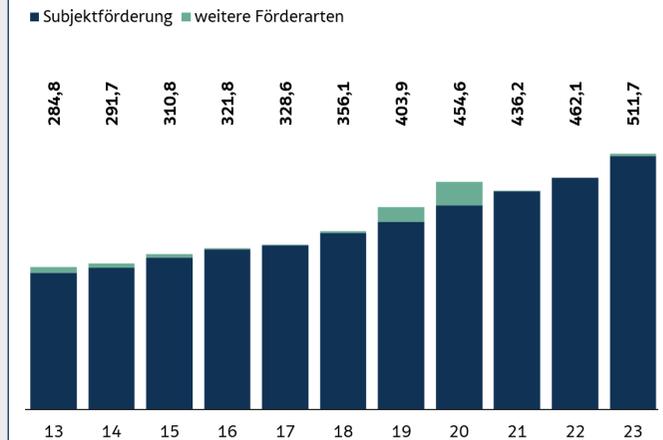


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“.

Pflegegeldstufen

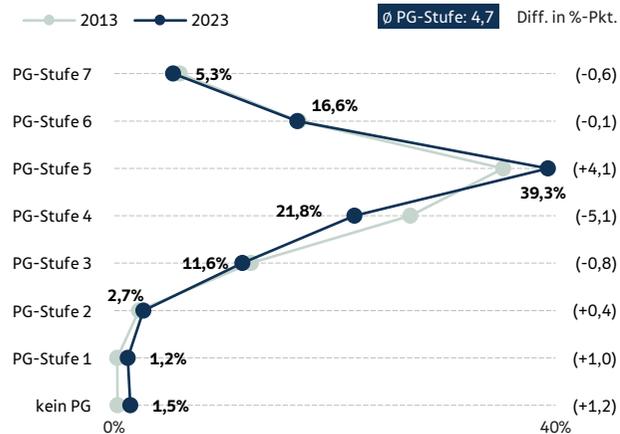


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Mio. Euro

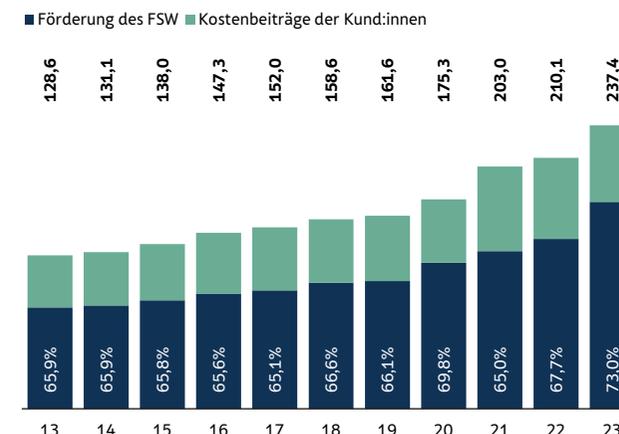


Abb. 8: Nach Verrechnungstagen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“. Es ist der Tarif der zehn größten Partnerorganisationen für die Pflegegeldstufe 4 angegeben.

Marktanteile

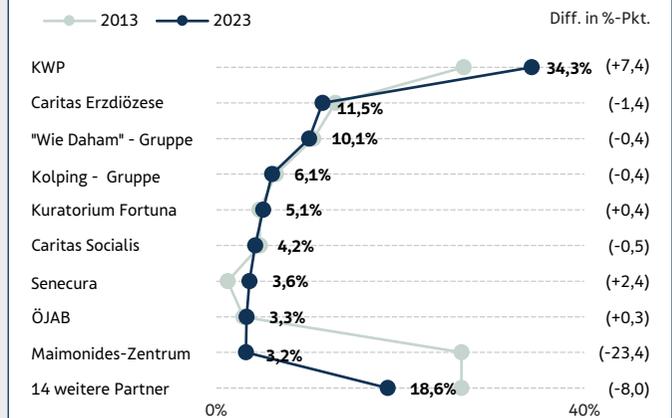


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“.

Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung

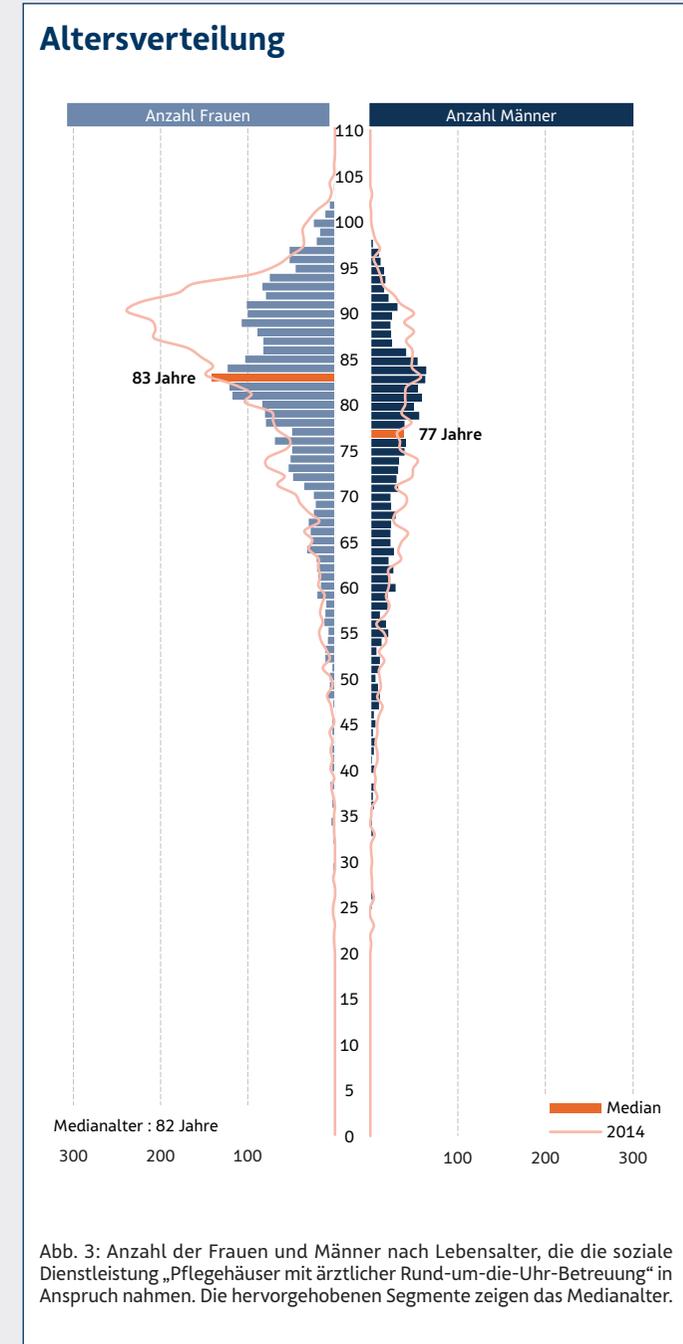
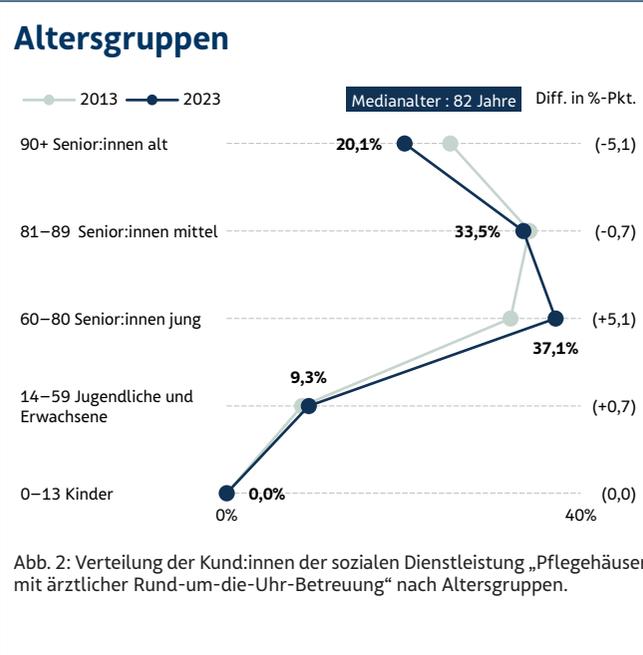
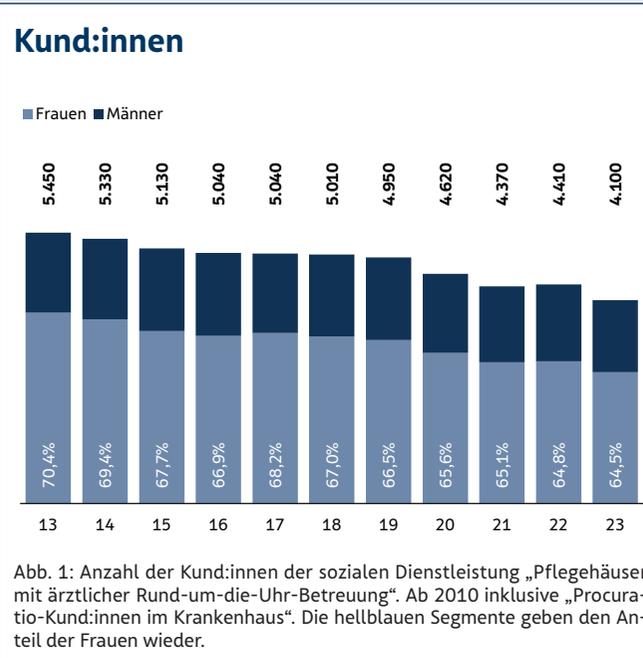
inkl. Procuratio im Krankenhaus

Die Leistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ kann in Anspruch genommen werden, wenn eine angemessene Versorgung in einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeplätze) nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Zielgruppe für diese Leistung sind Menschen, die aufgrund einer komplexen chronischen Erkrankung und medizinischer Instabilität eine intensive medizinische und pflegerische Betreuung benötigen. Die Einrichtung zeichnet sich durch angestelltes ärztliches Personal, das rund um die Uhr zur Verfügung steht, sowie durch einen höheren Pflegepersonalschlüssel aus.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem spezielle Leistungen, zum Beispiel für Menschen mit Demenz, im Wachkoma oder mit Langzeitbeatmung sowie für Kinder und Jugendliche, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



Leistungsbezugsdauer

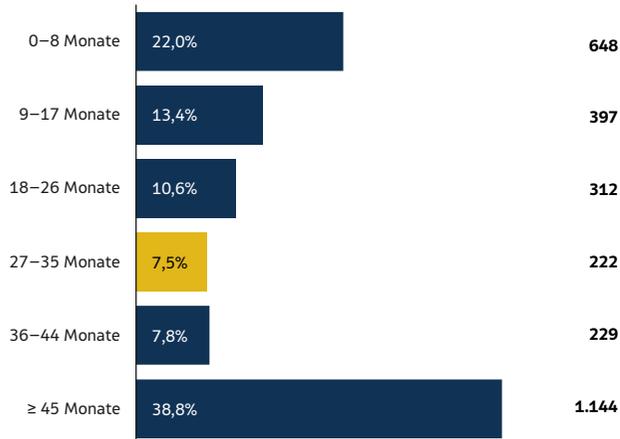


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Exkl. „Procuratio im Krankenhaus“. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 2 Jahre und 4 Monate im Pflegehaus (Median, gelber Balken).

Verrechnungstage in Tsd.

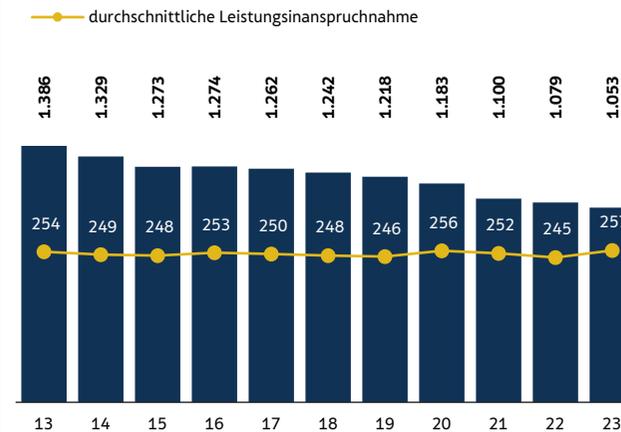


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ inklusive „Procuratio im Krankenhaus“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

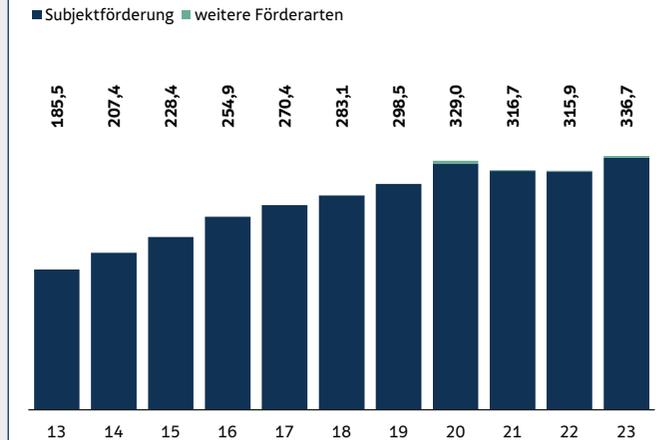


Abb. 6: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“. Der Aufwand des FSW für den WiGeV ist seit 2012 vollkostendeckend und ab 2020 wird der Betriebskostenzuschuss direkt vom FSW und nicht mehr von der Stadt Wien gedeckt.

Pflegegeldstufen

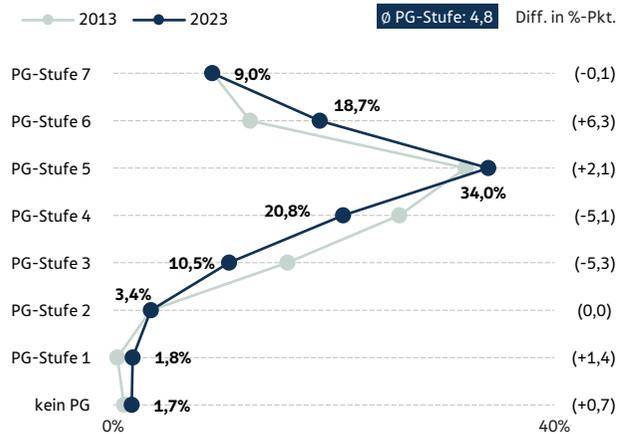


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

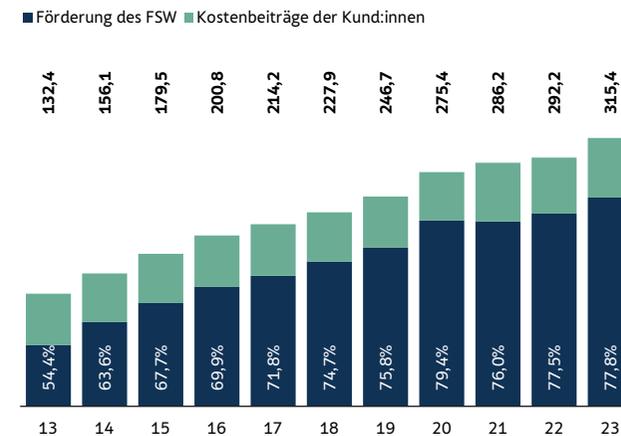


Abb. 8: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif der Pflegegeldstufe 4 für einen Verrechnungstag.

Marktanteile

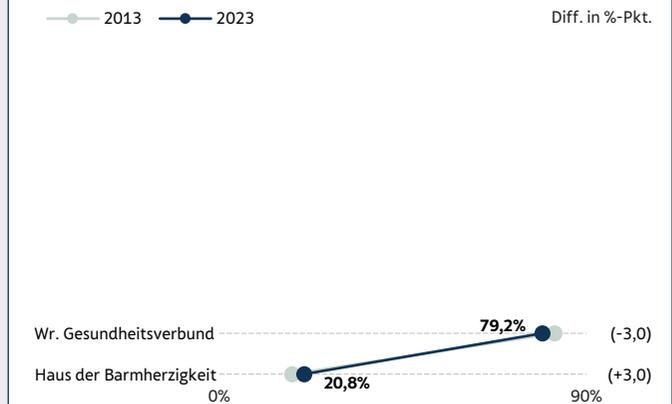


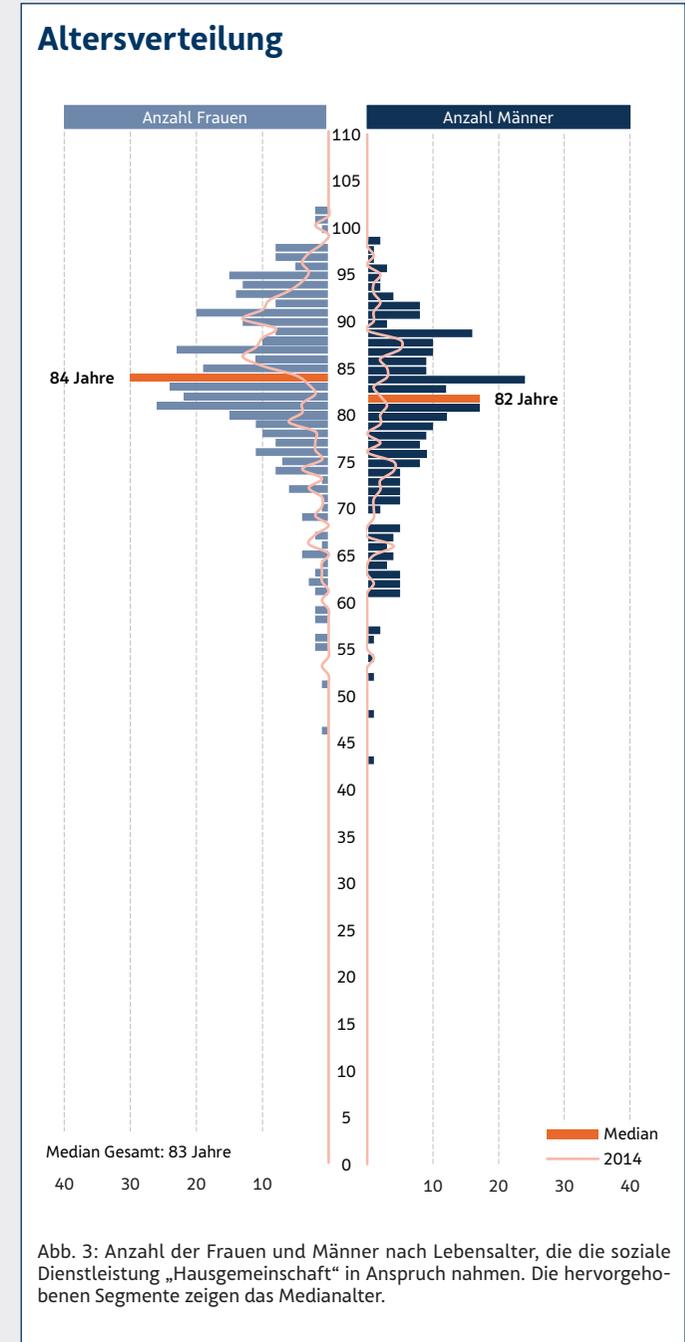
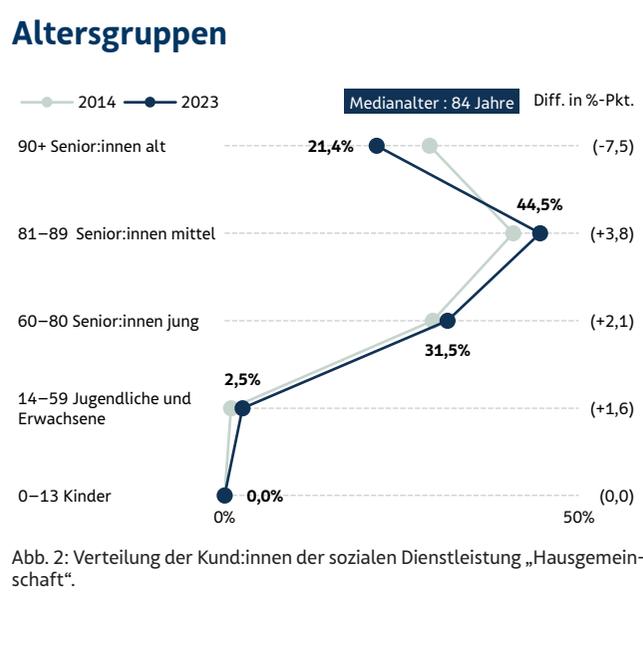
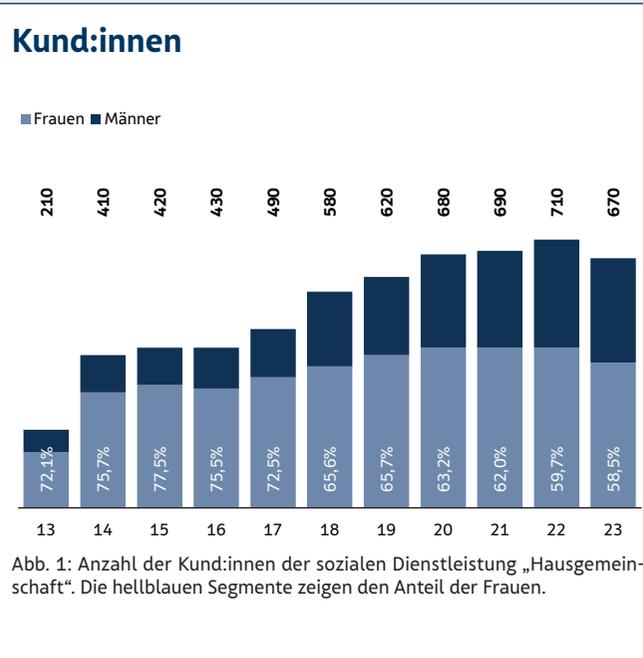
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“.

Hausgemeinschaft

Die Leistung „Hausgemeinschaft“ verbindet professionelle Pflege mit möglichst selbstbestimmter Alltagsgestaltung in familienähnlicher Atmosphäre.

Dies geschieht durch die Architektur (kleine Wohngruppen, Wohnküche, gemeinschaftlicher Wohnraum, kleine überschaubare Architektur), die Gestaltung des Tagesablaufes (orientiert sich an Tätigkeiten des Alltags, wie z. B. im Wohnbereich kochen und Wäsche versorgen) und durch die kontinuierliche Anwesenheit von Betreuungspersonal (Alltagsbegleiter:innen). Die Bewohner:innen und auch deren Angehörige werden in die Aktivitäten eingebunden und gestalten den Tagesablauf aktiv mit.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



Leistungsbezugsdauer

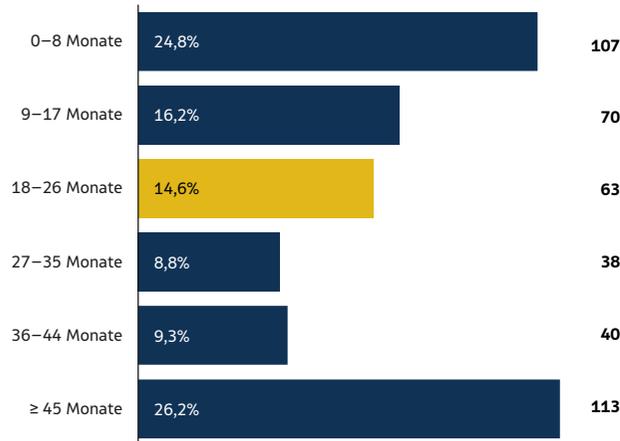


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen in „Hausgemeinschaften“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 1 Jahr und 9 Monate in einer Hausgemeinschaft (Median, gelber Balken).

Verrechnungstage in Tsd.

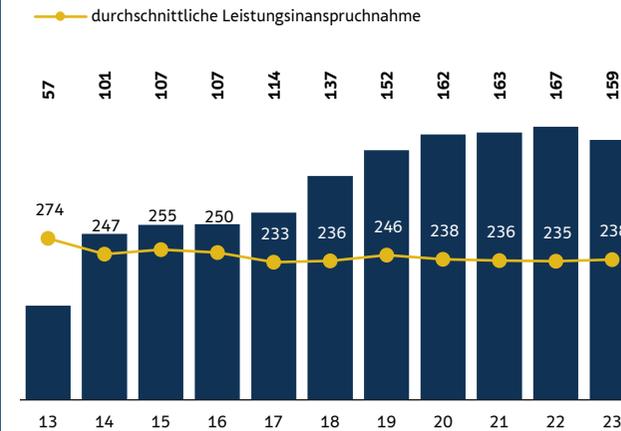


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

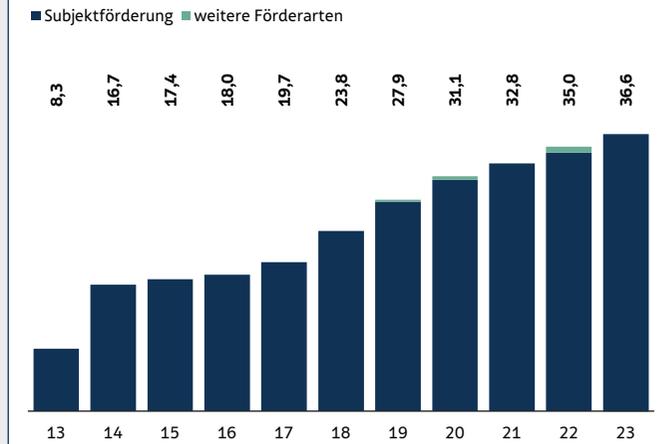


Abb. 6: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

Pflegegeldstufen

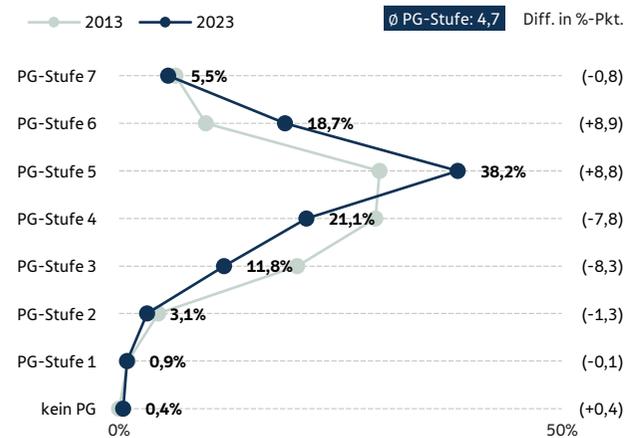


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

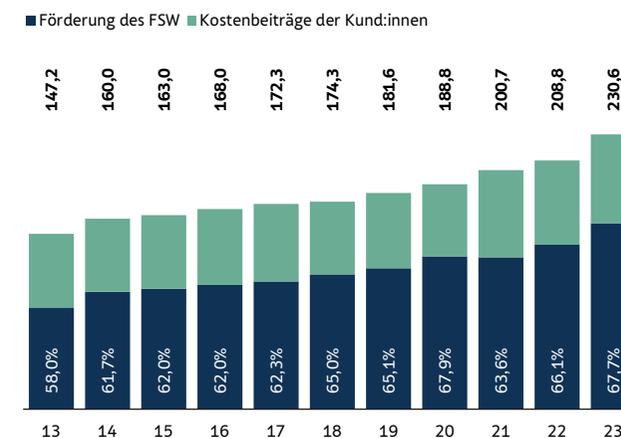


Abb. 8: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

Marktanteile

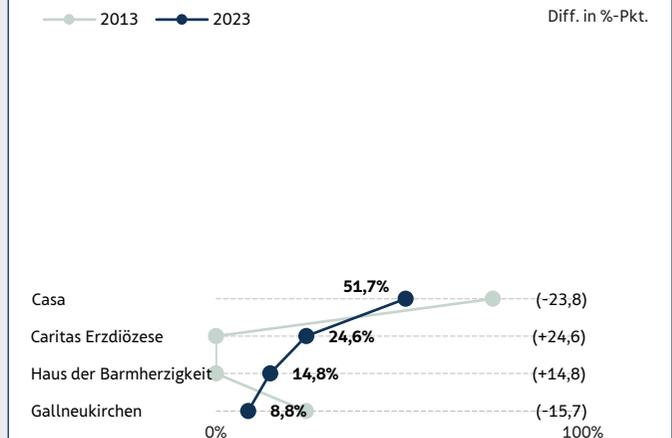


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

Kund:innen mit Behinderung



©Gettyimages/ridvan_celik

Deniz wächst bei seinen Eltern in einer 3-Zimmer-Gemeindewohnung in Floridsdorf auf. Seine Mutter sowie fallweise seine beiden älteren Schwestern betreuen ihn, er wartet auf einen inklusiven Kindergartenplatz. Deniz genießt die Zeit im Grünen – besonders wohl fühlt er sich im Wasserpark in Floridsdorf.

Deniz kam als Frühchen mit einem angeborenem Herzfehler auf die Welt und wird seit den ersten Lebensmonaten von der Mobilen Frühförderung betreut. Die interdisziplinäre Arbeit der Frühförder:innen – finanziert durch den FSW – unterstützt Deniz' Entwicklung individuell im eigenen Zuhause und stärkt die gesamte Familie. Einmal pro Woche besucht Deniz ein vom FSW finanziertes Ambulatorium für Frühförderung. Die auf Deniz' Entwicklungsverzögerung individuell abgestimmte Therapie umfasst neben einer ärztlichen und psychologischen Abklärung Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Für Deniz' Zukunft wünschen sich seine Eltern eine langfristig auf ihn abgestimmte medizinische Versorgung, die seine Entwicklung bestmöglich fördert.

Kund:innen

■ Frauen ■ Männer

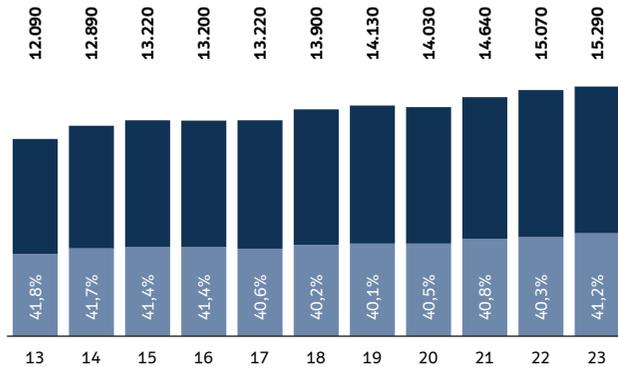


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Leistungsmengen

■ 2022
■ 2023

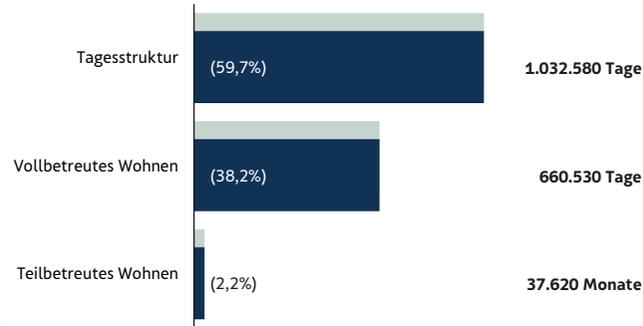


Abb. 2: Anzahl der Tage und Monate ausgewählter sozialer Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“.

Altersgruppen

● 2013 ● 2023

Medianalter: 25 Jahre Diff. in %-Pkt.

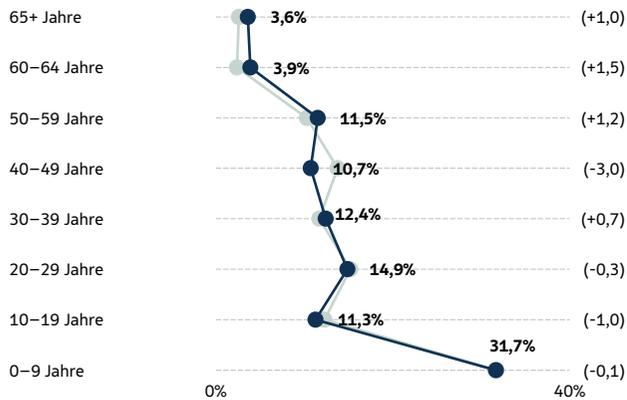


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“ nach Altersgruppe.

Pflegegeldstufen

● 2013 ● 2023

Ø PG-Stufe: 3 Diff. in %-Pkt.

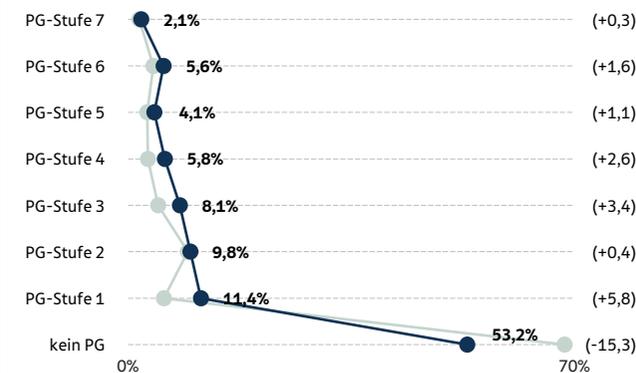


Abb. 4: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Altersverteilung

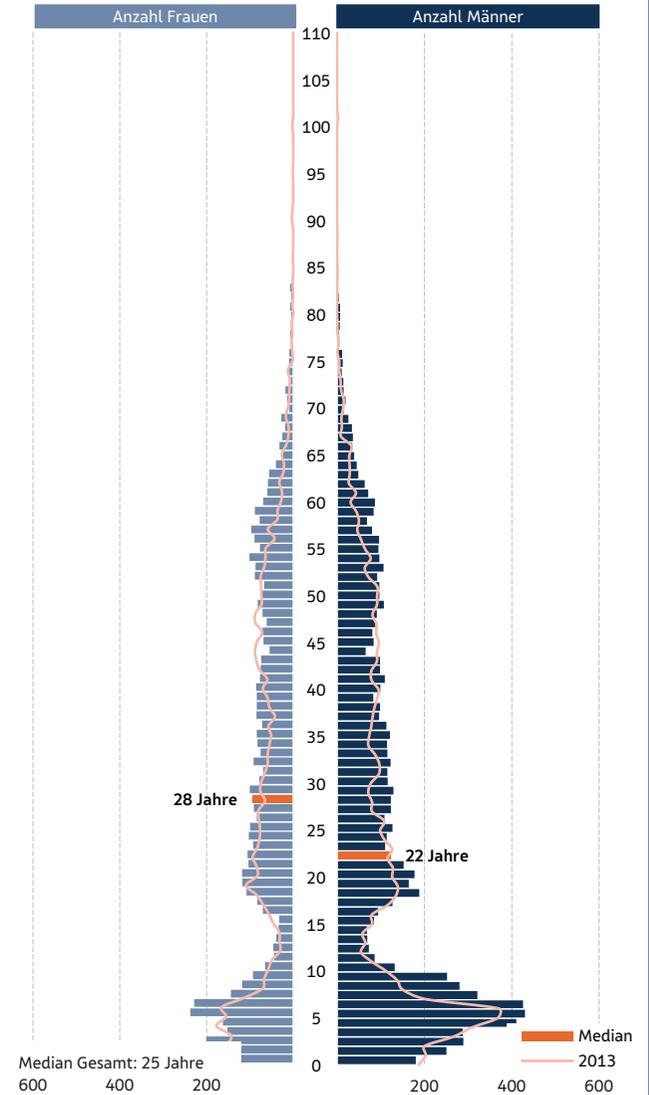


Abb. 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter.

Plätze

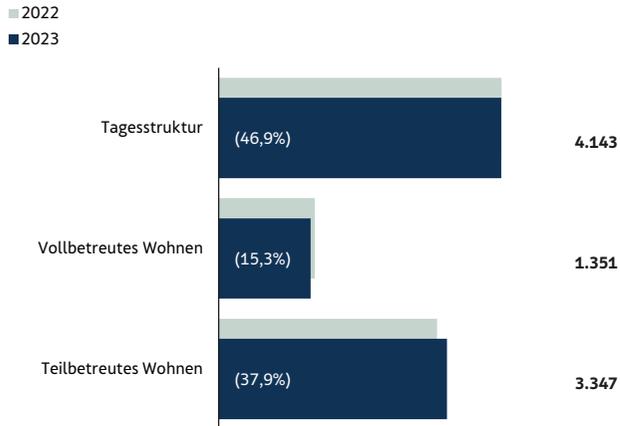


Abb. 6: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. ausgewählter Leistungen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“, die der FSW mit den Partnern vereinbart hat.

Aufwendungen in Mio. Euro

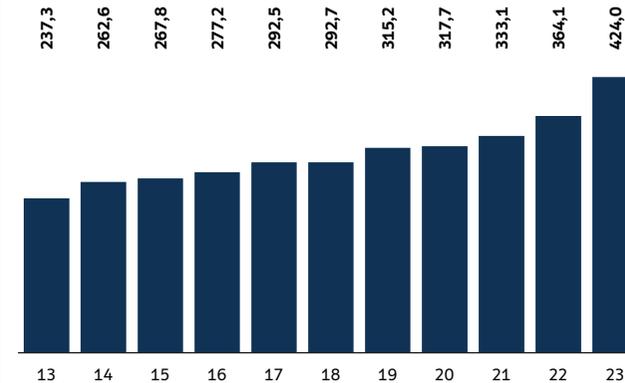


Abb. 7: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“ geleistet wurden.

Lebensqualität der Kund:innen

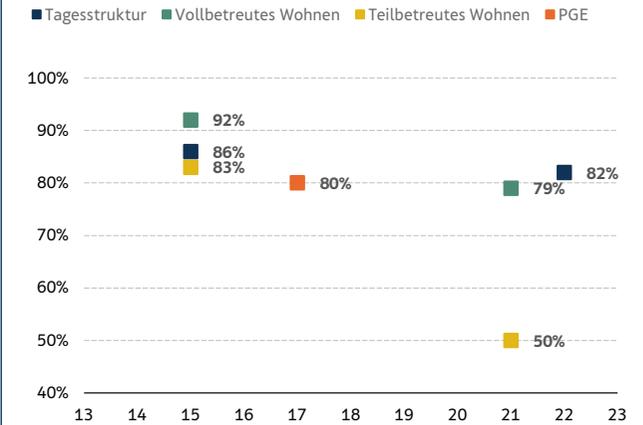


Abb. 8: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr gut“ und „eher gut“ auf die Frage „Wie beurteilen Sie Ihre Lebensqualität?“ geantwortet haben.

Partnerorganisationen

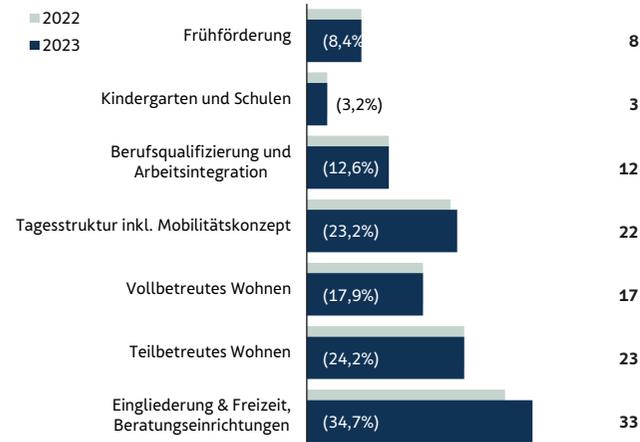


Abb. 9: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“ erbringen.

Einrichtungen

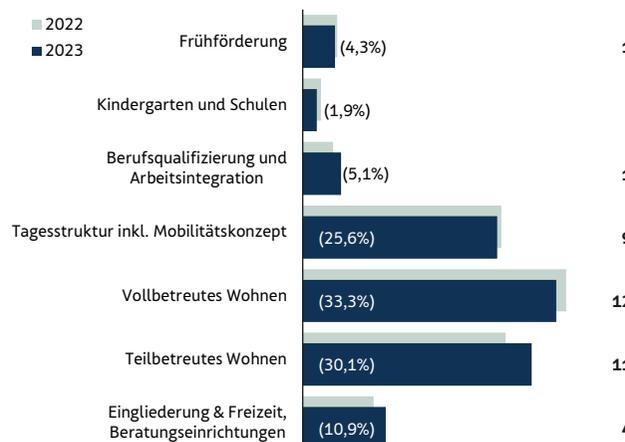


Abb. 10: Anzahl der vom FSW geförderten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderungen“ erbringen.

Zufriedenheit mit dem FSW

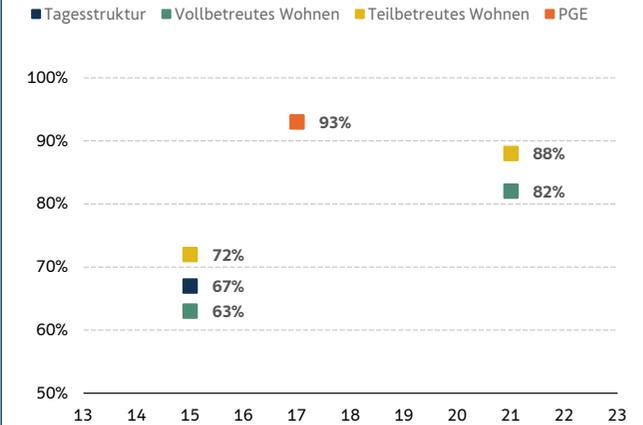


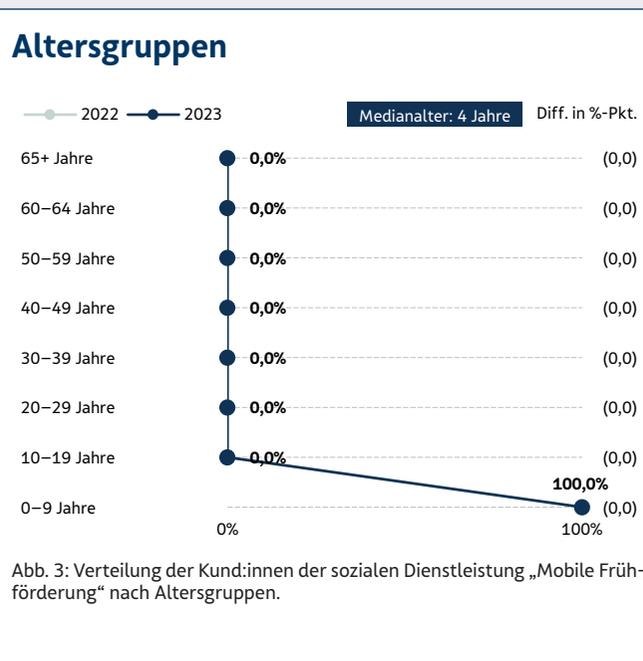
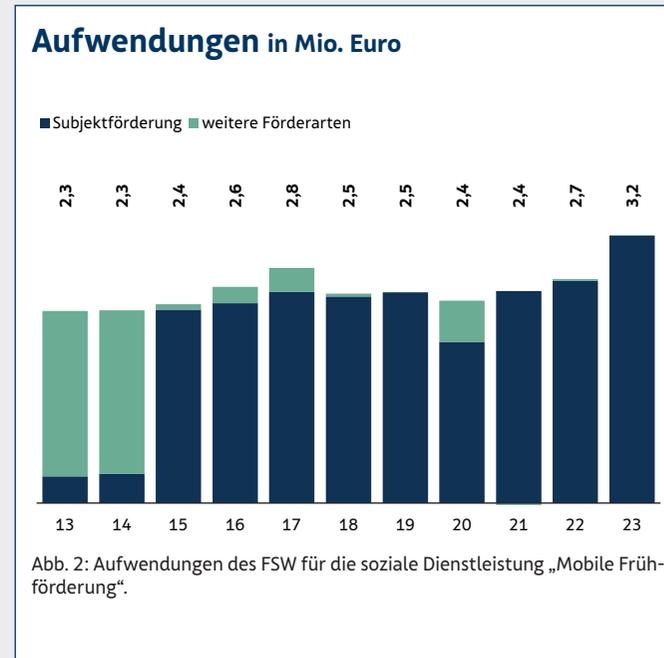
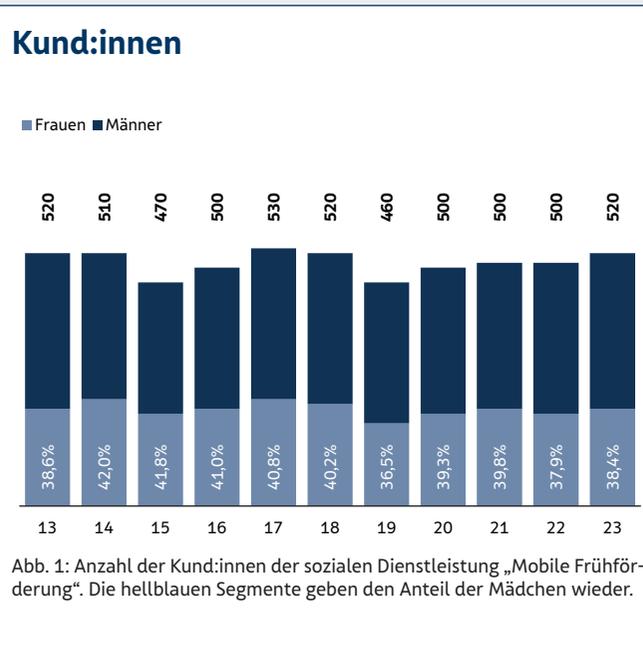
Abb. 11: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Fonds Soziales Wien?“ geantwortet haben.

Mobile Frühförderung

„Mobile Frühförderung“ bietet Unterstützung für Kleinkinder mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung und für ihre Familien.

Die Unterstützung und Betreuung findet in der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder statt – üblicherweise also zu Hause. Durch individuelle gezielte Übungen werden spielerisch u. a. Motorik, Wahrnehmung und Sprache gefördert. Die Frühförder:innen unterstützen außerdem die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung und im adäquaten Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Kindern mit Sinnesbehinderung wird eine spezielle Form der Frühförderung angeboten.

Mobile Frühförderung ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung des FSW ohne Rechtsanspruch. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.

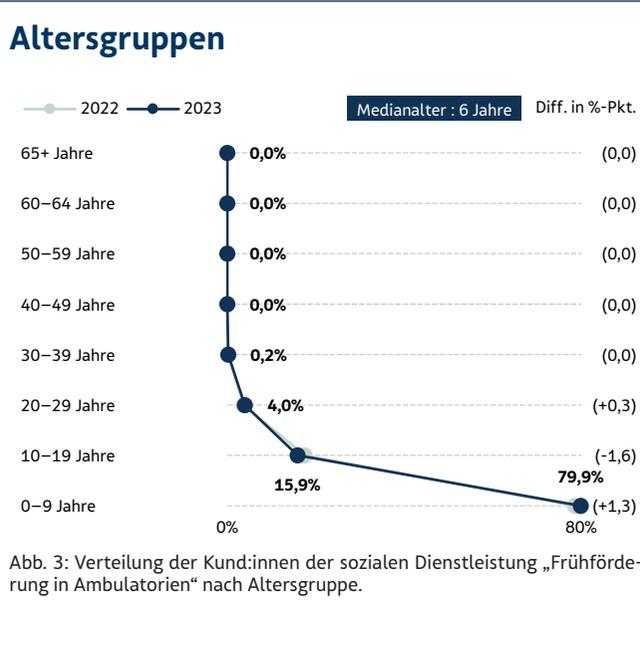
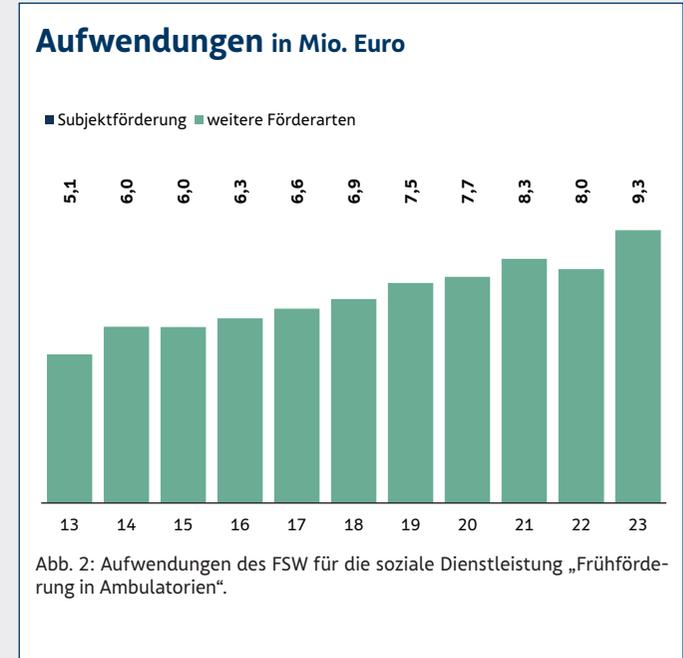
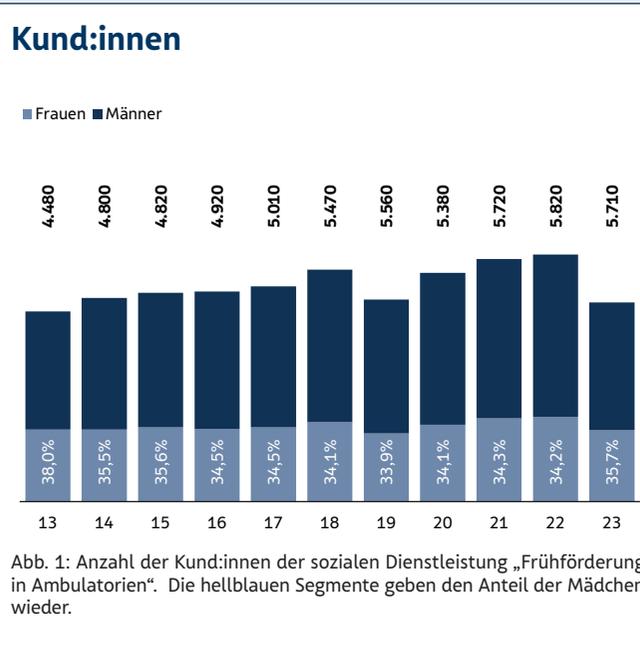


Frühförderung in Ambulatorien

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und Therapie sind Einrichtungen zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung sowie für deren Familien. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und reichen von diagnostischen Angeboten über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien. Für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) gibt es mit dem Autismus-Therapiezentrum ein spezialisiertes Angebot.

Die breite Leistungspalette in allen Ambulatorien umfasst Diagnostik, psychologische Beratung, Sozialberatung, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Physiotherapie und weitere Angebote.

„Frühförderung in Ambulatorien“ ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung ohne Rechtsanspruch. Die Leistung wird gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.



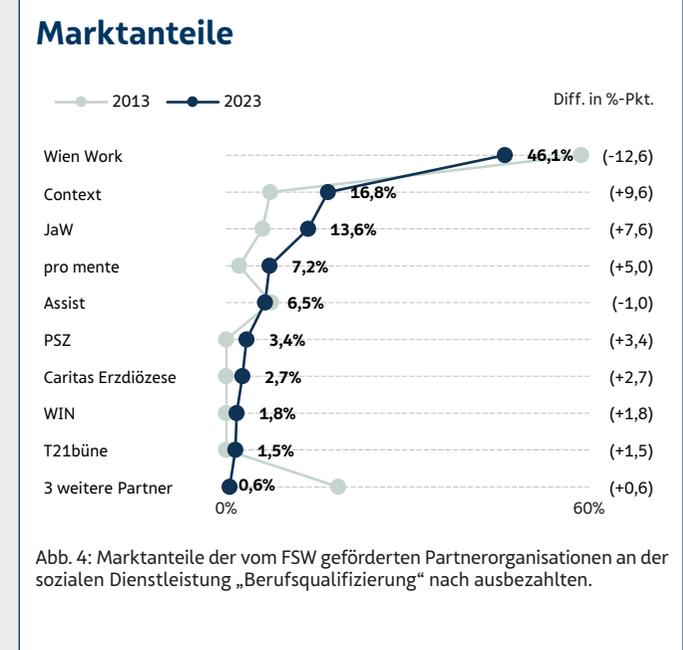
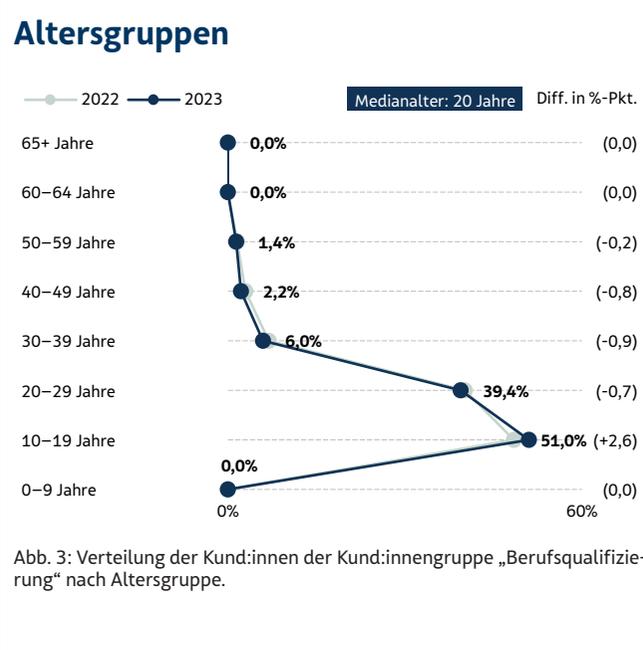
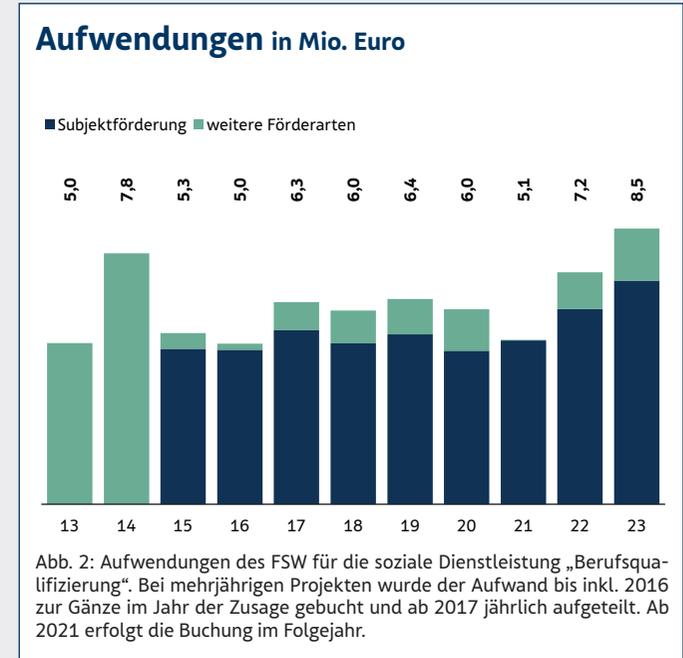
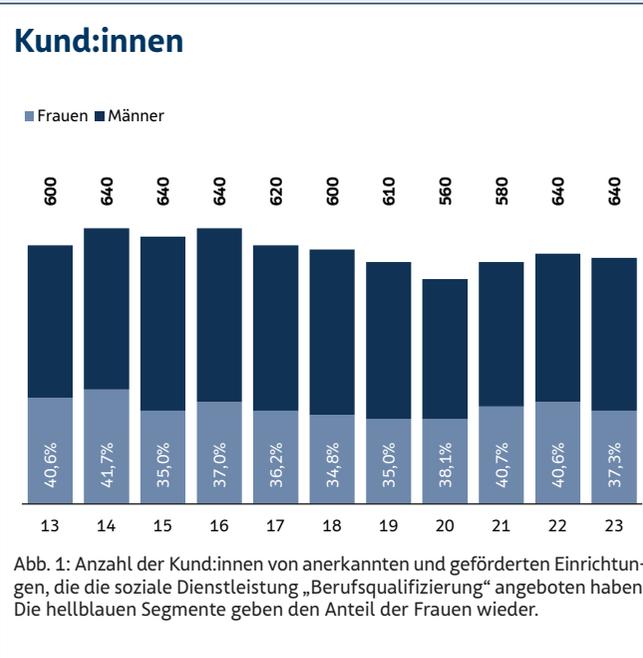
Berufsqualifizierung

„Berufsqualifizierung“ richtet sich an Menschen mit Behinderung, die trotz einer erheblich verminderten Arbeits- und Kursfähigkeit für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt geeignet sind. Ziel ist ein sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis zu erlangen und aufrechtzuhalten.

Um eine erfolgreiche Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht nur erhalten, sondern vielmehr erweitert werden. Abhängig von Potenzial und Interessen wird eine Qualifizierung oder eine entsprechende Ausbildung ermöglicht und Unterstützung bei Eingliederungsprozessen angeboten.

Berufsqualifizierung kann maximal bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Bei der Berufsqualifizierung handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.

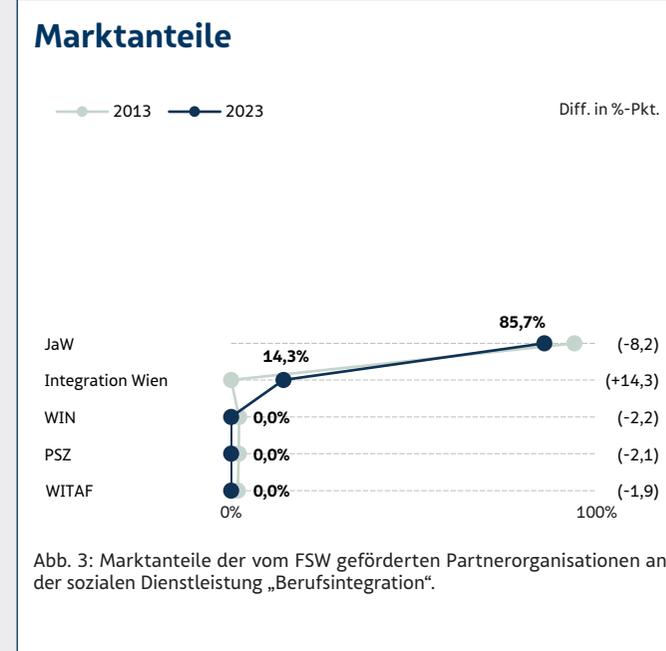
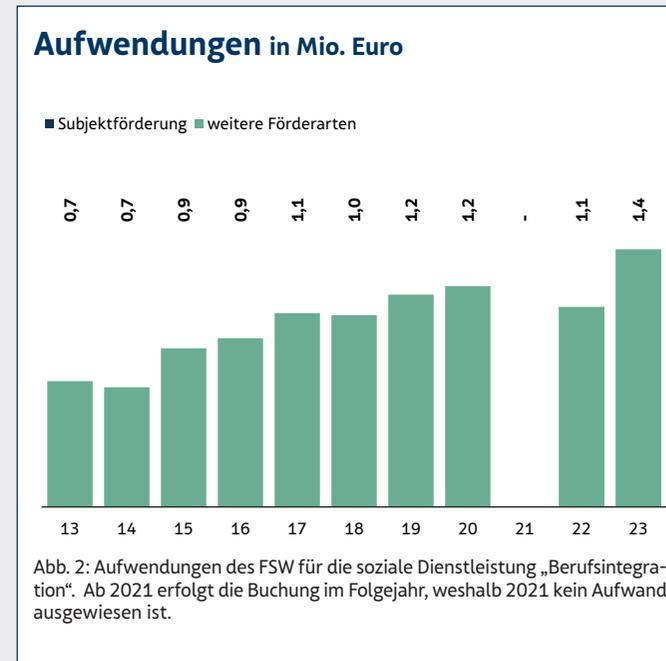
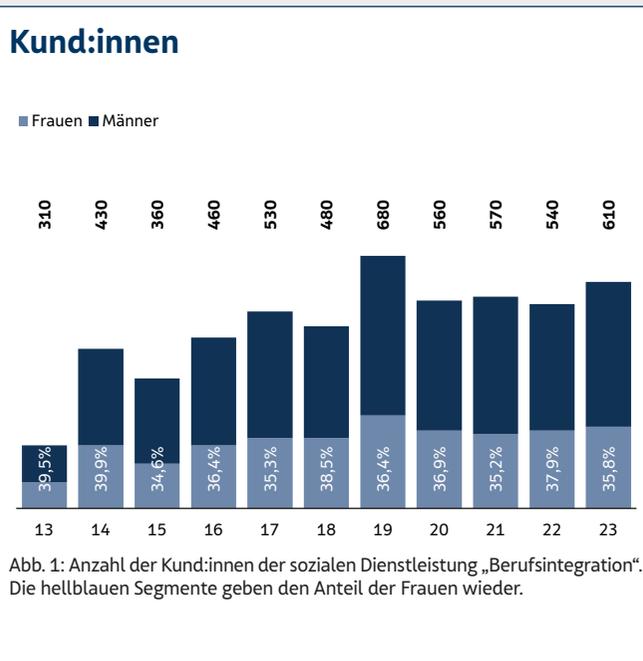


Berufsintegration

„Berufsintegration“ wird seit 2012 durch den Integrationsfachdienst „Jobwärts“ der Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH und seit 2016 auch durch das Projekt „P.I.L.O.T.“ des Vereins Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen – Integration Wien erbracht. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich am Erwerbsleben teilnehmen wollen. Die beiden Projekte bieten niederschwellige, individuelle Beratung und Begleitung.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erlangen und diese zu erhalten. Auch Arbeitgeber:innen werden entsprechend beraten.

Bei der Berufsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.



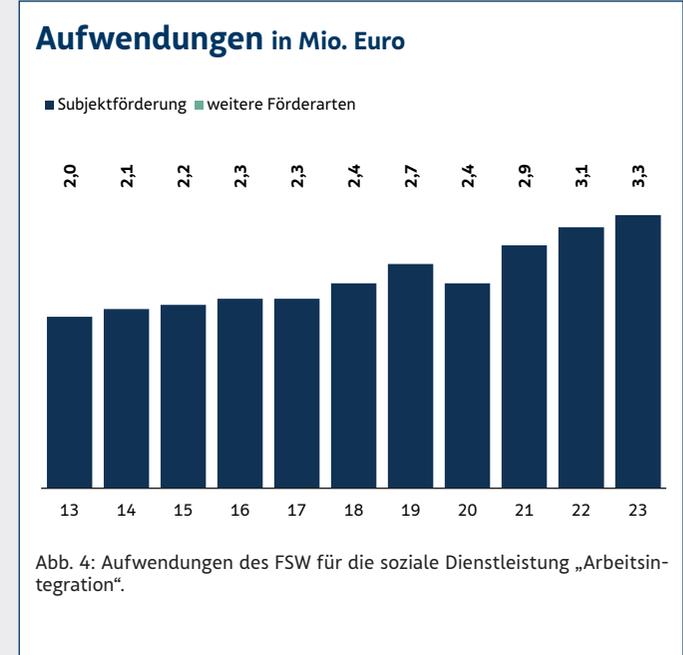
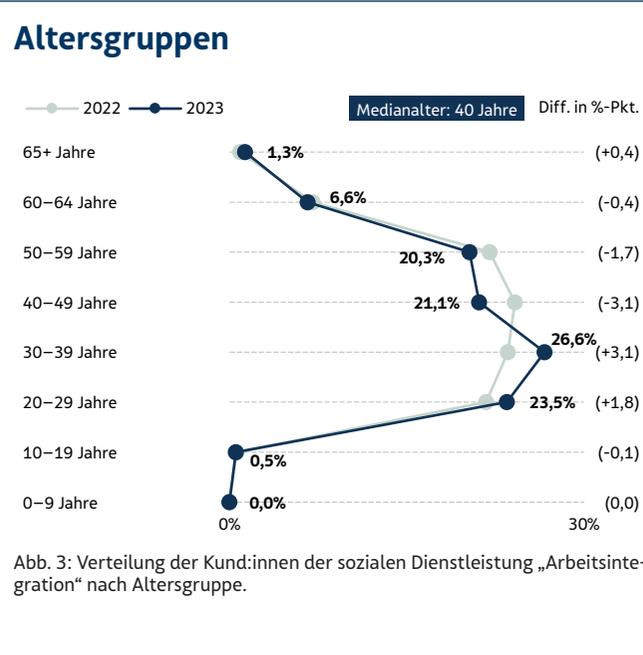
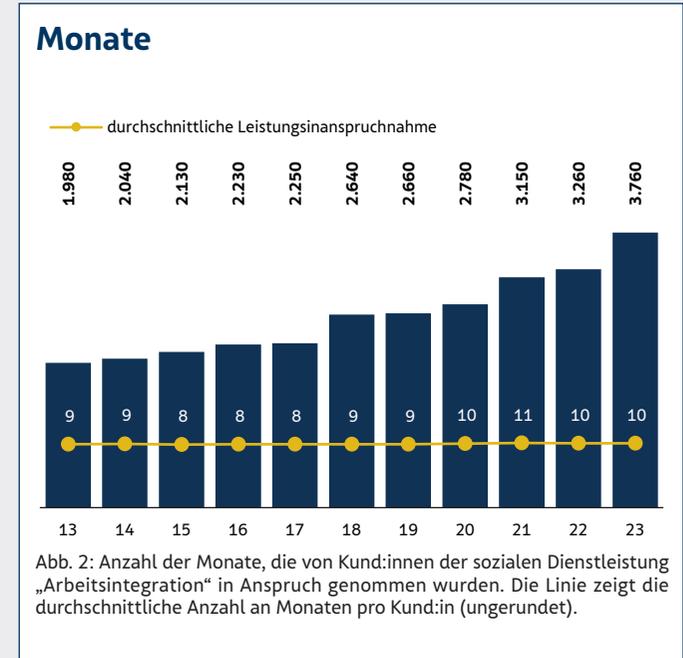
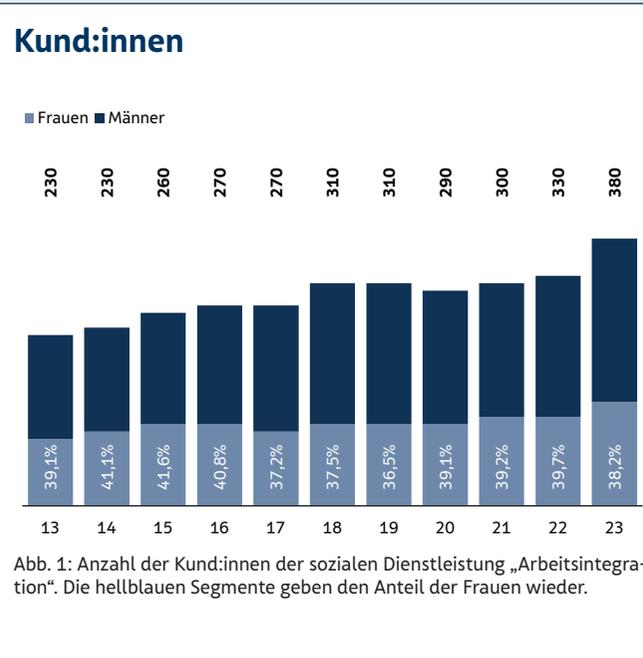
Arbeitsintegration

„Arbeitsintegration“ soll den Kund:innen eine Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt ermöglichen. Zielgruppe sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, bei denen die erforderliche wirtschaftlich verwertbare Mindestleistungsfähigkeit nicht oder noch nicht vorliegt.

Dies erfolgt überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen zum finanziellen Ausgleich einer behinderungsbedingten Leistungsminde- rung für integrative Betriebe und bei privaten Unternehmen, falls das Sozialministeriumservice bzw. das Arbeitsmarktservice die Kosten nicht übernehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit eines Mentor:innenzuschusses. Mentor:innen sind Mitarbeiter:innen der jeweiligen Betriebe, die die Kolleg:innen mit Behinderung bei der sozialen und arbeitstechnischen Integration am Arbeits- platz unterstützen.

Bei der Arbeitsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 11 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.

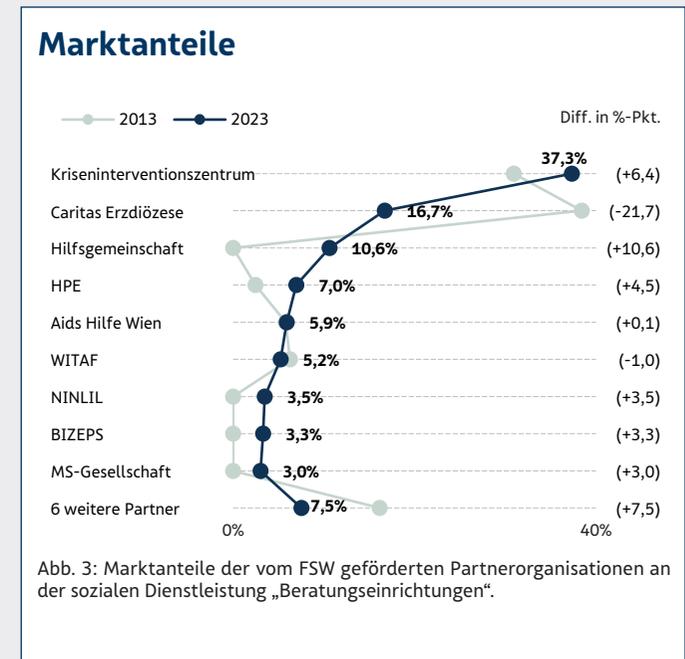
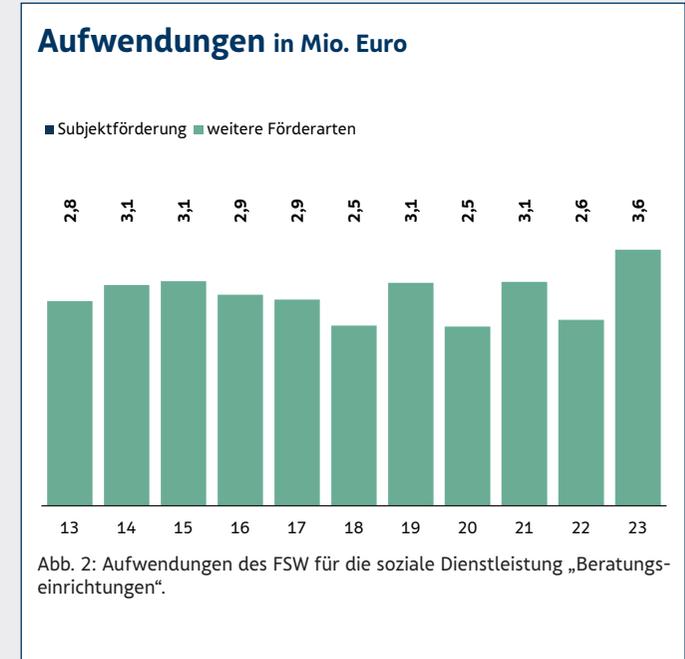
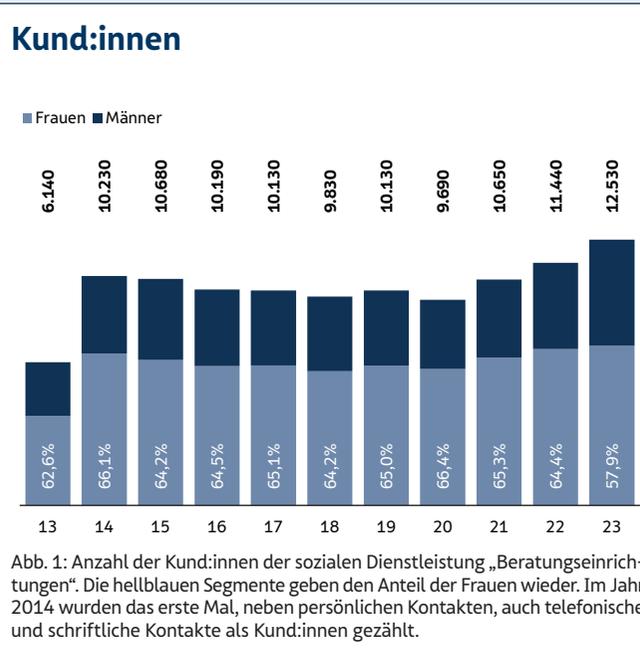


Beratungseinrichtungen

Die „Beratungseinrichtungen“ der Behindertenhilfe zeichnen sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus und richten sich an unterschiedliche Alters- und Bedarfsgruppen von Menschen mit Behinderung und an deren Angehörige. Der Zugang ist möglichst niederschwellig – daher können Mehrfachzählungen der Kund:innen nicht ausgeschlossen werden. Das Angebot umfasst Beratung unter anderem zu den Themen Gesundheit, Recht, Wohnen und Freizeit und erfolgt insbesondere in folgenden Formen:

Peer-Beratung: Die Beratung erfolgt durch Menschen mit Behinderung mit entsprechender spezieller Ausbildung. **Schwerpunktberatungsstellen:** Die Beratung konzentriert sich auf spezifische Behinderungs- und/oder Krankheitsformen, wie z. B. Autismus, Multiple Sklerose, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit. Die Beratung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter:innen aus den unterschiedlichsten Professionen. **Beratung zu Hilfsmitteln:** Beratung und Information bei der Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung bei der Beantragung.

Zusätzlich zu den Angeboten der geförderten Einrichtungen steht das Beratungszentrum Behindertenhilfe im FSW für Beratung zu Leistungen und Förderungen der Behindertenhilfe zur Verfügung.



Tagesstruktur

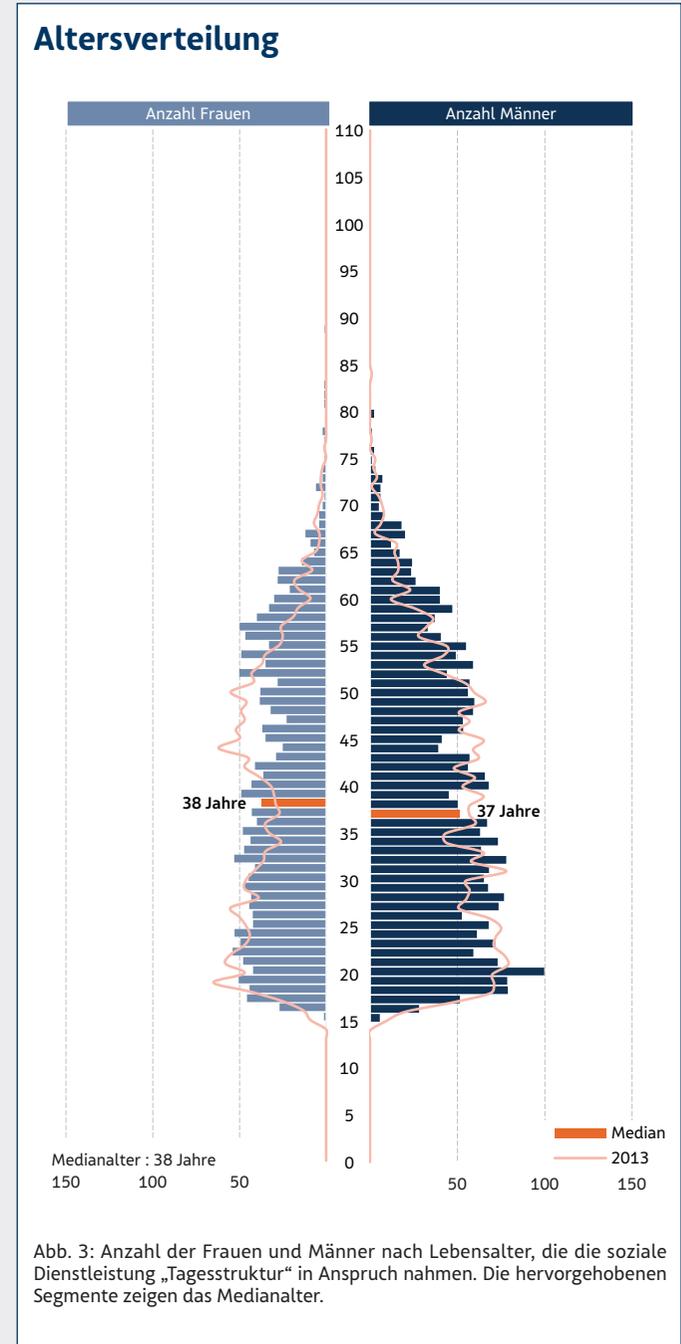
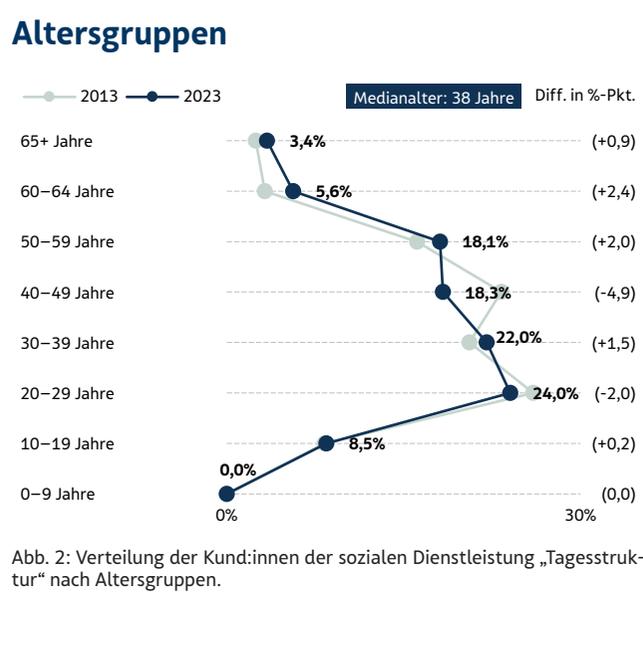
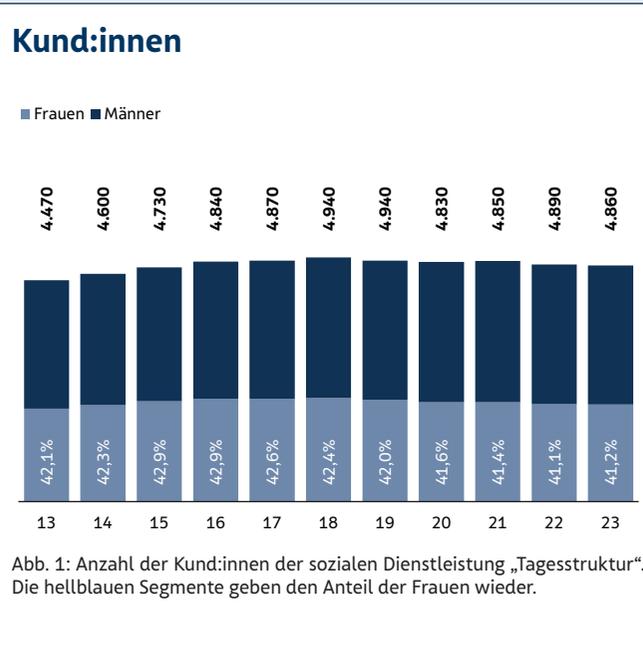
„Tagesstruktur“ ist eine vielfältige Leistung für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten sowie eine sinnvolle und sinnstiftende Betätigung anzubieten.

Das Angebot richtet sich an Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten und reicht u. a. von basalen Gruppen für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf über Kreativgruppen, Arbeits- und Qualifizierungsgruppen und dislozierte Tagesstruktur bis zur Möglichkeit von Um- und Nachschulungsmaßnahmen in Unternehmen.

Abhängig von den jeweiligen Potenzialen der Kund:innen ist der Wechsel zu anderen Angeboten, z. B. zur Berufsqualifizierung, flexibel möglich.

Bei der Tagesstruktur handelt es sich um eine Leistung mit Rechtsanspruch nach § 9 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es ist ein Kostenbeitrag in der Höhe von maximal 30 % der pflegebezogenen Geldleistungen zu erbringen.

Seit Ende 2017 werden alle Kund:innen einer anerkannten Tagesstruktur-Einrichtung im „Mobilitätskonzept“ betreut (mehr zur Leistung „Mobilitätskonzept“ siehe Seite 68–69).



Aufwendungen für Mobilität in Mio.

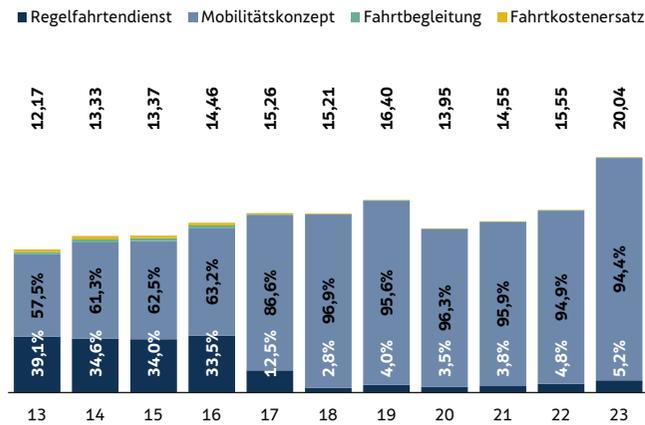


Abb. 4: Aufwendungen zur Förderung der Fahrten von und zur Tagesstruktur-Einrichtung. Für die Leistungen „Regelfahrtendienst“ und „Mobilitätskonzept“ ist der Anteil am Aufwand angegeben. Seit Ende 2017 werden alle Kund:innen einer anerkr. Tagesstruktur im „Mobilitätskonzept“ betreut.

Tage in Tsd.

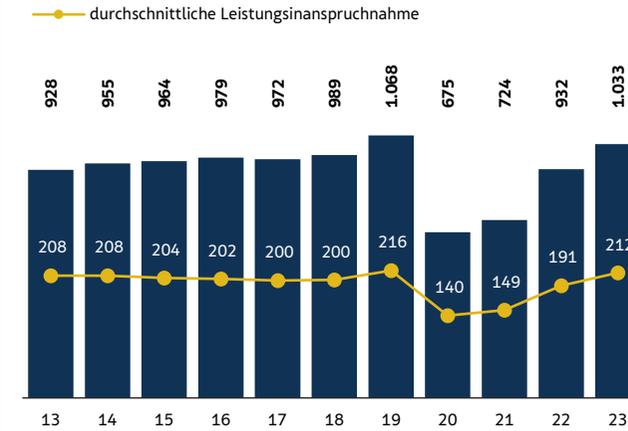


Abb. 5: Anzahl der Tage, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2019 wurde eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten durchgeführt. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet)

Aufwendungen in Mio. Euro

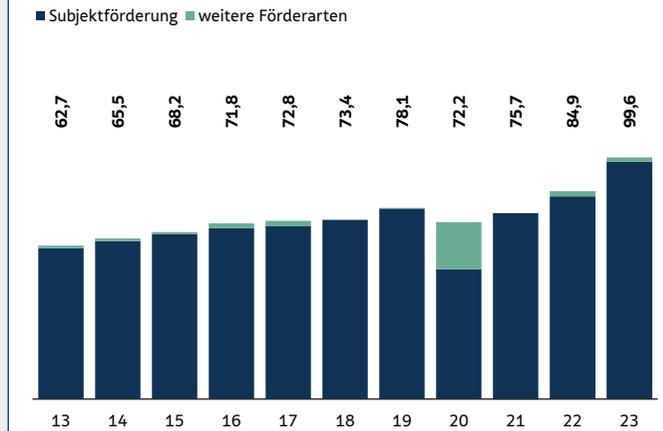


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ exkl. Aufwendungen für Mobilität und Essen, die in den Abb. 4 und 7 dargestellt werden. Zuschlagszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden 2020 als Projekt- und 2021 als Subjektförderung ausbezahlt.

Aufwendungen für Essen in Mio. Euro

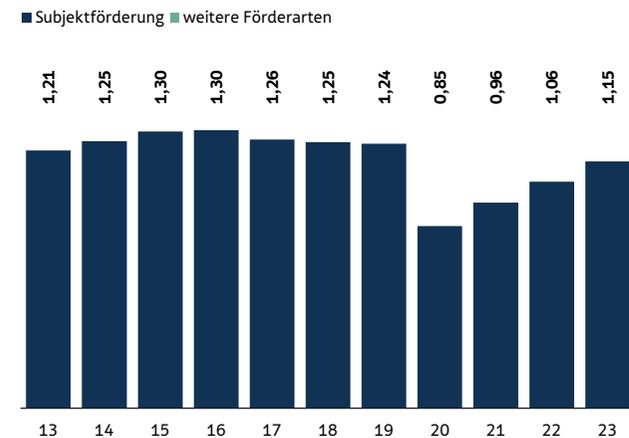


Abb. 7: Aufwendungen für die Förderung des Essens in der Einrichtung, das Kund:innen der „Tagesstruktur“ erhielten. Diese Förderung erhalten Kund:innen in der Leistung „Vollbetreutes Wohnen“.

Durchschnittstarife in Euro

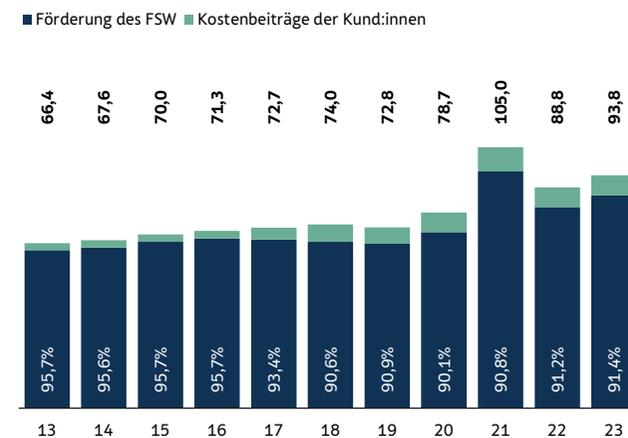


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Tagesstruktur-Einrichtungen für einen Tag bezahlte. Der FSW-Förderaufwand ist in Prozent des Tarifs angegeben.

Marktanteile

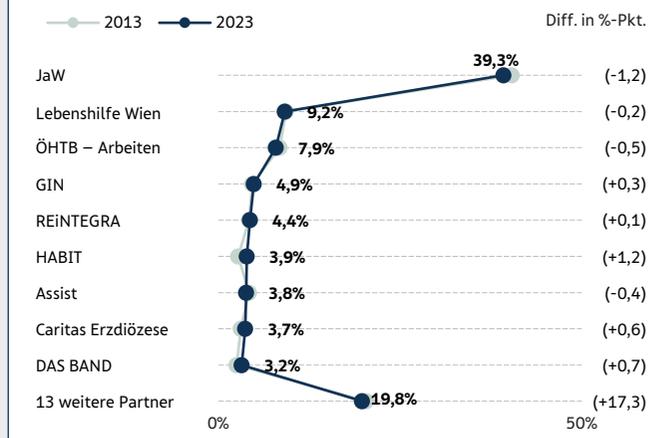


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“.

Teilbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen

„Teilbetreutes Wohnen“ bedeutet, dass volljährige Menschen mit Behinderung selbstständig wohnen und dabei je nach Bedarf im Alltag unterstützt werden. Mit jeder Person wird gemeinsam ein Betreuungskonzept erstellt. Diese Unterstützung gibt zusätzliche Sicherheit in Krisen. Dieses Betreuungsmodell wird sowohl in Privatwohnungen als auch in von Sozialeinrichtungen bereitgestellten Wohnungen umgesetzt. Zusätzlich gibt es Betreuungsstützpunkte, die sich je nach Bedarf in der unmittelbaren Umgebung zu den Wohnungen befinden. Die Kontakte finden am individuell passenden Ort sowie zeitlich flexibel statt.

Teilbetreutes Wohnen im Garçonniérenverbund umfasst die Betreuung in Einzelwohnungen, die aneinandergereiht sind und einen größeren Sozialraum sowie eine weitere Einzelwohnung als Betreuungsstützpunkt haben. Dieses Modell ist für Kund:innen gedacht, die Betreuung in einem umfassenden Ausmaß benötigen (Betreuungsstützpunkt vor Ort mit Nachtdienstbereitschaft ist erforderlich), aber in einer selbstständigeren Wohnform leben möchten und können.

Auf die Förderung dieser Leistung gibt es nach § 2 Abs. 3 des Chancengleichheitsgesetzes Wien keinen Rechtsanspruch. Die Kund:innen müssen keinen Kostenbeitrag für die Betreuung aufbringen. Miete und Verpflegung sind nicht Teil der vom FSW geförderten Leistung.

Kund:innen

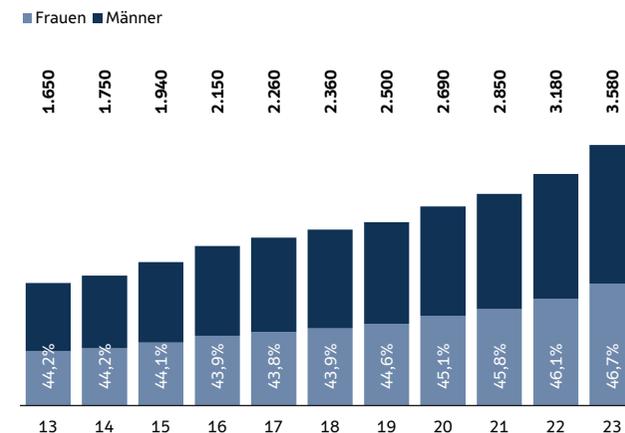


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Altersgruppen

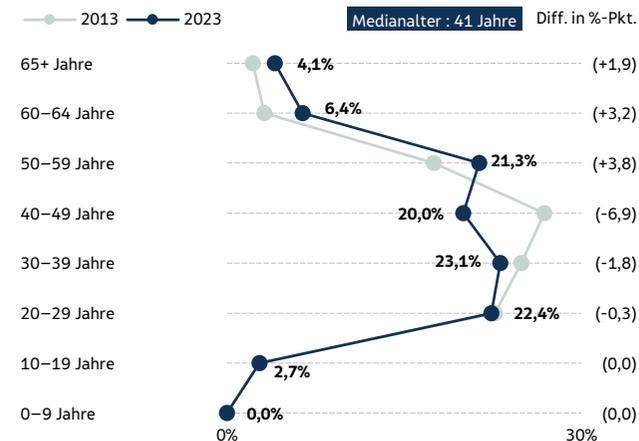


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ nach Altersgruppen.

Altersverteilung

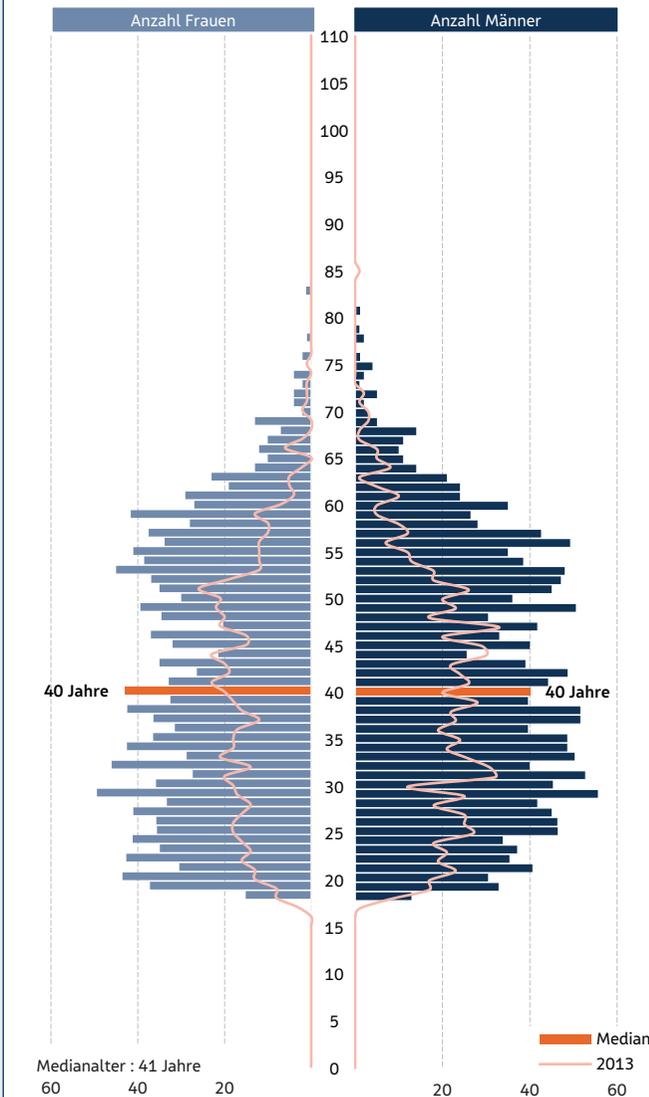


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter.

Leistungsbezugsdauer

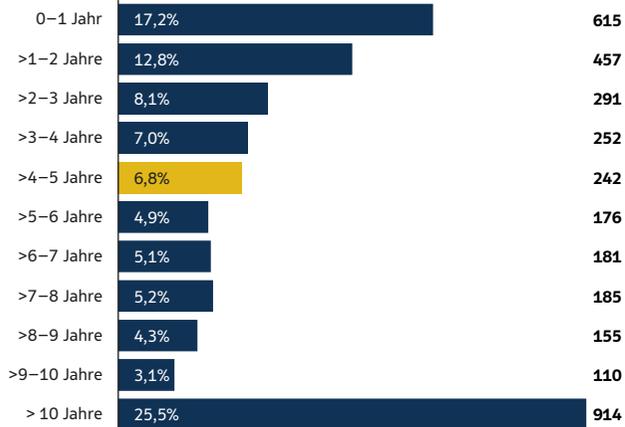


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen ist zumindest seit 4 Jahren und 8 Monaten in der Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ (Median, farbiger Balken).

Monate

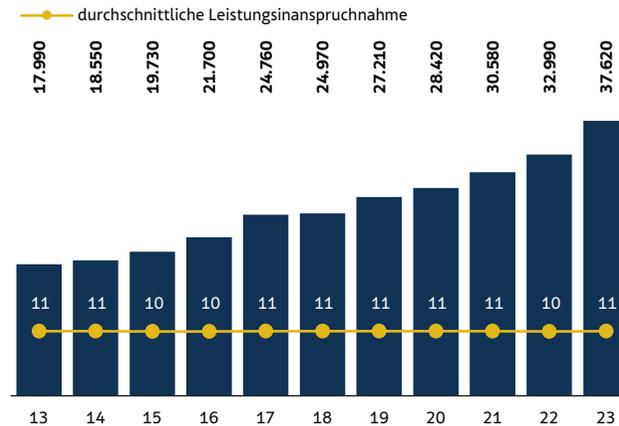


Abb. 5: Anzahl der Monate, die von Kund:innen der soz. Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch genommen wurden. Ab 2019 werden teils Tage bzw. Monate verrechnet – zur Summenbildung wird in Monate umgerechnet. Die Linie zeigt die durchschnittl. Anzahl an Monaten pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

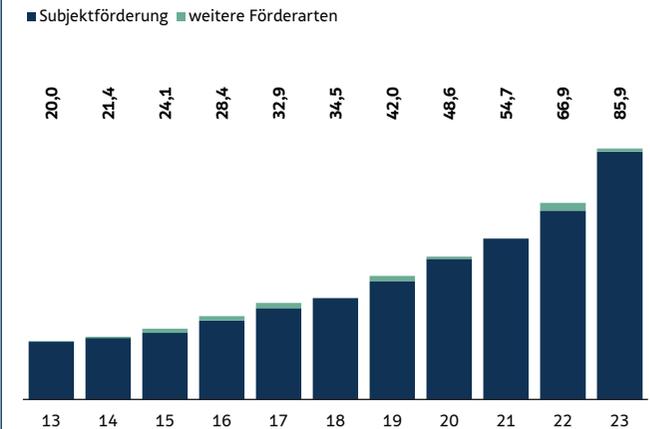


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ inklusive Einzelbewilligungen.

Pflegegeldstufen

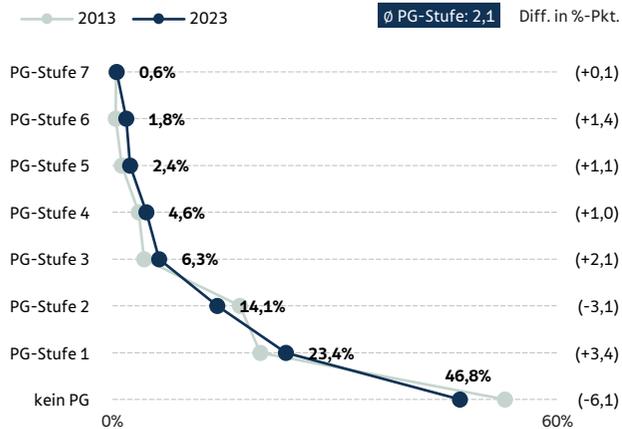


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

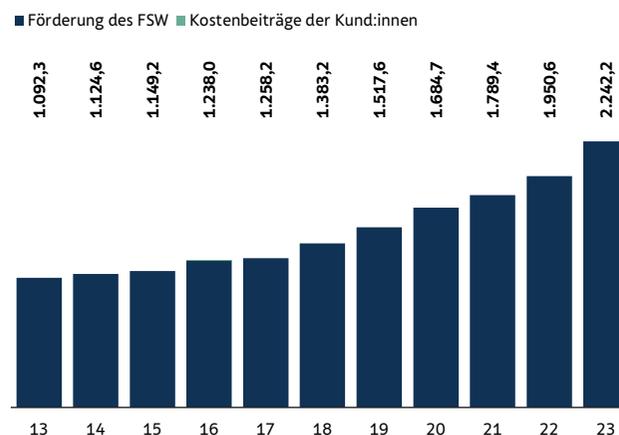


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Monat „Teilbetreutes Wohnen“ bezahlte. Für die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

Marktanteile

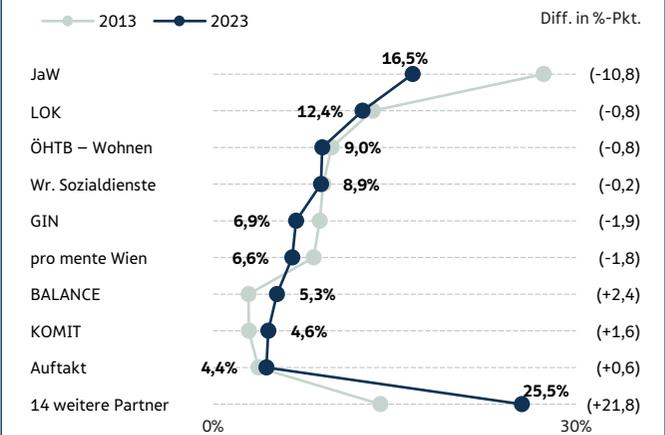


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“.

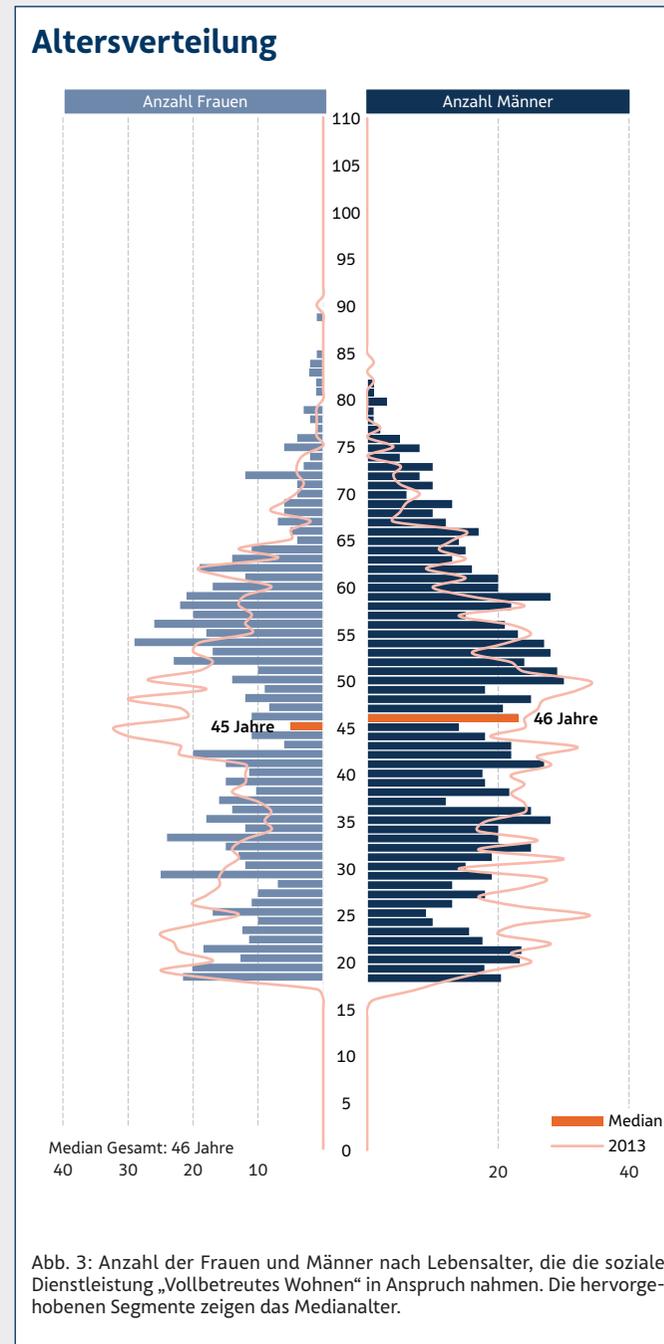
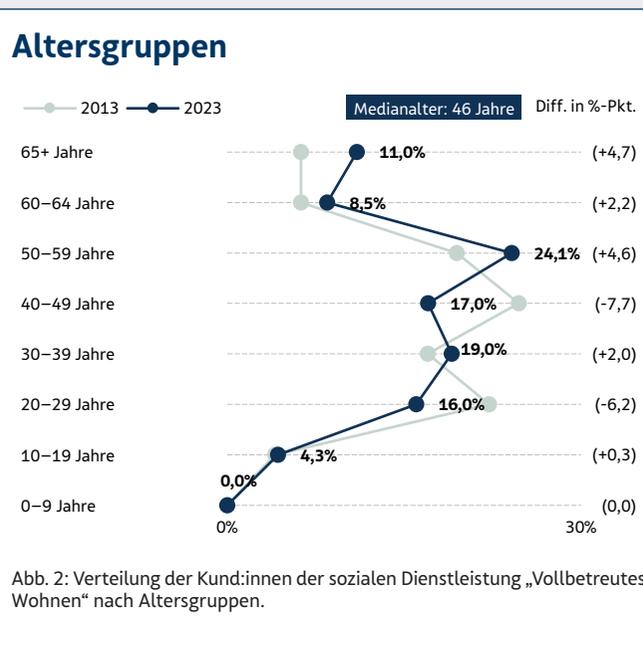
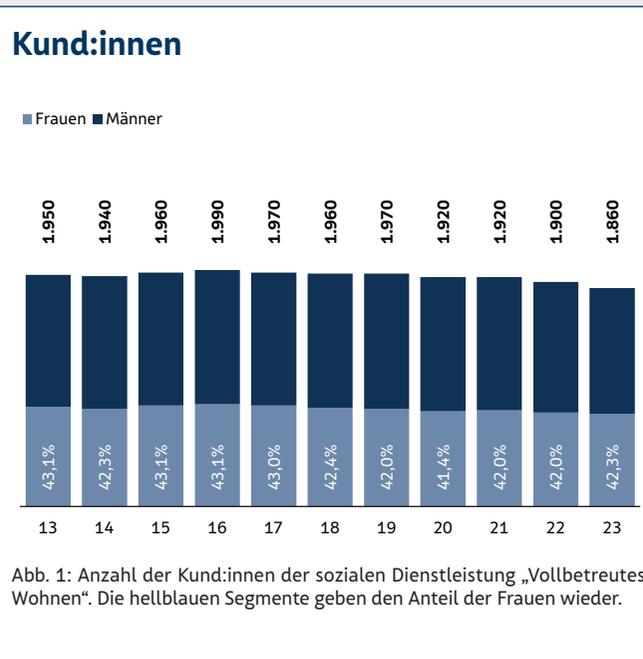
Vollbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Die Leistung „Vollbetreutes Wohnen“ richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung, die – auch dauerhaft – umfassende Unterstützung im Alltag benötigen. Für manche Menschen mit Behinderung ermöglicht diese Betreuungsform mittelfristig den Schritt in ein selbstständigeres Leben und kann zum Umstieg in die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ führen.

Vollbetreute Wohnplätze gibt es in Wohngemeinschaften und in daran angeschlossenen Einzelwohnungen. Die Leistung umfasst neben individueller Betreuung mit Bereitschaftsdiensten in den Nachtstunden auch Unterkunft und Verpflegung.

Auf die Förderung dieser Leistung gibt es nach § 2 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien einen Rechtsanspruch. Abhängig von der Höhe des Einkommens und der pflegebezogenen Geldleistungen müssen Bewohner:innen einen Kostenbeitrag erbringen.

Bedingung der Förderung durch den FSW nach § 12 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Leistung der Tagesstruktur, Berufsqualifizierung oder Berufs- und Arbeitsintegration.



Leistungsbezugsdauer

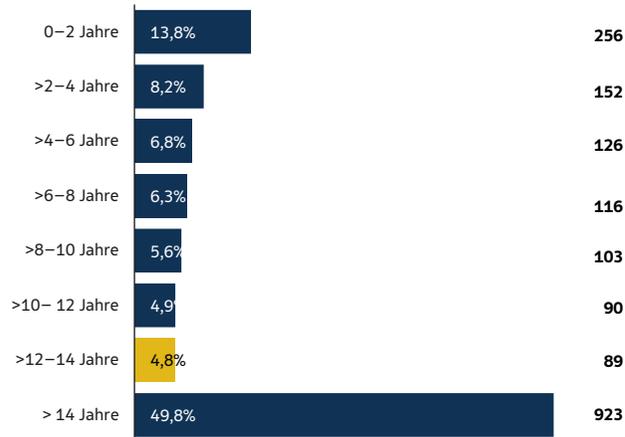


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen ist zumindest seit 14 Jahren in der Leistung „Vollbetreutes Wohnen“ (Median, gelber Balken).

Wohntage in Tsd.

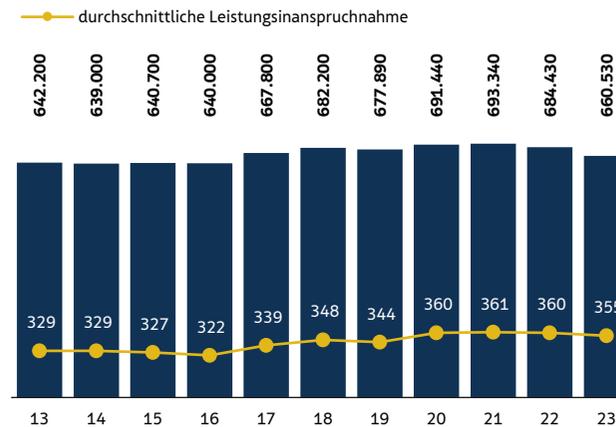


Abb. 5: Anzahl der Wohntage, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Wohntagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

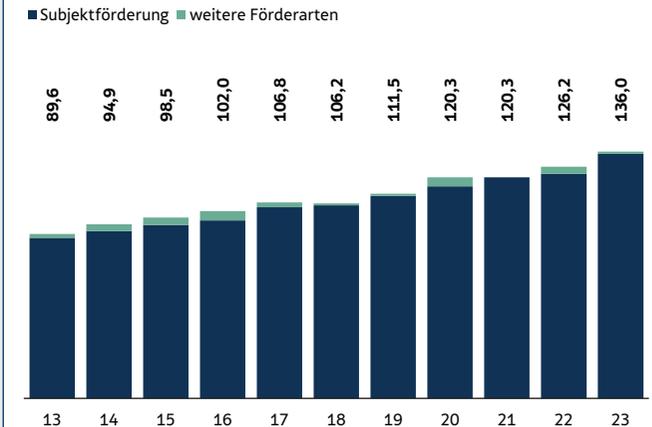


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ inklusive Einzelbewilligungen.

Pflegegeldstufen

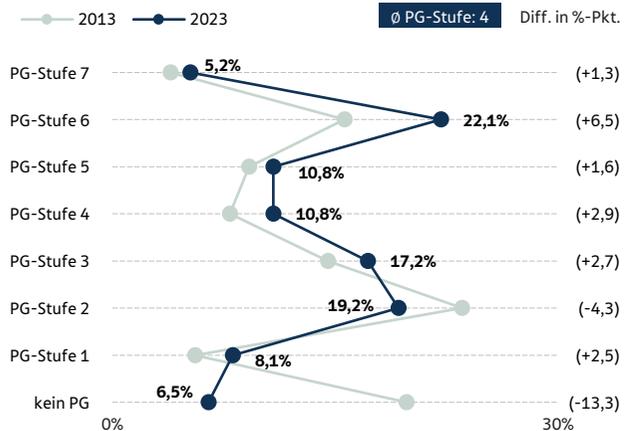


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Durchschnittstarife in Euro

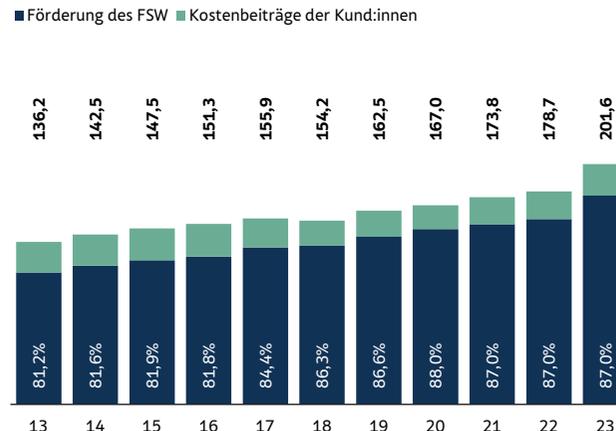


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW Einrichtungen für einen Wohntag „Vollbetreutes Wohnen“ bezahlt.

Marktanteile

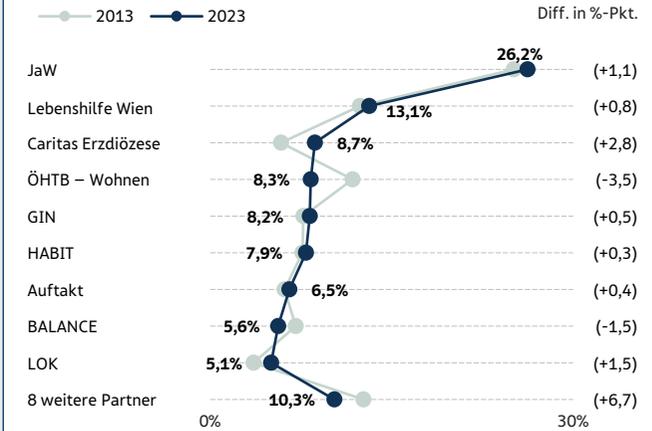


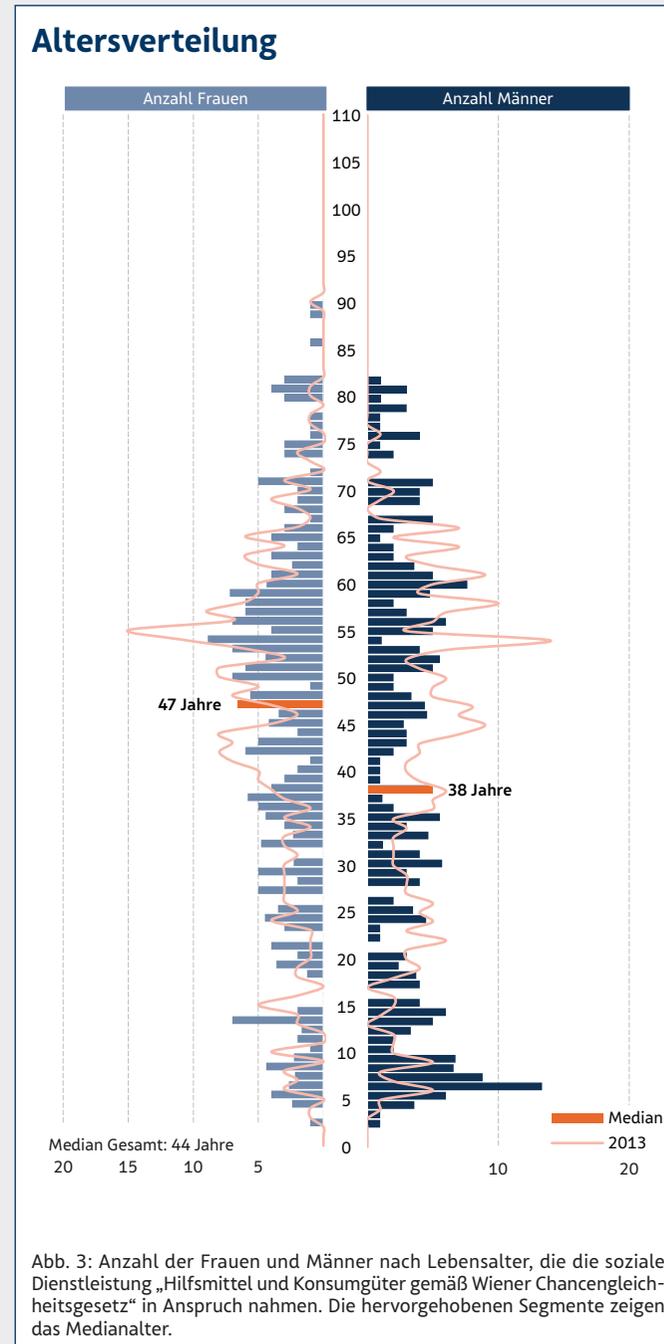
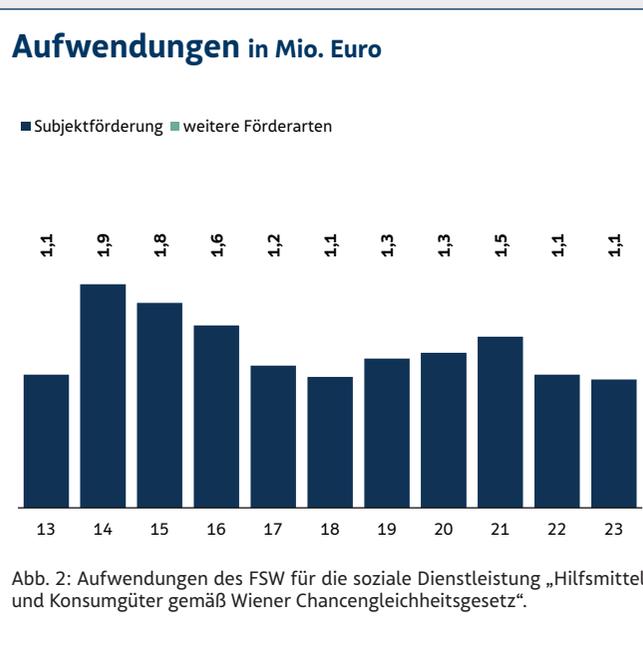
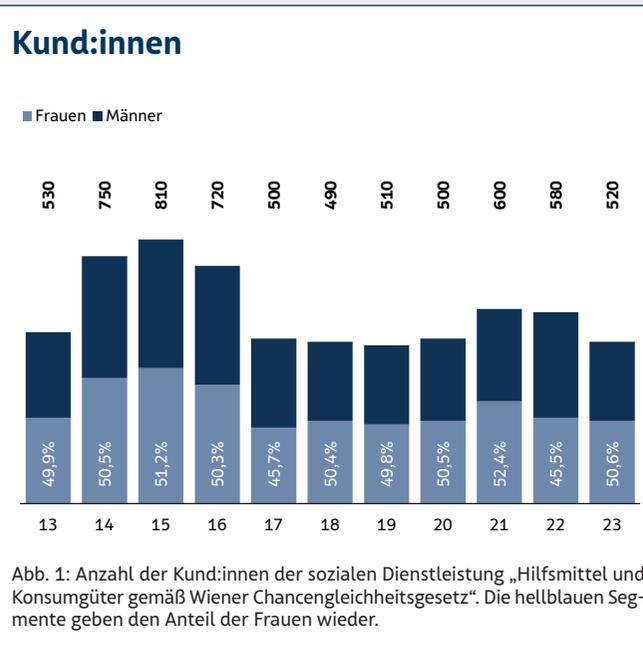
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“.

Hilfsmittel und Konsumgüter gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz

Die Förderung von Hilfsmitteln ermöglicht anspruchsberechtigten Personen den Ankauf von Hilfsmitteln, die speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden. Das Ziel ist, die Bewältigung des Alltags zu erleichtern und behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Darüber hinaus können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Konsumgüter (Güter des allgemeinen Gebrauchs, die zum Ausgleich einer Behinderung erforderlich, geeignet und zweckmäßig sind), Blindenführhunde, PKW-Adaptierungen und spezielle Fahrräder für Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Die Förderung umfasst finanzielle Direktleistungen mit und ohne Rechtsanspruch nach §15 Chancengleichheitsgesetz Wien, der entsprechenden Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW. Diese werden vom FSW nur subsidiär für soziale Rehabilitation gewährt. Daher ist die Abklärung einer Förderung durch andere Kostenträger, wie z. B. der Österreichischen Gesundheitskasse, Bedingung. Es gelten diverse Obergrenzen und Laufzeiten für die Förderbeträge gemäß der Hilfsmittelverordnung der Wiener Landesregierung und den Förderrichtlinien des FSW.



Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen

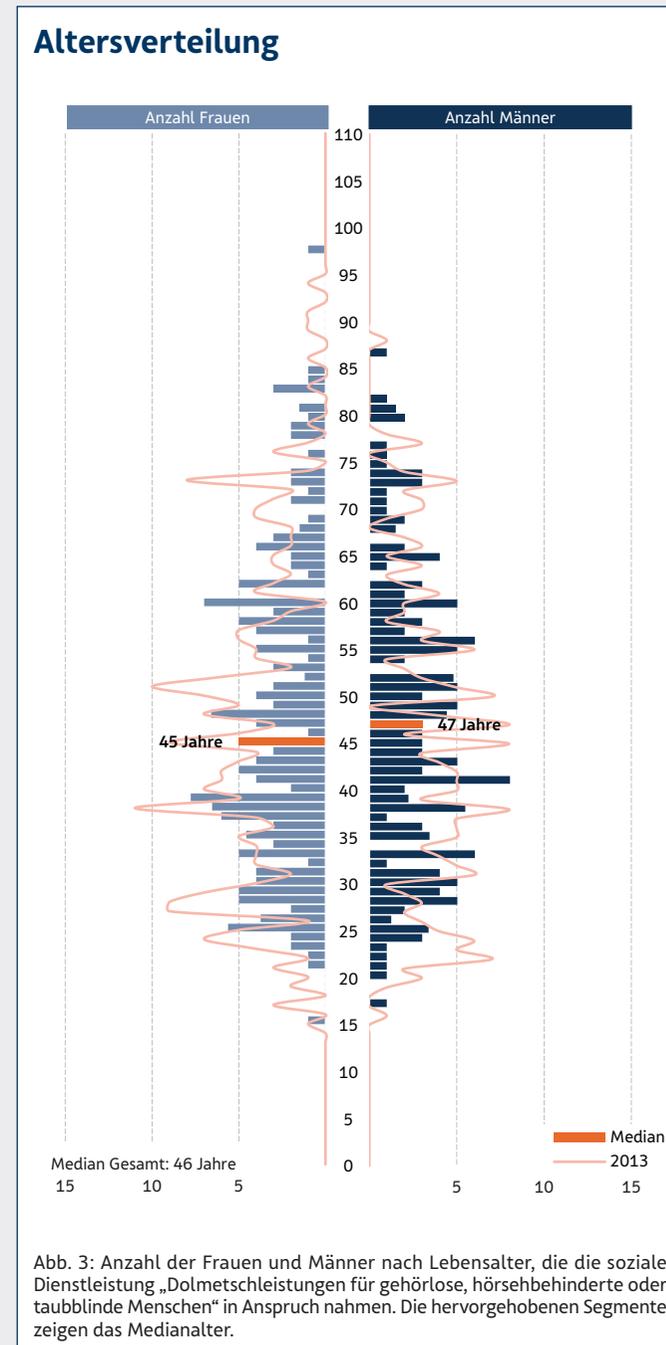
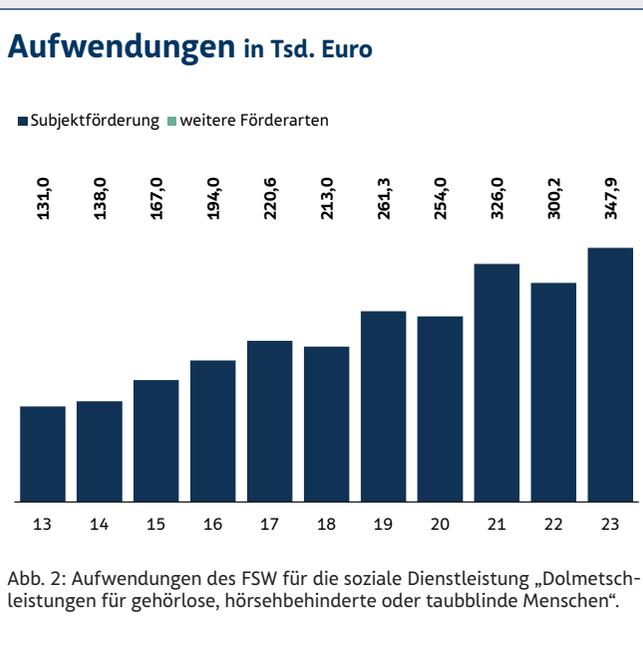
„Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen“ umfassen drei Angebote:

Für soziale Rehabilitation wird Unterstützung im privaten Bereich, z. B. für Rechtsberatung, Besuche in Arztpraxen und Wohnungsbesichtigungen, gefördert. Die Leistung nach § 16 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Fördersumme lag im Jahr 2023 bei maximal 3.600 Euro pro Jahr.

Dieselben Förderbedingungen gelten für taubblinde bzw. höresehbehinderte Menschen für Kosten von Dolmetschleistungen, die im Zusammenhang mit Lormen, taktilem Gebärden o. ä. anfallen.

Nach Beendigung der Schulpflicht unterstützt der FSW für gehörlose, höresehbehinderte oder taubblinde Menschen ohne Berufstätigkeit bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen. Im Jahr 2023 wurden Dolmetschleistungen bis zu maximal 7.200 Euro jährlich gefördert.

Liegt das Einkommen der Kund:innen über bestimmten Grenzwerten, verringert sich die maximale Jahresfördersumme entsprechend.



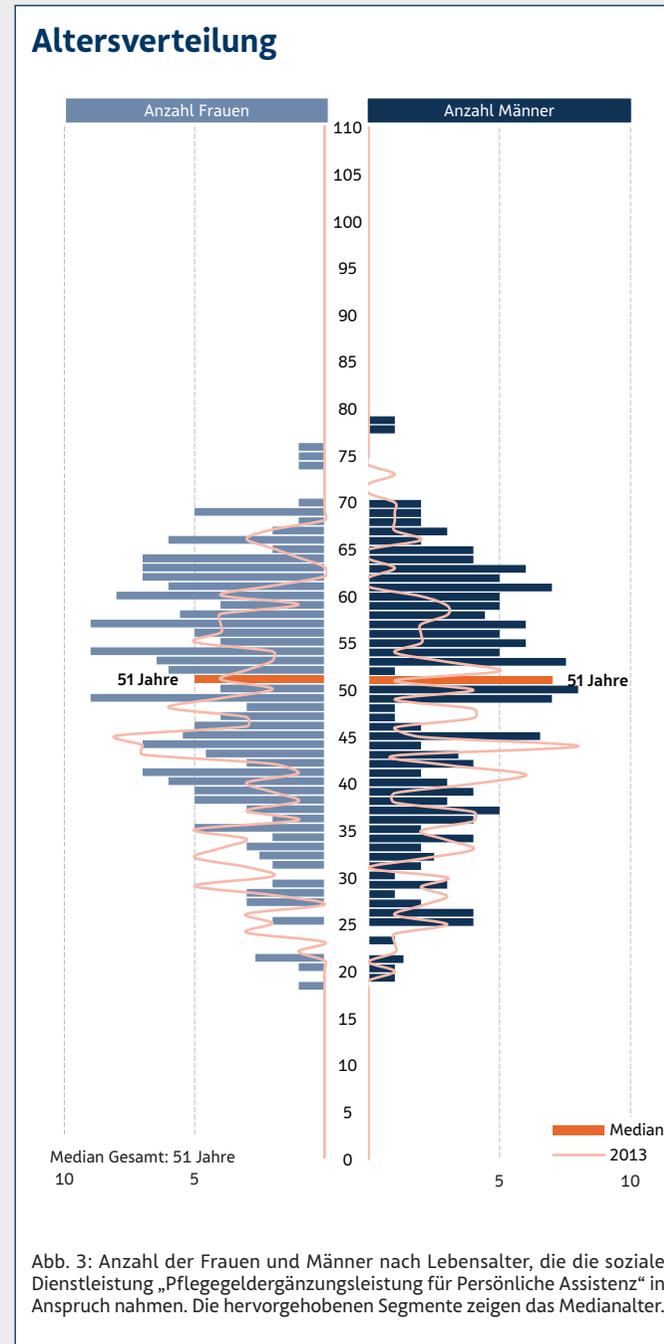
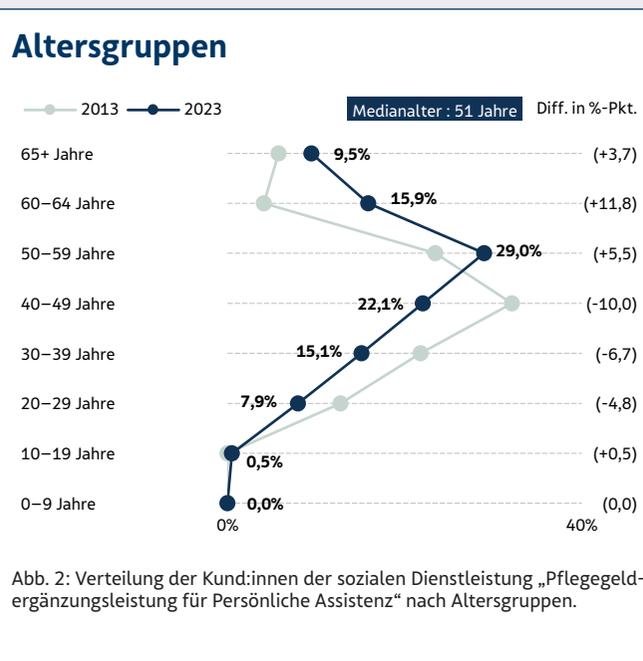
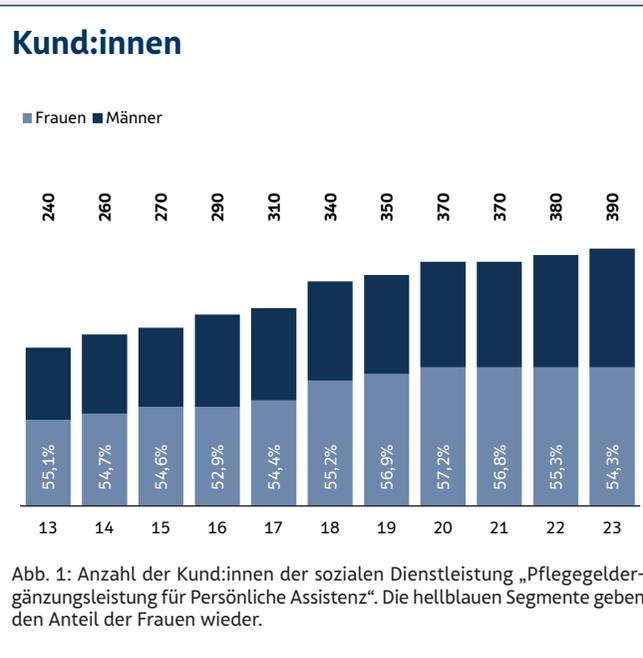
Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Ziel der im Jahr 2008 eingeführten „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer schweren Körperbehinderung im Privatbereich.

Voraussetzungen für diese Leistung nach § 14 Chancengleichheitsgesetz Wien ohne Rechtsanspruch sind u. a. Volljährigkeit, Pflegegeldbezug ab Stufe 3, Selbstverwaltungskompetenz und seit mindestens sechs Monaten ein Hauptwohnsitz in Wien.

Die Förderung finanziert die Unterstützung durch Assistent:innen in grundlegenden Lebensbereichen (Haushalt, Grundbedürfnisse, Mobilität, Gesundheitserhaltung, Freizeit).

Um die Selbstorganisation umfassend zu ermöglichen, erfolgt die Förderung über eine monatliche finanzielle Direktleistung. Die Höhe der individuell festgestellten maximalen Fördersumme ergibt sich nach Abzug des Pflegegeldes und eines allfälligen Selbstbehaltes aus dem Einkommen.



Leistungsbezugsdauer

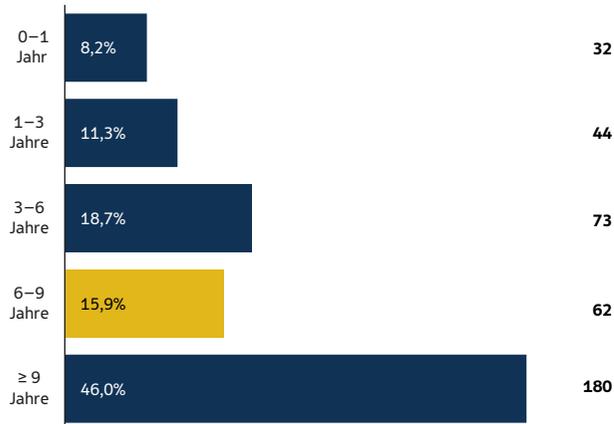


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen erhielt die Pflegegeldergänzungsleistung seit 8 Jahren (Median, gelber Balken).

Geförderte Monate

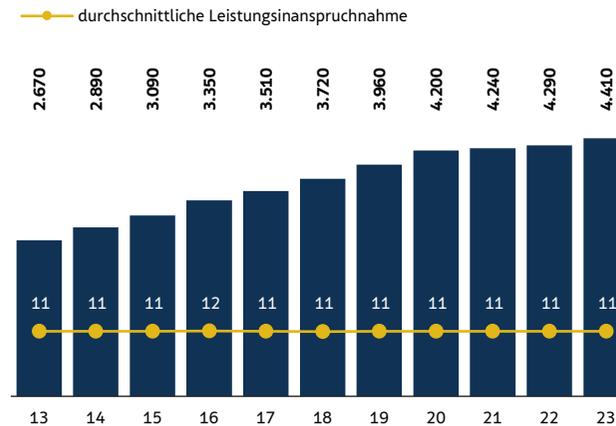


Abb. 5: Anzahl der geförderten Monate, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Monaten pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

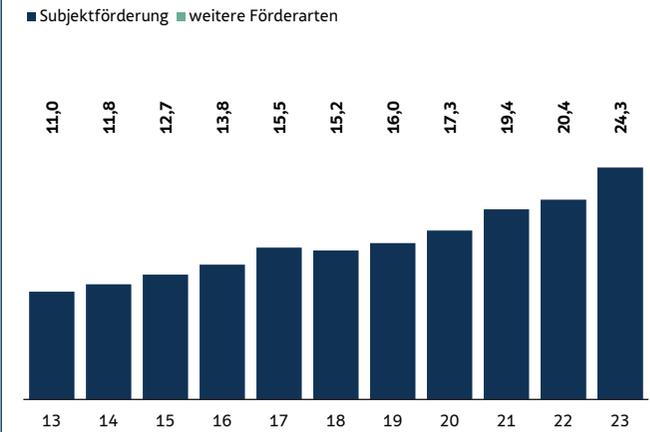


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“.

Pflegegeldstufen

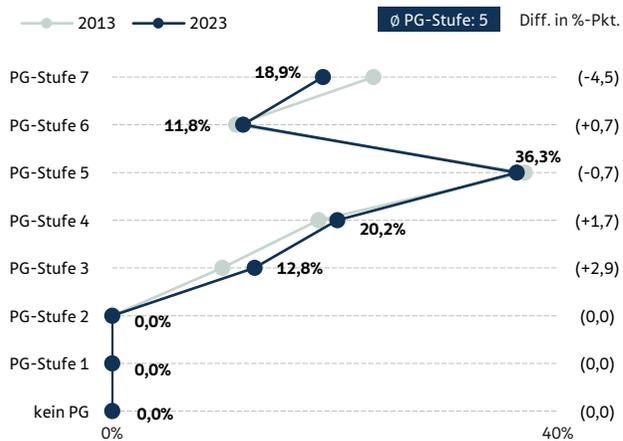


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

Eingelangte Erstanträge

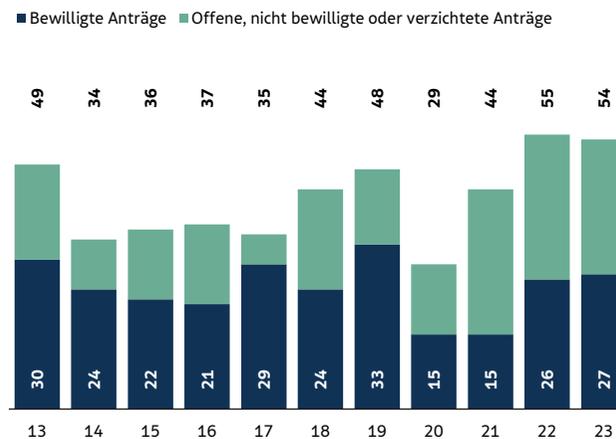


Abb. 8: Anzahl der eingelangten Erstanträge sowie der davon bewilligten Anträge (in den Säulen absolut dargestellt) für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“.

Fördersummen

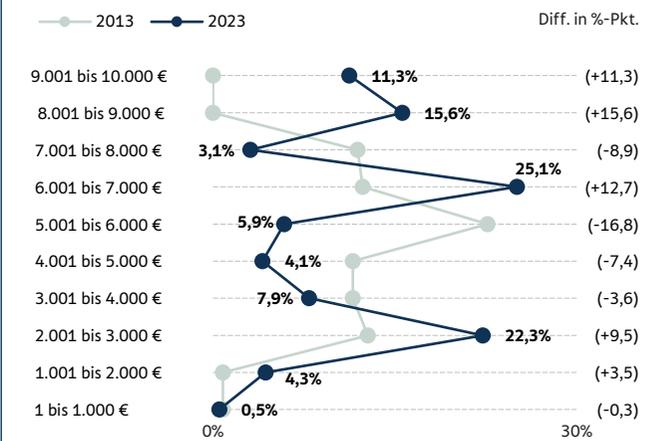


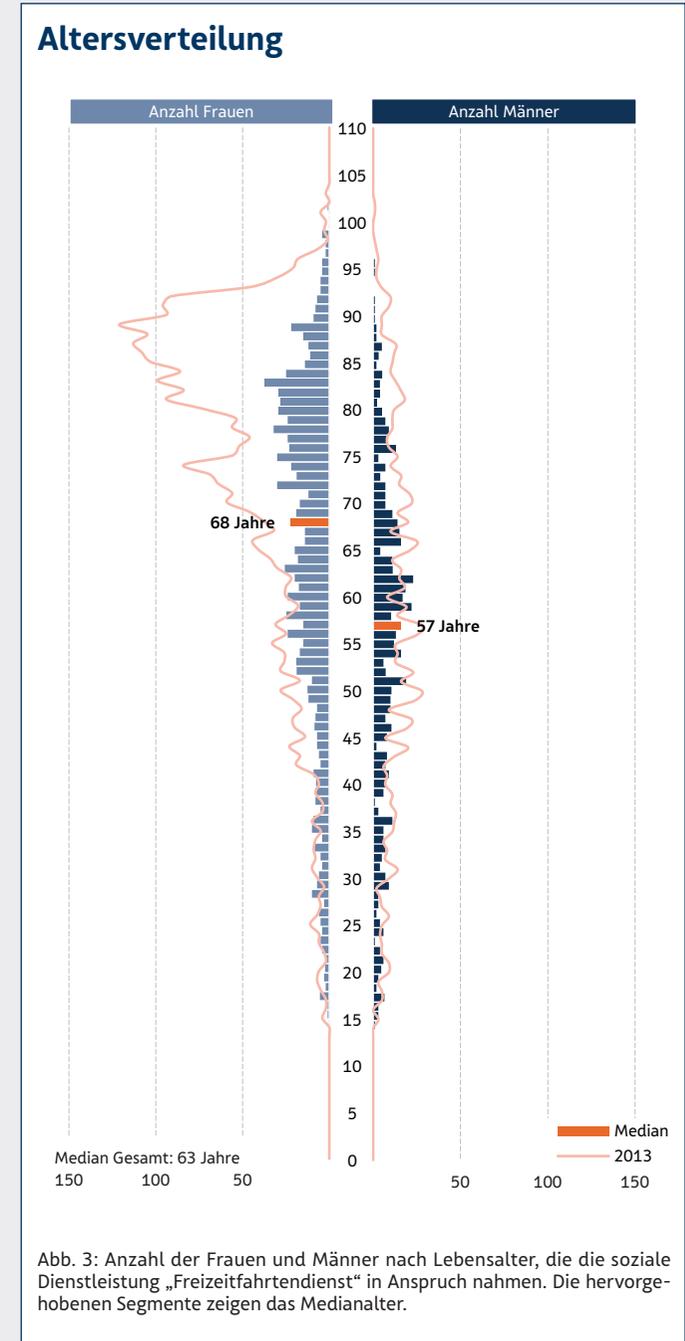
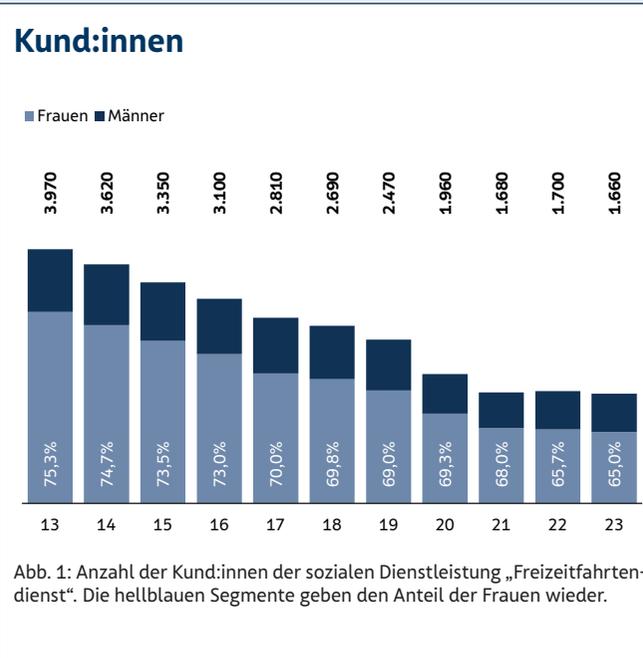
Abb. 9: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Gruppen nach der bewilligten, maximalen monatlichen Fördersumme.

Freizeitfahrtendienst

Der „Freizeitfahrtendienst“ ist eine freiwillige Leistung des FSW für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Mit dem Freizeitfahrtendienst wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus ermöglicht und somit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien gefördert.

Die beauftragten Fahrtendienstunternehmen bieten die Leistung von 6:00 bis 24:00 Uhr meist als Sammelfahrten an. Für die Benutzung des Freizeitfahrtendienstes wird bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Berechtigungskarte durch den FSW ausgestellt.

Die Kund:innen zahlen via Kostenbeitragsvorschreibung einen geringen Kostenbeitrag pro Fahrt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine orientiert.



Bezirksspezifische Nutzung

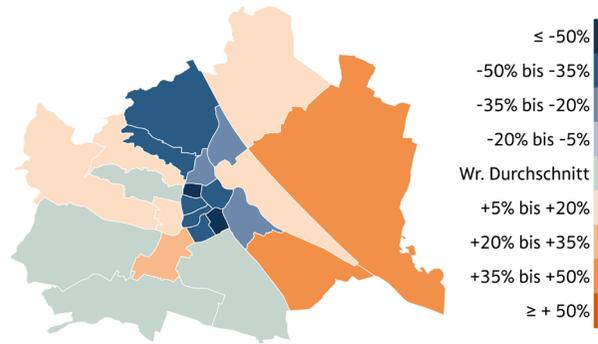


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Fahrten in Tsd.

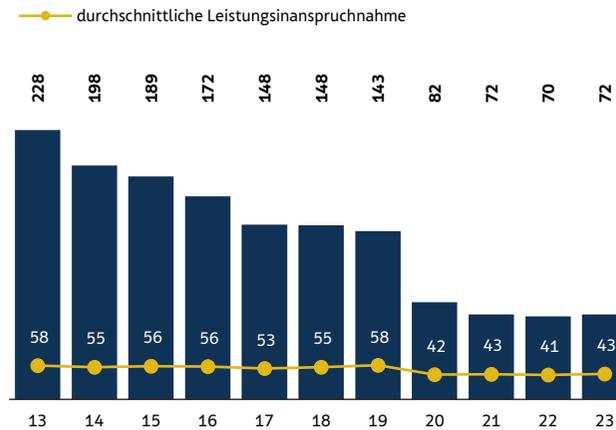


Abb. 5: Anzahl der Fahrten, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Fahrten pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

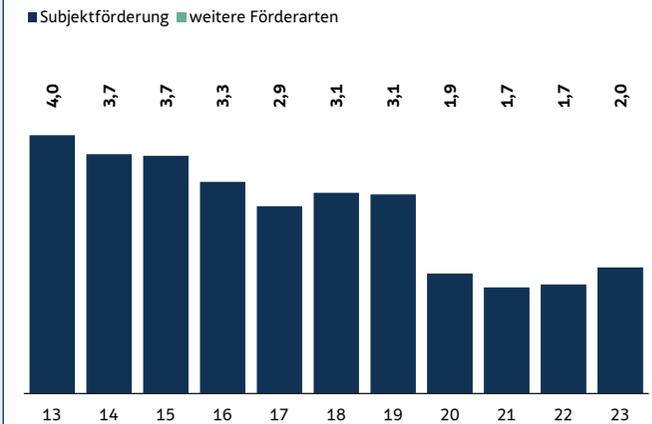


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“.

Beförderungsformen

- Im Rollstuhl
- Vom Rollstuhl auf einen Autositz wechselnd (2015 aufgelassen)
- Ohne Rollstuhl



Abb. 7: Anteil der Beförderungen in der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ nach den drei Beförderungsformen bzw. den Tarifarten, die der FSW den Fahrtendienstunternehmen bezahlte.

Durchschnittstarife in Euro

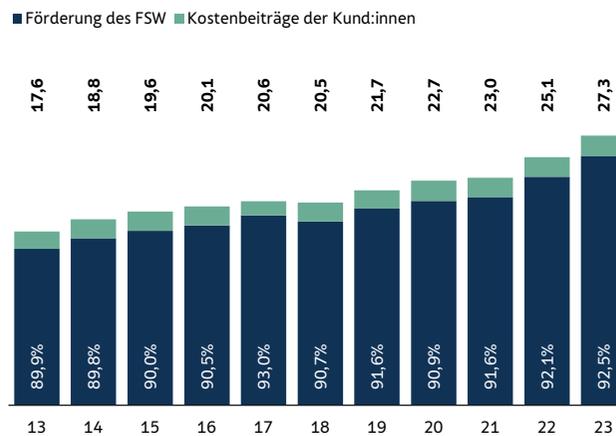


Abb. 8: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und unterschiedlichen Beförderungsarten gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen Vertragspartnern für eine Fahrt mit dem „Freizeitfahrtendienst“ bezahlte.

Marktanteile

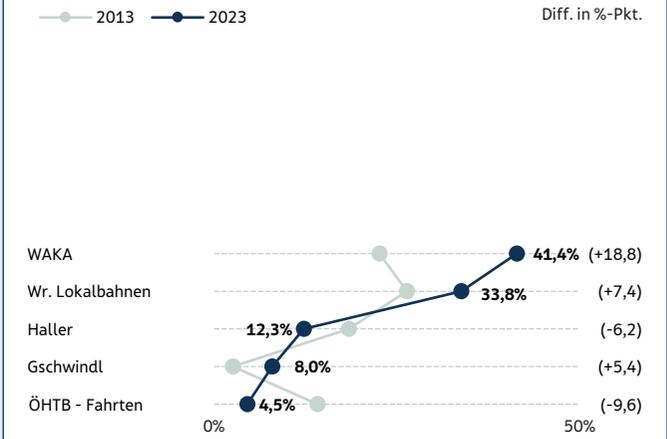


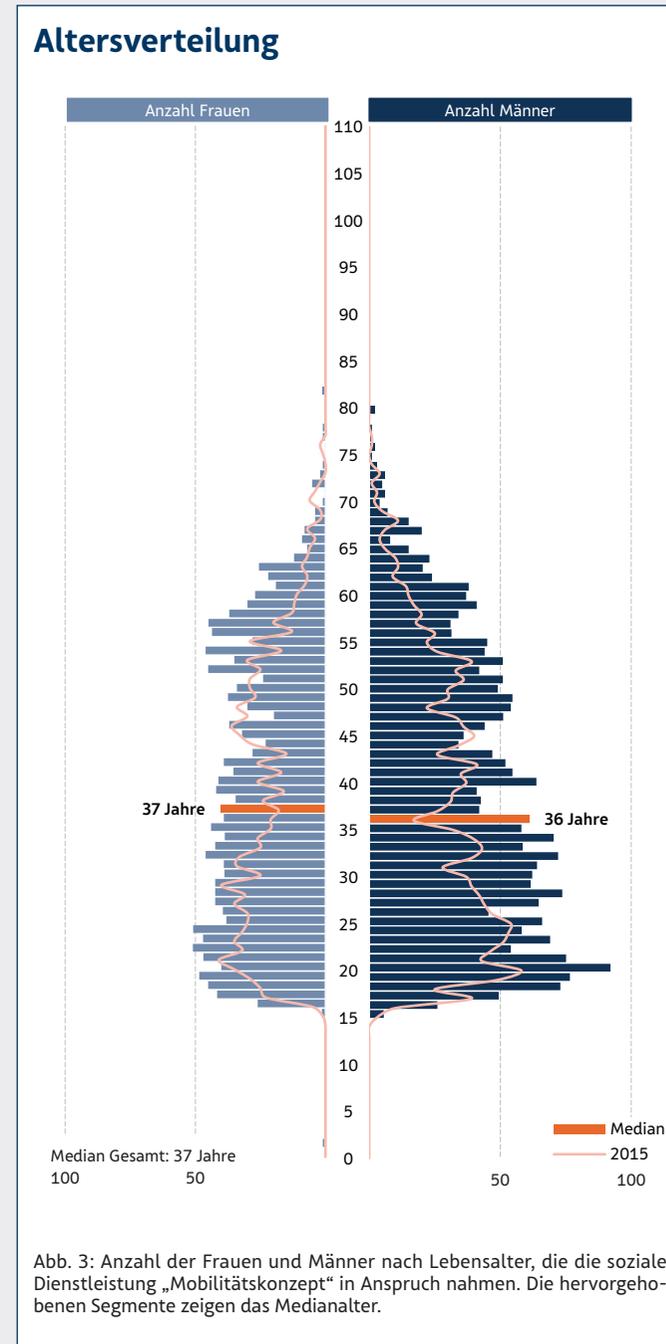
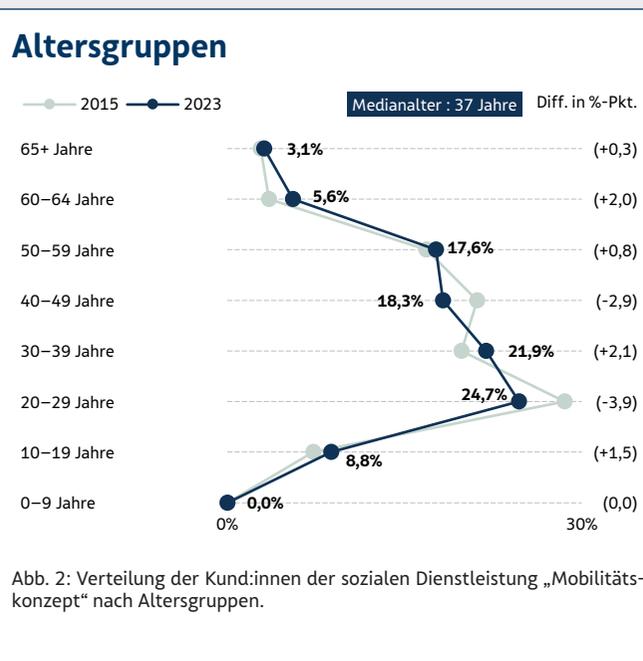
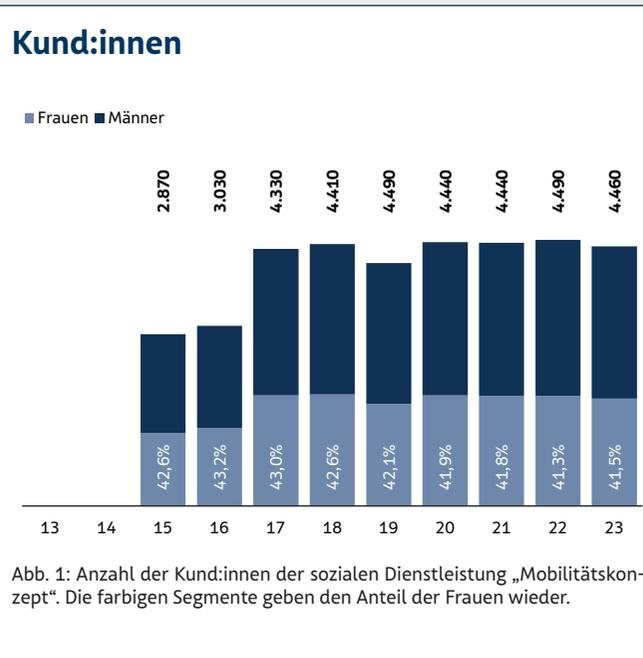
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Vertragspartner an der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“.

Mobilitätskonzept

Das „Mobilitätskonzept“ gilt für alle Menschen mit Behinderung, die eine Tagesstruktur in einer vom FSW anerkannten Einrichtung besuchen. Damit wird auf den Bedarf von über 4.460 Kund:innen reagiert und ihre Mobilität individuell, bedarfsorientiert und anpassbar unterstützt.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erhalten die Tagesstruktur-Besucher:innen im Sinne der Förderung ihrer Selbstbestimmung eine individuelle, bedarfsorientierte und flexible Mobilitätsunterstützung. Vom Fahrtentraining und der Begleitung in den öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Beförderung mit eigenen oder zugekauften Fahrtendiensten, gegebenenfalls mit Fahrtbegleitung, sind viele Optionen geboten. Diesbezüglich geht es immer ausschließlich um die Zurücklegung der Wegstrecke zwischen Wohnort und Tagesstruktur-Einrichtung und retour. Die Durchführung des Mobilitätskonzeptes obliegt den anerkannten Einrichtungen der Tagesstruktur.

Die Nutzung dieser Leistung erfolgt ohne eigenen Antrag an den FSW. Die Förderbewilligung wird für die Leistungen Tagesstruktur inklusive Mobilitätskonzept erteilt. Die Förderung beinhaltet einen Aufschlag zum Tagsatz der jeweiligen Einrichtung für die Tagesstruktur. Für das Mobilitätskonzept wird kein Kostenbeitrag eingehoben.



Bezirksspezifische Nutzung

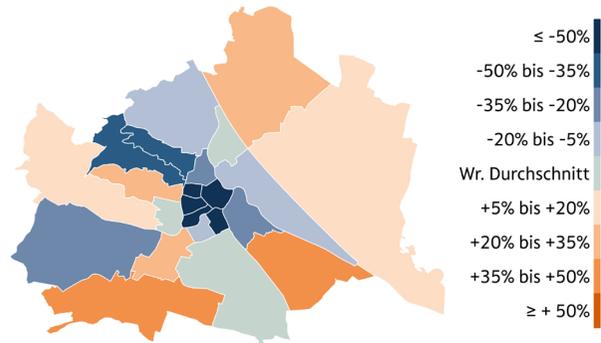


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Mobilitätskonzept“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Tage in Tsd.

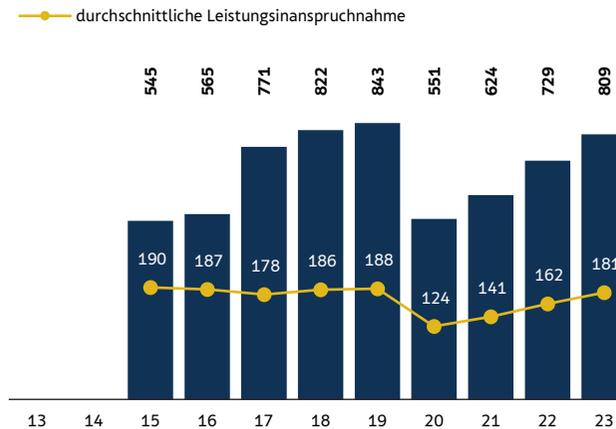


Abb. 5: Anzahl der geförderten Tage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Mobilitätskonzept“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet)..

Aufwendungen in Mio. Euro

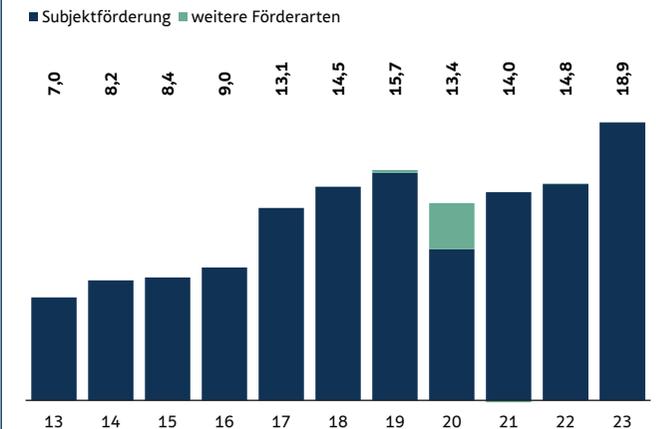


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobilitätskonzept“. Durch die COVID-19-Pandemie notwendige Zuschlagszahlungen wurden 2020 als Projekt- und 2021 als Subjektförderung ausbezahlt.

Beförderungsformen

- Mehr als eine Mobilitätsart
- Fahrtendienst
- Zu Fuß mit Begleitung
- Zu Fuß ohne Begleitung
- Öffis mit Begleitung
- Öffentlich

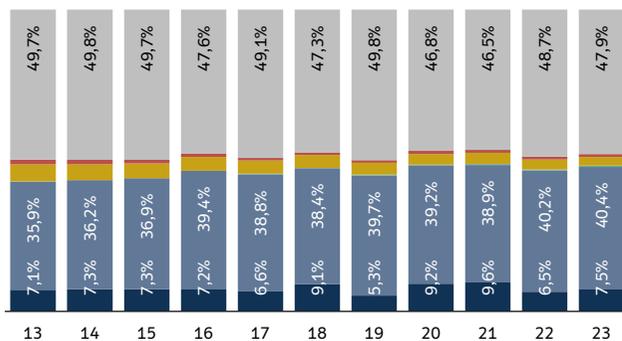


Abb. 7: Entwicklung der Anteile der Beförderungsformen für die soziale Dienstleistung „Mobilitätskonzept“.

Durchschnittstarife in Euro

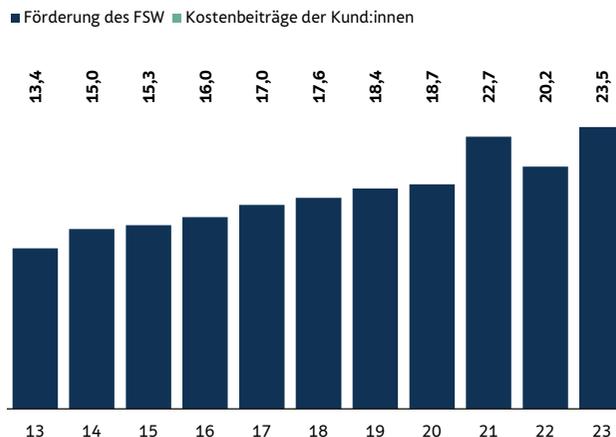


Abb. 8: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen Partnerorganisationen für einen Tag im „Mobilitätskonzept“ bezahlte. Für die soziale Dienstleistung „Mobilitätskonzept“ sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

Marktanteile

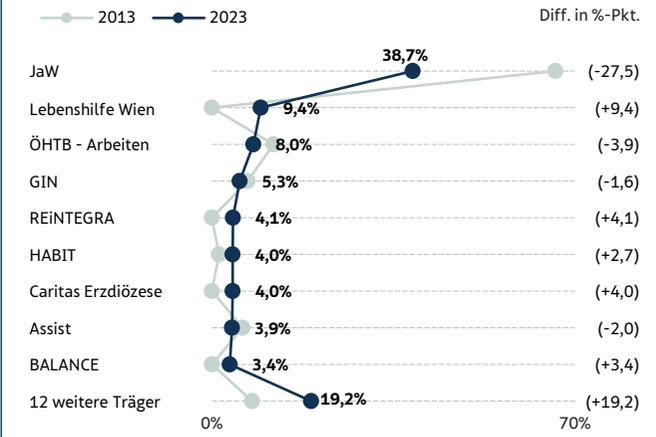


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mobilitätskonzept“.

Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach



Gerlinde Kriz, 46, lebt seit ihrer Geburt in Wien. Ihre Mutter kümmerte sich gut um sie, doch der Kontakt zum alkoholkranken Vater war schwierig. Nach der Scheidung ihrer Eltern besuchte sie die Hauptschule, dann das Polytechnikum, und begann in der Gastronomie zu arbeiten. Ihr unterstützender Chef half ihr, von der Küche in den Service zu wechseln. Mit 32 wurde bei ihrer Mutter Brustkrebs diagnostiziert, woran diese starb. Frau Kriz litt danach an Depressionen und nahm Medikamente dagegen.

Ende 2019 verstarb ihr Chef plötzlich, das Lokal schlitterte in die Insolvenz und sie verlor ihren Job und ihre Wohnung. Sie begann zu trinken und vergaß oft ihre Medikamente. Phasen der Obdachlosigkeit folgten. Schließlich fand sie Hilfe in einem Chancenhaus der Wiener Wohnungslosenhilfe, wo sie ab dem ersten Tag sozialarbeiterische Unterstützung bekam, und ein betreutes Konto eröffnete, mit dem sie auch ihre Finanzen wieder in den Griff bekam. In weiterer Folge erhielt sie eine Bewilligung für Mobil betreutes Wohnen durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) des FSW.

Im Januar 2024 fand sie mit Hilfe ihrer Sozialarbeiterin des Mobil betreuten Wohnens eine eigene Wohnung, wo sie noch einige weitere Monate unterstützt wird. Sie hat wieder Kontakt zu Freunden und hofft, bald erneut in der Gastronomie arbeiten zu können. Frau Kriz weiß, dass sie bei Fragen oder Problemen bzgl. Wohnen rasch und niederschwellig Unterstützung durch die Beratungsstellen des Mobil betreuten Wohnens erhält.

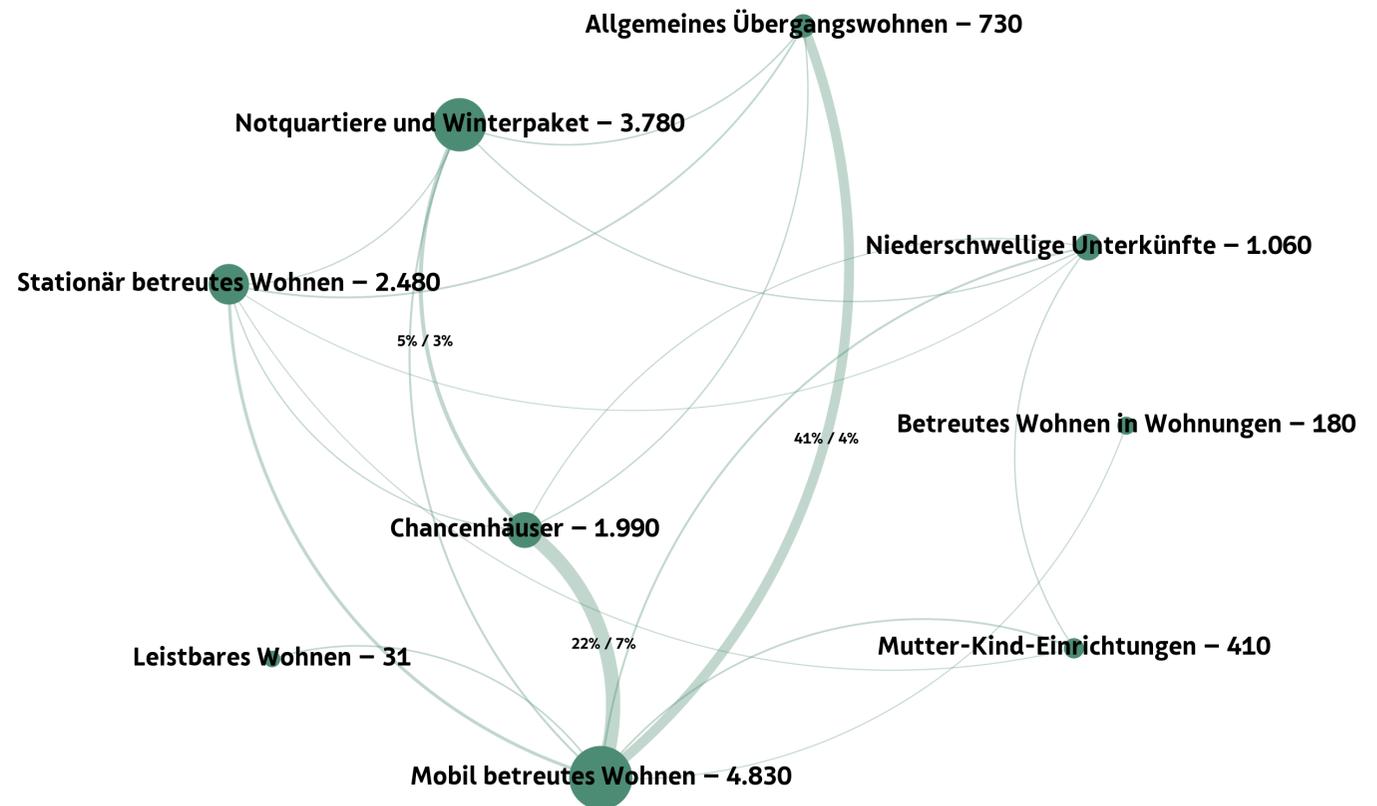


Abb. 3: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nahmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kund:innen nahmen beide Leistungen gemeinsam oder hintereinander in Anspruch.

Kund:innen

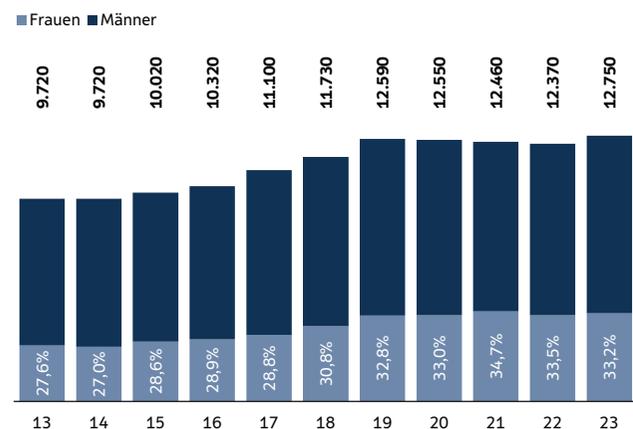


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Leistungsmengen

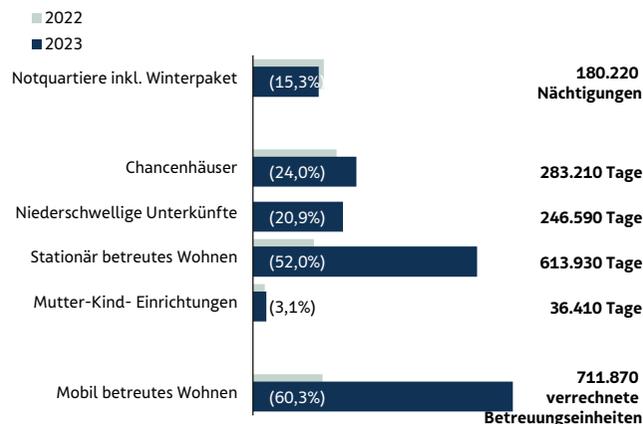


Abb. 2: Anzahl der Nächtigungen und Tage ausgewählter sozialer Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“.

Altersgruppen

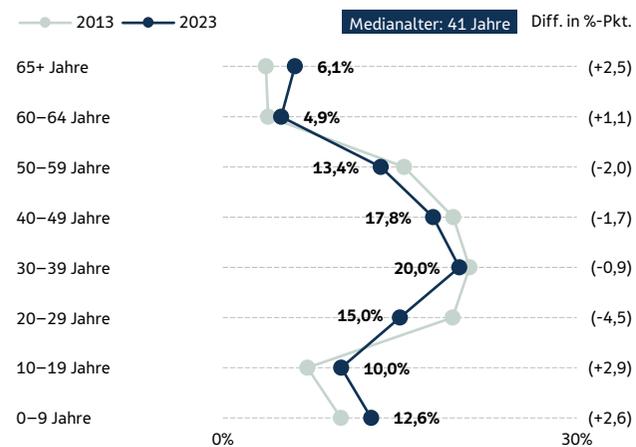


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ nach Altersgruppe. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Anspruchsgruppen

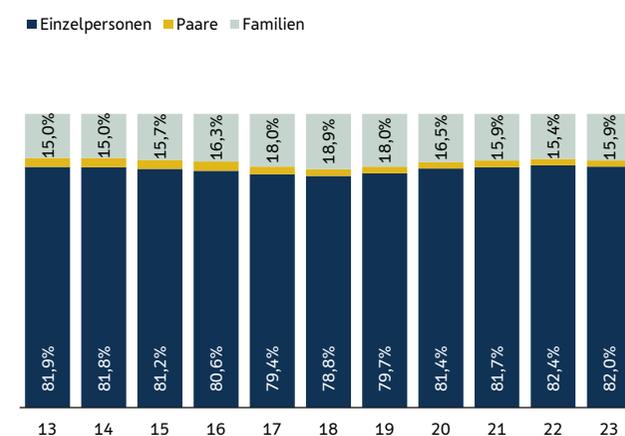


Abb. 4: Entwicklung der Anteile der Anspruchsgruppen „Familien“, „Paare“ und „Einzelpersonen“ an der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“. Enthält Personengemeinschaften aller Leistungen exkl. der Leistung „Notquartier inkl. Winterpaket“.

Altersverteilung

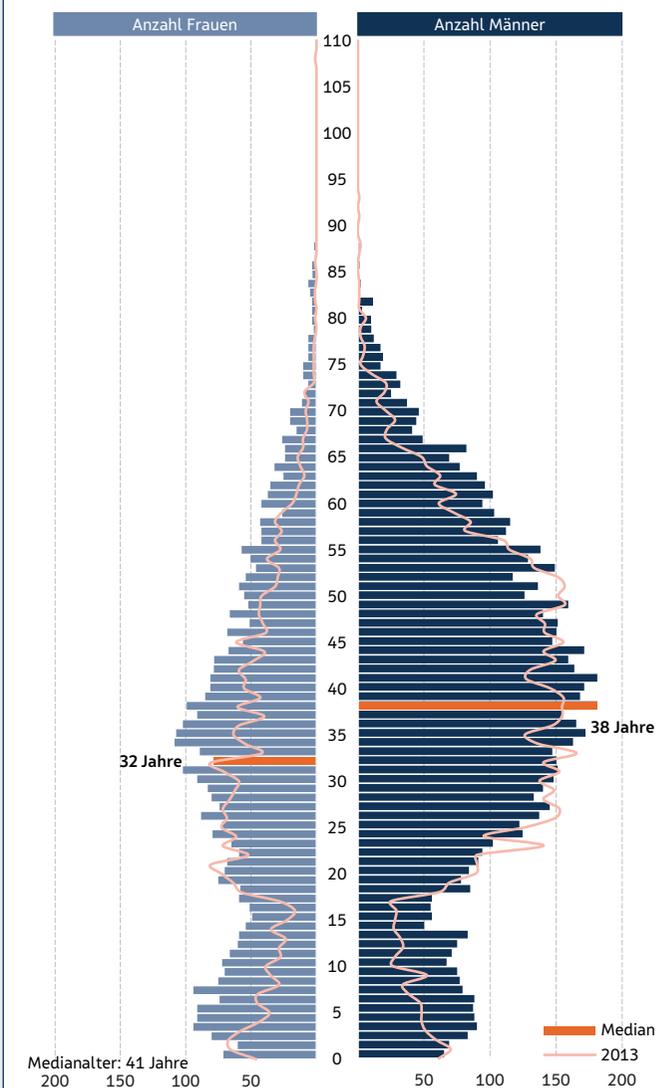


Abb. 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Plätze

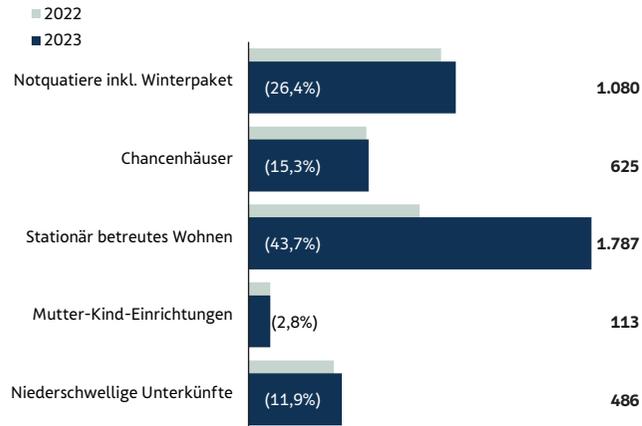


Abb. 6: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. ausgewählter sozialer Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“, die der FSW mit den Partnerorganisationen als Kontingent vereinbart hat.

Aufwendungen in Mio.

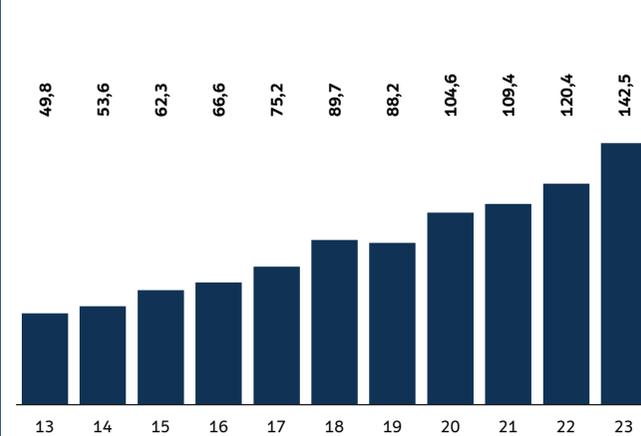


Abb. 7: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soz. Dienstleistungen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ geleistet wurden. Inkl. des Aufwands jener Kund:innen des „Sozial betreutes Wohnen“, die zur „Pflege und Betreuung“ zählen.

Lebensqualität der Kund:innen

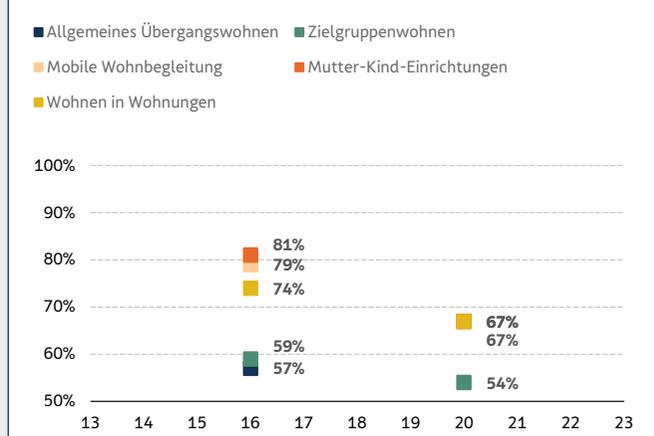


Abb. 8: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr gut“ und „etwas gut“ auf die Frage „Wie beurteilen Sie Ihre Lebensqualität?“ geantwortet haben.

Partnerorganisationen

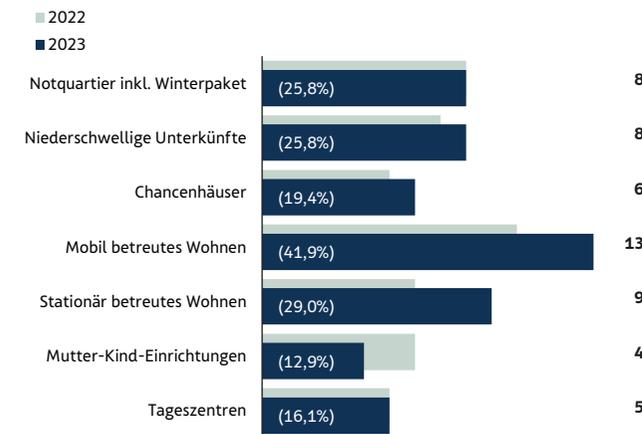


Abb. 9: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ erbringen.

Einrichtungen

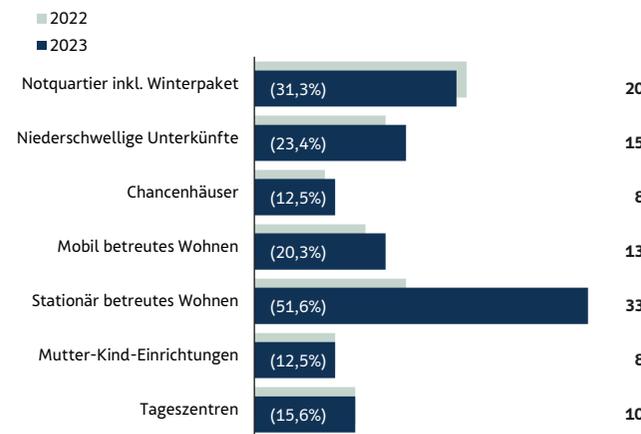


Abb. 10: Anzahl der vom FSW anerkannten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ erbringen.

Zufriedenheit mit dem FSW

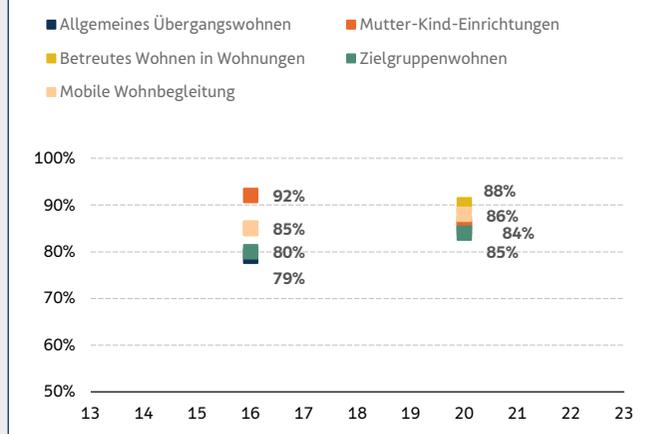


Abb. 11: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr zufrieden“ und „etwas zufrieden“ auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Fonds Soziales Wien?“ geantwortet haben.

Winterpaket inkl. Notquartiere

Notquartiere bieten obdachlosen Menschen, für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, eine niederschwellige, zeitlich begrenzte Unterbringung, um eine erste Stabilisierung der krisenhaften Lebenslage zu ermöglichen. Notquartiere bieten neben einem Schlafplatz auch einen Tagesaufenthalt, Wasch- sowie Duscmöglichkeiten und kleine Mahlzeiten.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe erweitert jedes Jahr dieses Angebot der Notversorgung im Rahmen des Winterpakets um zusätzliche Standorte, um die für obdachlose Menschen besonders harte kalte Jahreszeit zu überbrücken. Auch in Wärmestuben können sich Betroffene während der kalten Jahreszeit tagsüber im Warmen aufhalten, kleine Speisen und warme Getränke zu sich nehmen, sich duschen, Wäsche waschen oder sich in einen Ruheraum zurückziehen.

Die Angebote des Winterpakets inkl. Notquartiere stehen für alle obdachlosen Menschen – unabhängig von sozialrechtlichen Ansprüchen – offen.

Für Nutzer:innen können geringe Kosten anfallen.

Kund:innen

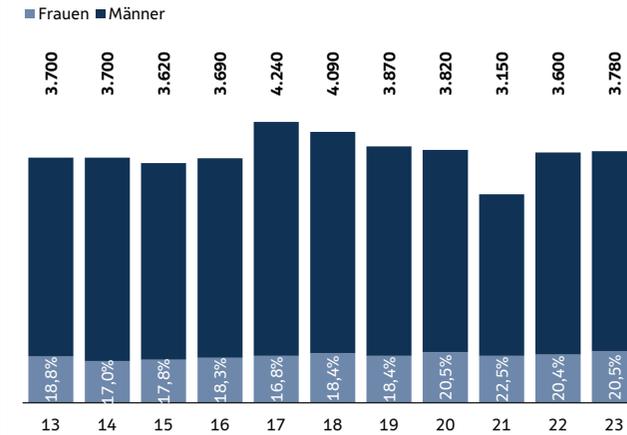


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Altersgruppen

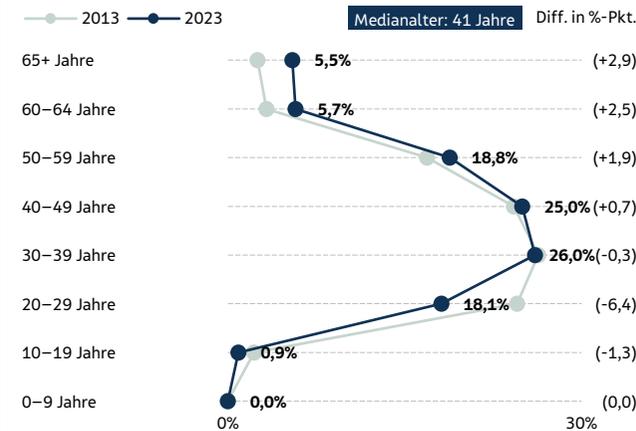


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“ nach Altersgruppen. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Altersverteilung

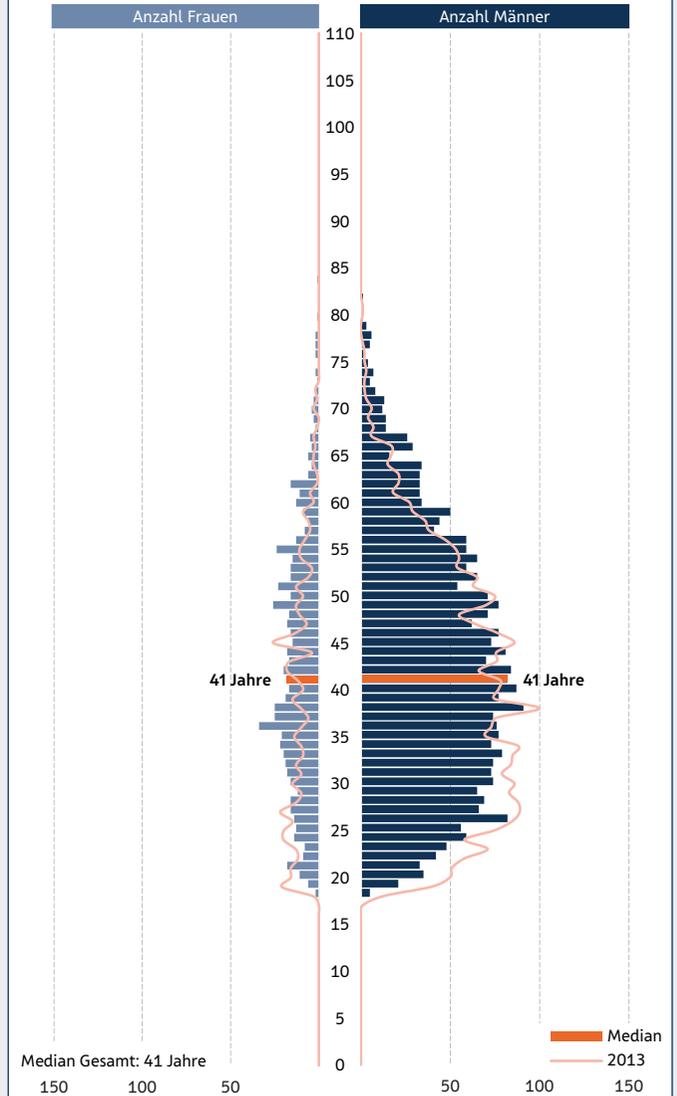


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“ in Anspruch nehmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Plätze

■ Regelbetrieb (gerundet) ■ Winterpaket (ungerundet)

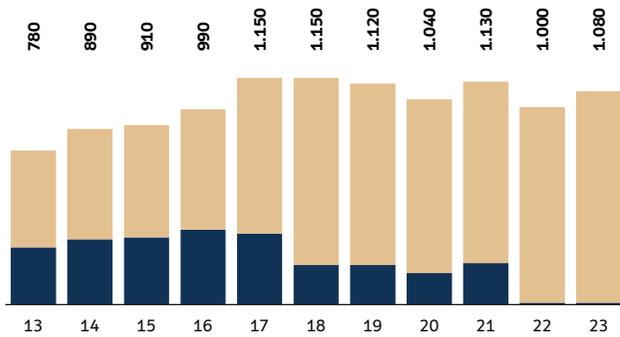


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“, die der FSW mit dessen Partnern als Kontingent vereinbart hat. Zusätzlich zum Regelbetrieb ist auch das maximale Kontingent im „Winterpaket“ angegeben (grüne Segmente).

Nächtigungen in Tsd.

— durchschnittliche Leistungsanspruchnahme

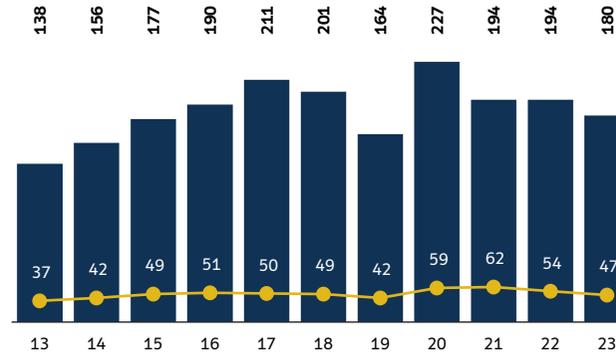


Abb. 6: Anzahl der Nächtigungen in Notquartieren. Das Angebot der Notquartiere wird seit 2018 strategisch in die Leistung „Chancenhäuser“ überführt.

Aufwendungen in Mio. Euro

■ Subjektförderung ■ weitere Förderarten

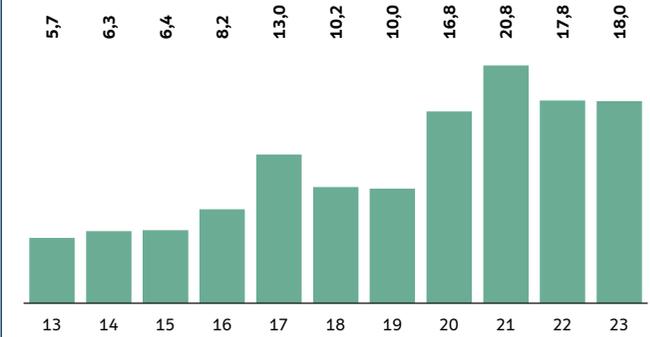


Abb. 7: Aufwendungen des FSW für „Winterpaket inkl. Notquartiere“.

Leistungsbezugsdauer 2023

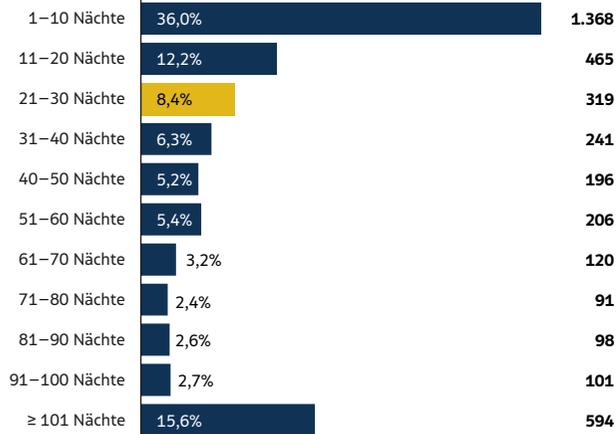


Abb. 8: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen nächtigte bis zu 23 Mal (Median, gelber Balken).

Marktanteile

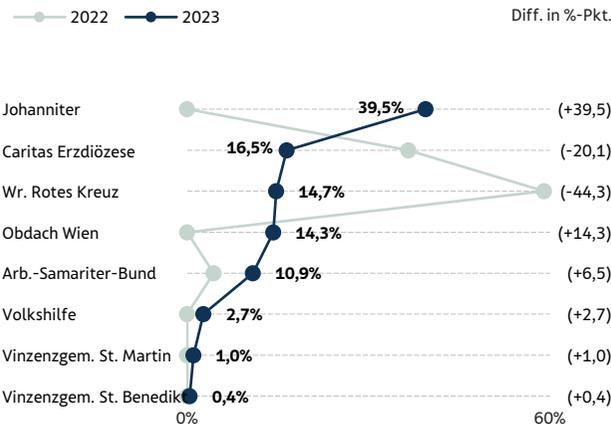


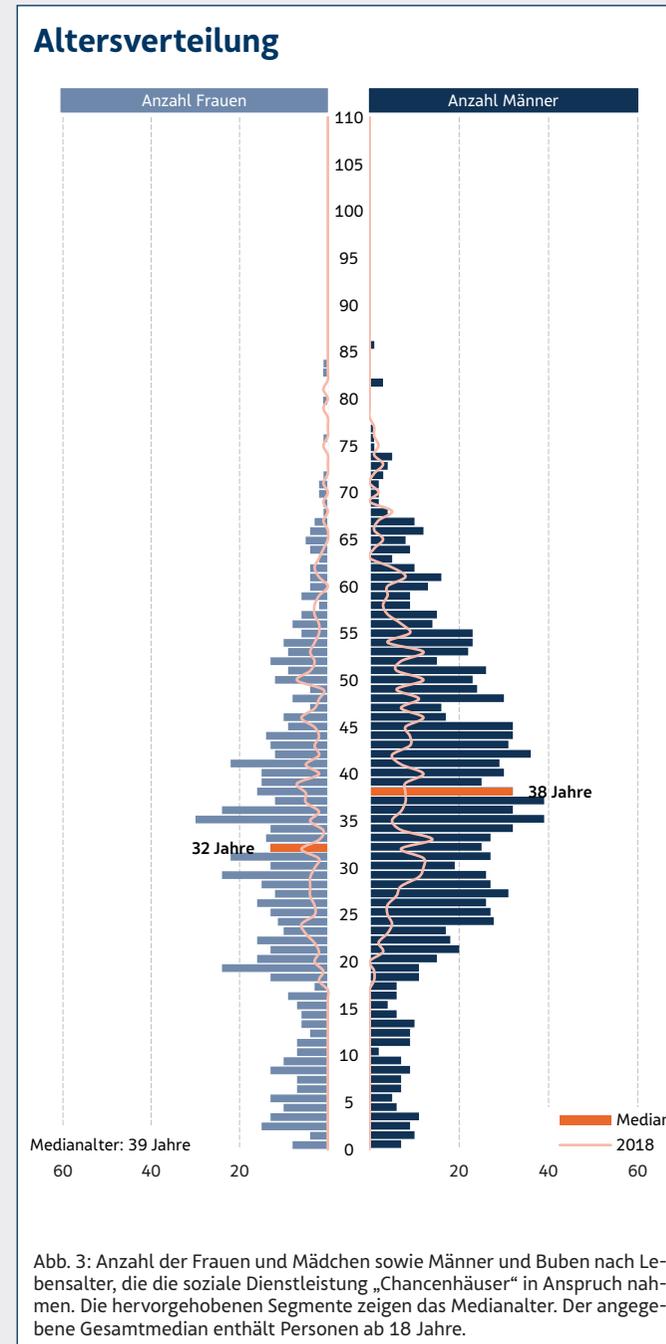
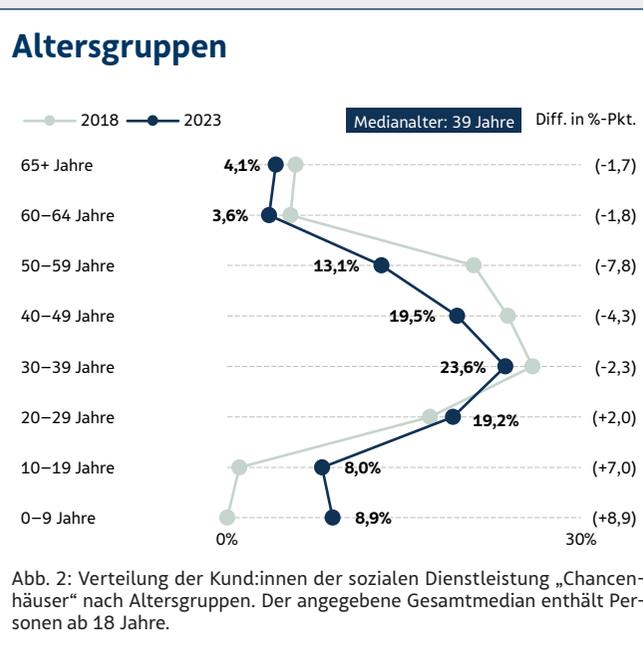
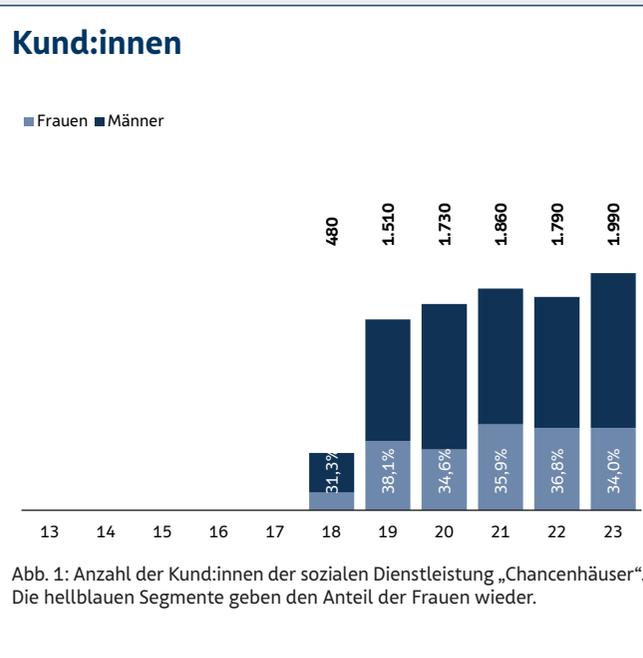
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“.

Chancenhäuser

Chancenhäuser bieten obdachlosen und wohnungslosen Menschen zur Bewältigung ihrer Notlage eine befristete Unterkunft mit professioneller Beratung und Betreuung ab dem ersten Tag. Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare und Familien, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Chancenhäuser stehen auch wohnungslosen Menschen offen, bei denen die Voraussetzungen für eine geförderte Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe noch geklärt werden müssen.

Den Bewohner:innen stehen Einzel-, Doppel- oder Familienzimmer mit gemeinschaftlichen Küchen und Sanitärräumen zur Verfügung. Ein multiprofessionelles Beratungs- und Betreuungsteam unterstützt sie dabei, Ansprüche auf Sozialleistungen rasch abzuklären und eine weitere Wohnperspektive zu erarbeiten – sei es die Vermittlung in ein weiterführendes Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe oder andere Wohnmöglichkeiten. Das Ziel dabei ist, eine Verfestigung der Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Der offene Zugang ermöglicht auch Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche kurzfristige Unterbringung, Beratung an Ort und Stelle und bei Bedarf Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland.



Plätze

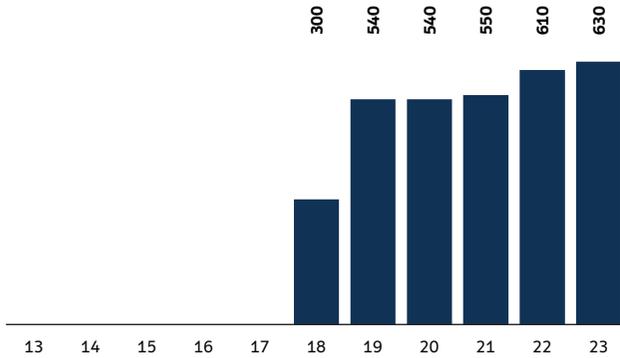


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent vereinbart hat.

Aufwendungen in Mio. Euro

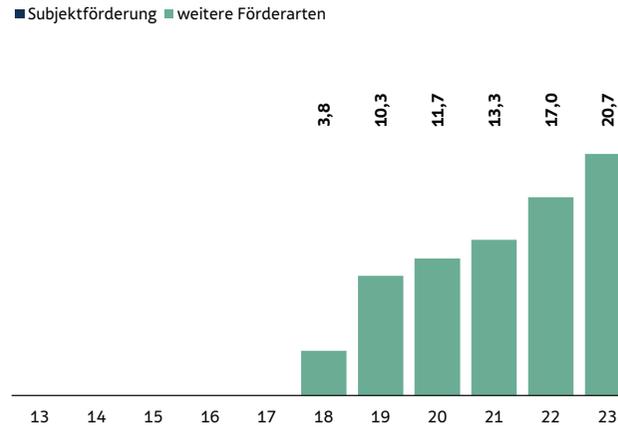


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Chancenhäuser“.

Belegtage in Tsd.

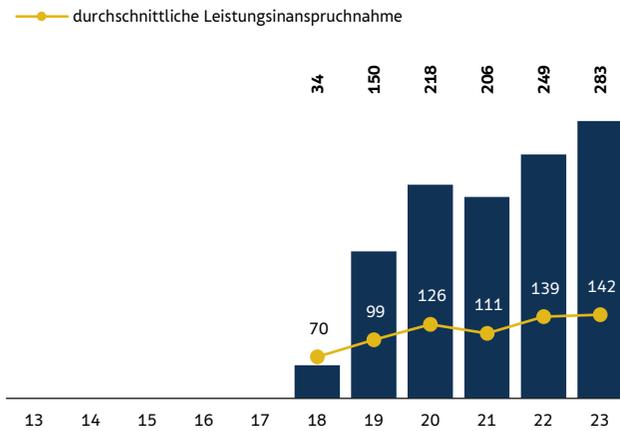


Abb. 6: Anzahl der Belegtage, die Personen in der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“ verbracht haben. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Belegtagen pro Kund:in (ungerundet).

Marktanteile

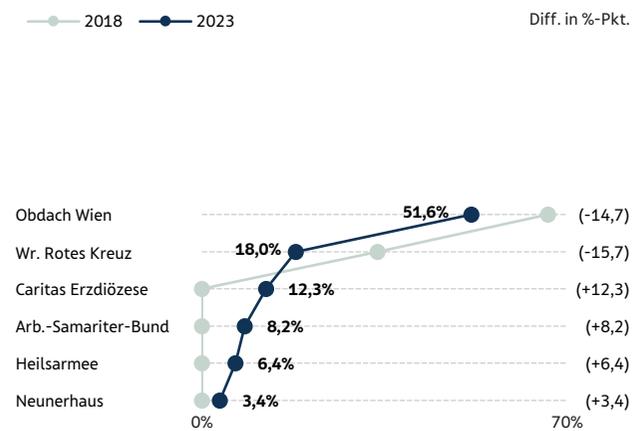


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“. Hier werden die Marktanteile nach den Mengen berechnet.

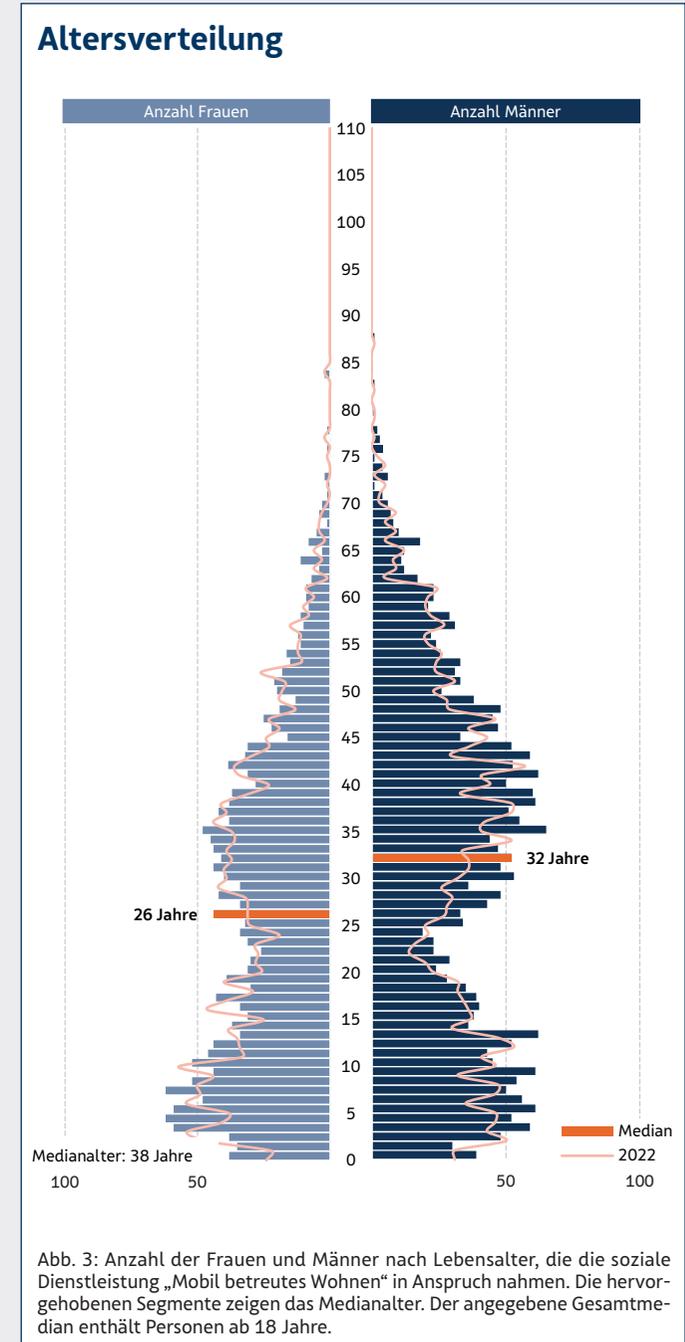
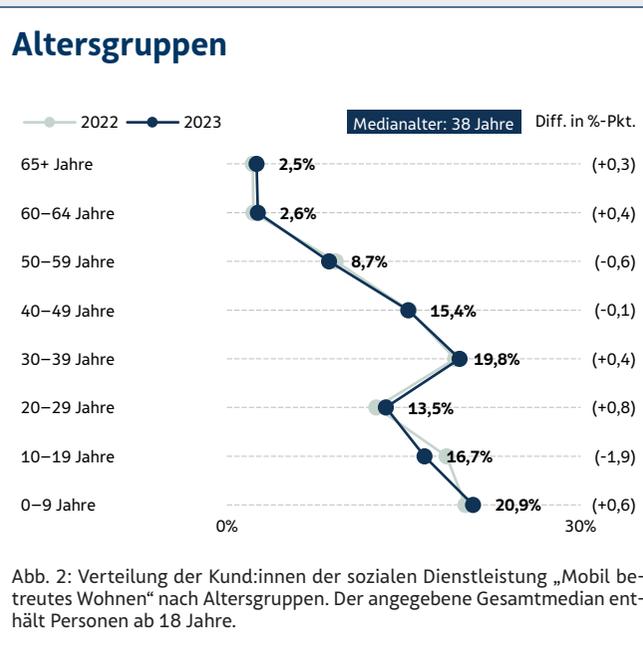
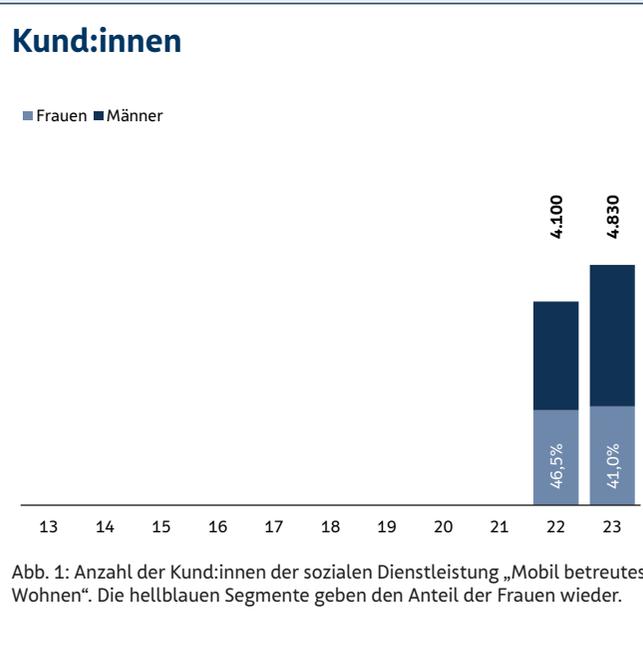
Mobil betreutes Wohnen

Mobil betreutes Wohnen orientiert sich am „Housing-First-Ansatz“ und ermöglicht, begleitet und sichert eigenständiges Wohnen. Das Angebot richtet sich – unabhängig von der aktuellen Wohnsituation – an obdachlose, wohnungslose oder von Wohnungsverlust bedrohte Einzelpersonen, Paare und Familien mit Betreuungsbedarf.

Mitarbeiter:innen des Mobil betreuten Wohnens unterstützen bei der Suche und dem Bezug einer eigenen, leistbaren und langfristig gesicherten Wohnung. Die Betreuung findet unabhängig von der Vermietung und Verwaltung des Wohnraums statt. Durch die Aktivierung persönlicher Ressourcen und die Förderung sozialer Inklusion werden Kund:innen befähigt, dauerhaft selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben. Darüber hinaus richtet sich Mobil betreutes Wohnen an Personen, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen und Unterstützung bei deren Erhalt benötigen.

Die mobile Betreuung erfolgt flexibel und bedarfsorientiert, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen steht immer im Vordergrund. Ziel ist es, Obdachlosigkeit langfristig zu verhindern.

Kund:innen müssen für die Wohnkosten selbst aufkommen.



Betreuungseinheiten in Tsd.

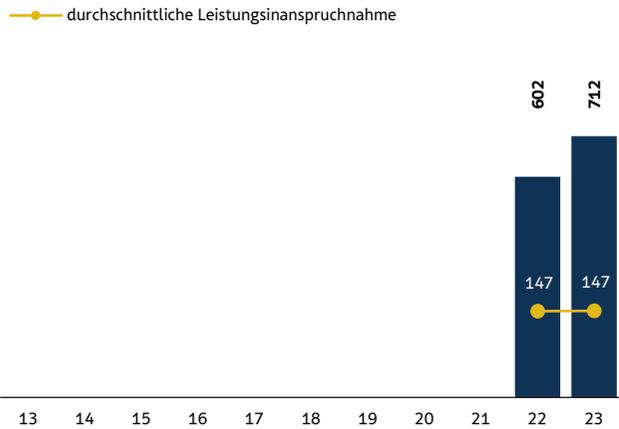


Abb. 4: Verrechnete Betreuungseinheiten für die soziale Dienstleistung „Mobil betreutes Wohnen“. Der Punkt zeigt die durchschnittliche Anzahl an verrechneten Betreuungseinheiten pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

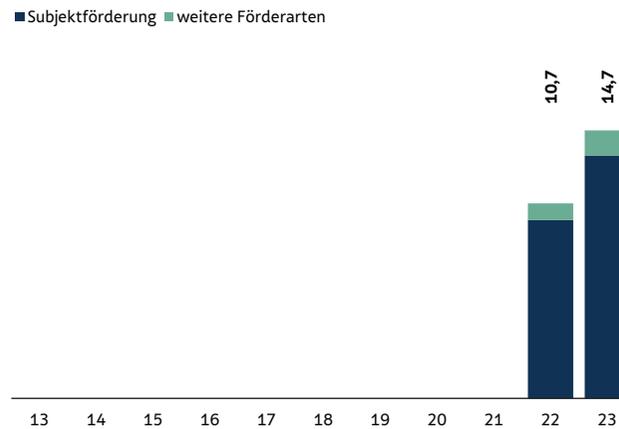


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobil betreutes Wohnen“.

Durchschnittstarife in Euro

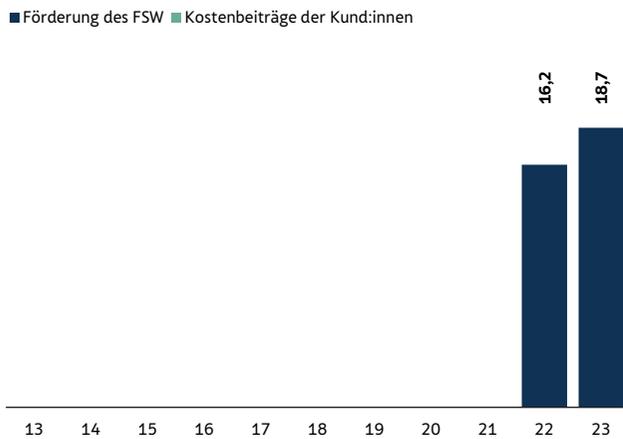


Abb. 6: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Betreuungseinheit im „Mobil betreuten Wohnen“ bezahlte.

Marktanteile

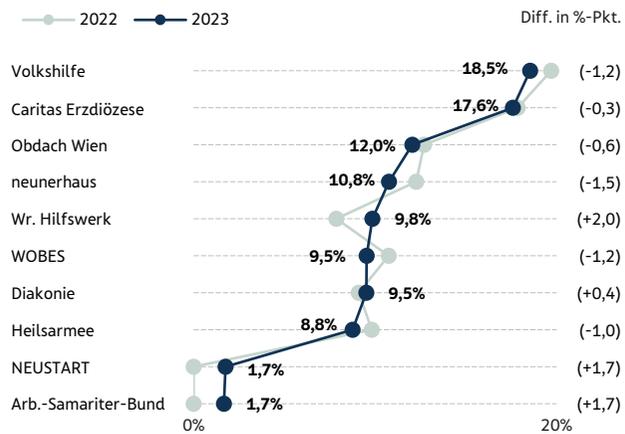


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mobil betreutes Wohnen“. Hier wurde der Marktanteil nach Mengen berechnet.

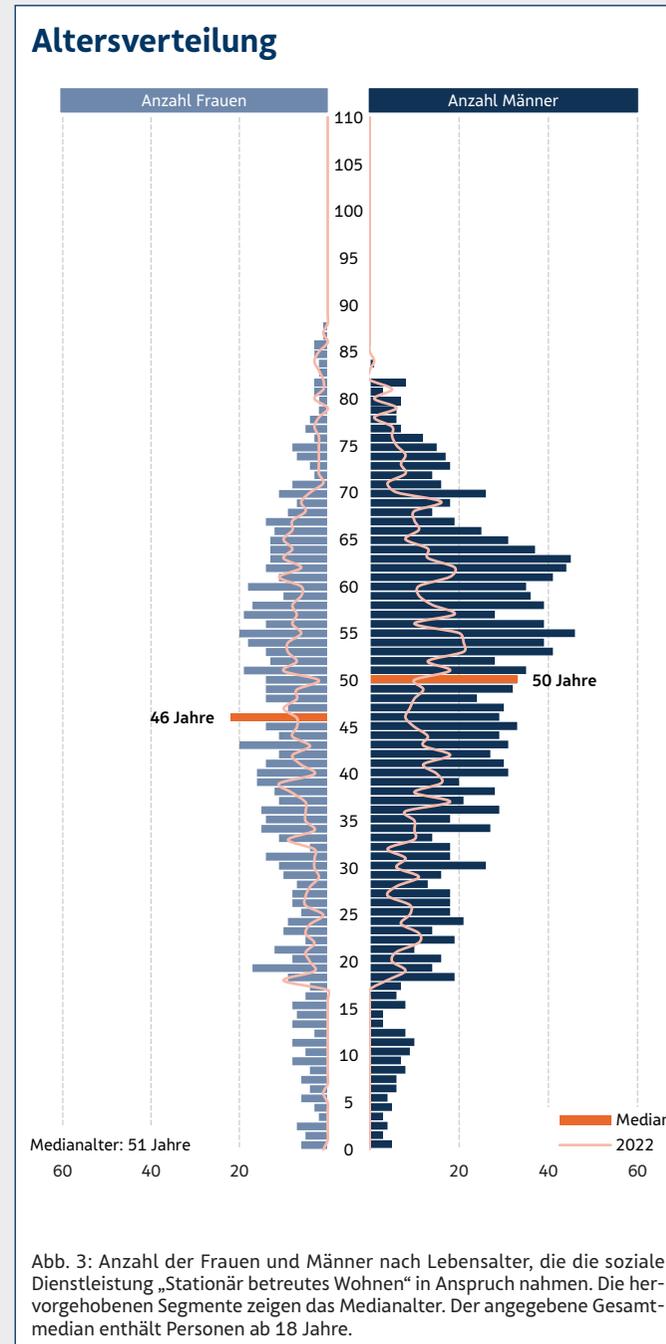
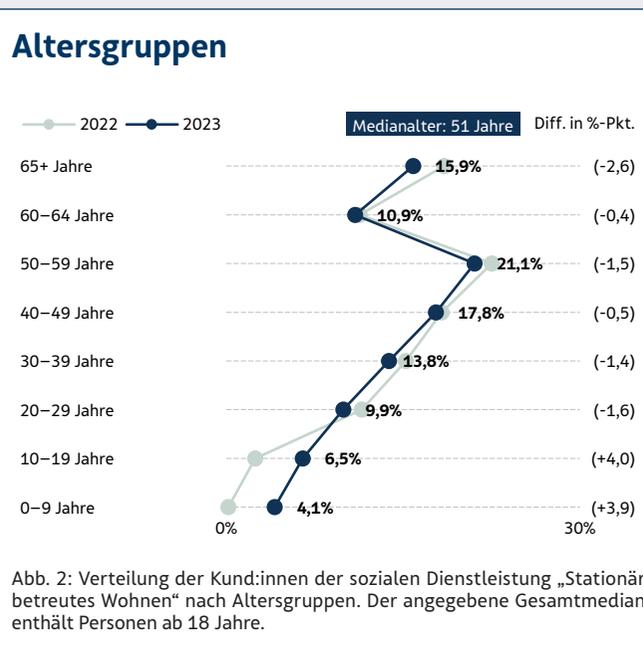
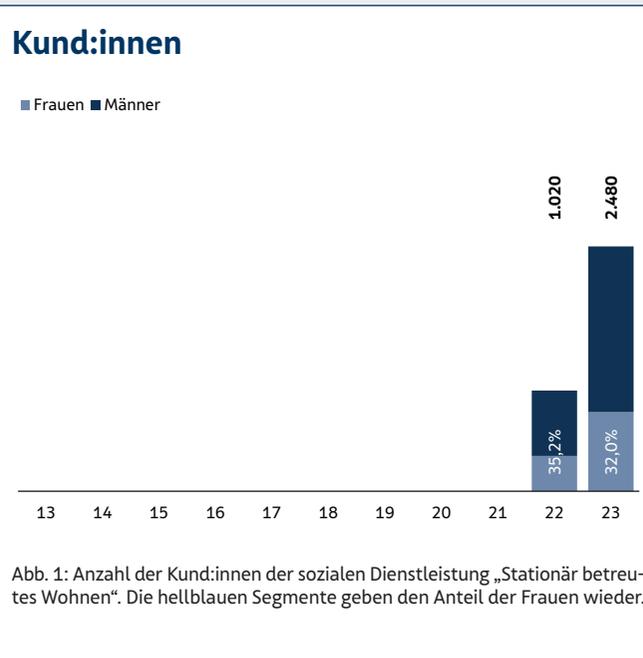
Stationär betreutes Wohnen

Obdach- und wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien, die selbstbestimmt wohnen wollen, aber aufgrund unterschiedlicher Problemlagen auf Unterstützung angewiesen sind, können Stationär betreutes Wohnen nutzen. Auch jene Personen, die das Leben in einer stationär betreuten Einrichtung einer mobilen Betreuung in der eigenen Wohnung vorziehen, können das Angebot in Anspruch nehmen.

Das Angebot umfasst eine langfristig gesicherte Wohnmöglichkeit mit einem Gesamtpaket an bedarfsorientierter und qualifizierter Betreuung, die dem Grundsatz folgt, die Privatsphäre und Würde der Personen zu wahren. Den Bewohner:innen stehen abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche und Sanitärräumen zur Verfügung.

Durch die individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Lebensführung sollen vorhandene Fähigkeiten für ein weitestgehend eigenständiges Wohnen erhalten oder für einen Umzug in eine eigene Wohnung entwickelt werden. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf der betreuten Personen.

Kund:innen zahlen den Partnerorganisationen ein Nutzungsentgelt für den betreuten Wohnraum.



Plätze

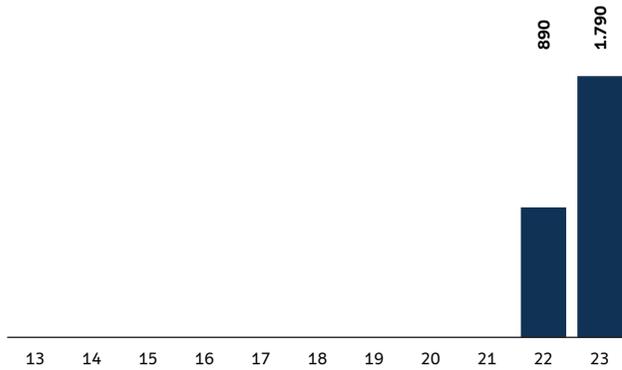


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“.

Tage in Tsd.

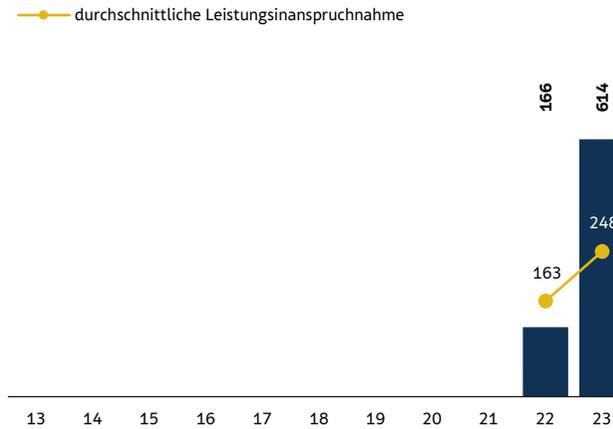


Abb. 5: Tage für die soziale Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“. Der Punkt zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

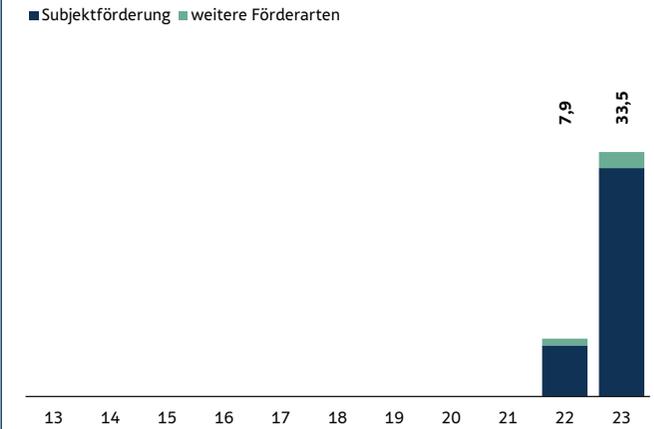


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“.

Durchschnittstarife in Euro

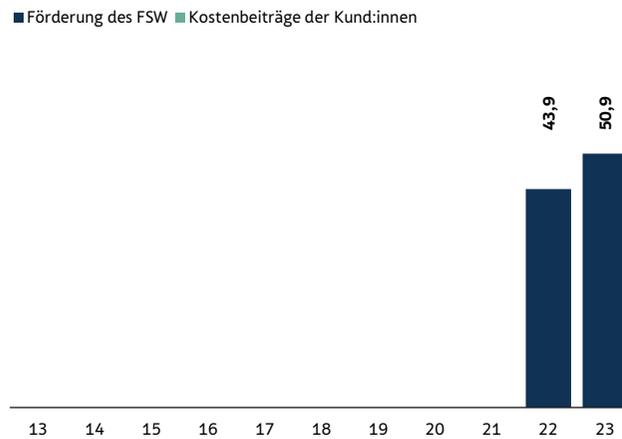


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag „Stationär betreutes Wohnen“ bezahlte. Die Nutzungsentgelte der Bewohner:innen werden nicht vom FSW eingehoben.

Marktanteile

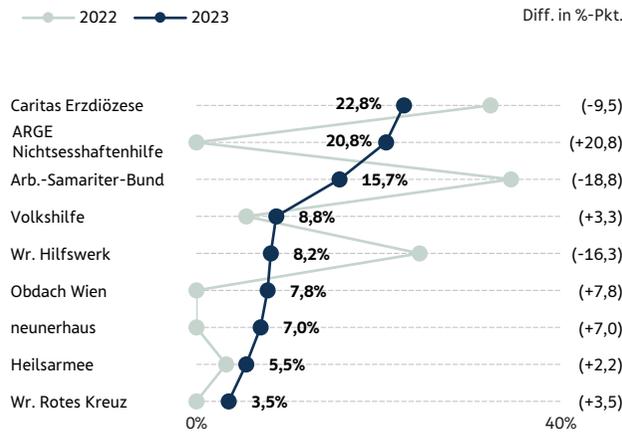


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“.

Mutter-Kind-Einrichtungen

Mutter-Kind-Einrichtungen richten sich an obdach- und wohnungslose Mütter (sowie teilweise auch Väter und Paare) mit Kindern, die eine betreute Wohnmöglichkeit auf Zeit benötigen. Sie bieten einen geschützten Rahmen als stationäre Alternative zum Wohnen in einer eigenen Wohnung.

Den Bewohner:innen stehen abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche und Sanitärräumen zur Verfügung. Ziel der Betreuung ist, die betroffenen Mütter und Väter zu befähigen, (wieder) selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Im Fokus der Betreuungsarbeit steht das Stärken der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit sowie Aktivieren der eigenen Ressourcen, um die gesamte Familiensituation zu stabilisieren und zu verbessern. Eltern werden dabei unterstützt, in ihre Rolle als Elternteil hineinzuwachsen und verantwortungsvoll mit ihren Kindern umzugehen.

Kund:innen zahlen den Partnerorganisationen ein Nutzungsentgelt für den betreuten Wohnraum.

Kund:innen

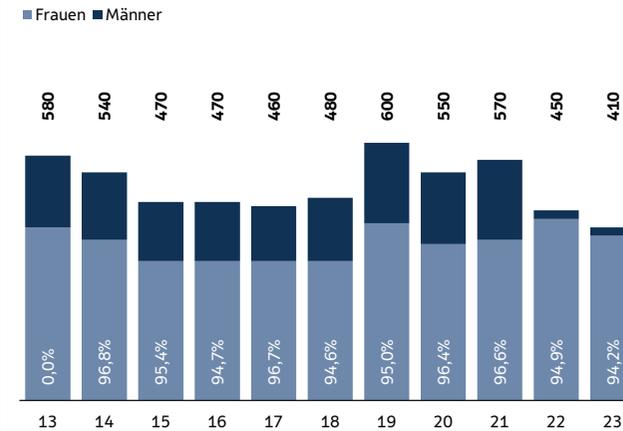


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen, inklusive mitwohnender Kinder, der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“. Auf einen Elternteil (meistens Mütter) kamen statistisch 1,6 Kinder. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Altersgruppen

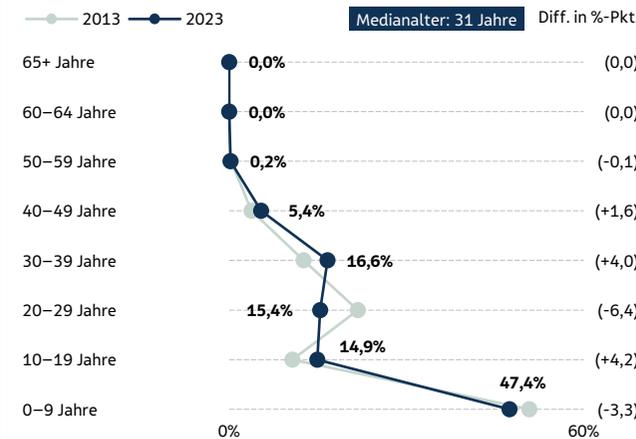


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ nach Altersgruppen. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Altersverteilung

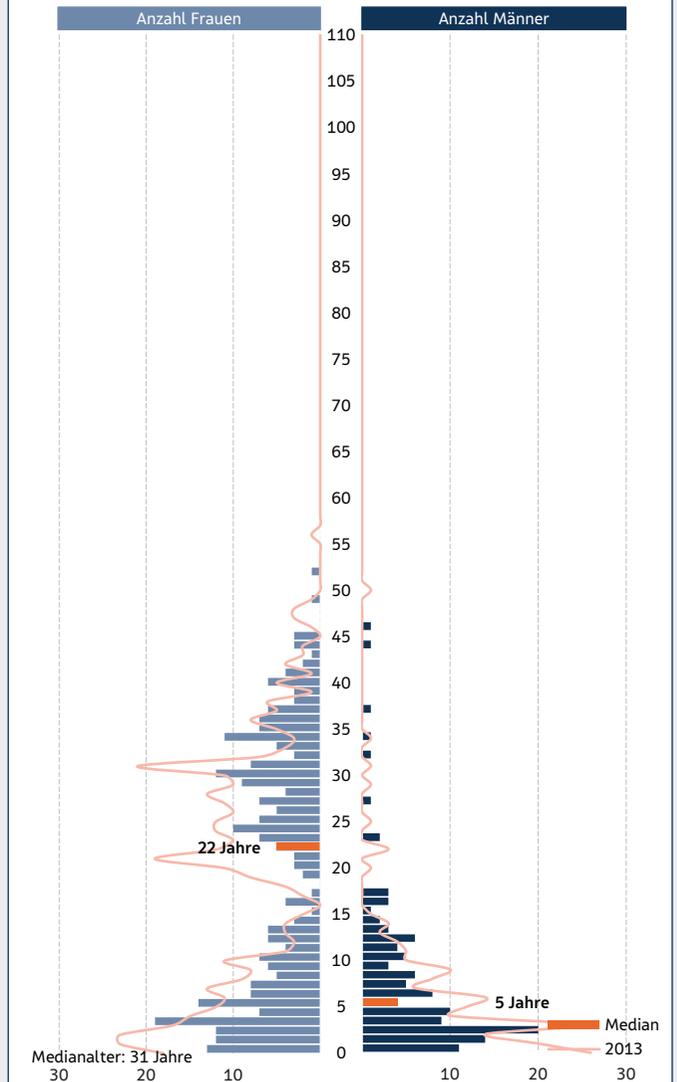


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“ in Anspruch nahmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Plätze

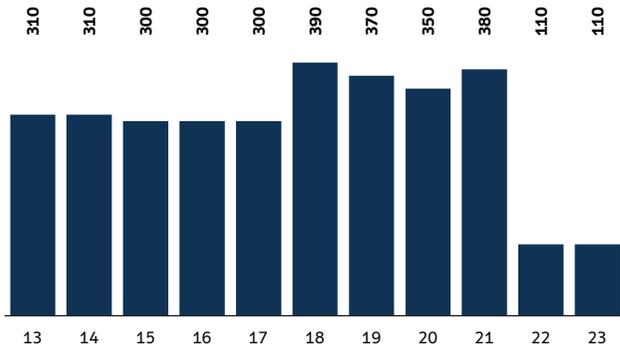


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent vereinbart hat. Die Reduktion ab 2022 ergibt sich aufgrund der Umstellung von Einzel-, auf Familienplätze.

Tage in Tsd.

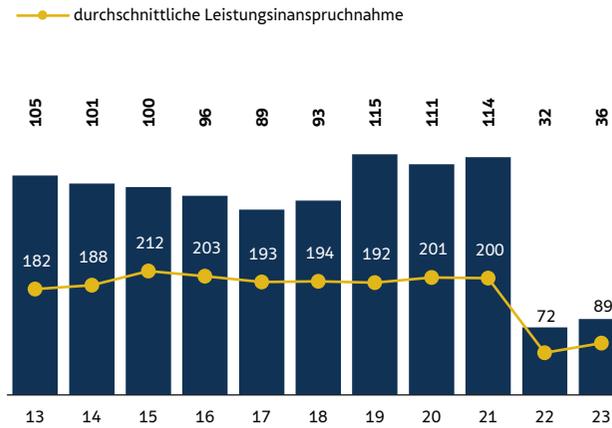


Abb. 5: Anzahl der Tage für Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“. Ab 2022 wurde die Abrechnung von Einzelpersonen hin zu Familien umgestellt.

Aufwendungen in Mio. Euro

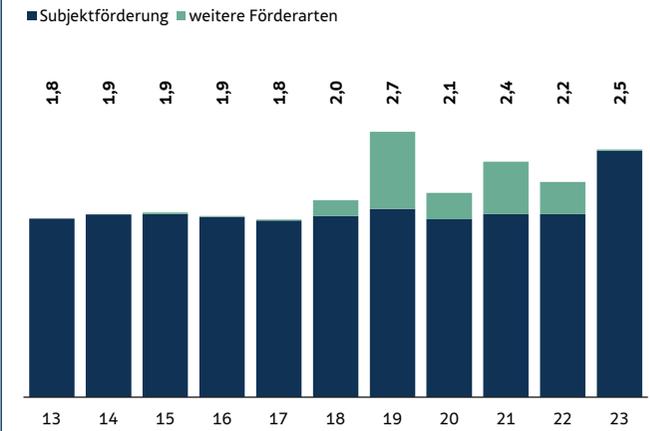


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für „Mutter-Kind-Einrichtungen“. Im Jahr 2019 wurden zwei neue Einrichtungen objektgefördert.

Durchschnittstarife in Euro

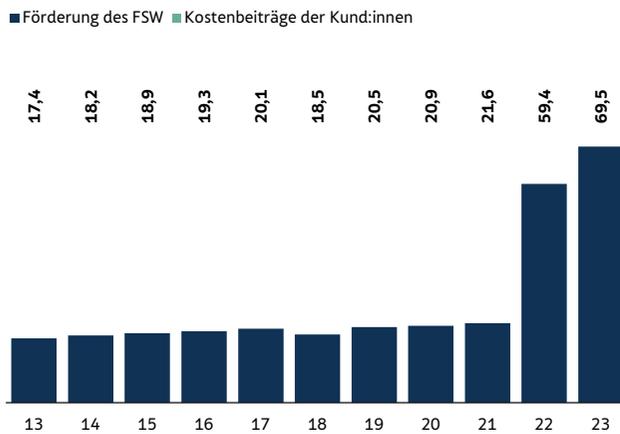


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW „Mutter-Kind-Einrichtungen“ pro Tag bezahlte. Die Nutzungsentgelte der Bewohner:innen werden nicht vom FSW eingehoben. Ab 2022 wurde die Abrechnung von Einzelpersonen hin zu Familien umgestellt.

Marktanteile

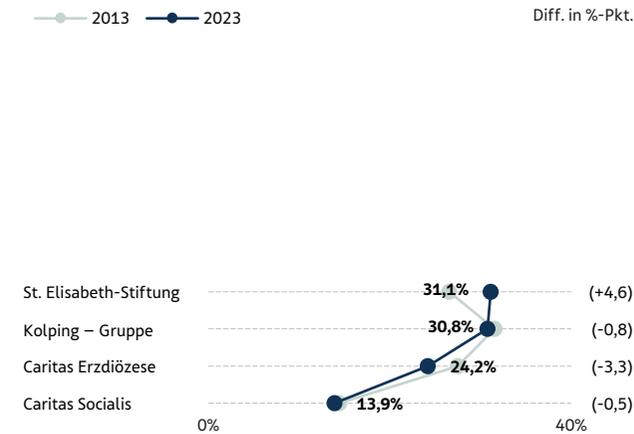


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“.

Niederschwellige Unterkünfte

Niederschwellige Unterkünfte richten sich an Menschen mit besonderem Schutzbedarf, die aus unterschiedlichen Gründen andere Wohnangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen können. Sie bieten rasch und unkompliziert ein Dach über dem Kopf sowie Betreuung – beispielsweise für Familien mit minderjährigen Kindern, Frauen mit Gewalterfahrung oder für gesundheitlich gefährdete Menschen.

Für Nutzer:innen können bei den Partnerorganisationen Kosten für Wohnen und Betreuung anfallen.

Kund:innen

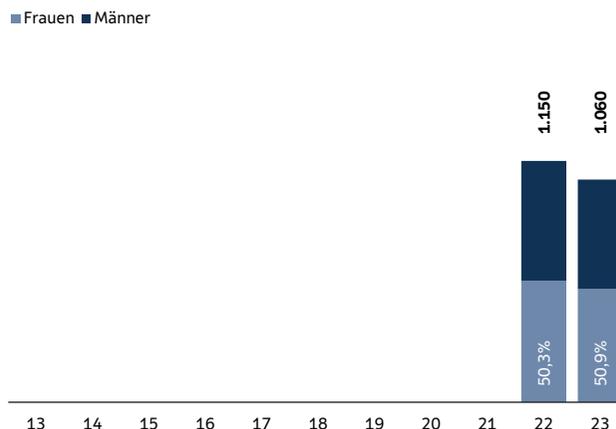


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Altersgruppen

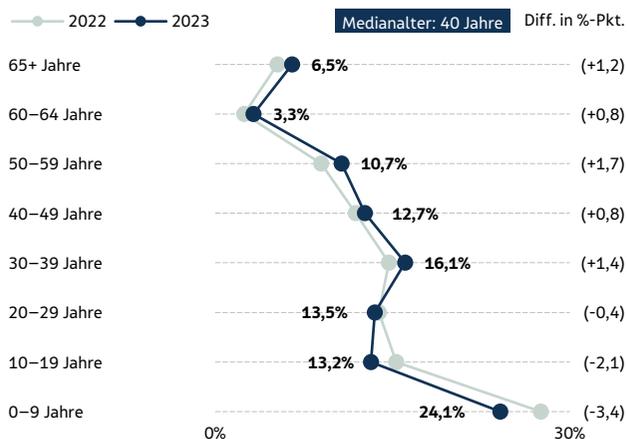


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“ nach Altersgruppen. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Altersverteilung

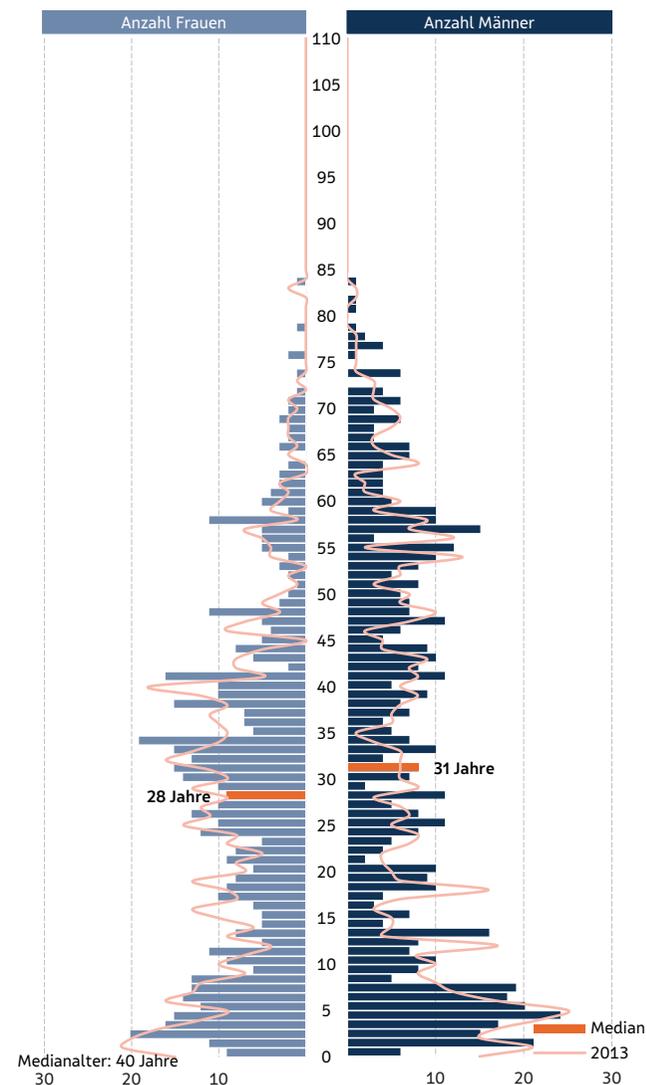


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“ in Anspruch nehmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Belegtage in Tsd.

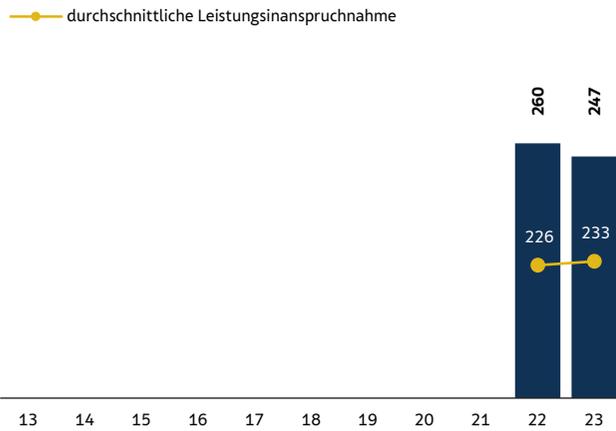


Abb. 4: Belegtage für die soziale Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“. Der Punkt zeigt die durchschnittliche Anzahl an Belegtage pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

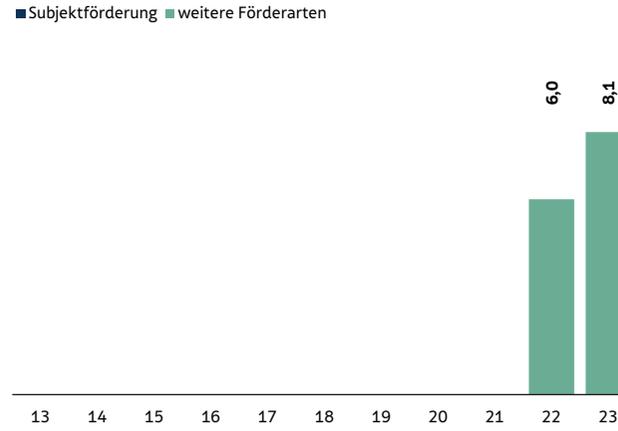


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“.

Marktanteile

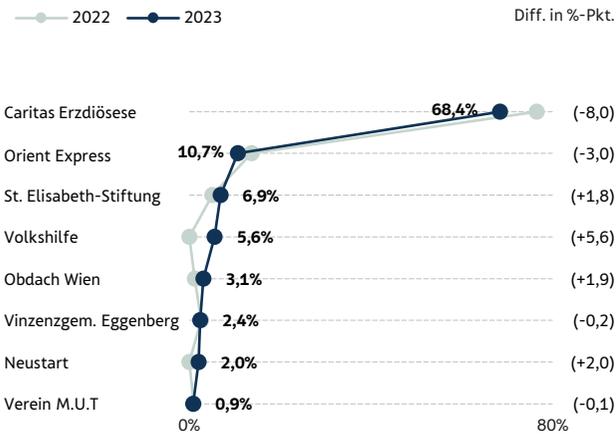


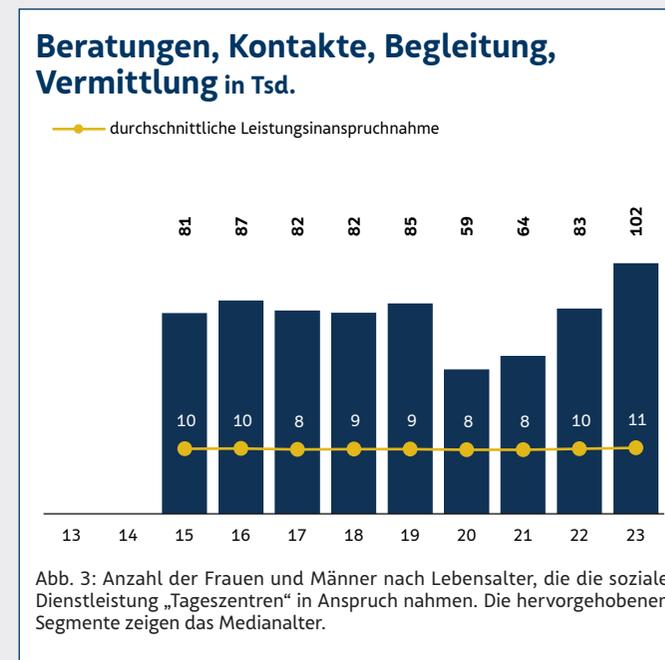
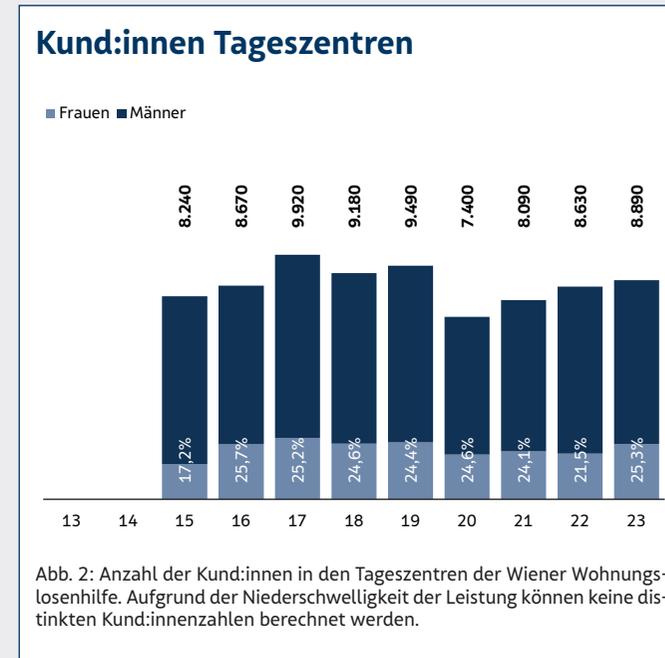
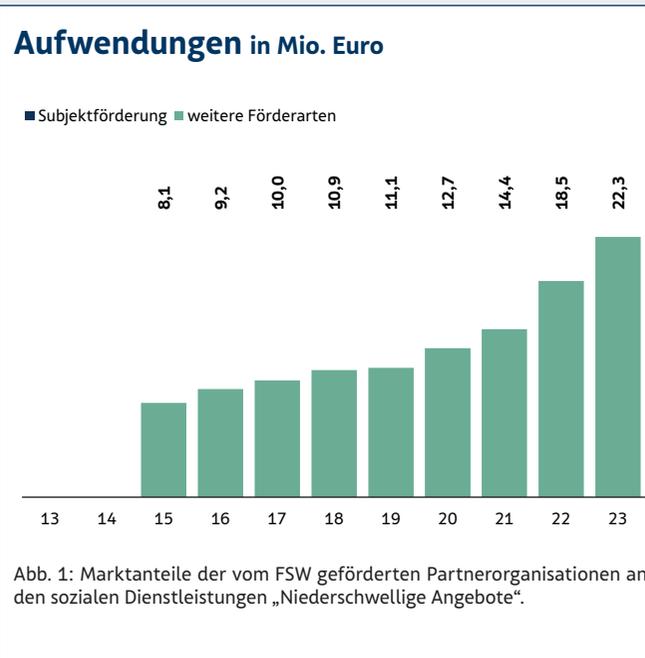
Abb. 6: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“.

Niederschwellige Angebote

Niederschwellige Angebote ermöglichen obdach- oder wohnungslosen Erwachsenen und Familien, ihre Grundbedürfnisse abzudecken und neue Perspektiven zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch einen leichten und unbürokratischen Zugang aus, greifen wirkungsvoll ineinander und bieten bedarfsgerechte Unterstützung für Menschen in Notlagen. Tageszentren bieten obdachlosen Menschen tagsüber einen Rückzugsort, Möglichkeiten, ihre Grundbedürfnisse zu decken sowie Betreuung und sozialarbeiterische Beratung. Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen beraten Menschen in Notsituationen bei allen Fragen rund um Obdach- und Wohnungslosigkeit und unterstützen auch dabei, einem drohenden Wohnungsverlust entgegenzuwirken. Ziel der psychosozialen Beratung ist es, eine (nachhaltige) Wohnperspektive zu entwickeln.

Straßensozialarbeiter:innen suchen obdachlose Menschen im öffentlichen Raum auf und informieren, beraten und begleiten sie. Das Ziel ist, ihnen weiterführende Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe zu vermitteln und so ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Mobile und ambulante Gesundheitsangebote bieten obdach- oder wohnungslosen Menschen unabhängig ihres Versicherungsstatus medizinische Versorgung und Gesundheitsförderung mit dem Ziel, ihren Gesundheitszustand zu stabilisieren oder zu verbessern.



Kund:innen Straßensozialarbeit

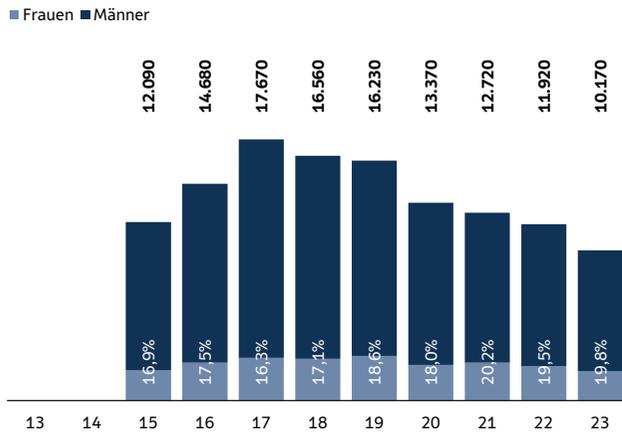


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tag- und Nachtstraßensozialarbeit“. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Leistung können keine distinkten Kund:innenzahlen berechnet werden.

Kund:innen Mobile Gesundheitsförderung

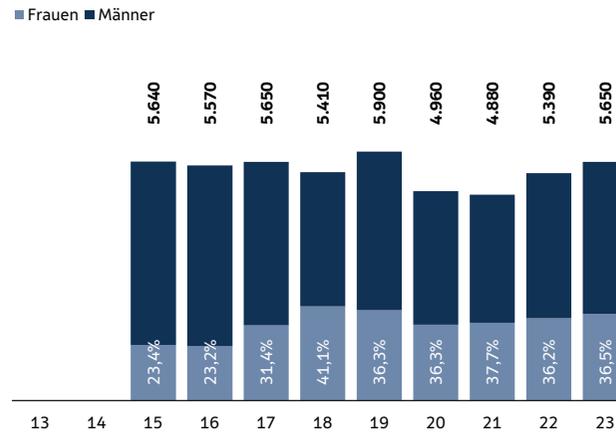


Abb. 5: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Mobile Gesundheitsangebote“. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Leistung können keine distinkten Kund:innenzahlen berechnet werden.

Kund:innen Amb. Gesundheitsförderung

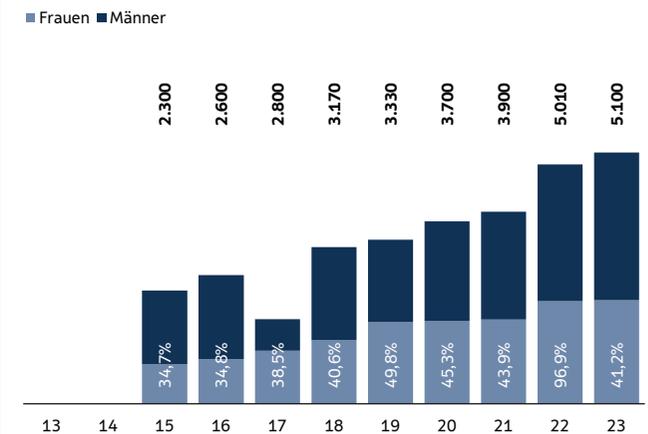


Abb. 6: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Ambulante Gesundheitsangebote“. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Leistung können keine distinkten Kund:innenzahlen berechnet werden.

Aufgesuchte Einsatzorte in Tsd.

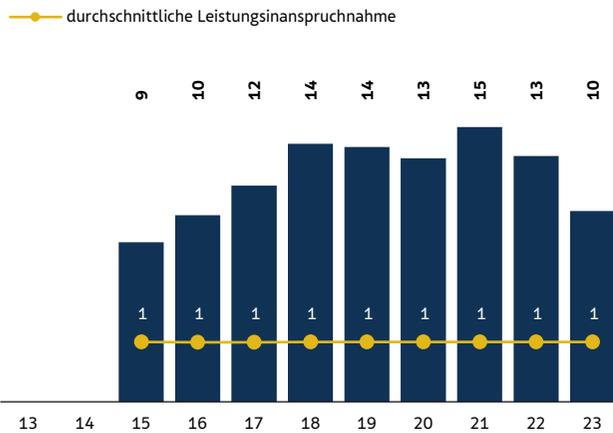


Abb. 7: Anzahl der aufgesuchten Einsatzorte der sozialen Dienstleistung „Tag- und Nachtstraßensozialarbeit“.

Behandlungen/Konsultationen in Tsd.

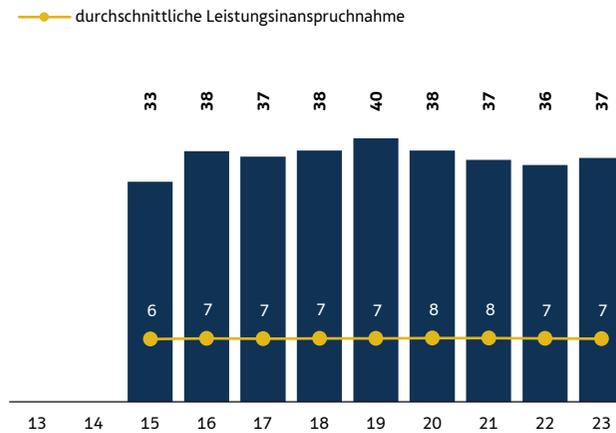


Abb. 8: Anzahl der Behandlungen und Konsultationen der Mobilien Gesundheitsförderung. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Behandlungen/Konsultationen pro Kund:in (ungerundet).

Konsultationen in Tsd.

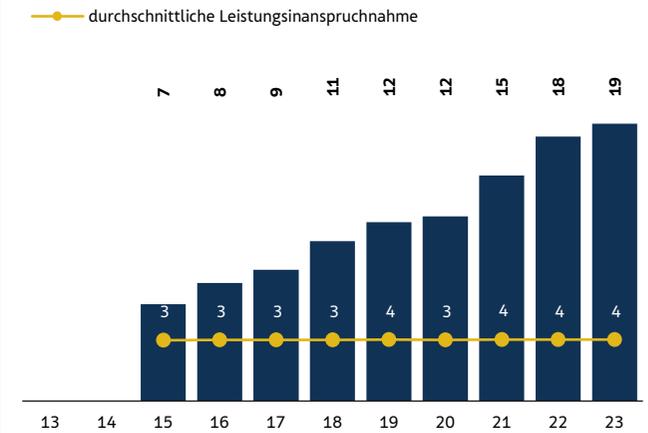


Abb. 9: Anzahl der Konsultationen der Ambulanten Gesundheitsförderung. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Konsultationen pro Kund:in (ungerundet).

Allgemeines Übergangswohnen (auslaufende Leistung)

Die Wiener Wohnungslosenhilfe orientiert sich seit ihrer strategischen Neuausrichtung an der Mission, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungsverlust bedrohten Menschen ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Mit diesem Ziel wurde im Jahr 2022 die Überführung bestehender Wohn- und Unterkunftsangebote in neue Leistungen eingeleitet und bis Jahresende weitestgehend abgeschlossen. 2023 gab es vereinzelte Einrichtungen, die noch nicht auf die neuen Leistungen umgestellt werden konnten. Dabei handelt es sich um Angebote in den Leistungen „Allgemeines Übergangswohnen“, „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ und „Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot“, die es in Zukunft nicht mehr geben wird. Der Vollständigkeit halber werden diese Leistungen hier noch erwähnt.

Kund:innen

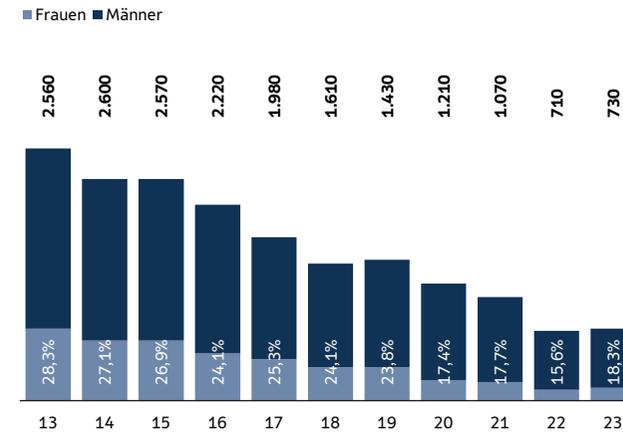


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ inklusive mitwohnender Kinder. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Altersgruppen

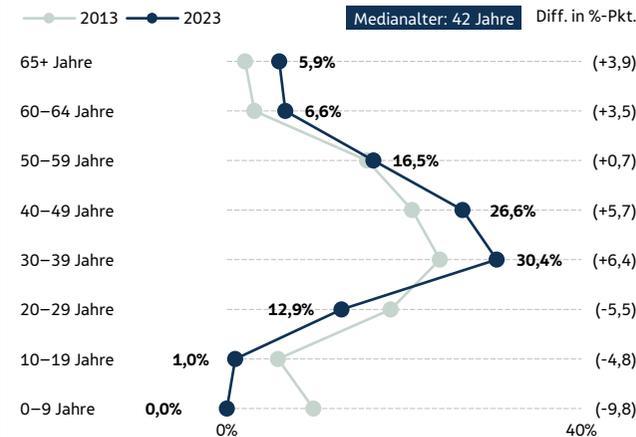


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ nach Altersgruppen. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Altersverteilung

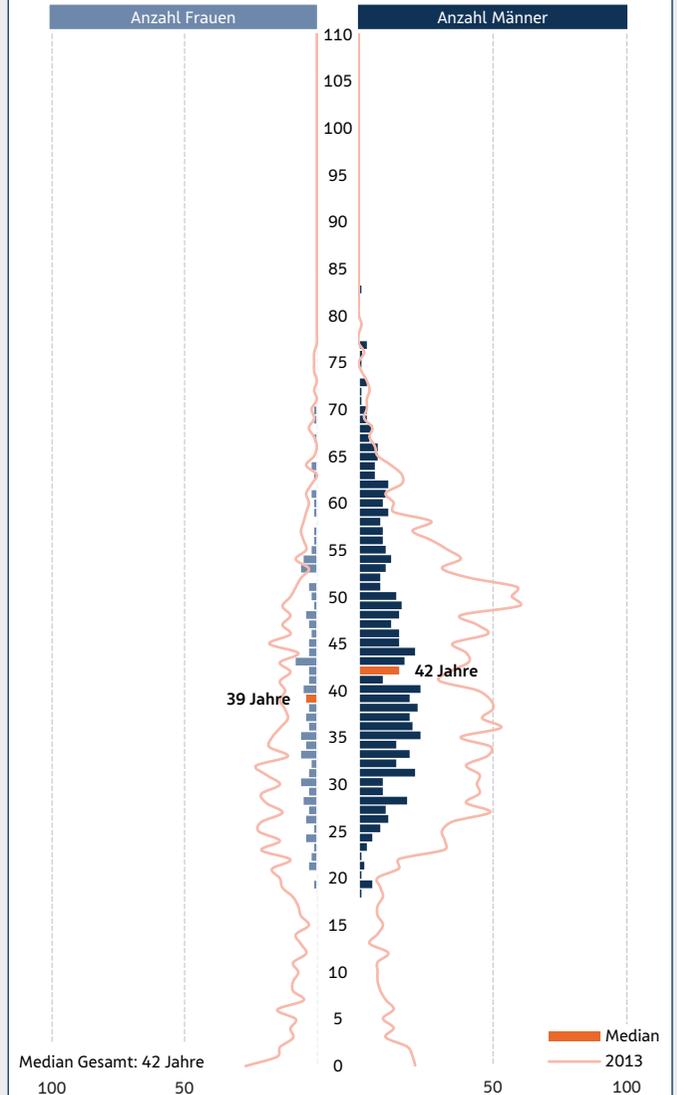


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“ in Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

Plätze

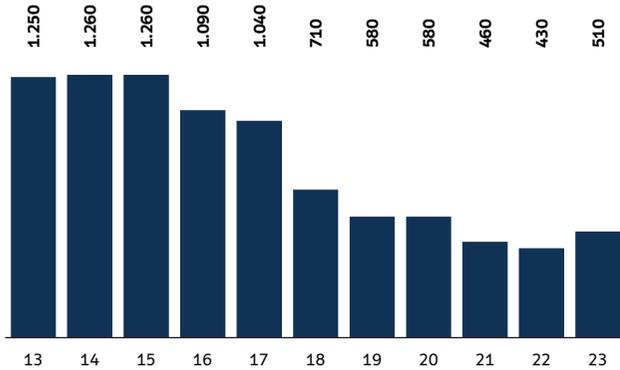


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent vereinbart hat. 2022 wurde ein Teil der Plätze des Übergangswohnens für die Wintermaßnahme verwendet, das erklärt den Anstieg der Plätze 2023.

Tage in Tsd.

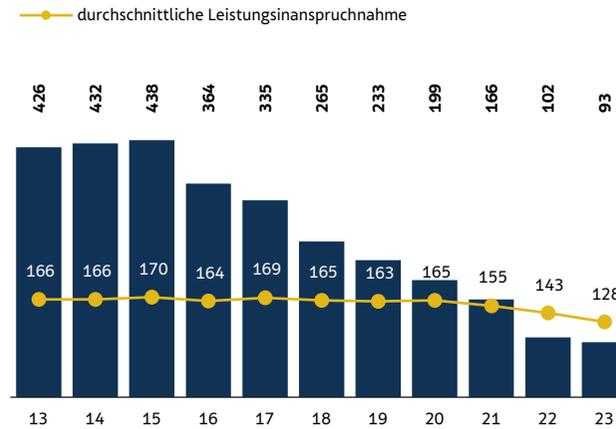


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungs- und Belegtage in anerkannten sowie objektgeförderten Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

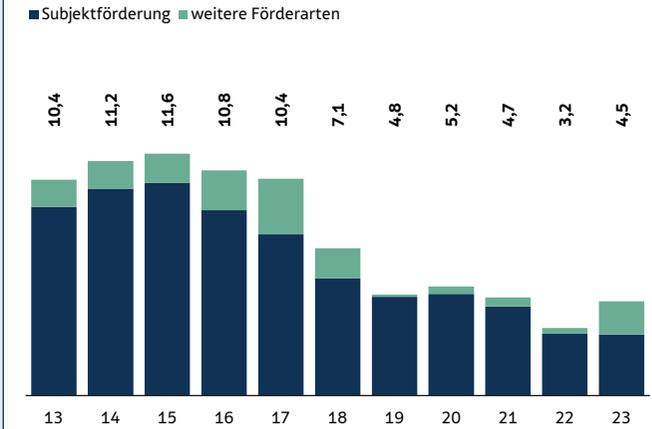


Abb. 6: Gesamtaufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“.

Durchschnittstarife in Euro

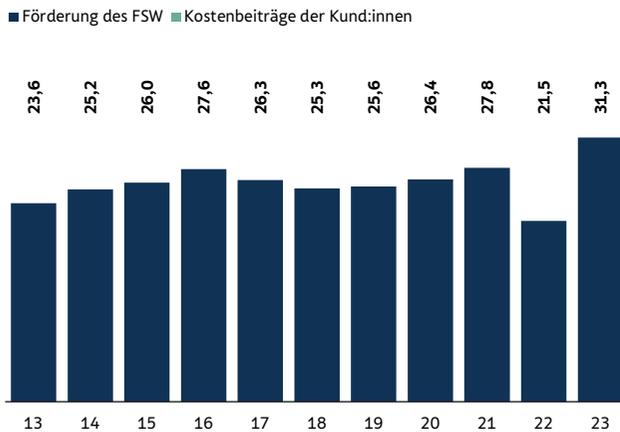


Abb. 7: Durchschnittlicher nach geleisteten Mengen gewichteter Brutto-Tarif, den der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag „Allgemeines Übergangswohnen“ bezahlt. Zuvor Kostendeckung über Förderungen. Die Nutzungsentgelte der Bewohner:innen werden nicht im vom FSW eingehoben.

Marktanteile

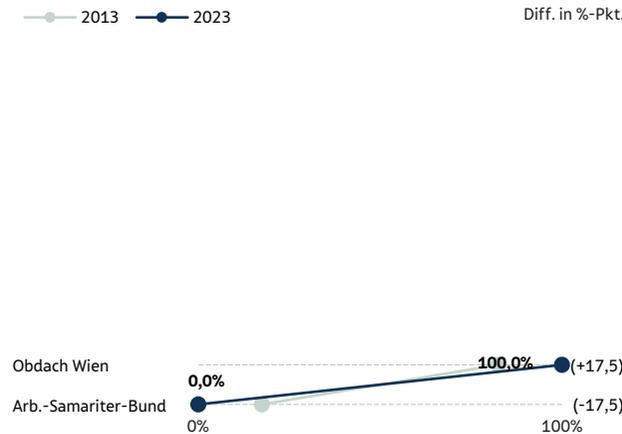
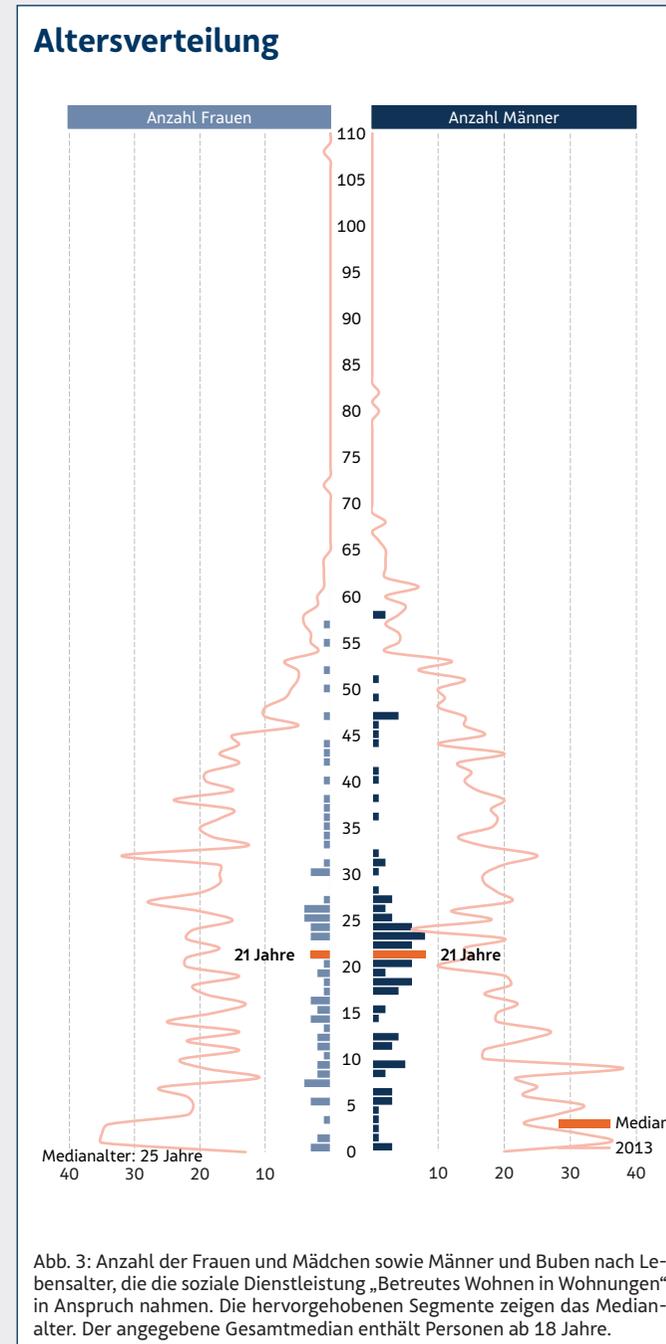
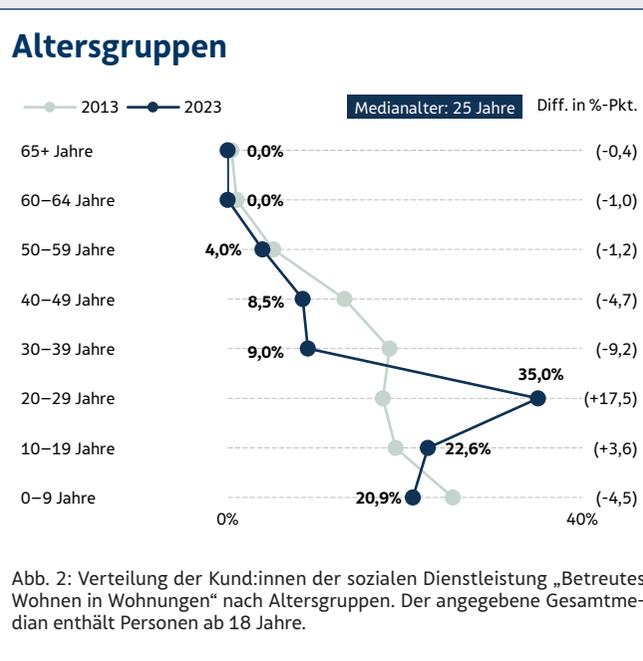
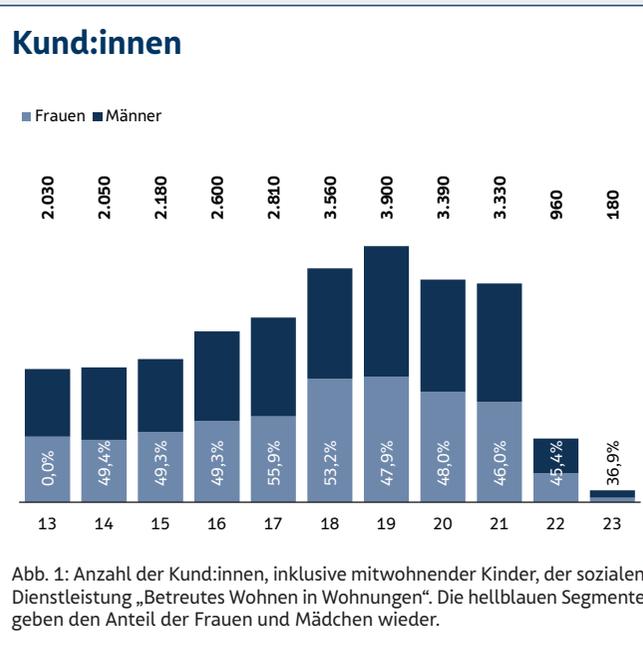


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Allgemeines Übergangswohnen“.

Betreutes Wohnen in Wohnungen

(auslaufende Leistung)

Die Wiener Wohnungslosenhilfe orientiert sich seit ihrer strategischen Neuausrichtung an der Mission, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungsverlust bedrohten Menschen ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Mit diesem Ziel wurde im Jahr 2022 die Überführung bestehender Wohn- und Unterkunftsangebote in neue Leistungen eingeleitet und bis Jahresende weitestgehend abgeschlossen. 2023 gab es vereinzelte Einrichtungen, die noch nicht auf die neuen Leistungen umgestellt werden konnten. Dabei handelt es sich um Angebote in den Leistungen „Allgemeines Übergangswohnen“, „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ und „Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot“, die es in Zukunft nicht mehr geben wird. Der Vollständigkeit halber werden diese Leistungen hier noch erwähnt.



Plätze

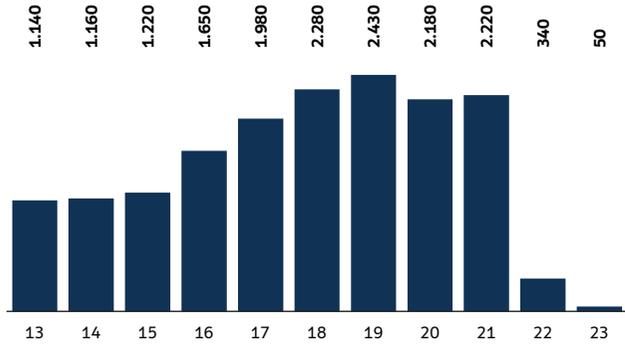


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent vereinbart hat.

Tage in Tsd.

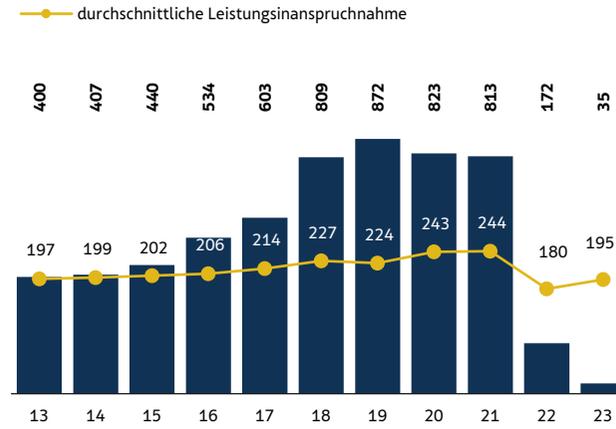


Abb. 5: Verrechnungs- und Belegtage anerkannter und objektgeförderter Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“. Auf 100 Tage gerundet. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

Aufwendungen in Mio. Euro

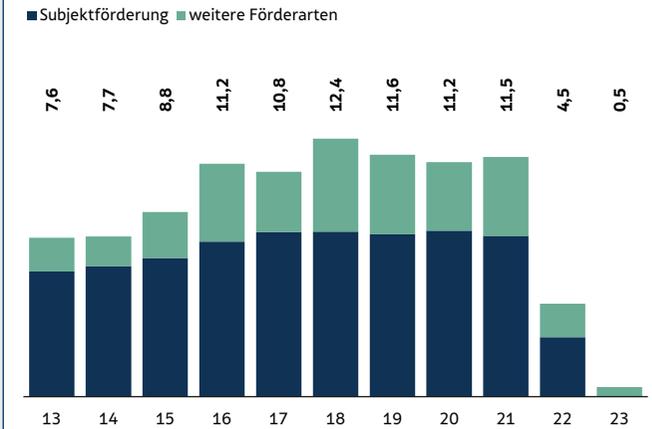


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“.

Durchschnittstarife in Euro

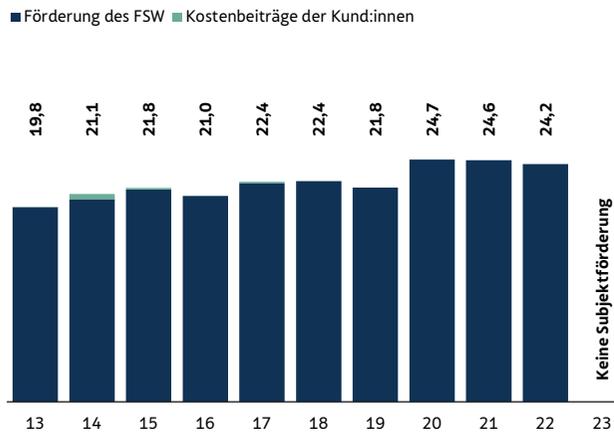


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Tag „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ bezahlte.

Marktanteile

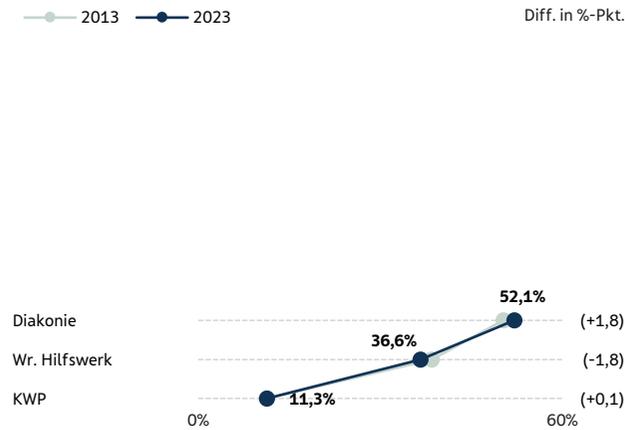
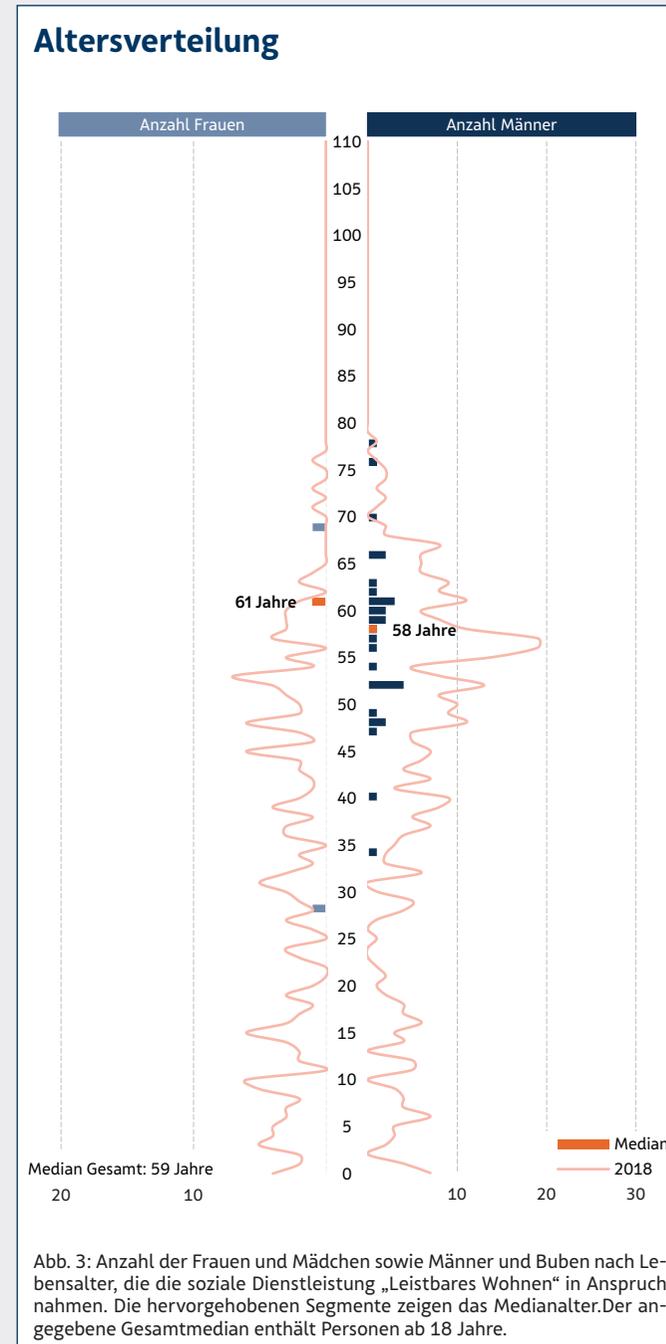
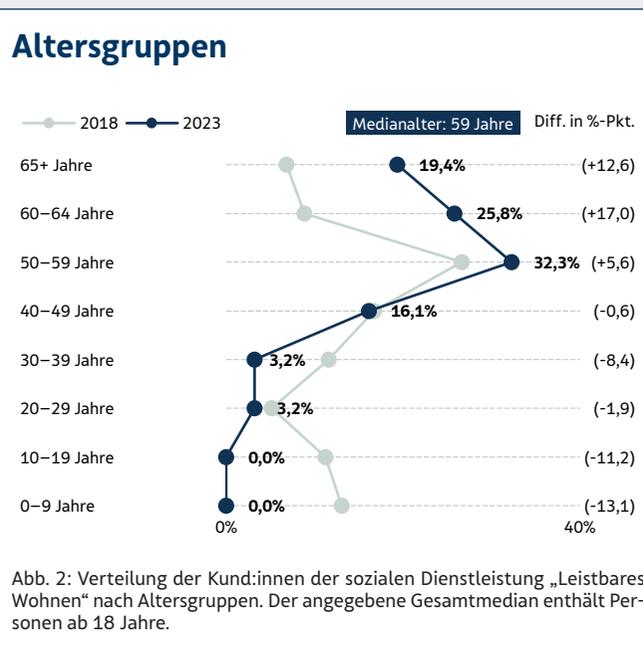
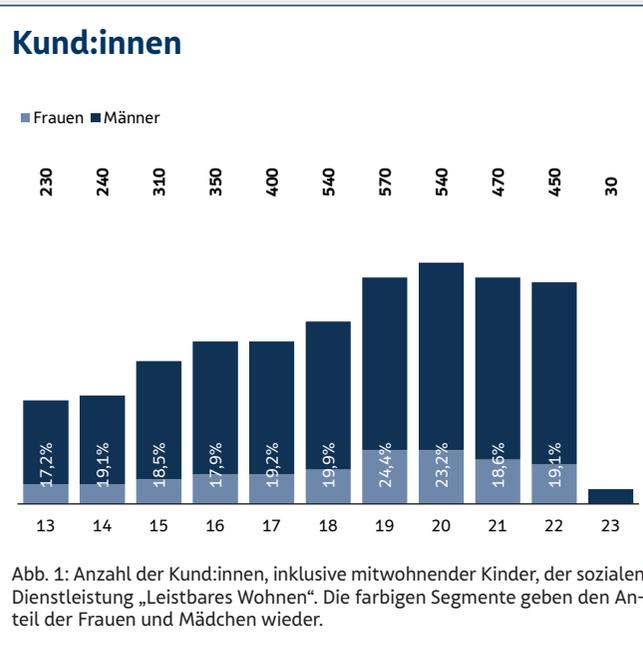


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen in Wohnungen“.

Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot (auslaufende Leistung)

Die Wiener Wohnungslosenhilfe orientiert sich seit ihrer strategischen Neuausrichtung an der Mission, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungsverlust bedrohten Menschen ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Mit diesem Ziel wurde im Jahr 2022 die Überführung bestehender Wohn- und Unterkunftsangebote in neue Leistungen eingeleitet und bis Jahresende weitestgehend abgeschlossen. 2023 gab es vereinzelte Einrichtungen, die noch nicht auf die neuen Leistungen umgestellt werden konnten. Dabei handelt es sich um Angebote in den Leistungen „Allgemeines Übergangswohnen“, „Betreutes Wohnen in Wohnungen“ und „Leistbares Wohnen mit Betreuungsangebot“, die es in Zukunft nicht mehr geben wird. Der Vollständigkeit halber werden diese Leistungen hier noch erwähnt.



Plätze

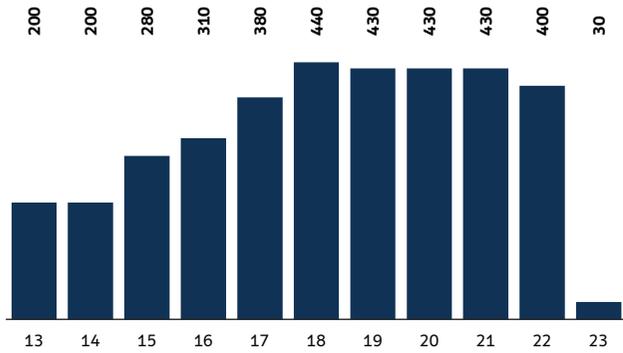


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Leistbares Wohnen“, die der FSW mit den Partnern als Kapazität vereinbart hat.

Tage

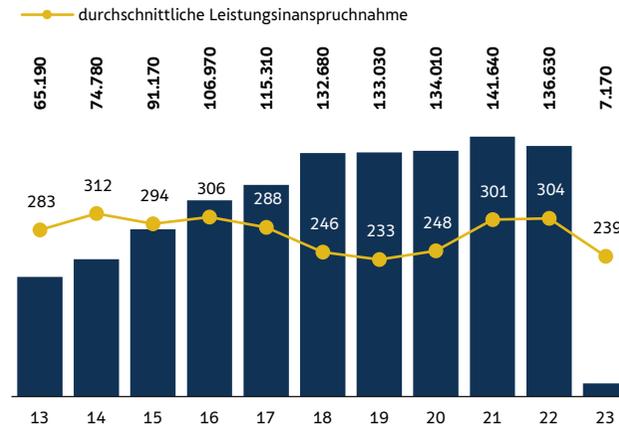


Abb. 5: Verrechnungs- bzw. Betreuungstage für die soziale Dienstleistung „Leistbares Wohnen“. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

Marktanteile

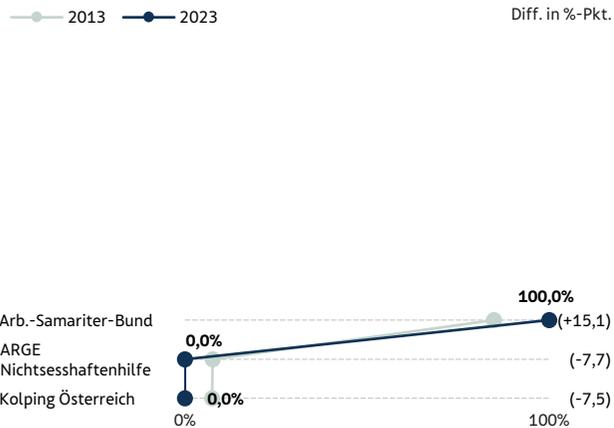


Abb. 6: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Leistbares Wohnen“.

Aufwendungen in Tsd. Euro

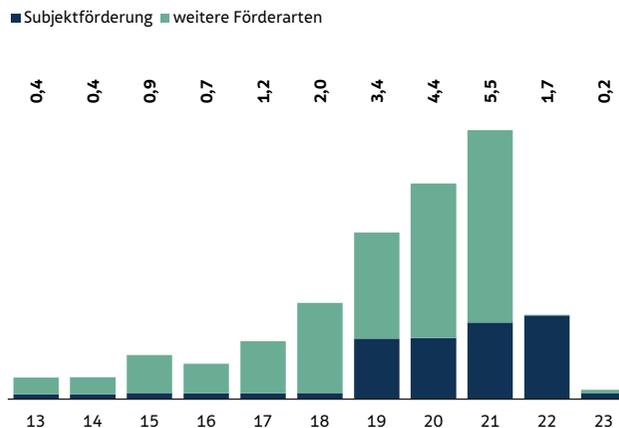


Abb. 7: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Leistbares Wohnen“.

Flüchtlinge



©Gettyimages/Wirestock

Aabid Samaan (17) stammt aus Idlib, Syrien. Mit 14 verlor er seine Mutter bei einem Anschlag und in weiterer Folge seinen Vater während der Flucht nach Europa. Gerettet von der Seenotrettung, kam er nach Thessaloniki, wo er den gleichaltrigen Fawad kennenlernte. Über Nordmazedonien, Serbien und Ungarn gelangten sie nach Österreich.

Im Burgenland stellten beide einen Asylantrag. Aabid wurde in eine Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige im 23. Wiener Gemeindebezirk aufgenommen. Er absolvierte einen Deutschkurs und macht aktuell seinen Pflichtschulabschluss. Über das Projekt „Connecting People“ der Asylkoordination hat er eine Patin gefunden, die ihn beim Deutschlernen unterstützt und ihm hilft, wenn er zum Arzt muss oder mit Behörden zu tun hat. Im Rahmen eines Jobcoachings des AMS erfuhr er, dass viele Unternehmen Schweißer suchen und gutes Geld bezahlen. Da er handwerklich geschickt ist, möchte er eine Lehre in diesem Bereich machen.

In seiner Freizeit spielt Aabid gerne Fußball und möchte bald seinen Freund Fawad in Tirol besuchen.

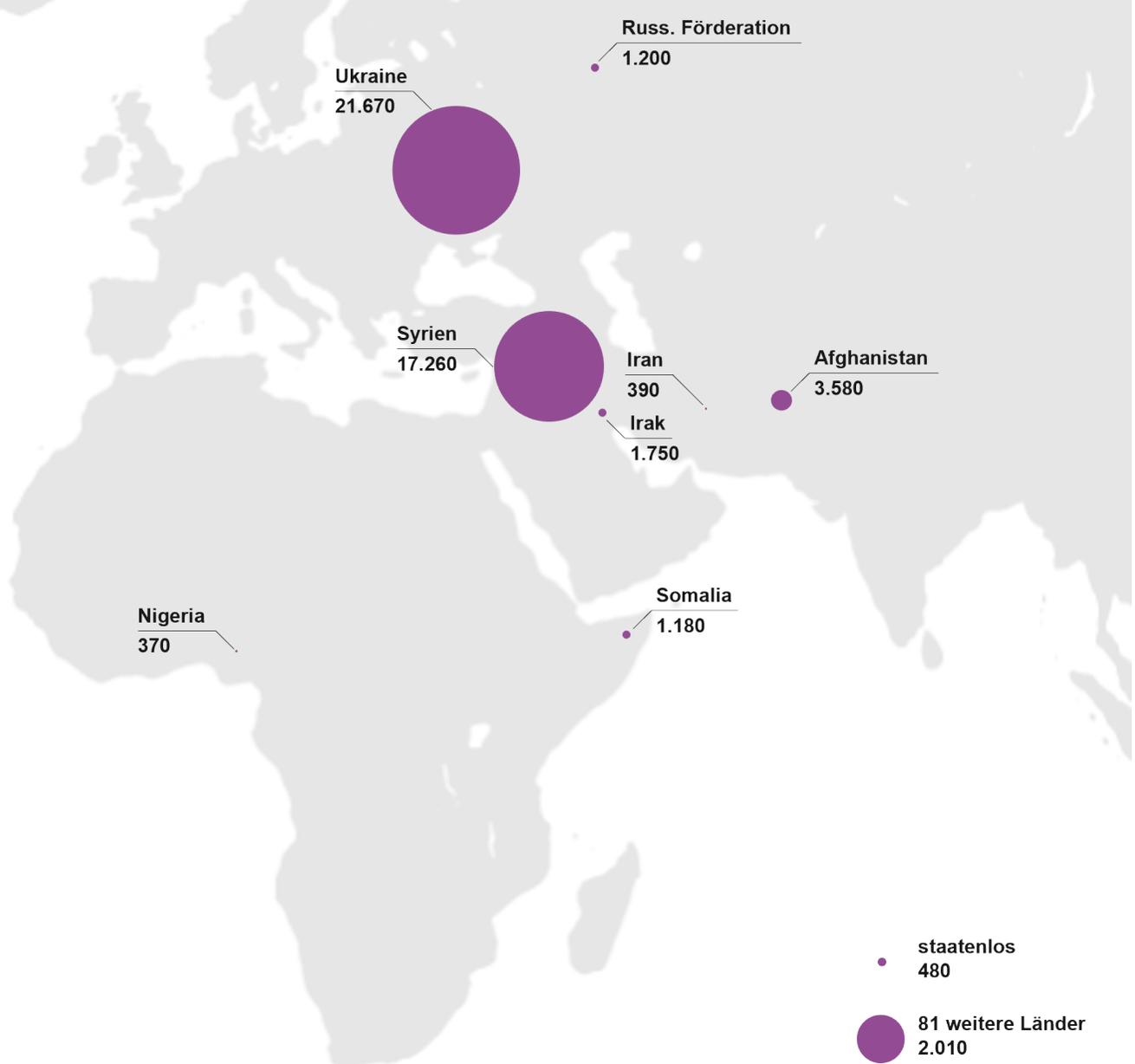


Abb. 4: Anzahl der Flüchtlinge in der Wiener Grundversorgung in diesem Jahr nach Herkunftsländern. Je größer der Kreis des dargestellten Herkunftslands, desto mehr Kund:innen kamen aus dem jeweiligen Herkunftsländ.

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die „Grundversorgung“ ist die zentrale soziale Dienstleistung für Geflüchtete (gem. der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz). Leistungen erhalten „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“. Hilfsbedürftig ist, wer den Lebensbedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und den Lebensbedarf auch nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält. Schutzbedürftig sind Asylwerber:innen, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene, ehem. Asylwerber:innen und sonstige Fremde, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, sowie Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung. Die Grundversorgung umfasst u. a. eine betreute Unterkunft oder Mietbeihilfe bei privaten Wohnungen, Verpflegung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung. Im ersten Jahr des Asylverfahrens sind die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen, nach 365 Tagen übernimmt der Bund 100% der Kosten. Im Rahmen des Programms „Integration ab Tag 1“ wurden Alphabetisierungs-, Basisbildungs-, Deutsch- und Prüfungsvorbereitungskurse angeboten, gemeinnützige Tätigkeiten von Asylwerber:innen bei der Stadt Wien koordiniert sowie Arbeitsmarkt Vorbereitungsmaßnahmen gefördert.

Kund:innen

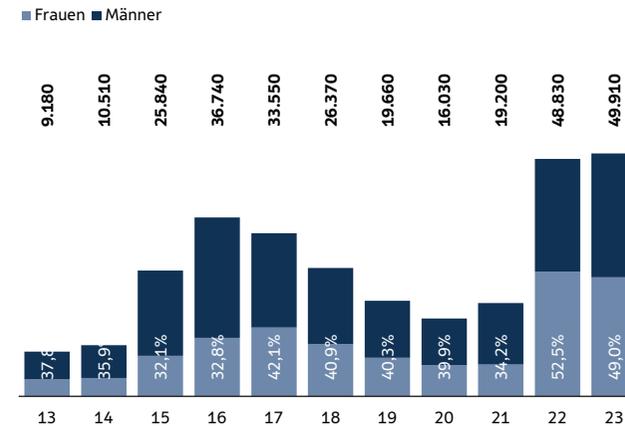


Abb. 1: Distinkte Kund:innen in der Grundversorgung. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Altersgruppen

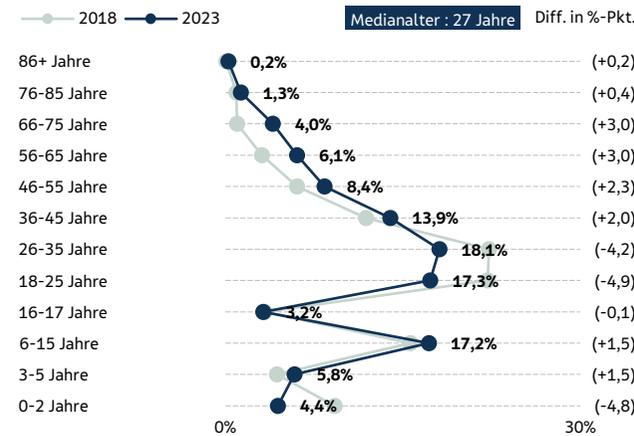


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ nach Altersgruppen.

Altersverteilung

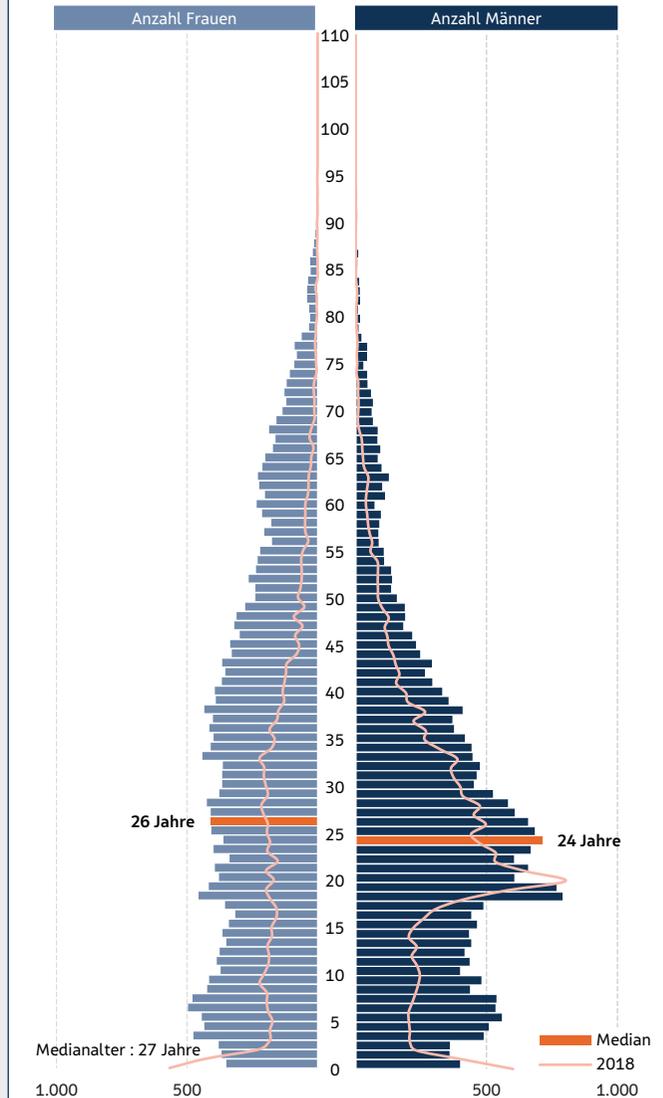


Abb. 3: Anzahl der Frauen und Mädchen sowie Männer und Buben nach Lebensalter, die die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nehmen. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter.

Plätze nach Leistungsart

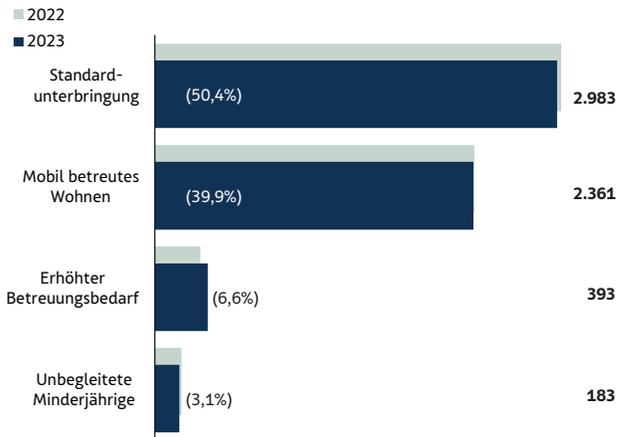


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Organisiertes Wohnen“, die der FSW mit den Partnern als Kapazität vereinbart hat.

Beratene Personen

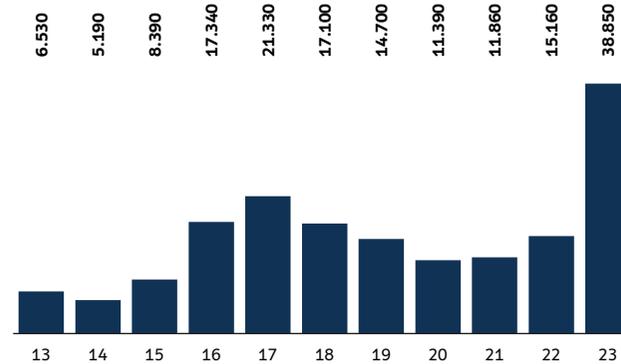


Abb. 5: Anzahl der Personen, mit denen die vom FSW geförderten Beratungsstellen Beratungsgespräche geführt haben. Ab 2023 inkl. der Gespräche mit Vertriebenen aus der Ukraine.

Aufwendungen in Mio. Euro

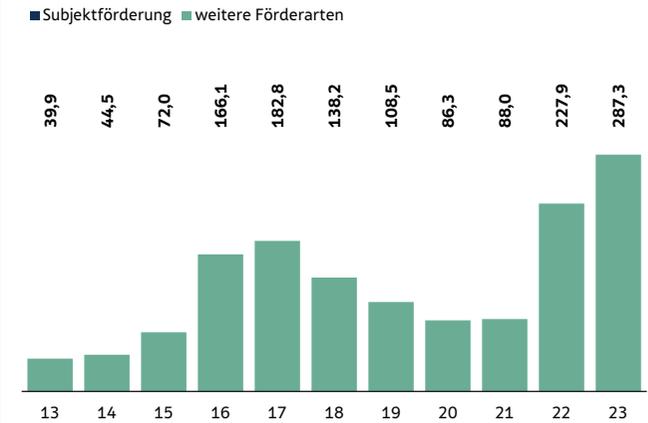


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ inklusive weiterer Aufwendungen für die Wiener Flüchtlingshilfe. Die abgebildeten Aufwendungen sind vor der Bund-Länder-Gegenverrechnung.

Partnerorganisationen

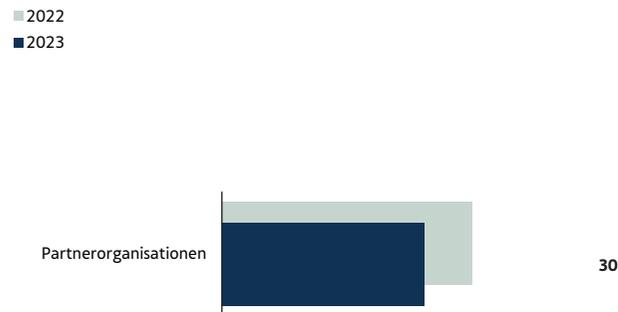


Abb. 7: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die soziale Dienstleistungen für die Kund:innen der „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ erbracht haben.

Quotenerfüllung

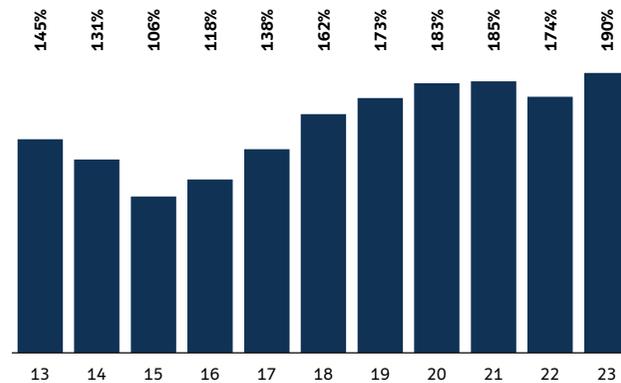


Abb. 8: Quotenerfüllung des Landes Wien zur „Grundversorgung“. Nach den Bestimmungen der entsprechenden 15a-Vereinbarung ist Wien im Jahr 2023 für 21,7% aller in Österreich grundversorgten Personen zuständig. Das Land Wien erfüllt daher 2023 die vorgegebene Quote mit 190%.

Kund:innen in org. Unterkünften

■ Frauen ■ Männer



Abb. 9: Anzahl der Kund:innen, inkl. mitwohnender Kinder, die in org. Unterkünften wohnten. Ab 2022 ist es möglich, die Kund:innen ohne Mehrfachzählungen für das gesamte Jahr zu berechnen. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Kund:innen in priv. Unterkünften

■ Frauen ■ Männer

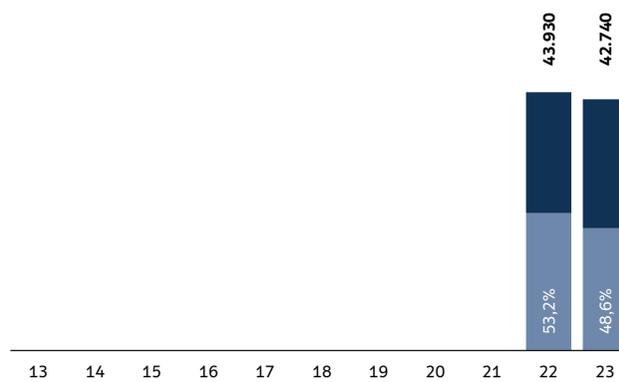


Abb. 10: Anzahl der Kund:innen, inkl. mitwohnender Kinder, die in privaten Unterkünften wohnten. Ab 2022 ist es möglich, die Kund:innen ohne Mehrfachzählungen für das gesamte Jahr zu berechnen. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Unbegleitete Minderjährige

■ Frauen ■ Männer

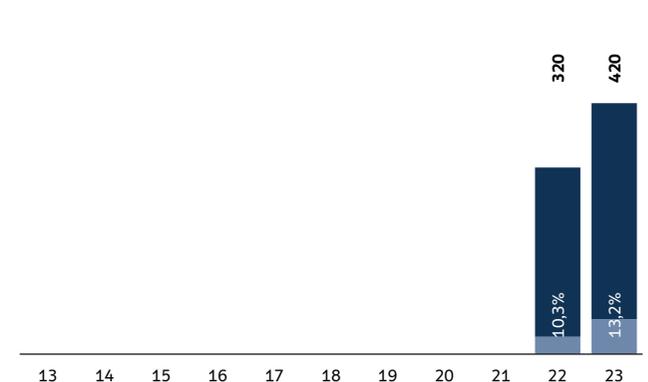


Abb. 11: Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) in der sozialen Dienstleistung „Organisiertes Wohnen“ 2023. Ab 2022 ist es möglich, die UMF ohne Mehrfachzählungen für das gesamte Jahr zu berechnen. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Aufenthaltsstatus

● 2022 ● 2023

Diff. in %-Pkt.

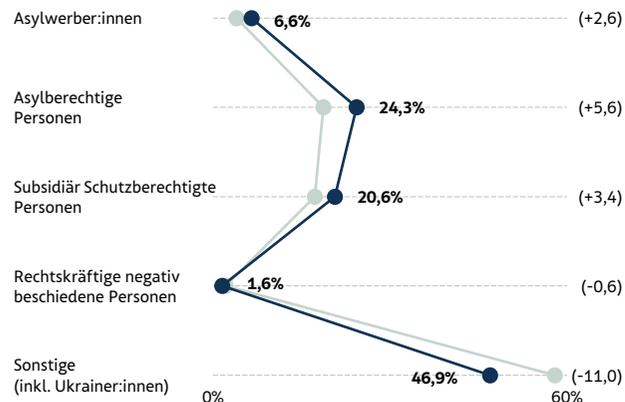


Abb. 12: Aufenthaltsstatus der Kund:innen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nehmen. Die Kategorie „Sonstige“ ist inkl. Ukrainer:innen.

Herkunftsländer

● 2022 ● 2023

Diff. in %-Pkt.

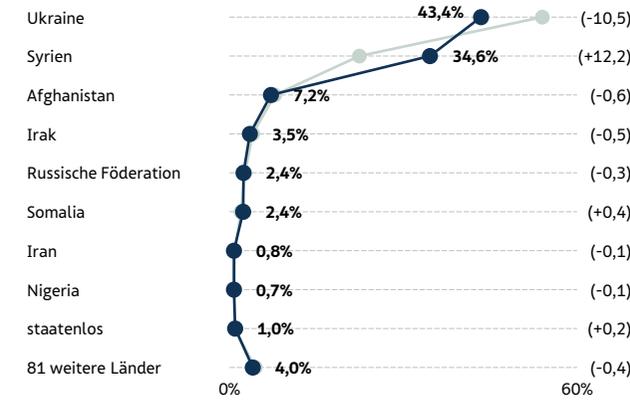


Abb. 13: Herkunftsländer der Kund:innen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nehmen.

Kund:innen im Durchschnitt

■ Frauen ■ Männer

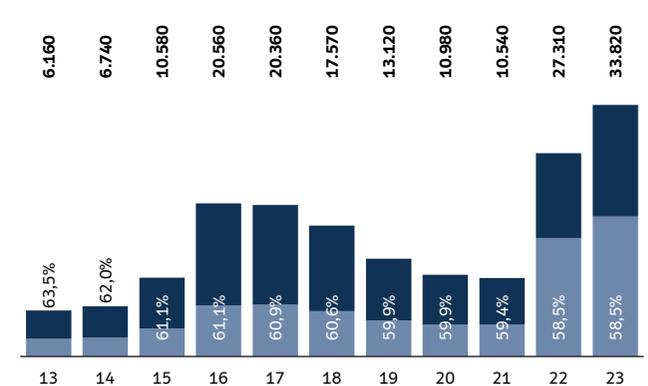


Abb. 14: Anzahl der Kund:innen im Monatsdurchschnitt, inklusive mitwohnender Kinder, in der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“. Die farbigen Segmente geben den Anteil der Frauen und Mädchen wieder.

Schuldenberatung



Dilara ist in Wien geboren und lebt mit ihrer Mutter und ihrem Bruder im 16. Bezirk. Sie macht eine Lehre für Bürokaufleute und besucht dazu die Berufsschule. Ihre Freizeit verbringt sie meist mit Freundinnen, gerne tauschen sie sich über Markenkleidung oder aktuelle Make-up-Trends aus. Dilara kauft gerne in Online-Shops ein und hat dabei schon einmal den finanziellen Überblick verloren.

In diesem Semester absolviert Dilara den Finanzführerschein professional in der Berufsschule. Zwei Trainer:innen der FSW Schuldenberatung vermitteln in fünf Modulen à 2 Stunden praxisnahes Wissen zum Thema Geld. Dilara lernt, was sie beachten muss, wenn sie in eine eigene Wohnung zieht und erfährt, was sie tun kann, wenn sie einmal eine Rate nicht pünktlich bezahlt.

Nach dem Kurs erhält Dilara das Zertifikat Finanzführerschein. Dieses kann sie auch bei zukünftigen Bewerbungen vorlegen. Ihr erworbenes Basis-Finanzwissen teilt sie im Freundeskreis und am Arbeitsplatz. Für ihren geplanten Auszug aus der Familienwohnung hat sie vor Kurzem ein Sparkonto eröffnet.

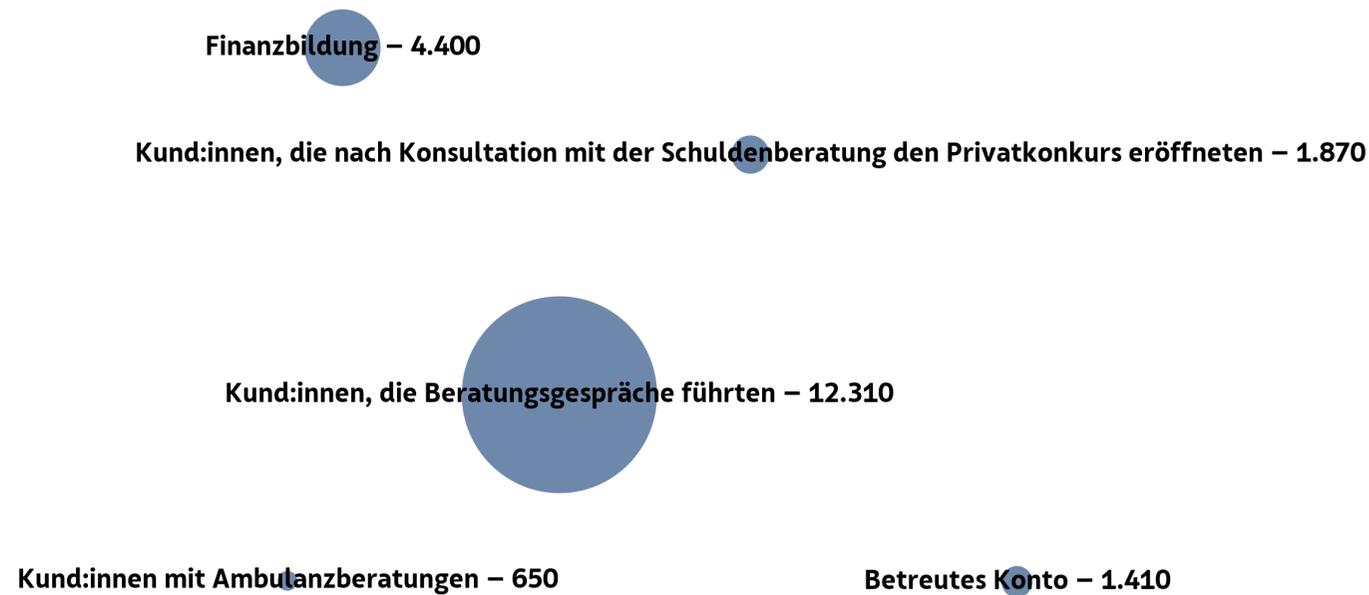


Abb. 5: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nahmen. Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch.

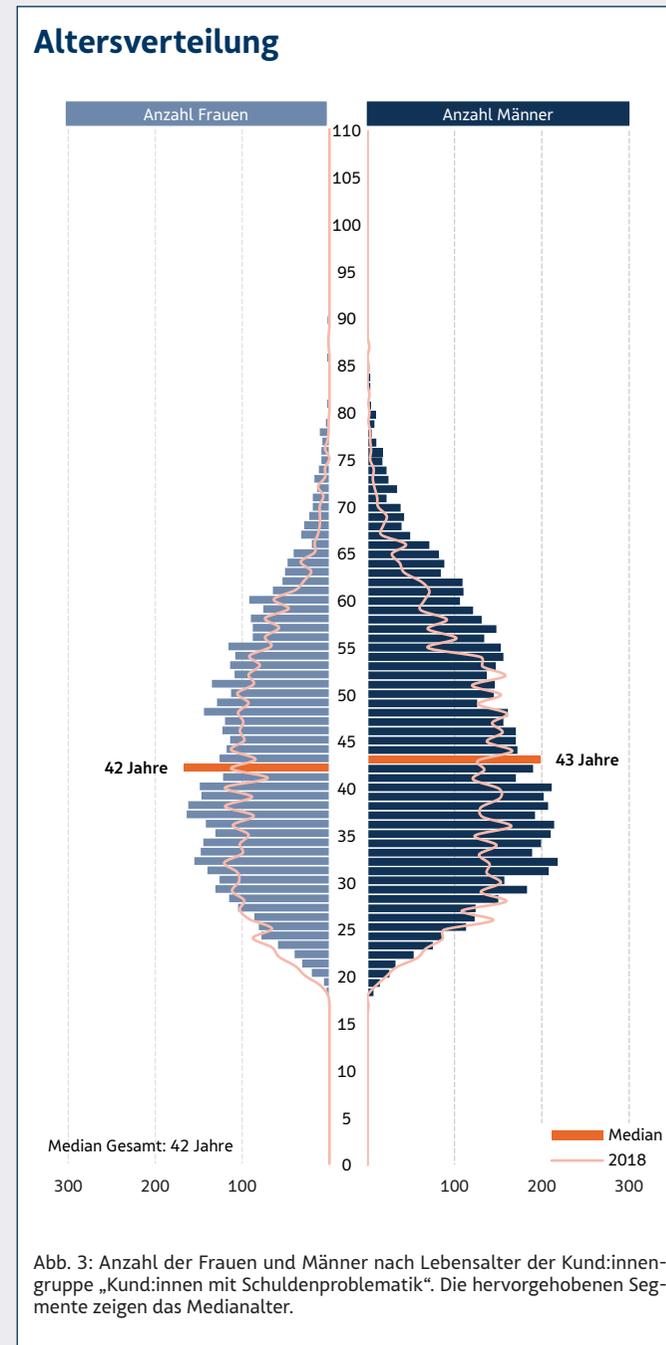
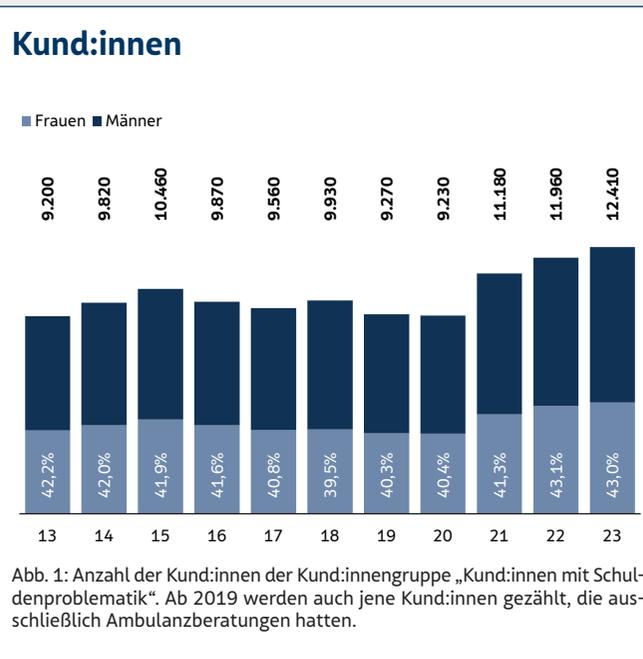
Überblick zur Kund:innengruppe

Kund:innen mit Schuldenproblematik

Wiener:innen, die aufgrund ihrer Schuldenproblematik notwendige Ausgaben nicht mehr bewältigen können und dadurch in ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind, erhalten bei der FSW Schuldenberatung fachkundige Beratung und Unterstützung zum Abbau ihrer Schulden. In besonders schwierigen Situationen begleitet die FSW Schuldenberatung ihre Kund:innen beim Privatkonkurs oder mit dem 2011 eingeführten „Betreuten Konto“.

Zuständig ist die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen für diese Kund:innengruppe dargestellt.



Bezirksspezifische Nutzung

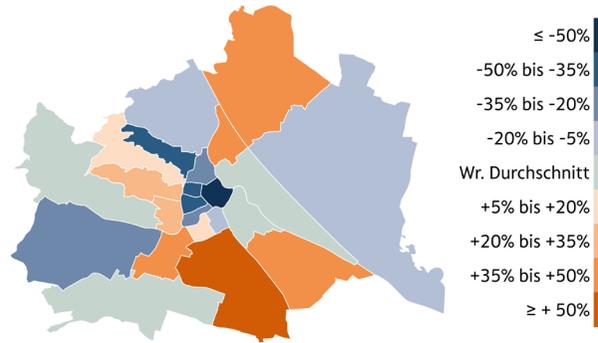


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung in der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Schuldenproblematik“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Erst-Kund:innen

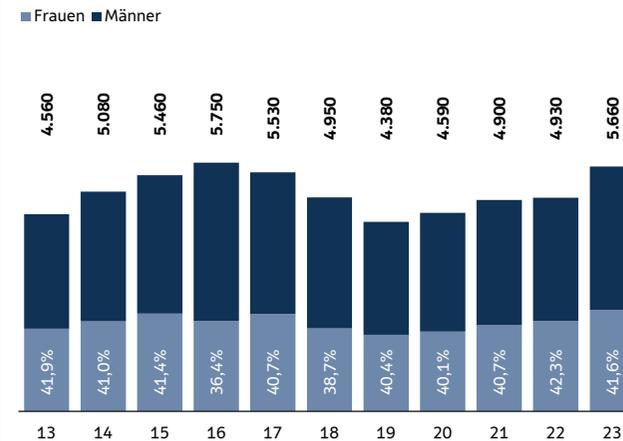


Abb. 5: Anzahl der Kund:innen, die zum ersten Mal ein Gespräch bezüglich der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“ führen. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Aufwendungen in Tsd. Euro

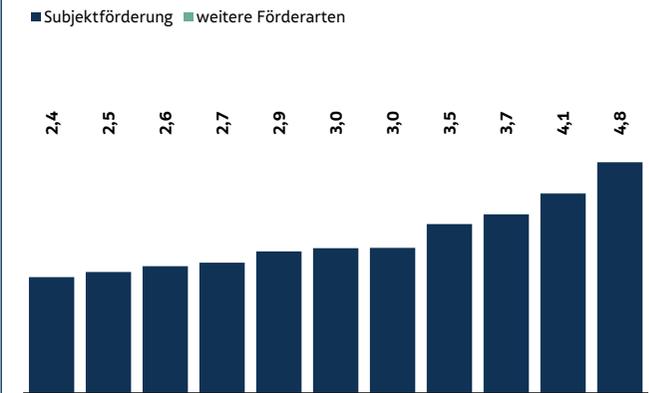


Abb. 6: Gesamtaufwendungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Schuldenproblematik“. Die Schuldenberatung Wien wird vom AMS Wien mitfinanziert. 2005 exkl. Schuldenberatung KWH, Fusion im Jahr 2006, Gründung Schuldnerberatung Wien GmbH 2007.

Bezirksspezifische Verschuldung

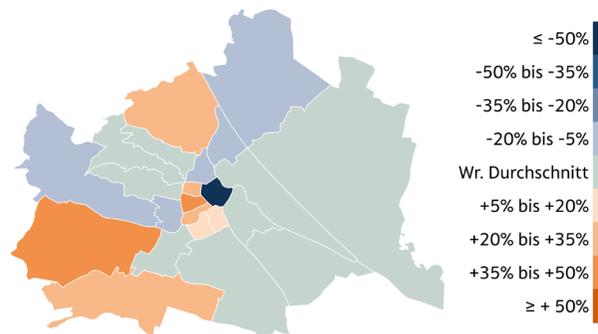


Abb. 7: Abweichung der bezirksspezifischen durchschnittlichen Verschuldung von der wienweiten Verschuldung (Median: 56.016 Euro) der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Schuldenproblematik“, die im Konkursverfahren sind. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

Wartezeit in Tagen

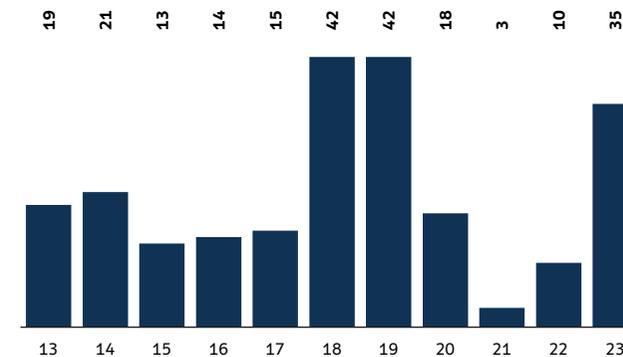


Abb. 8: Wartezeit zw. Anmeldung und erstem Beratungsgespräch in Tagen (Median). Ab 2015 wird die Wartezeit bis zur Terminvergabe und Termin angegeben. Der Anstieg 2018/2019 ist auf die Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen.

Betreutes Konto

Ein Dienstleistungsangebot der FSW Schuldenberatung stellt seit 2011 das „Betreute Konto“ dar. Zielgruppe sind Menschen, die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen, und dadurch von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Sie überantworten freiwillig einen Teil ihrer Finanzorganisation dem Betreuten Konto. Diese Dienstleistung wird von der Schuldnerberatung Wien – gemeinnützige GmbH erbracht. Deren Gesellschafter sind der Fonds Soziales Wien, die Arbeiterkammer Wien und die Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband). Für ein Betreutes Konto ist es irrelevant, ob jemand bereits ein Konto hat, kein Konto bekommt oder Bankschulden hat. Es wird gemeinsam ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Eingänge, wie z.B. Lohn/Gehalt, AMS-Leistung, Familienbeihilfe, Mindestsicherung etc., sowie die geplanten Abbuchungen wie Miete, Strom/Gas oder Fernwärme enthält. In Folge werden zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen sowie Ausgaben eingerichtet, wobei die wichtigsten existenzsichernden, gemeinsam festgelegten Zahlungen automatisch vom Einnahmenkonto abgebucht werden. Bei mangelnder Kontodeckung erhalten die Nutzer:innen und die Betreuer:innen rechtzeitig eine Warnmeldung.

Das Betreute Konto endet, wenn der:die Nutzer:in es nicht mehr nutzen will oder das Betreute Konto den Zweck der Existenzsicherung nicht mehr erfüllen kann (keine Zahlungseingänge mehr, keine Mietzahlungen mehr, Nutzer:in ist nicht mehr erreichbar etc.).

Kund:innen

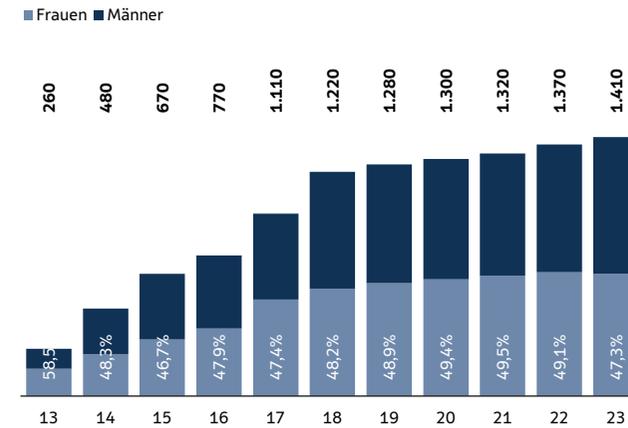


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Konto“. Seit 2017 werden nur mehr jene Personen als Kund:innen gezählt, auf deren Konto unterjährig tatsächlich Kontobewegungen stattgefunden haben. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Überweisungen

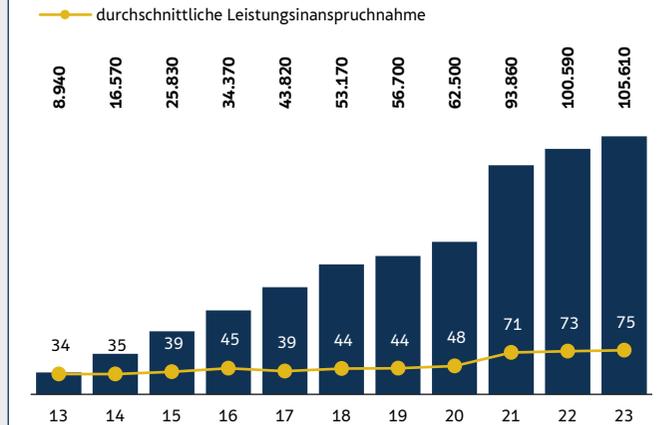


Abb. 2: Anzahl der Überweisungen, die von der Schuldenberatung Wien über ein „Betreutes Konto“ durchgeführt wurden. Ab 2021 werden nicht mehr nur die Eingangs-, sondern auch die Ausgangsbuchungen gezählt. Die Linie zeigt die durchschnittlichen Überweisungen pro Kund:in für das jeweilige Jahr an.

Altersgruppen

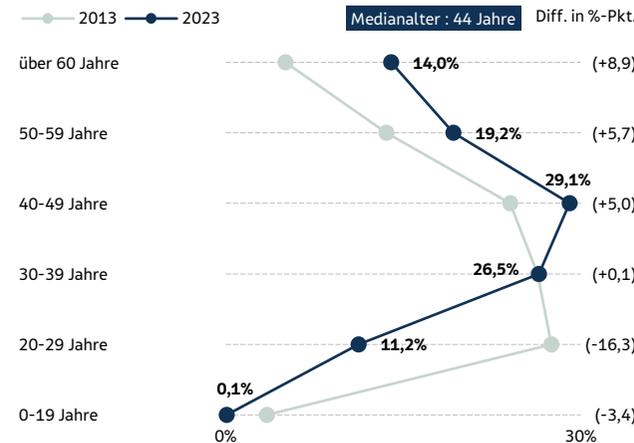


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Konto“ nach Altersgruppen.

Aufwendungen Euro

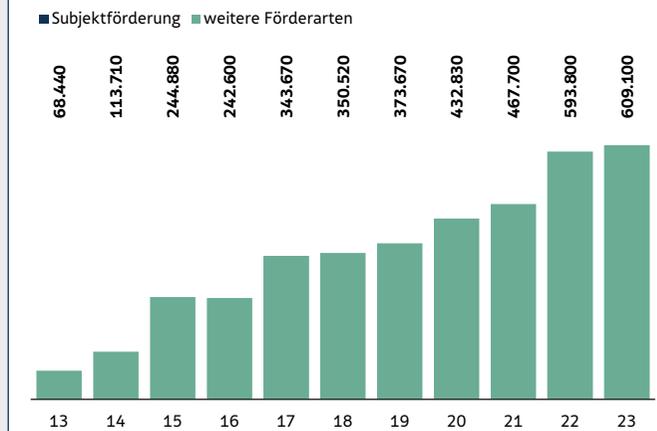


Abb. 4: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Konto“.

Finanzbildung

Das Team der FSW Finanzbildung bietet zum einen den Finanzführerschein in Polytechnischen Schulen (Basic) und Berufsschulen (Professional) sowie für junge Erwachsene (Advanced) zwischen 18 und 25 Jahren bei U25 kostenlos an. Die Finanzbildung bzw. der Finanzführerschein wird finanziert vom Fonds Soziales Wien mit Unterstützung der Arbeiterkammer Wien, in Kooperation mit der Bildungsdirektion. Der Finanzführerschein umfasst 5 Module zu je 2 Unterrichtseinheiten. Die Jugendlichen entdecken dabei ihr Können und Gespür im Umgang mit dem eigenen Geld in Verbindung mit Themen wie z. B. Einnahmen/Ausgaben, Geldüberblick, Konsumentenschutz, gefährliche Schulden, Kredit und Konto/Kontoüberzug, Wohnen oder Auto. Beim Finanzführerschein Advanced werden in 3 x 3 Stunden u. a. die Themen Wohnen und gefährliche Schulden, Shopping und Glücksspiel, aber auch Auswege aus Schuldenfallen gemeinsam erarbeitet. Die speziell geschulten Trainer:innen führen die Workshops vorwiegend in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort durch. Damit soll eine spätere Verschuldung vermieden werden. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmer:innen im Rahmen einer Feierlichkeit unter viel Applaus ihren „Finanzführerschein“. Zum anderen werden Finanzbildungs-Workshops in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe o. Ä. gehalten, die über Themenbereiche wie Geldüberblick behalten, gefährliche Schulden, Eintreibungsschritte, Wohnen, Schuldenregulierung etc. informieren.

Kund:innen

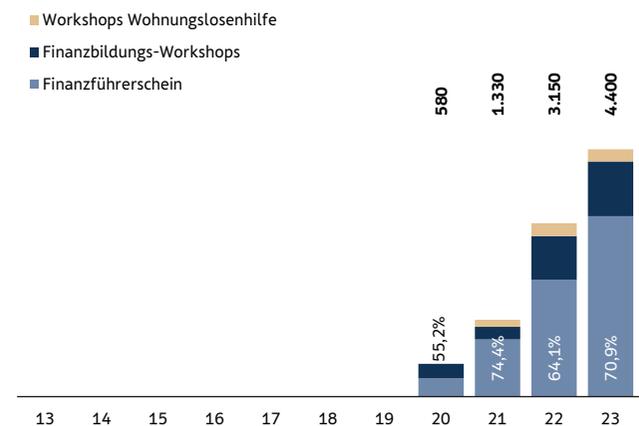


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Finanzbildung“.

Module und Workshops

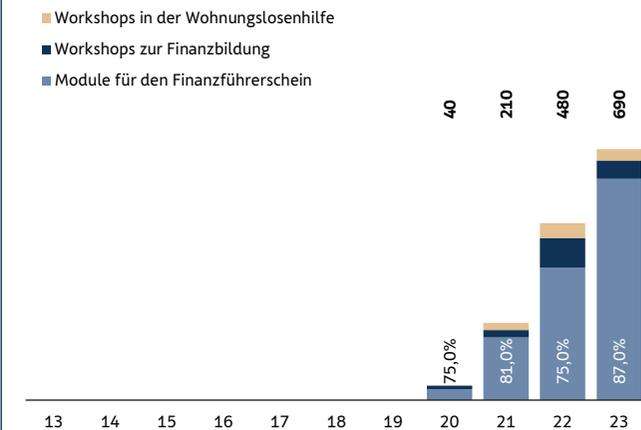


Abb. 2: Anzahl der abgehaltenen Module für den Finanzführerschein und Workshops zur Finanzbildung.

Kund:innen Finanzführerschein

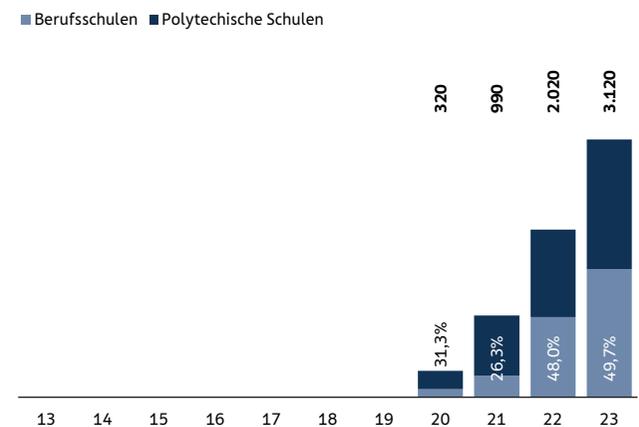


Abb. 3: Anzahl der Kund:innen, die an Modulen für den Finanzführerschein teilgenommen haben, aufgeteilt nach Schulform.

Schuldenberatung & Schuldenregulierungsverfahren

Die „Schuldenberatung“ umfasst die Hilfestellung für in Wien wohnende Privatpersonen, die ihre Schuldsituation nicht allein bewältigen können. Zuständig ist die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien – gemeinnützige GmbH. Deren Gesellschafter sind der Fonds Soziales Wien, die Arbeiterkammer Wien und die Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband). Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie der Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Ergibt sich aus der oben angesprochenen wirtschaftlichen Analyse die Sinnhaftigkeit eines Privatinsolvenzverfahrens, so wird bei dessen Vorbereitung unterstützt und die Durchführung bei Gericht begleitet. Besteht keine Möglichkeit, ein Insolvenzverfahren durchzuführen, ist das Ziel der Beratung, weitere Fehler im Umgang mit Geld zu vermeiden. Die Sicherung der Begleichung aller existenziellen Kosten (Miete, Energie, Alimente) steht dabei im Mittelpunkt. Finanzielle Unterstützung wird nicht gewährt. Präventionsarbeit wird durch Möglichkeiten der „Budgetberatung“, „Drittschuldner:innen-Beratung“ und Medienarbeit geleistet. Weiters über Vortrags- und Vernetzungstätigkeit sowie Service-Angebote der Homepage.

Kund:innen

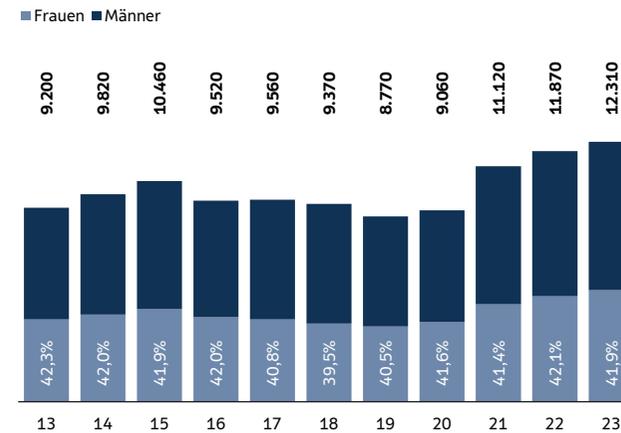


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“ die Beratungsgespräche führten. Die hellblauen Segmente geben den Anteil der Frauen wieder.

Erwerbsstatus

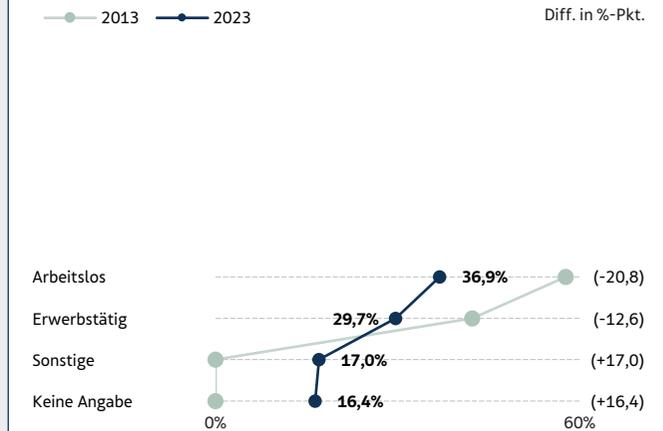


Abb. 2: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“ nach ihrem letzten Erwerbsstatus.

Familienstand

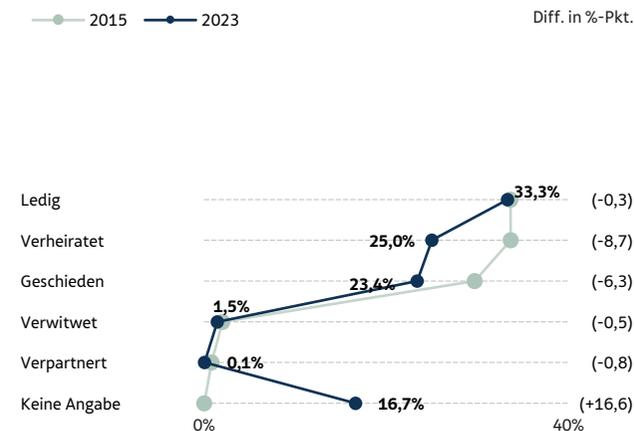


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“ nach Familienstand.

Einkommensarten

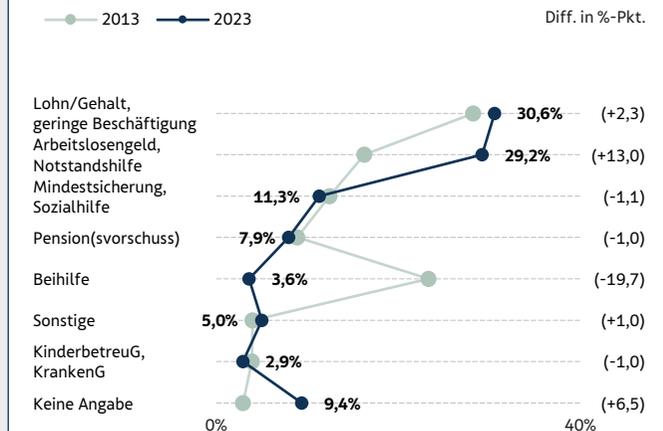


Abb. 4: Verteilung der Einkommensarten der Kund:innen der „Schuldenberatung“. Summe bezogener Einkommensarten: 15.575

Verschuldungsgründe

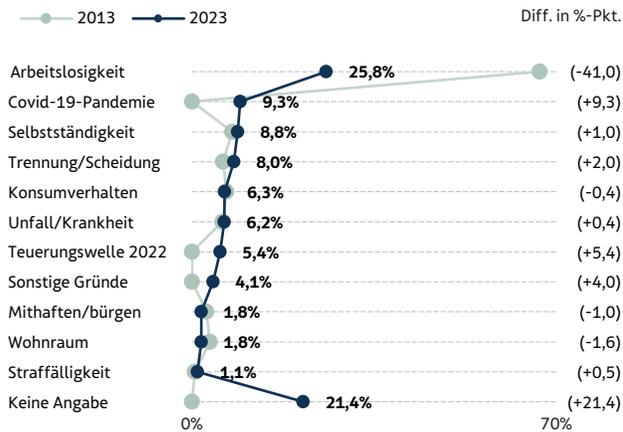


Abb. 5: Verteilung der genannten Verschuldungsursachen der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“. Summe der genannten Verschuldungsgründe: 16.227

Ambulanzberatungen

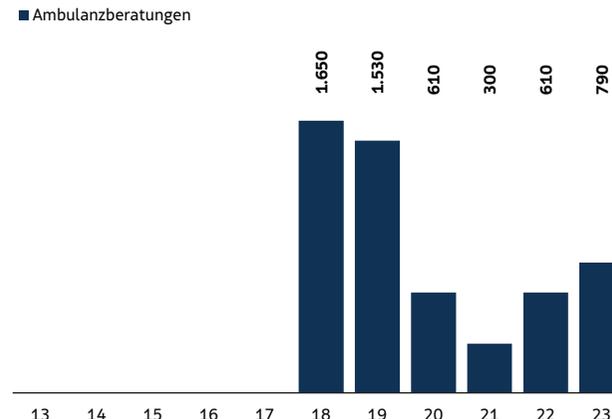


Abb. 6: Anzahl der Ambulanzberatungen in der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“, die mit Kund:innen geführt wurden.

Eröffnete Privatkonkurse

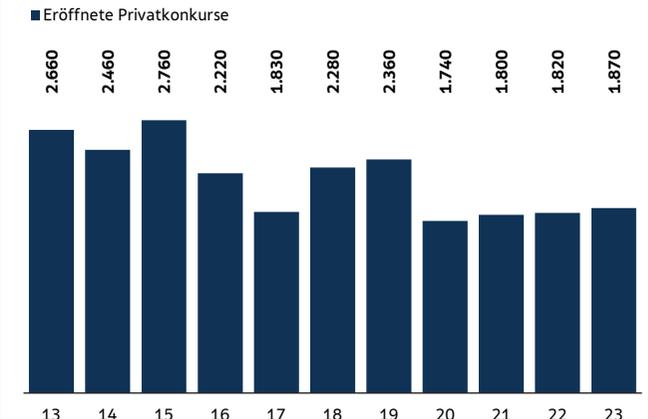


Abb. 7: Anzahl der Privatkonkurse, die von Kund:innen der Schuldenberatung nach Konsultation eröffnet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen, wodurch Kund:innen mit ihrem Konkursverfahren bis 2018 zugewartet haben.

Verschuldung

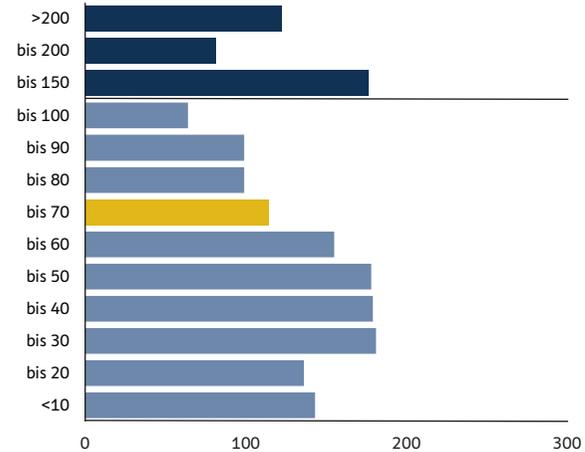


Abb. 8: Anzahl der Kund:innen mit Konkursverfahren der Schuldenberatung, gruppiert nach Höhe der Verschuldung. Wechsel der Gruppengröße ab 100.000 Euro. Das gelbe Segment zeigt die Durchschnittverschuldung (Median: 62.992 Euro) der berücksichtigten Kund:innen.

Beratungsgespräche

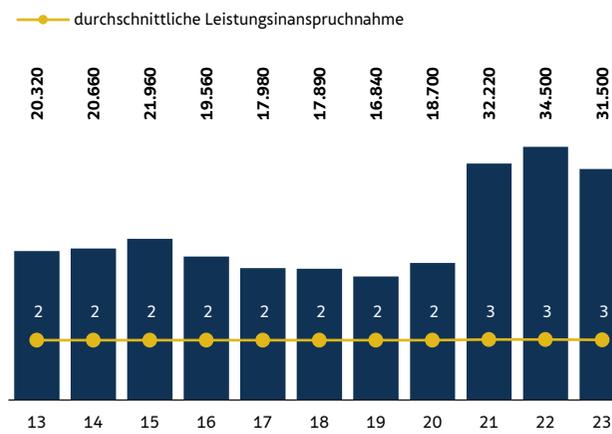


Abb. 9: Anzahl der Beratungsgespräche in der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“, die mit Kund:innen geführt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Beratungsgesprächen pro Kund:in (ungerundet).

Begleitete Privatkonkurse

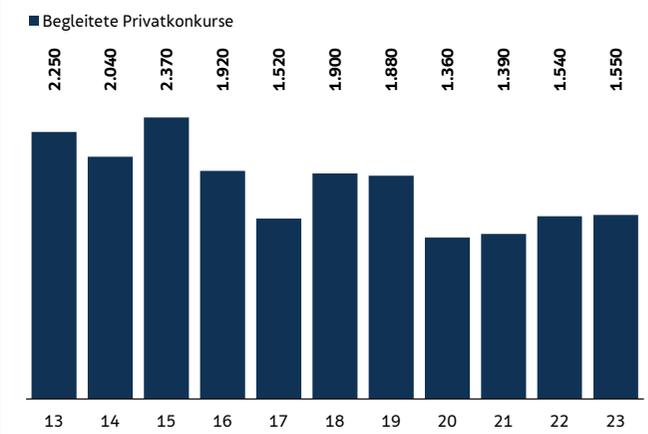


Abb. 10: Anzahl der Privatkonkurse, die von Kund:innen der Schuldenberatung nach Konsultation eröffnet und von der Schuldnerberatung begleitet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen.

Bildungszentrum



©Gettyimages Liubomyr Vorona

Emeka Adeyemi, 35 Jahre alt und Vater einer Tochter, lebt mit seiner Frau und seinem Kind in einer Gemeindewohnung im Bezirk Favoriten. Nach der Flucht vor bewaffneten Konflikten in Nigeria erhielt die Familie eine Asylberechtigung in Österreich. Als Herr Adeyemi, der in Nigeria bereits als Pflegekraft gearbeitet hat, vom Pflegepersonalmangel in Wien erfährt, möchte er sich in diesem Bereich beruflich eine neue Perspektive schaffen.

Nach einem allgemeinen Informationstermin am FSW Bildungszentrum wird er in einem persönlichen Beratungsgespräch individuell und umfangreich über Berufs- und Fördermöglichkeiten im Bereich Pflege und Betreuung beraten und bei Anträgen unterstützt. Für seine Wahl zur Heimhilfeausbildung stellt er einen Förderantrag beim waff im Rahmen von „Jobs plus Ausbildung“ und absolviert im Vorfeld einen verpflichtenden Deutschkurs.

Herr Adeyemi erhält sowohl die Zusage zum Heimhilfe-Lehrgang als auch die des waff zur finanziellen Förderung während der Ausbildung und freut sich sehr auf seine neue, positive Lebensaussicht. Dank zusätzlicher Jobzusage wird es ihm danach auch möglich sein, selbst für seine Familie zu sorgen und sich evtl. auch beruflich noch weiterzuentwickeln.

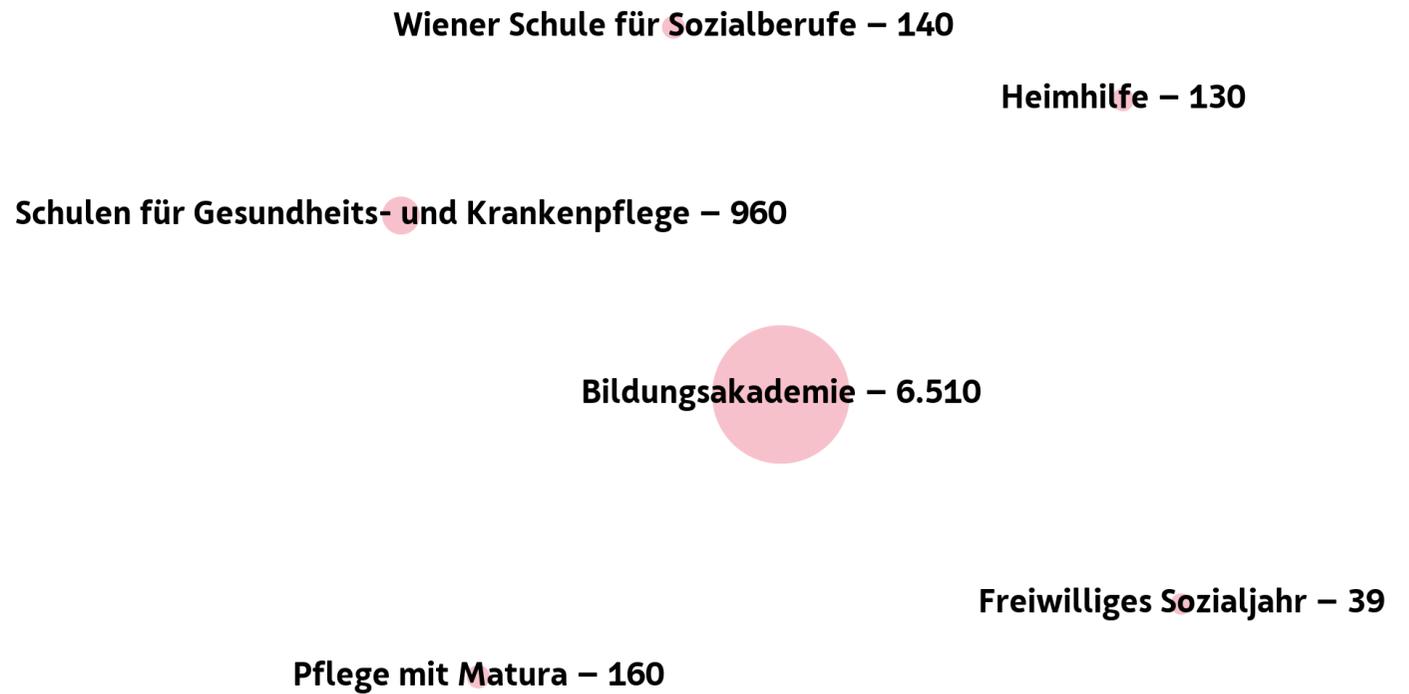


Abb. 6: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung 2023 in Anspruch nahmen. Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch.

Bildungszentrum

Das FSW Bildungszentrum ermöglicht Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen und bietet Beratung und Begleitung bei der Planung sowie Umsetzung individueller Bildungswege in der Sozial- und Gesundheitsbranche an. Es umfasst unterschiedliche Einrichtungen: die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKPS) Erdberg und Schlachthausgasse bieten Ausbildungen zur Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz, Pflege mit Matura, dreijährige Fachschule mit Pflegevorbereitung, sowie Nostrifikationslehrgänge an. Die Ausbildung zur Heimhilfe kann an der Ausbildungseinrichtung für Heimhilfe absolviert werden. Die Wiener Schule für Sozialberufe (WiSOZ) ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für Sozialbetreuungsberufe mit Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung. Die Bildungsakademie (BA) unterstützt als Bildungsdienstleisterin bei der operativen Planung interner Fortbildungsmaßnahmen der FSW-Unternehmensgruppe und führt diese durch. Weiters werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Personen, die in der Sozial- und Gesundheitsbranche tätig sind, angeboten. Das Freiwillige Sozialjahr (FSJ) bietet jungen Menschen ab 17 Jahren die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und ihre Kompetenzen zu erweitern. Die Bildungsberatungsstelle für Pflege- und Betreuungsberufe informiert zu den Berufsausbildungen im FSW Bildungszentrum und darüber hinaus. Die Koordinationsstelle Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich übernimmt als strategische Einheit eine Nahtstellenfunktion unterschiedlicher Stakeholder in Wien.

Kund:innen

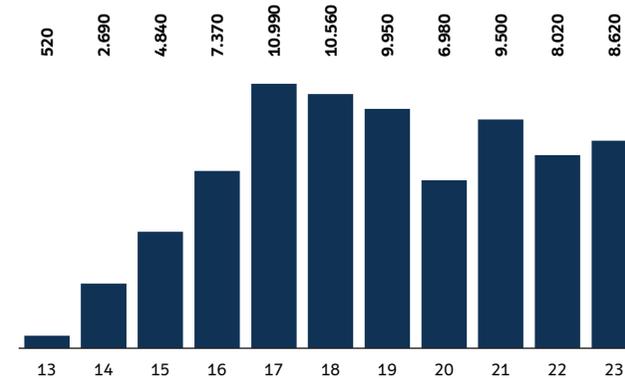


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH. Mit 01.01.2022 wurde die Wiener Bildungsdrehscheibe an die Volkshilfe Wien übergeben.

Schüler:innen GuKPS

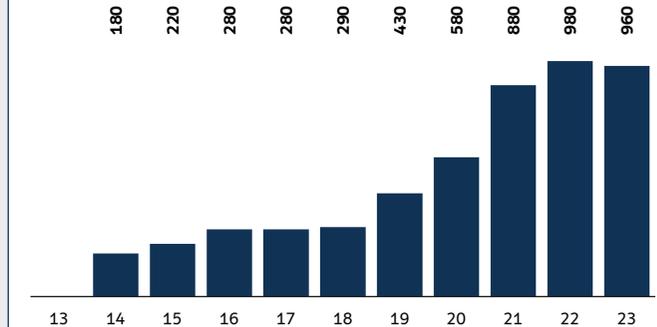


Abb. 2: Anzahl der Schüler:innen der GuKPS. 2020 kam es zur Umbenennung von Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe (ASGB) in Schule für GuKPS Schlachthausgasse und zur Gründung der GuKPS Erdberg.

Aufwendungen in Mio. Euro

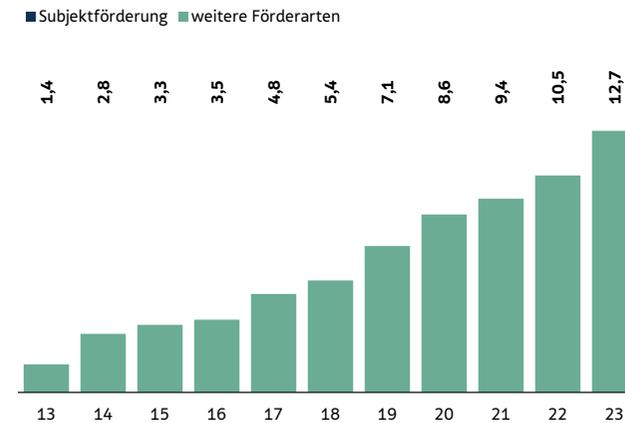


Abb. 3: Aufwendungen für das Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH.

Lehrgänge an der GuKPS

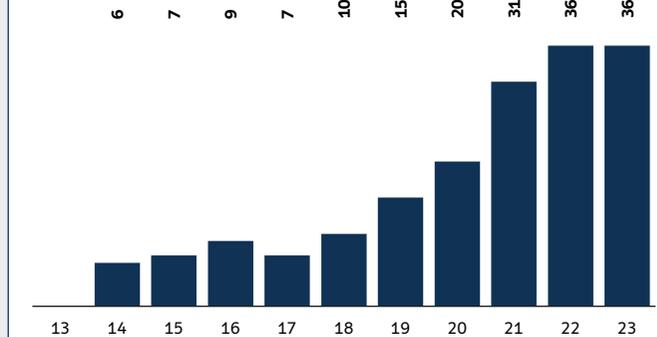


Abb. 4: Anzahl der Lehrgänge für Pflegeassistenzberufe an den beiden GuKPS des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH.

Teilnehmer:innen Bildungsakademie

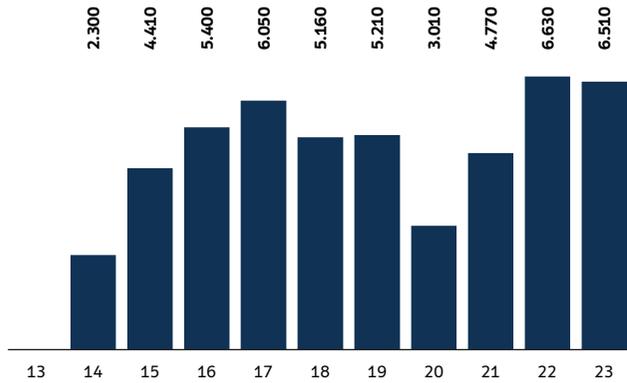


Abb. 5: Anzahl der Teilnehmer:innen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH.

Schüler:innen WiSOZ

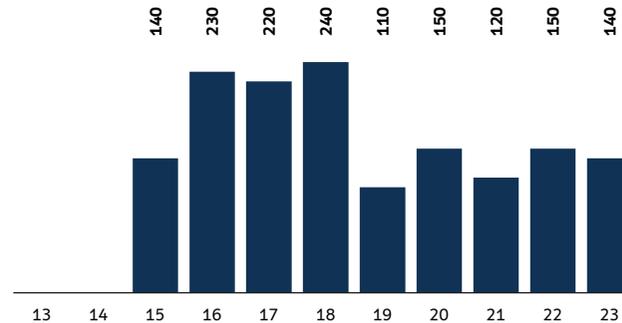


Abb. 6: Anzahl der Schüler:innen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH.

Seminare der Bildungsakademie

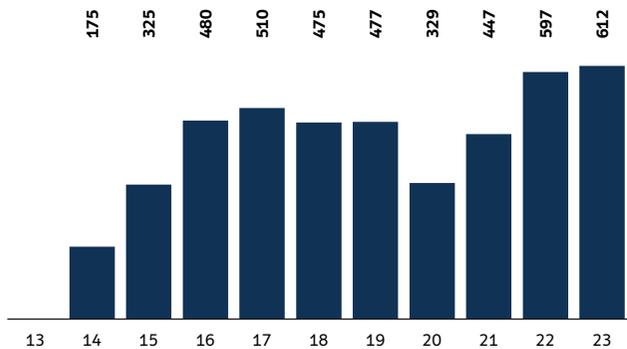


Abb. 7: Anzahl der Seminare, die von Teilnehmer:innen der Bildungsakademie des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH besucht wurden.

Lehrgänge an der WiSOZ

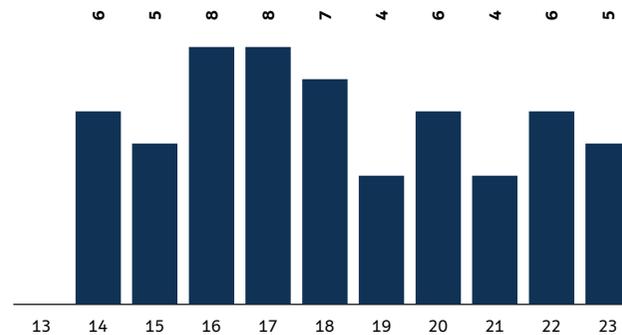


Abb. 8: Anzahl der Lehrgänge, die von Schüler:innen an der Wiener Schule für Sozialberufe im Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien GmbH besucht wurden.

Schüler:innen Heimhilfe

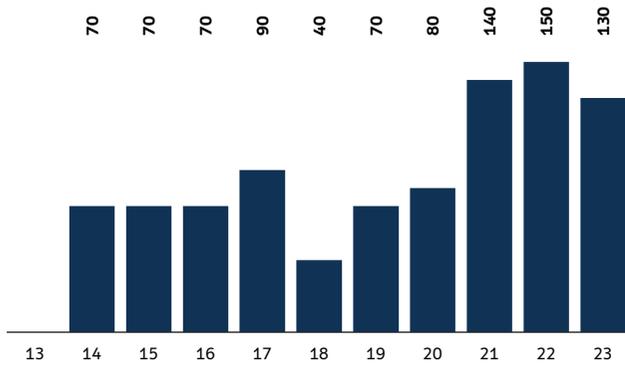


Abb. 1: Anzahl der Schüler:innen an der Ausbildungseinrichtung Heimhilfe des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH.

Schüler:innen Pflege mit Matura

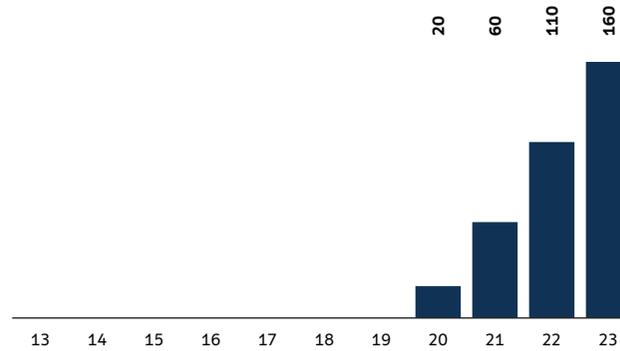


Abb. 2: Anzahl der Schüler:innen der Lehrgänge „Pflege mit Matura“ an der GuKPS Schlachthausgasse.

Lehrgänge zur Heimhilfe

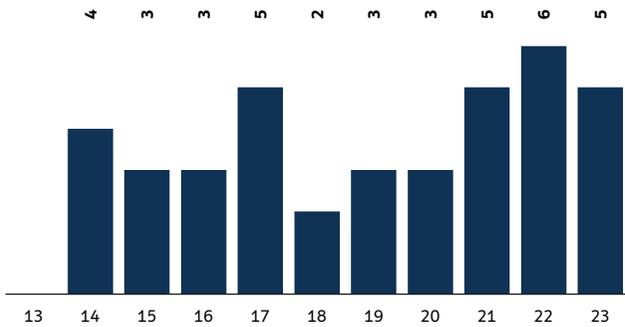


Abb. 3: Anzahl der Lehrgänge zur Heimhilfe an der Ausbildungseinrichtung Heimhilfe des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH.

Lehrgänge zur Pflege mit Matura

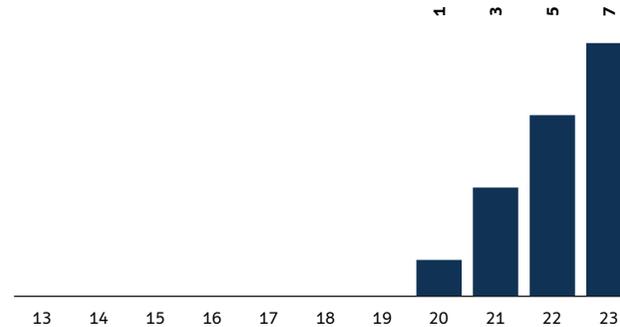


Abb. 4: Anzahl der Lehrgänge „Pflege mit Matura“ an der GuKPS Schlachthausgasse des Aus- und Weiterbildungszentrums AWZ Soziales Wien GmbH.

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | www.fsw.at |   